

DIPLOMARBEIT
zur Erlangung d. akadem. Grades

MGW-4847-

Magister phil.

Approbiert am: 11.12.95

Begutachter: Doz. RAUCHENWITZINGER

***Die Vertreibung der Sudetendeutschen
nach Österreich
1945/46***

Unter besonderer Berücksichtigung
der Bundesländer Wien und Niederösterreich

Diplomarbeit
zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie
eingereicht
an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien

von
Cornelia Znoy

Wien, im November 1995

*Meinen lieben Eltern und Großeltern
in Dankbarkeit
gewidmet*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einleitung.....	7
2. Historischer Überblick – von den Anfängen bis 1919.....	9
2.1. Begriffsdefinition.....	9
2.2. Die deutsche Kolonisation.....	9
2.3. Miteinander oder gegeneinander?	10
2.4. Die Gründung der Ersten Tschecho-Slowakischen Republik (ČSR) – Der Kampf der Sudetendeutschen um das Selbstbestimmungsrecht	11
3. Die Sudetendeutschen in der ersten Tschecho-Slowakischen Republik.....	18
3.1. Eine ‚zweite Schweiz‘?.....	18
3.2. Die Lebenssituation der deutschsprachigen Bevölkerung	20
3.3. Negativismus und Aktivismus	23
3.4. Das Abgleiten in die Krise.....	24
3.5. Das Münchener Abkommen.....	28
3.6. Die Schuldfrage.....	30
4. Die Planung der Vertreibung	33
4.1. Das Ende der Tschecho-Slowakischen Republik	33
4.2. Edvard Beneš und die Entstehung des Vertreibungsplanes.....	33
4.3. Die Rolle der Alliierten.....	36
4.4. Gegenstimmen.....	39
4.5. Die tatsächlichen Absichten Beneš's	40
5. Überblick über das Vertreibungsgeschehen.....	42
5.1. Das Kriegsende in der Tschecho-Slowakei	42
5.2. Daten, Zahlen und Fakten zur Vertreibung.....	43
5.2.1. Die Phase der wilden Austreibungen	43
5.2.2. Die Konferenz von Potsdam.....	49
5.2.3. Der organisierte Abschub der Sudetendeutschen.....	52
5.2.4. Bilanz.....	55
6. Die Vertreibung nach Österreich	61
6.1. Allgemeines.....	61
6.2. Südmähren und die Sprachinseln von Brünn (Brno) und Iglau (Jihlava) 1945.....	64
6.2.1. Der Bezirk Neubistritz (Nová Bystrice)	66
6.2.2. Der Bezirk Nikolsburg (Mikulov)	66
6.2.3. Die Iglauer Sprachinsel	67
6.2.4. Der ‚Brünner Todesmarsch‘.....	68
7. Die vertriebenen Sudetendeutschen in Österreich 1945–1946.....	73
7.1. Drasenhofen.....	73
7.2. Poysdorf	74
7.3. Mistelbach	75
7.4. Laa an der Thaya und Haugsdorf	76
7.5. Der Bezirk Waidhofen an der Thaya	77
7.6. Gmünd	78
7.7. Exkurs: Allgemeines zur Situation in Österreich nach Kriegsende	79
7.7.1. Wien	82
7.7.2. Niederösterreich	82
7.8. Überleben.....	83
7.9. Wer half?.....	87
7.10. Die Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen.....	89
7.11. Die Lager.....	92
7.11.1. Die Situation in Wien	94
7.11.2. Das Flüchtlings Sammellager Melk.....	96

7.12. Erste Reaktionen von Regierung und Behörden auf das Vertriebenenproblem	99
7.12.1. Grenzschießung, Grenzüberwachung	100
7.12.2. Die Haltung von Dr. Karl Renner und Dr. Karl Gruber	102
7.12.3. Die Ursachen der Ablehnung	104
7.12.4. Verschiedene Maßnahmen	109
7.13. Die Haltung der Alliierten gegenüber dem Problem der vertriebenen Sudetendeutschen	112
7.13.1. Die Zeit von Ende Mai bis Anfang September 1945	113
7.13.2. Die Zeit bis Ende 1945 und das Jahr 1946	114
7.13.3. Conclusio	120
7.14. Die ‚Repatriierungs‘-Aktionen	121
7.14.1. Die ‚Repatriierung‘ in der sowjetischen Zone	121
7.14.2. Allgemeine Durchführungsrichtlinien für die ‚Repatriierung‘. Die ‚Repatriierungs‘-Aktion der Westmächte	126
7.14.3. Tabelle: Die in Österreich verbliebenen Sudetendeutschen	130
8. Schlußbetrachtung	132
9. Anhang	134
10. Verzeichnis der Abkürzungen	150
11. Quellen- und Literaturverzeichnis	151
11.1. Ungedruckte Quellen	151
11.2. Gedruckte Quellen – Literatur	152
11.3. Zeitschriften	158

Vorwort

Die Sudetendeutschen. Es gibt kaum eine Volksgruppe in Europa, die so verleumdet und mißverstanden wurde, über die so viele Halb- und Unwahrheiten in Umlauf gebracht wurden, wie sie. Und noch heute muß man bei Gesprächen und Diskussionen, die sich mit ihnen beschäftigen, vorsichtig sein, will man nicht unversehens den Verdacht erregen, ein Sympathisant des Nationalsozialismus zu sein.

Warum ich trotzdem dieses heikle Thema zum Gegenstand meiner Diplomarbeit gemacht habe? Eigentlich nicht, weil es seit dem Sturz des Kommunismus in der ehemaligen Tschecho-Slowakei wieder brennend aktuell geworden ist, sondern weil ich immer wieder feststellen muß, daß in der Geschichte des Zweiten Weltkrieges mit zweierlei Maß gemessen wird, nämlich mit dem des Siegers und dem des Besiegten. Da ist auf der einen Seite die Rede, wenn schon nicht von ‚Heldentaten‘, so doch von ‚aufgrund der Kriegsumstände notwendigen Maßnahmen‘, von ‚bedauerlichen Ausschreitungen, die aber nicht vermeidbar waren‘, von ‚berechtigtem Volkszorn‘ oder ‚gerechter Strafe‘. Auf der anderen Seite aber spricht man von ‚Kriegsverbrechen‘, ‚verabscheuungswürdigen Greueln‘ und ‚Völkermord‘.

Um gleich jedweden gewollten oder ungewollten Mißverständnissen vorzubeugen: Es soll unter keinen Umständen irgend etwas verharmlost werden. Jeder unschuldige Mensch, der sein Leben lassen mußte, ist einer zuviel. Aber es müßte doch heute, fünfzig Jahre später, möglich sein, zu einer objektiven Beurteilung der Ereignisse von damals zu gelangen. Es ist nicht vertretbar, daß nur Verbrechen, die vom Verlierer begangen wurden, verdammt und bestraft werden, während man solche, die der Sieger verübt hat, toleriert und bagatellisiert.

Ich möchte an dieser Stelle kurz ein Erlebnis schildern, das ich im Zuge der Materialsuche für diese Arbeit hatte und das ein bezeichnendes Licht auf den Ruf wirft, in dem die Sudetendeutschen zum Teil heute noch stehen. In einem Heimatmuseum wurde ich zufällig Zeuge eines Gesprächs. Es ging dabei um einen Artikel in einer deutschen Zeitung im Zusammenhang mit dem bekannten Film ‚Schindlers Liste‘. In diesem Artikel, so eine der Gesprächspartnerinnen, stand die Frage: ‚Gibt es überhaupt gute Sudetendeutsche?‘

Eine kleine Episode nur, eigentlich ganz nebensächlich – und doch so charakteristisch dafür, wie bedenkenlos immer wieder, besonders in den Medien, mit unserer jüngsten Vergangenheit umgegangen wird, wie rasch noch immer das Urteil über einen Menschen oder eine Menschengruppe gesprochen wird, ohne daß zuvor eine objektive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Materie erfolgt wäre.

Meine Arbeit soll ein kleiner Beitrag zu einer gerechteren, wahrheitsgetreueren Sicht der Geschichte sein, ein Anliegen, das mir um so wichtiger ist, als meine Familie selbst aus dem Sudetenland stammt und daher unmittelbar in die damaligen Geschehnisse involviert war.

Bei meinen Recherchen war ich auf die Hilfe verschiedenster Personen und Institutionen angewiesen. Ohne sie wäre das Entstehen dieser Arbeit nicht möglich gewesen, und ich möchte festhalten, daß man mir eigentlich überall in freundlichster und großzügigster Weise entgegenkam. Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern und Großeltern, deren Unterstützung mir mein Arbeiten wesentlich erleichterte. Herzlich danken möchte ich weiters:

Dem Archiv der Republik, besonders Herrn Dr. Jeřábek; dem Niederösterreichischen Landesarchiv, besonders Frau Hofrat Dr. Silvia Petrin und Herrn Oberrat Dr. Ernst Bezemek; dem österreichischen Bundeskanzleramt, besonders Herrn Oberrat Mag. Joachim Storfa; dem Institut für Ost- und Südosteuropaforschung der Universität Wien;

dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, besonders Herrn Mag. Willibald Rosner; der österreichischen Nationalbibliothek; der Universitätsbibliothek Wien; der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich, besonders Herrn Bundesobmann Karsten Eder; dem Südmährischen Landschaftsrat, besonders Herrn Geschäftsstellenleiter Friedrich Gumbsch; dem Büro der Südmährer in Wien; der ‚Bruna Wien‘; dem Mährisch-Schlesischen Heimatmuseum (Die gemütliche, familiäre Atmosphäre, in der ich dort arbeiten durfte, wird mir immer in bester Erinnerung bleiben!); den Pfarrämtern von Drasenhofen, Poysdorf, Mistelbach, Laa an der Thaya, Haugsdorf und Gmünd; den Gemeindeämtern von Gmünd und Mistelbach; dem Bürgermeister von Drasenhofen, Herrn Anton Beyer; Frau Maria Salomon; Herrn Regierungsrat Sidonius Kysely; Herrn Ing. Gerhard Freißler; Herrn Ing. Peter Wenisch; Herrn Ing. Reiner Martin Elsinger; Herrn Prof. L. Fink; Herrn Paul Lochmann; dem Ehepaar Wanka; Herrn Dr. Albert Resch; Frau Mag. Brigitte Biwald und ihrer Familie; Herrn Mag. Wolfgang Zecha; Herrn Olt. Zenker – und natürlich ganz besonders dem freundlichen und verständnisvollen Betreuer dieser Arbeit, Herrn Hofrat Univ.-Doz. Dr. Manfred Rauchensteiner.

1. Einleitung

Die Vertreibung der Sudetendeutschen ist noch heute, rund fünfzig Jahre nach den tragischen Ereignissen von 1945/46, ein außergewöhnlich emotionsgeladenes Thema, ein Thema, bei dem es nicht leicht ist, Neutralität und Objektivität zu wahren. Diese Problematik begleitete mich bei der Entstehung dieser Arbeit ständig, einerseits aufgrund meiner persönlichen Betroffenheit, andererseits aufgrund der teilweise völlig konträren Standpunkte in der Sekundärliteratur. Letztere ergeben sich wiederum aus den unterschiedlichen Blickwinkeln, den Sympathien beziehungsweise Antipathien der einzelnen Autoren, von denen viele das Kriegsende und die Vertreibung selbst miterlebt haben.

Trotz dieser Erschwernis war ich bei der Erstellung meiner Arbeit um größtmögliche Objektivität bemüht. Jede Beschönigung oder Verzerrung der Tatsachen sollte vermieden werden. Mein Wunsch war und ist es, die Dinge so darzustellen, *wie sie damals wirklich waren*, sowie das Denken und Handeln der betroffenen Menschen verständlich zu machen. Natürlich ist mir klar, daß vor allem ersteres niemals mit hundertprozentiger Genauigkeit möglich sein wird.

Zu Umfang und Abgrenzung meines Themas wäre Folgendes zu bemerken: Wie bereits aus dem Titel ersichtlich, steht die Vertreibung der Sudetendeutschen nach Österreich im Mittelpunkt meiner Arbeit. Aus arbeitstechnischen Gründen war eine räumliche und zeitliche Eingrenzung notwendig. Ich entschied mich, meine Recherchen auf die Bundesländer Niederösterreich und Wien zu konzentrieren – nicht zuletzt aufgrund meines Wohnortes. Dabei beschränkte ich mich im wesentlichen auf die Jahre 1945 und 1946, das heißt auf das Kriegsende und die Zeit unmittelbar danach.

Die zentrale Problemstellung läßt sich also in etwa mit folgenden Fragen umreißen:

Welches Schicksal erlitten die Sudetendeutschen in der Tschecho-Slowakei – und hier speziell in Südmähren – nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges?

Was ereignete sich im Frühjahr, Sommer und Herbst 1945 im tschecho-slowakisch - österreichischen Grenzgebiet?

Wie erging es den Sudetendeutschen nach ihrem Eintreffen in Österreich?

Wie reagierten die Bevölkerung, die österreichischen Politiker und die Besatzungsmächte auf das Vertriebenenproblem?

Der Vollständigkeit halber, und weil es mir zum Verständnis dieses traurigen Kapitels unsere jüngsten Vergangenheit unerläßlich erscheint, möchte ich nichtsdestoweniger im ersten Teil meiner Arbeit weiter ausholen und einen sehr komprimierten Überblick über die Geschichte der deutschsprachigen Bewohner des böhmischen, mährischen und schlesischen Raumes geben, die man etwa seit Beginn unseres Jahrhunderts unter dem Begriff ‚Sudetendeutsche‘ subsummiert.

Sicher wurde auch die obere zeitliche Grenze, das Jahr 1946, in dem einen oder anderen Zusammenhang überschritten, im großen und ganzen greife ich jedoch nicht darüber hinaus, da in den Jahren darauf bereits ein neuer Abschnitt in der Geschichte der nunmehr aus ihrer Heimat vertriebenen Sudetendeutschen beginnt, nämlich deren Eingliederung in Österreich. Wollte man den Verlauf dieser Eingliederung bis zum heutigen Tage verfolgen, so ergäbe sich genügend Stoff für eine weitere, umfangreiche wissenschaftliche Arbeit.

An dieser Stelle möchte ich einige Worte zur Literatur und den mir zur Verfügung stehenden Quellen anbringen. Die Menge des vorhandenen Materials war teilweise überraschend. Vor allem die deutschsprachige Sekundärliteratur über die Geschichte der Sudetendeutschen im allgemeinen und deren Vertreibung im besonderen ist sehr

reichhaltig. Eine nicht zu unterschätzende Rolle bei dieser regen Publikationstätigkeit spielten und spielen die landsmannschaftlichen Organisationen der Vertriebenen. Bemerkenswert dabei ist, daß sudetendeutsche Autoren wohl vehement für die Rechte ihrer Volksgruppe eintreten, daß in ihren Werken aber – trotz der bitteren Erfahrung der Vertreibung – selten gehässig-chauvinistische Töne zu finden sind. Von tschechischer Seite ist verständlicherweise nur wenig Literatur zu dem noch immer gefürchteten ‚Tabu-Thema‘ vorhanden. Erst seit dem Sturz des Kommunismus hat auch bei den Tschechen langsam die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels ihrer Geschichte begonnen, doch mangelt es immer noch an objektiven Darstellungen. Es ist zu hoffen, daß hier in den kommenden Jahren doch noch einiges an Vergangenheitsbewältigung geleistet wird. Was aber auch in der Sekundärliteratur nur sehr unvollständig dokumentiert wird, ist die Situation der vertriebenen Sudetendeutschen nach ihrem Eintreffen in Österreich. Diese Lücke hoffe ich mit meiner Arbeit zumindest teilweise zu füllen.

Was die Quellenlage betrifft, so ist für das Jahr 1945 der Aktenbestand recht spärlich. Trotzdem fand sich auch in den Archiven, insbesondere im Österreichischen Staatsarchiv, wertvolles Informationsmaterial.

Neben dem Studium von Literatur und Archivalien habe ich mich im Rahmen dieser Arbeit mit Recherchen in Museen sowie in Pfarr- und Gemeindeämtern des Wein- und Waldviertels – jenen niederösterreichischen Landschaften, die von dem Flüchtlingsstrom unmittelbar betroffen waren – beschäftigt und Gespräche mit Zeitzeugen geführt. Ich halte die Einbeziehung persönlicher Erlebnisse und Ansichten gerade bei einem Thema wie diesem für wichtig. Schließlich ist Geschichte keine tote Materie, bestehend aus bloßen Zahlen und Fakten, sondern gelebtes Leben.

2. Historischer Überblick – von den Anfängen bis 1919

2.1. Begriffsdefinition¹

Der Begriff ‚Sudetendeutsche‘ ist ein Sammelname und bezeichnet die deutschsprachigen Bewohner der ehemaligen Kronländer Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien. Er leitet sich von dem am Nordrand Böhmens beziehungsweise Mährens gelegenen Gebirgszug der Sudeten ab. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts tauchte der Ausdruck erstmals auf², als sein eigentlicher Urheber gilt aber der Wanderlehrer Franz Jesser, der ihn im Prag (Praha) des Jahres 1902 in einem Zeitungsbeitrag verwendete.³ Jedoch waren bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die Bezeichnungen ‚Deutschböhme‘, ‚Deutschmährer‘ und ‚Schlesier‘ weitaus gebräuchlicher. (Auch heute benennen sich Heimatvertriebene oft lieber mit einem dieser Begriffe oder mit dem Begriff ‚Altösterreicher‘!)

Erst nach der Gründung der Tschecho-Slowakischen Republik entstand unter den dort lebenden rund dreieinhalb Millionen Deutschen, die sich nun unfreiwillig zu einer Art Schicksalsgemeinschaft zusammengeschmiedet sahen, das Bedürfnis, unter einem gemeinsamen Namen aufzutreten. So wurden ‚Sudetendeutsche‘ und ‚Sudetenland‘ zu allgemein verwendeten politischen und sozialen Begriffen und die deutschsprachigen Bürger der Tschecho-Slowakei zu einer eigenen, bisher als solche nicht existenten Volksgruppe.

Die Karte im Anhang, Seite 134, zeigt die Siedlungsgebiete der Sudetendeutschen. Ausdehnungsmäßig entsprachen sie beinahe der Größe von Belgien und nahmen zirka ein Drittel der Fläche des tschecho-slowakischen Staatsgebietes ein.⁴

2.2. Die deutsche Kolonisation

Wer den böhmisch-mährischen Raum zuerst besiedelte, ob nun germanische Stämme vor den slawischen oder slawische Stämme vor den germanischen, darüber ist sich die Wissenschaft bis heute nicht einig. Auf diese Kontroversen der Historiker einzugehen, ist hier nicht der richtige Ort. Fest steht, daß in dem fraglichen Raum in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten sowohl Slawen als auch Germanen nachzuweisen sind.⁵ Das slawische Element setzte sich schließlich durch.

Die Ahnen der Sudetendeutschen sind jedoch nicht unter den eventuell in diesem Gebiet zurückgebliebenen Resten einer frühen germanischen Bevölkerung zu suchen. Sie kamen ab dem 12. Jahrhundert ins Land, als Kolonisatoren, auf Wunsch des slawischen Adels, allen voran des regierenden Fürstenhauses der Przemysliden.

„Die Ansetzung deutscher Siedler hatte für die Grundherren einen doppelten Vorteil: Erstens wurden die Gesamterträge gesteigert, zweitens wurde die Verteidi-

¹ Vgl. Aschenbrenner, Viktor: Sudetenland. Ein Überblick über seine Geschichte. – Bad Reichenhall 1959, S. 3; sowie: Pozorny, Reinhard: Wir suchten die Freiheit. Schicksalsweg der sudetendeutschen Volksgruppe. – Vlotho/Weser 1978, S. 46–48.

² Habel, Fritz Peter: Die Sudetendeutschen. – München 1992. (Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat 1), S. 14.

³ Aschenbrenner, Sudetenland, S. 3. Aschenbrenner ist der Ansicht, daß der Begriff ‚Sudetendeutsche‘ von Jesser in Anlehnung an die Begriffe ‚Alpendeutsche‘ oder ‚Karpatendeutsche‘ gebraucht wurde.

⁴ Meixner, Rudolf: Geschichte der Sudetendeutschen. – Nürnberg 1983, S. 7.

⁵ Vgl. Aschenbrenner, Sudetenland, S. 10–11. Nach Aschenbrenner kamen germanische Stämme noch vor den slawischen ins Land. Wenn sie auch durch die Wirren der Völkerwanderung großteils wieder verschwanden, blieben doch Reste dieser germanischen Bevölkerung zurück. – Diese Auffassung ist in der deutschen Historiographie vorherrschend, während die tschechische versucht, das Gegenteil zu beweisen, nämlich, daß slawische vor germanischen Völkern in den böhmisch-mährischen Raum kamen und die Tschechen daher das ältere ‚Besitzrecht‘ auf diese Gebiete haben.

gungskraft des Landes erheblich gestärkt. Aus diesen Gründen hatten die Grundherren ein großes Interesse an einer weitreichenden Besiedlung des Landes, und es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß die Ansiedlung der Deutschen in den Sudetenländern freiwillig und friedlich erfolgte, ja, daß die Grundherren alles taten, um eine möglichst große Anzahl deutscher Siedler ins Land zu bekommen.“⁶

Die Zuwanderer kamen aus Bayern, Österreich, Schlesien, Sachsen, Franken, Thüringen, Westfalen, Flandern sowie aus den Rhein- und Moselländern.⁷ Von Bedeutung ist die Tatsache, daß die Kolonisatoren keineswegs die ansässige tschechische Bevölkerung verdrängten, sondern Neuland erschlossen, indem sie sich in waldreichen, bisher unbewohnten Gebieten ansiedelten und diese rodeten und urbar machten.⁸

2.3. Miteinander oder gegeneinander?

Wenn zwei Völker mit verschiedener Sprache und Kultur auf engstem Raum zusammenleben, ist es kaum vermeidbar, daß sich Reibungsflächen ergeben, um so mehr, wenn sich zusätzlich auch noch wirtschaftliche und soziale Unterschiede bemerkbar machen. Letzteres war auch im böhmisch-mährischen Bereich der Fall, da sich die Deutschen in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft vielfach einen Vorsprung vor der tschechischen Bevölkerung sichern konnten.⁹ Aus dieser Situation heraus konnte sich alles ergeben, vom friedlichen Wettstreit, von dem beide Völker profitieren, über gleichgültiges Nebeneinander bis zu hartem Konkurrenzkampf und offener Feindschaft.

Rund 700 Jahre, bis ins 19. Jahrhundert, überwog das Miteinander. Wenn es zu Auseinandersetzungen kam, so standen sie niemals direkt im Zeichen eines Nationalitätenstreites – nicht einmal zur Zeit der Hussiten oder während des Dreißigjährigen Krieges. Es handelte sich vielmehr stets um politische, religiöse oder soziale Differenzen, bei denen es keine eindeutige Frontstellung Tschechen gegen Deutsche und umgekehrt gab. „Es gab sowohl Slawisierung wie auch Germanisierung (...)“, aber „Böhmen und seine Nebenländer waren in diesen sieben Jahrhunderten nicht jenes Land des klassischen Nationalitätenstreites, nicht jenes Schlachtfeld eines ‚tausendjährigen Sprachenkampfes‘, wie es das spätere 19. Jahrhundert, seinen eigenen Streit rückinterpretierend, haben wollte“.¹⁰ Die natürlich gewachsene Gemeinschaft der beiden Völker überbrückte immer wieder negative, konflikträchtige Zeitströmungen und bildete die Basis für Perioden sowohl wirtschaftlicher wie auch geistig-kultureller Blüte.

Erst der um die Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommende Nationalismus führte zu jener verhängnisvollen Wende in der Beziehung zwischen Tschechen und Deutschen, die letztlich in der Katastrophe von 1945/46 gipfelte.

Die Ursachen für die Radikalisierung waren vielfältig, sodaß einseitige Schuldzuweisungen völlig fehl am Platze sind. Die politische Lage, vor allem der Ausgleich mit Un-

⁶ Ebenda, S. 22. In seinen Ausführungen über die deutsche Besiedlung geht Aschenbrenner auf die weltliche und geistliche Grundherrschaft, auf Städtegründungen, Handel und Bergbau, auf die Rechtsverhältnisse und auf Umfang und Ausdehnung der deutschen Siedlung ein. (S. 22–34). Vgl. dazu auch: Franzel, Die Sudetendeutschen, S. 20–23.

⁷ Ebenda, S. 23.

⁸ Meixner, Geschichte der Sudetendeutschen, S. 19–20. „Sie kamen nicht als Eroberer und nicht mit dem Schwert, sondern als ins Land gerufene Helfer und Förderer von Kultur und Wirtschaft.“

⁹ Vgl. Leoncini, Francesco: Die Sudetenfrage in der europäischen Politik. Von den Anfängen bis 1938. – Essen 1988, S. 6–9. Die deutschen Einwohner brachten neue, bessere landwirtschaftliche Techniken mit; sie waren fortschrittlicher, privilegierter – und bald auch einflußreicher, als die tschechische Bevölkerung, die immer mehr in ein Untertänigkeitsverhältnis abglitt. Leoncini sieht hier die psychologische Wurzel für einen Minderwertigkeitskomplex der Tschechen, der bereits damals ihre Beziehungen zu den Deutschen zu belasten begann.

¹⁰ Hilf, Rudolf: Deutsche und Tschechen. Bedeutung und Wandlungen einer Nachbarschaft in Mitteleuropa. – Opladen 1973, S. 18.

garn 1867, führte zu einer wachsenden Unzufriedenheit unter den Tschechen. Sie strebten nun ebenfalls nach mehr Selbständigkeit innerhalb der Donaumonarchie. Die Industrielle Revolution brachte tiefgreifende wirtschaftliche Veränderungen mit sich, was wiederum soziale Spannungen zur Folge hatte. Die neuen nationalen Ideologien taten ein Übriges: Die eigene Sprache, Kultur und Geschichte rückten in den Mittelpunkt des Interesses, und das jeweils andere Volk wurde als lästiger Hemmschuh, ja als böswilliger Gegner betrachtet, der der eigenen, selbständigen Entfaltung im Wege stand.¹¹

„Die nationale Ideologie der Tschechen glaubte sich auf dem Wege der ‚Rückeroberung verlorenen Volksbodens‘, und die Deutschen waren Opfer der Psychose geworden, daß sie mit dem Rücken an der Wand gegen den slawischen Druck kämpfen müßten. Es begann nun bei ihnen die gleiche Wendung zu innerer Konzentration, völkischem Zusammenschluß und nationaler Selbstverteidigung, die vorher die Reaktion der Tschechen auf die deutsche Vorherrschaft und wirtschaftliche Übermacht gewesen war. Beide Nationalitäten tendierten dazu, sich voneinander abzukapseln und sich als miteinander im Streit zu betrachten.“¹²

Trotz ehrlicher Bemühungen von verschiedenen Seiten gelang es nicht, die Nationalitätenfrage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zu lösen, und letztlich zerbrach der Vielvölkerstaat an dem ungelösten Konflikt. Neue Staatswesen entstanden – das bedeutete aber nicht, daß alle alten Probleme damit gelöst waren, vor allem nicht, was die Tschecho-Slowakei betraf. Denn dort stellte sich für Tschechen und Deutsche erneut die Frage: miteinander oder gegeneinander? Sie sollte zur Existenzfrage für die junge Republik werden.

2.4. Die Gründung der Ersten Tschecho-Slowakischen Republik (ČSR) – Der Kampf der Sudetendeutschen um das Selbstbestimmungsrecht

Vor dem Ersten Weltkrieg war der Gedanke an die Gründung eines eigenen Staates für die Tschechen noch reine Utopie gewesen. Ihre Souveränitätsbestrebungen hatten sich stets als ein Bemühen um mehr Eigenständigkeit innerhalb der Monarchie verstanden, um eine Regelung ähnlich der zwischen der Zentralmacht in Wien und Ungarn.¹³

Erst mit dem Ausbruch des Krieges 1914 rückte für eine kleine Gruppe tschechischer Politiker die Schaffung eines unabhängigen Staatswesens in den Bereich des Möglichen. Ihr führender Kopf war Thomas Garrigue Masaryk.¹⁴ Masaryk, geboren 1850, war Professor für Philosophie und Soziologie an der Universität Prag (Praha) und stand seit 1900 an der Spitze der tschechischen Volkspartei.¹⁵ An seiner Seite finden wir bereits damals den jungen Dozenten Edvard Beneš, seinen Lieblingsschüler, der später im Zusammenhang mit der Vertreibung der Sudetendeutschen eine zentrale Rolle spielen sollte.

Bereits im ersten Kriegsjahr emigrierte Masaryk und begann im Ausland seinen Kampf für einen unabhängigen Staat der Tschechen und Slowaken. Voraussetzung für das

¹¹ Vgl. ebenda, S. 28–47. Hilf meint, daß die neue panslawistische Ideologie besonders auf die Schichten der slawischen Intelligenz gewaltigen Einfluß ausübte. Er spricht von einer „eminenter Anziehungskraft“. Die Tschechen suchten in Rußland den Erlöser, während „die Deutschen der böhmischen Länder zusehends einem deutschen Nationalstaatsmythos verfielen.“ S. 30–31.

¹² Ebenda, S. 47.

¹³ Hoensch, Jörg K.: Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918–1978. – Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978, S. 9–13.

¹⁴ Ebenda, S. 14–16.

¹⁵ Theisinger, Hugo: Die Sudetendeutschen. Herkunft. Die Zeit unter Konrad Henlein und Adolf Hitler. Vertreibung. – Buchloe 1987, S. 35.

Gelingen dieses Vorhabens war, das Einverständnis der Ententemächte zu erlangen. Man ging daran, eine tschechische Freiwilligen-Armee aufzustellen, um sich so den Status einer kriegführenden Macht an der Seite der Alliierten zu verschaffen:

„Wenn wir eine Armee aufstellen“, meinte Masaryk, „so gelangen wir dadurch in eine neue Rechtslage sowohl zu Österreich, als auch zu den Alliierten. Ein weiterer Schritt wäre unter Umständen die formelle Kriegserklärung an Österreich-Ungarn. So wird eine politische Lage entstehen, die es uns im Augenblick der Friedensverhandlungen ermöglichen wird, wenigstens ein Minimum unserer Forderungen durchzusetzen.“ (...)¹⁶

Am 14. November 1915 gründete Masaryk in Paris ein ausländisches Aktionskomitee zur Errichtung eines unabhängigen tschechisch-slowakischen Staates, kurz ‚tschecho-slowakische Auslandsaktion‘ genannt. Sie operierte von Frankreich aus und umfaßte dort etwa 2.000 Leute. Frankreich war jenes Land, das sowohl während des Krieges als auch bei den Friedenskonferenzen die Ziele der Auslandsaktion am tatkräftigsten unterstützte. Bereits 1916 erklärte es sich mit der Konstituierung eines tschecho-slowakischen Nationalrates einverstanden. Zu diplomatisch und politisch verbindlichen Schritten, das heißt, zur Anerkennung des Nationalrates als selbständige Regierung eines neuen, selbständigen Staatswesens, entschlossen sich die alliierten Mächte jedoch erst in der allerletzten Phase des Krieges, als die Zerschlagung der Donaumonarchie endgültig zu einem ihrer Kriegsziele geworden war. Die Bildung einer provisorischen tschecho-slowakischen Regierung erfolgte im September 1918 in Paris. Am 28. Oktober schließlich kam es in Prag (Praha) zur offiziellen Staatsgründung.¹⁷

An dieser Stelle erscheint es interessant, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Mehrheit der in ihrer Heimat verbliebenen tschechischen Politiker bis zum Kriegsende eine loyale Haltung gegenüber der Österreichisch-Ungarischen Monarchie eingenommen hatten und in deren Parlament bis zum Ende tätig gewesen waren.¹⁸ So stehen wir vor dem ungewöhnlichen Phänomen, daß sich ein neuer Staat nicht innerhalb seines künftigen Territoriums, sondern außerhalb, im weit entfernten Ausland, konstituierte und seine Gründungsväter das Ergebnis ihrer Bemühungen der Bevölkerung gleichsam als eine Art Überraschungsgeschenk präsentierten.

Überrascht, freilich nicht im positiven Sinne, von den Entwicklungen der Jahre 1918 und 1919 waren auch die deutschsprachigen Einwohner Böhmens, Mährens und Schlesiens.

Noch vor dem Ende des Krieges hatte der amerikanische Präsident Woodrow Wilson die sogenannten ‚Vierzehn Punkte‘ verkündet, ein Friedensprogramm, das die Grundlage für die bevorstehende Neuordnung Europas bilden sollte. Darin findet sich der berühmt gewordene Grundsatz vom ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker‘:

„10. Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz wir im Kreis der Nationen gefestigt und gesichert sehen wollen, ist die Möglichkeit zu unbehinderter autonomer Entwicklung einzuräumen.“¹⁹

¹⁶ Beneš über Masaryks Auffassung zu dieser Frage. Zitiert nach: Raschhofer, Hermann/Kimminich, Otto: Die Sudetenfrage. Ihre völkerrechtliche Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. – München 1988, S. 51.

¹⁷ Vgl. Hoensch, Geschichte, S. 15–25; sowie: Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 47–62. Zur tschechischen Auslandsaktion meinen Raschhofer/Kimminich: „Die Methode der tschechischen Auslandsaktion zwischen 1914/1918 hat der tschechischen Emigration während des Zweiten Weltkrieges als Vorbild gedient. Ihre Maßnahmen und ihre rechtspolitische Doktrin stehen mit den gegenwärtigen Problemen des Sudetendeutschturns in unmittelbarem Zusammenhang.“ S. 47.

¹⁸ Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 45–46.

¹⁹ Zitiert nach: Habel, Fritz Peter: Dokumente zur Sudetenfrage. (4. überarb. Aufl.) – München/Wien 1984 (Veröffentlichung des Sudetendeutschen Archivs München), S. 107.

Wilson maß dem Selbstbestimmungsrecht offenbar eine ganz elementare Bedeutung bei. In Reden und Botschaften des Jahres 1918 nimmt er wiederholt darauf Bezug. So heißt es etwa in seiner Botschaft an den US-Kongreß vom 11. Februar 1918:

„Selbstbestimmung ist kein bloßes Schlagwort. Sie ist ein zwingender Grundsatz des Handelns, den Staatsmänner in Zukunft nur zu ihrem Schaden mißachten können. (...)“

Und weiter:

„(...) daß jede Lösung einer Gebietsfrage, die durch den Krieg aufgeworfen wurde, im Interesse und zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung, nicht aber als Teil eines bloßen Ausgleichs von Machtansprüchen rivalisierender Staaten getroffen werden muß.“²⁰

Vom ethisch-humanitären Standpunkt aus können Aussagen wie diese sicherlich nicht hoch genug bewertet werden, um so mehr, als sie vom Staatsmann einer alliierten Macht, einer Siegermacht also, kamen. Doch lehrt uns die Geschichte, daß dergleichen hehre Ideale in der Realpolitik kaum jemals verwirklicht wurden, und so entwickelten sich die Dinge auch in diesem Falle bald in eine völlig gegensätzliche Richtung. In besonderem Maße davon betroffen waren die Deutschen der Sudetenländer.

Nachdem der tschecho-slowakische Staat gegründet und anerkannt worden war, ging es Masaryk darum, eine für sein Land möglichst vorteilhafte Grenzziehung durchzusetzen. Das bedeutete, die Tschecho-Slowakei sollte die unter den gegebenen Umständen größtmögliche flächenmäßige Ausdehnung haben. Konkret war damit gemeint: Der Staat sollte die böhmischen Länder in ihren ‚historischen Grenzen‘²¹ sowie das slowakische Siedlungsgebiet von Ungarn umfassen.²² Dieses Territorium inkludierte jedoch einen beachtlichen Anteil nahezu rein deutschen Sprachgebietes, dessen Bevölkerung einer Einverleibung in den tschecho-slowakischen Staat ablehnend gegenüberstand und das Selbstbestimmungsrecht für sich in Anspruch nehmen wollte.

Die tschechischen Politiker wußten, daß sie mit beachtlichen Schwierigkeiten zu rechnen hatten und daher mit größtem Geschick und Einfühlungsvermögen vorgehen mußten, wenn sie die Alliierten von ihren Plänen überzeugen wollten. Das Ergebnis ihres Vorgehens kann ohne Übertreibung als taktische und diplomatische Meisterleistung angesehen werden, bei der vor allem ein Mann federführend war: Dr. Edvard Beneš, Minister des Inneren und Äußeren.

Man steuerte das Ziel auf zwei Ebenen an: Einerseits durch Verhandlungen mit den alliierten Verbündeten, andererseits, indem man dieselben quasi vor vollendete Tatsachen stellte – und zwar durch Besetzung der strittigen deutschen Siedlungsgebiete.

Die Inbesitznahme durch tschechisches Militär begann Mitte November 1918 und war bis zum Jahresende abgeschlossen. Die Sudetendeutschen leisteten, abgesehen von wenigen Ausnahmen, keinen bewaffneten Widerstand. Ihre politischen Vertreter hatten zum Gewaltverzicht aufgerufen. Gutgläubig vertrauten sie darauf, daß bei den bevorstehenden Friedensschlüssen die von Präsident Wilson verkündeten Rechtsgrundsät-

²⁰ Botschaft des US-Präsidenten Woodrow Wilson an den US-Kongreß. Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 10.

²¹ Gemeint sind damit die Grenzen Böhmens, Mährens und Österreichisch-Schlesiens, wie sie bisher innerhalb der Österreichisch-Ungarischen Monarchie bestanden hatten. Allerdings gab es hier eine Ungereimtheit, da die Tschechen ja „auch die innerhalb der historischen Grenzen Ungarns gelegenen slowakischen Gebiete“ verlangten. Zöllner, Erich: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. – Wien/München 1990, S. 493. Zöllner meint, daß daher „die tschechischen Forderungen nach den – sehr verschieden alten – ‚historischen Grenzen‘ (...) mehr als anfechtbar“ waren. Ebenda.

²² Bohmann, Alfred: Das Sudetendeutschtum in Zahlen. – München 1959, S. 6. „Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes wurden von der Regierung in Wien durch das Gesetz vom 22. 11. 1918 festgesetzt.“

ze zur Anwendung kommen würden.²³ Wie fest der Glaube an eine für sie zufriedenstellende Regelung damals sowohl unter der Bevölkerung wie unter den sudetendeutschen und deutsch-österreichischen Politikern war, veranschaulichen zahlreiche zeitgenössische Dokumente. In einer Note der deutsch-österreichischen Regierung vom 13. Dezember 1918 heißt es:

„Aus einer Mitteilung der tschecho-slowakischen Regierung ist zu ersehen, daß die alliierten Mächte angeblich die Absicht haben, die großen, zusammenhängenden Gebiete Böhmens und Mährens, die von mehr als drei Millionen Deutschen bewohnt werden, dem tschecho-slowakischen Staat einzuverleiben. Es wird behauptet, daß diese Maßnahme durchgeführt werden soll, ohne die Ergebnisse der Friedenskonferenz abzuwarten.

*Die deutsch-österreichische Regierung nimmt an, daß dies auf eine unrichtige Unterrichtung der tschecho-slowakischen Regierung zurückzuführen ist. (...)*²⁴

Die Republik Deutsch-Österreich, gegründet am 12. November 1918, hatte bereits am 21. Oktober 1918 in einem Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung die bewußten Territorien zum Bestandteil ihres Staatsgebietes erklärt:

„Der deutsch-österreichische Staat beansprucht die Gebietsgewalt über das ganze deutsche Siedlungsgebiet, insbesondere aber auch in den Sudetenländern. (...)

Die unter dem Begriff ‚Sudetenländer‘ subsummierten Gebiete wurden verschiedentlich untergliedert und zum Teil mit eigenen Landesregierungen versehen:

Deutschböhmen, bestehend aus den deutschsprachigen Gebieten Nord- und Nordwestböhmens, und Sudetenland, bestehend aus den deutschen Teilen Nordmährens und Österreichisch-Schlesiens, sollten eigene Provinzen der Republik Deutsch-Österreich werden. Der Böhmerwaldgau (Deutsch-Südböhmen) wurde mit Oberösterreich, Deutsch-Südmähren samt einigen Bezirken Südostböhmens mit Niederösterreich vereinigt. Die deutschen Sprachinseln von Brünn (Brno), Iglau (Jihlava) und Olmütz (Olomouc) sollten ebenfalls unter deutsch-österreichische Verwaltung kommen.²⁶

Die folgende Tabelle²⁷ gibt Aufschluß über die flächenmäßige Ausdehnung sowie über die Einwohnerzahlen der obengenannten Gebiete, wobei zu ersehen ist, daß der Anteil der Deutschen an der Bevölkerung im Gesamtdurchschnitt rund 92 % betrug.

²³ Rabl, Kurt: Das Ringen um das Sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/19. Materialien und Dokumente. – München 1958, S. 26–29. Die Regierung in Prag (Praha) erklärte in einem klugen taktischen Schachzug, daß die tschechischen Besatzungstruppen in den deutschen Gebieten „als integrierender Bestandteil der Entente-Armeen anzusehen seien.“ S. 26.

²⁴ Note der deutsch-österreichischen Regierung an die Alliierten, 13. 12. 1918. Zitiert nach: Rabl, Selbstbestimmungsrecht, S. 33.

²⁵ Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-Österreich, 21. 10. 1918. Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 113.

²⁶ Bohmann, Sudetendeutschum, S. 6–7.

²⁷ Ebenda, S. 7. Fläche und Bevölkerung der sudetendeutschen Gebiete Deutschösterreichs nach dem deutschösterreichischen Gesetz vom 22. November 1918. Hiezu Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 3. Januar 1919 über die das deutschösterreichische Staatsgebiet bildenden Gerichtsbezirke, Gemeinden und Ortschaften.

Gebiet	Fläche (km ²)	Deutsche	Tschechen	Gesamt
Deutschböhmen	14.496	2,070.438	116.275	2,230.290
Sudetenland	6.534	643.804	7.757	678.880
davon Westschlesien	2.298	244.121	13.852	259.451
davon Nordmähren	3.294	316.121	3.419	331.875
davon Nordostböhmen	942	83.562	6.131	87.554
Böhmerwaldgau (Deutsch-Südböhmen)	3.281	76.237	12.477	183.158
Südmähren	2.226	180.944	25.028	195.972
davon Gebiet von Neubistritz (Südostböhmen)	386	21.681	1.228	22.939
davon Deutsch-Südmähren	1.840	159.263	11.249	173.033
Sprachinseln	486	155.791	66.633	226.209
davon Brünn	70	92.761	45.297	140.346
davon Iglau	374	38.402	9.769	48.420
davon Olmütz	42	24.628	11.567	37.443
Sudetendeutsche Gebiete Deutschösterreichs	27.023	3,227.214	226.544	3,514.509

Nach der Okkupation der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechen wehrte sich Deutsch-Österreich im Verein mit den sudetendeutschen Politikern bis zuletzt vehement gegen eine Eingliederung dieser Territorien in den tschecho-slowakischen Staat. Mitte Dezember 1918 wandte sich die deutsch-österreichische Regierung mit den Vorschlägen an die Alliierten, die staatliche Zugehörigkeit der Sudetenländer durch eine Volksabstimmung zu klären oder eine schiedsgerichtliche Entscheidung einer unvoreingenommenen dritten Macht zu akzeptieren. Beides wurde abgelehnt.²⁸

Am 4. März 1919 kam es dann zu einem Vorfall, der sich tief im Bewußtsein der Sudetendeutschen verankerte und dazu beitrug, daß das Zusammenleben von Tschechen und Deutschen in der Republik von Anfang an unter den denkbar ungünstigsten Voraussetzungen stand: In zahlreichen Orten des Sudetenlandes demonstrierten an diesem Tag Menschen aller Altersgruppen friedlich für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes. Dabei ließen sich Angehörige des tschechischen Militärs zu Gewalttaten hinreißen, schossen in die Menge. Insgesamt waren 54 Todesopfer zu beklagen, darunter mehrere Kinder.²⁹

Warum aber, diese Frage drängt sich auf, tolerierten die Siegermächte das Vorgehen der Tschechen und akzeptierten deren Gebietsforderungen?

Zum einen war die Stellung der Tschecho-Slowakei als die einer auf der Siegerseite stehenden Macht eine bei weitem günstigere, als jene Deutsch-Österreichs. Zum anderen verstanden es deren diplomatische Vertreter, allen voran Dr. Beneš, hervorragend, die Meinung ihrer Verhandlungspartner in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie bedienten

²⁸ Rabl, Selbstbestimmungsrecht, S. 33. Note der deutsch-österreichischen Regierung an die Alliierten, 13.12. 1918.

²⁹ Pozorny, Wir suchten die Freiheit, S. 69–70. Schon der Altersaufbau der Opfer – insgesamt 16 Tote waren jünger als 19 Jahre – beweist nach Pozorny, daß „von einer staatspolitischen Bedrohung oder gar von militärischen Ambitionen der Teilnehmer keine Rede sein kann.“ S. 70.

sich dabei im wesentlichen folgender Argumente, um den von ihnen geforderten Grenzverlauf zu rechtfertigen:³⁰

- Die Länder Böhmen und Mähren bilden historisch, politisch und wirtschaftlich gesehen eine Einheit und sollten daher auch in ihren historischen Grenzen erhalten bleiben.
- Eine Abtrennung der deutschen Gebiete würde dem tschecho-slowakischen Staat schweren wirtschaftlichen Schaden zufügen, ja dessen Existenz gefährden.
- Die Beibehaltung der natürlichen Grenze zwischen Böhmen und Deutschland wäre aus Gründen der strategischen Sicherheit unabdingbar.
- Es wäre nicht im Interesse der Alliierten, die Verliererstaaten Deutschland und Österreich durch Angliederung deutsch besiedelter Gebiete wieder zu stärken. (Dieses Argument war es, aufgrund dessen Frankreich die tschechische Position vorbehaltlos unterstützte!)
- Die Deutschen in Böhmen und Mähren wären „nur Kolonisten oder Abkömmlinge von Kolonisten“.³¹ Es wäre überdies ein starker Rückgang der deutschen Bevölkerung zu verzeichnen.

Zu letztgenannter Argumentation sei bemerkt, daß tschechischerseits betreffend der deutschen Siedlungsgebiete und deren Bevölkerung bewußt falsche Angaben gemacht wurden, um die Delegationen der Siegermächte in Paris zu täuschen. So wurde die Zahl der Deutschen in Böhmen um 800.000 bis 1.000.000 herabgesetzt mit der Begründung, daß die Angaben aus den Volkszählungen zur Zeit der Monarchie gefälscht worden wären. Darüber hinaus stellte man die deutschen Siedlungsgebiete wesentlich kleiner und unzusammenhängender dar, als sie es tatsächlich waren.³² Ein Vergleich der beiden Karten im Anhang, Seite 134 und Seite 135, verdeutlicht dies.

Ein weiterer, entscheidender Schachzug von Edvard Beneš war es, „das Problem der Einverleibung der Sudetendeutschen nutzbringend in den umfassenden Zusammenhang des globalen ideologischen Konfliktes einzubauen, der damals in steigendem Maße die Weltpolitik zu bestimmen begann“³³, nämlich des Konfliktes zwischen den Westmächten und dem bolschewistischen Rußland. Damit traf er vor allem den wunden Punkt der USA. Eine starke, demokratisch regierte Tschecho-Slowakei als ‚Ordnungsmacht‘ gegen unliebsame Umstürze und Revolutionen in Osteuropa, als ‚Bollwerk gegen den Bolschewismus‘ – das erschien Präsident Wilson so erstrebenswert, daß er bereit war, seine Idealvorstellungen, die ‚Vierzehn Punkte‘, der Realpolitik zu opfern.³⁴

Die Entscheidung über das Schicksal der Sudetenländer fiel in der Folge relativ rasch, nämlich bereits Anfang April 1919. Die deutsch-österreichische Delegation, die ihre Einladung zur Friedenskonferenz erst am 2. Mai erhielt, hatte also tatsächlich gar keine Möglichkeit der Einflußnahme mehr.³⁵

Warnende Stimmen, die das Scheitern dieses staatspolitischen Experiments und das Entstehen eines neuen Krisenherdes voraussahen, gab es genug – nicht nur von

³⁰ Habel, Dokumente, S. 118–121. Die hier aufgezählten Argumente stammen in der Hauptsache aus dem sogenannten ‚Memoire III‘, einer Note des tschecho-slowakischen Außenministers Edvard Beneš an die Delegationen der Pariser Friedenskonferenz vom Jänner 1919. Vgl. auch Hoensch, Geschichte, S. 32–33; Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 128–129; Welisch, Sudetendeutsche Frage, S. 14–15.

³¹ Aus dem ‚Memoire III‘, Jänner 1919. Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 119.

³² Ebenda, S. 118. ‚Memoire III‘, Jänner 1919.

³³ Prinz, Friedrich: Beneš, Jaksch und die Sudetendeutschen. – Stuttgart 1975, S. 20.

³⁴ Ebenda, S. 20–21; Leoncini, Sudetenfrage, S. 42–44.

³⁵ Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 128.

österreichischer und deutscher, sondern auch von englischer und amerikanischer Seite. Es sollte sich zeigen, daß ihre Bedenken nur allzu berechtigt waren.

3. Die Sudetendeutschen in der ersten Tschecho-Slowakischen Republik

3.1. Eine ‚zweite Schweiz‘?

Ein Vielvölkerstaat, die Österreichisch-Ungarische Monarchie, hatte sich aufgelöst, gescheitert an ungelösten Nationalitätenkonflikten. Ein neuer, wenn auch in kleineren Dimensionen, war entstanden: die tschecho-slowakische Republik. Ihre Bevölkerung setzte sich zusammen aus:³⁶

6,291.237	oder	48 %	Tschechen
3,719.147	oder	28 %	Deutschen
1,770.614	oder	14 %	Slowaken
878.643	oder	7 %	Magyaren
437.000	oder	3 %	Ruthenen

Zwischen den beiden genannten Staatswesen bestand jedoch, was deren ideologische Selbstauffassung betraf, ein grundlegender Unterschied. Österreich-Ungarn war nicht nur ein Vielvölkerstaat, sondern er sah sich auch als solcher. Es bekannte sich zu diesem Status und trug ihm in seiner Verfassung Rechnung. Der Artikel 21 aus dem ‚Entwurf der Constitutionsurkunde nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses‘ vom 7. März 1849 lautet:

„Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet.“³⁷

Im Jahre 1867 wurde dieser Passus sinngemäß als Artikel 19 in das Staatsgrundgesetz aufgenommen. Der Grundsatz von der Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten blieb bis zum Ende eines der fundamentalen Organisationsprinzipien der Donaumonarchie – wenn auch seine Anwendung in der Realität Mängel aufwies.³⁸

Ganz anders lagen nun die Dinge hinsichtlich der tschecho-slowakischen Republik. Sie war mit dem Anspruch gegründet worden, ein Nationalstaat zu sein³⁹, obwohl das ‚Staatsvolk‘, die Tschechen, nicht einmal die Hälfte ihrer Einwohnerzahl ausmachte. Um letzterer ebenso unangenehmen wie unleugbaren Tatsache abzuwehren, wurden die künstlichen Begriffe ‚Tschechoslowaken‘, ‚Tschechoslowakei‘ und ‚tschechoslowakische Sprache‘ geschaffen, indem man kurzerhand zwei Völker zu einem zusammenfaßte und auf diese Weise gegenüber den anderen im Staate lebenden Nationalitäten eine Mehrheit von 62 % besaß. Daß dadurch trotzdem aus einem Vielvölkerstaat kein

³⁶ Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 118. Die Zahlenangaben stammen aus Abschnitt VII. eines Memorandums der Vertreter der Sudetenländer an die Pariser Friedenskonferenz vom 15. Juni 1919 mit dem Titel ‚Deutschböhmen, Sudetenland und die Neutralisation des Beckens von Ostrau‘. Dazu ebenda, S. 114–119.

³⁷ Kaisertum Österreich: Der ‚Entwurf der Constitutionsurkunde des Verfassungsausschusses‘, 7. 3. 1849. Historische Länder und nationale Kreise. Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 87.

³⁸ Vgl. Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band III: Die Völker des Reiches (Sonderdruck), hrsg. v. Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. – Wien 1980, S. 975–1206. Zum Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vgl. S. 1011–1032; Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 14–15.

³⁹ Habel, Dokumente, S. 130. Entscheidung des Tschechoslowakischen Obersten Verwaltungsgerichtes, 19.3. 1919. Hier wird der tschecho-slowakische Staat eindeutig als Nationalstaat definiert.

Nationalstaat wurde, wollten die verantwortlichen Politiker nicht wahrhaben. Sie hatten offenbar aus dem Zerfall Österreich-Ungarns nichts gelernt.

Um jedoch eine Regelung der Grenzfragen zu ihren Gunsten zu erreichen, mußten völkerrechtlich-humanitäre Bedenken weitgehend eliminiert werden. Bei den Friedensverhandlungen trat daher die tschecho-slowakische Delegation mit dem Plan auf, aus der ČSR eine Art ‚zweite Schweiz‘ zu machen:

„Es ist die Absicht der Tschecho-Slowakischen Regierung, den Staat so zu organisieren, daß sie als Grundlage der Rechte der Nationalitäten die Grundsätze annimmt, die in der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Anwendung gefunden haben, d. h. sie hat die Absicht, aus der ČSR eine Art Schweiz zu machen, wobei sie natürlich die besonderen Verhältnisse in Böhmen in Betracht zieht.“⁴⁰

Das die tatsächlichen Absichten der Regierung damit nicht übereinstimmten, beweisen verschiedene Aussagen tschechischer Politiker zum Problem der Deutschen in der ČSR. So erklärte Präsident Masaryk in einem Presseinterview im Jänner 1919:

„... Unsere geschichtlichen Grenzen stimmen mit den ethnographischen Grenzen ziemlich überein. Nur die Nord- und Westränder des böhmischen Vierecks haben infolge der starken Einwanderung während des letzten Jahrhunderts eine deutsche Mehrheit. Für diese Landesfremden wird man vielleicht einen gewissen modus vivendi schaffen, und wenn sie sich als loyale Bürger erweisen, ist es sogar möglich, daß ihnen das Parlament, zumindest auf dem Gebiet des öffentlichen Unterrichts, irgendeine Autonomie bewilligt. Im übrigen bin ich davon überzeugt, daß eine sehr rasche Entgermanisierung diese Gebiete vor sich gehen wird ...“⁴¹

In Kenntnis der historischen Tatsachen müssen die ersten beiden Sätze des zitierten Textes eindeutig als Unwahrheiten bezeichnet werden. Im übrigen vermittelt dieser Interview-Ausschnitt bei aufmerksamer Lektüre ein recht anschauliches Bild der politischen Grundhaltung, die in der Ersten Tschecho-Slowakischen Republik den Sudetendeutschen gegenüber vorherrschte:

Ihr Vorhandensein war eine mehr oder weniger unangenehme Tatsache, die man eben in Kauf nehmen mußte, wollte man die von ihnen besiedelten Gebiete dem Staat einverleiben. Die Tschechen glaubten, sie als politischen Faktor weitgehend vernachlässigen und mit einigen halbherzigen Zugeständnissen ‚ruhigstellen‘ zu können. Im übrigen hofften sie, daß die Zeit für sie arbeiten und die Deutschen früher oder später ihre Existenz als eigene Volksgruppe aufgeben und in der tschechischen und slowakischen Bevölkerung aufgehen würden. Von der Absicht, eine ‚zweite Schweiz‘ zu schaffen, konnte also in Wahrheit nicht die Rede sein.

⁴⁰ Note des Tschecho-Slowakischen Delegierten Edvard Beneš an die Friedenskonferenz in Paris, 20. 5. 1919. Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 131.

⁴¹ Presseinterview des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Thomas G. Masaryk, 10. 1. 1919. Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 118.

3.2. Die Lebenssituation der deutschsprachigen Bevölkerung⁴²

Wie sahen nun die theoretischen, das heißt, die verfassungsmäßigen Grundlagen des Zusammenlebens zwischen Tschechen und Deutschen aus? Im Sechsten Hauptstück der Verfassungsurkunde heißt es zum Thema ‚Schutz der nationalen, religiösen und Rassenminderheiten‘ unter Paragraph 128:

„1. Alle Staatsbürger der tschechoslowakischen Republik sind vor dem Gesetze vollkommen gleich und genießen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte, ohne Rücksicht auf ihre Rasse, Sprache oder Religion.

2. Der Unterschied in Religion, Glauben, Bekenntnis und Sprache bildet innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze für keinen Staatsbürger der tschechoslowakischen Republik ein Hindernis, insbesondere nicht für den Zutritt in den öffentlichen Dienst, zu Ämtern und Würden oder für die Ausübung irgend eines Gewerbes oder Berufes.“⁴³

Und Paragraph 134 lautet:

„Jegliche Art von Entnationalisierung ist unerlaubt. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes kann das Gesetz als strafbare Handlung erklären.“⁴⁴

Es klingt dies alles recht vielversprechend, und es ist wohl auch richtig, daß es „damals in ganz Ostmitteleuropa kaum eine zweite deutsche Minderheit“ gab, „die sich wirtschaftlich so frei entfalten und politisch so uneingeschränkt hatte artikulieren und organisieren können wie die Sudetendeutschen in der ČSR“.⁴⁵ Doch weder das Studium von Verfassungsurkunden und Gesetzesparagraphen, noch der Vergleich mit anderen Staaten kann uns helfen, die von Anfang an höchst problematische Beziehung zwischen Tschechen und Sudetendeutschen zu begreifen. Was hier relevant ist, ist das rein subjektive Empfinden der Menschen von damals, ihre Einstellung zu dem neuen Staat und die Einschätzung ihrer persönlichen Lebenssituation. Aus diesem Blickwinkel heraus ergibt sich ein anderes, viel weniger positives Bild:

Die Tschechen tendierten dazu, den ganzen Staat und damit auch sämtliche darin lebenden anderen Volkgruppen als ihr Eigentum zu betrachten. Immer wieder war in der Presse und in Politikeräußerungen die Rede von ‚unseren Deutschen‘. Ihr Nationalismus war ein aggressiver, und noch war die Erinnerung an die Zeit der Monarchie, wo die Deutschen als Angehörige der staatsbildenden Nation am längeren Ast gesessen hatten, allzu lebendig. Auch konnte man ihnen nicht verzeihen, daß sie den neuen tschechischen Staat, den man sich erkämpft hatte, auf den man überaus stolz war und der gleichsam die Verwirklichung eines alten Traumes darstellte, in seiner bestehenden Form ablehnten, anstatt sich willig in ihn einzuordnen. Ganz allgemein herrschte unter den Tschechen die bis ins 19. Jahrhundert zurückzufolgende Tendenz vor, die Deutschen als eine Art ‚Erbfeind‘ zu betrachten, der alleine aufgrund seiner zahlenmäßigen Überlegenheit eine Bedrohung für das tschechische Volk darstellte. Daraus ergab sich auch den Sudetendeutschen gegenüber eine Haltung des Mißtrauens und der Ablehnung.

⁴² Vgl. Jaworsky, Rudolf: Die Sudetendeutschen als Minderheit in der Tschechoslowakei 1918–1938. In: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen; hrsg. v. Wolfgang Benz. – Frankfurt am Main 1985, S. 29–31; Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 32–40; Welisch, Sophie A.: Die Sudetendeutsche Frage 1918–1928. – München 1980. (Veröffentlichung des Sudetendeutschen Archivs in München. 15), S. 59–130; Jaworsky, Rudolf: Vorposten oder Minderheit? Der sudetendeutsche Volkstumskampf in den Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und der ČSR. – Stuttgart 1977, S. 50–55; Franzel, Emil: Die Sudetendeutschen. Siedlungsraum, Wesen und Geschichte der Volksgruppe.– Wien 1968, S. 63–66.

⁴³ Zitiert nach: Dokumente zur Sudetendeutschen Frage 1916–1967, hrsg. v. Ernst Nittner. – München 1967, S. 84.

⁴⁴ Zitiert nach: Dokumente zur Sudetendeutschen Frage 1916–1967, S. 84.

⁴⁵ Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 31.

Die Deutschen der Sudetenländer befanden sich wiederum, bildlich gesprochen, in einem Schockzustand. Eben noch als österreichische Staatsbürger in politisch, wirtschaftlich und sozial gesicherten Positionen, fanden sie sich gleichsam von einem Tag auf den nächsten als ‚Minderheit‘ in einem tschecho-slowakischen Staat wieder. Alleine schon dieser Minderheitenstatus wurde von den Sudetendeutschen nicht akzeptiert, stellten sie doch rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung und waren damit die zweitstärkste Volksgruppe nach den Tschechen.

Die Reaktion der Sudetendeutschen war nicht aktiver, gewalttätiger Widerstand, sondern eine passive Protesthaltung, ein wehmütiges Sich-Besinnen auf die ‚gute alte Zeit‘ der Monarchie. Man zog sich auf sich selbst zurück, hoffend, daß die momentane politische Situation nicht von Dauer sein, daß das geschehene Unrecht revidiert werden würde. Symptomatisch dafür war die extrem intensive Volks- und Brauchtumpflege der Sudetendeutschen in der ČSR. Die Angst vor dem Verlust der eigenen Identität war allgegenwärtig. Und von Seiten des Staates tat man nichts, um diese, durchaus verständlichen, Ressentiments der deutschsprachigen Bevölkerung abzubauen, im Gegenteil: Den Sudetendeutschen wurde mehr und mehr der Eindruck vermittelt, Staatsbürger zweiter Klasse zu sein. Was half es, daß in der Verfassung von der Gleichberechtigung aller Nationalitäten die Rede war, wenn die realpolitischen Maßnahmen sehr oft vom Gegenteil zeugten?

So wurde schon in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Republik die Zahl der deutschen Staatsangestellten, die man ja der Illoyalität verdächtigte, drastisch verringert:

„Nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen hätten annähernd 110.000 Staatsbeamte und Staatsangestellte Deutsche sein müssen. Die Zahl der Deutschen im Staatsdienst nahm jedoch ständig ab und betrug schließlich weniger als 40.000 Beamte.

In den tschechischen Ministerien gab es statt 23 Prozent nur zwei Prozent Beamte deutscher Nationalität; (...)“⁴⁶

Durch schikanöse, unverhältnismäßig schwierige Sprachprüfungen wurde den Deutschen die Aufnahme in den Staatsdienst erschwert, bei Beförderungen benachteiligte man sie.

Immer wieder Anlaß zu Konflikten gab die Frage des Sprachgebrauchs, die zu einer nationalen Prestigefrage wurde. Ein Beispiel: Da die Amtssprache das Tschecho-Slowakische war, mußte auch in rein deutschem Sprachgebiet bei Aufschriften sowie bei amtlichen Kundmachungen an erster Stelle das Tschechische beziehungsweise Slowakische stehen, was man deutscherseits wiederum mit Mißfallen registrierte und als einen von vielen Akten bewußter tschechischer Machtdemonstration empfand.⁴⁷ Gerade solche Dinge, die doch im Grunde Nebensächlichkeiten darstellten, waren es, die in ihrer Gesamtheit das Klima zwischen den beiden Völkern vergifteten.

Die sudetendeutsche Industrie wurde insofern benachteiligt, als Staatsaufträge fast nur an rein tschechische Betriebe vergeben wurden: „1934 wurden 96,6 Prozent aller Staatsaufträge tschechischen Werken übertragen.“⁴⁸ Als Anfang der Dreißigerjahre die Weltwirtschaftskrise ausbrach, war die exportabhängige sudetendeutsche Leichtindustrie in besonderem Maße betroffen.⁴⁹ Die Krisengebiete erhielten von staatlicher Seite

⁴⁶ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 34.

⁴⁷ Aschenbrenner, Sudetenland, S. 93. Aschenbrenner mißt dem Streit um das Sprachenrecht außerordentliche Bedeutung bei, ja bezeichnet es als ‚Mittelpunkt der Auseinandersetzung um die nationalen Minderheitenrechte‘. Meiner Ansicht nach waren jedoch andere Konfliktpunkte von zumindest ebenso großem wenn nicht größerem Gewicht.

⁴⁸ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 37.

⁴⁹ Seibt, Ferdinand: Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas. – München/Zürich 1993, S. 318–319. Den tschecho-slowakischen Staat traf kein Verschulden an

kaum Unterstützung, und es kam zu einer katastrophalen Verarmung der dortigen deutschen Bevölkerung, begleitet von wahren Selbstmordepidemien. 1935 waren von rund 800.000 Arbeitslosen in der Tschecho-Slowakei zirka 500.000 Sudetendeutsche.⁵⁰

Auch eine vom Staat durchgeführte Bodenreform sorgte für böses Blut. Großgrundbesitz wurde beschlagnahmt und neu verteilt. Bedingt durch die historischen Entwicklungen vergangener Jahrhunderte befand sich die Mehrzahl dieser Ländereien in der Hand deutschsprachiger (Adels-)Familien. Die Umverteilung des Bodens erfolgte dergestalt, daß wiederum die Deutschen das Nachsehen hatten: „Während die deutschen Forstbesitzer 30 % ihres Eigentums einbüßten, verloren die tschechischen nur 4 %.“⁵¹ Bei der Neuvergabe von Grundbesitz wurden die Tschechen stark bevorzugt.

Die tschecho-slowakische Verfassung verbot eine gewaltsame Entnationalisierung. Sich solcher Mittel zu bedienen, war jedoch gar nicht notwendig. Es boten sich genug legale Möglichkeiten, eine Tschechisierung der Sudetengebiete zu fördern und so aus dem fiktiven Nationalstaat allmählich einen tatsächlichen zu machen. So verband man zu diesem Zwecke geschickt Arbeitsmarkt- und Schulpolitik:

„In die deutschen Gebiete wurden zum Beispiel in großer Zahl tschechische Beamte geschickt, die dann eine ‚Minderheit‘ darstellten und für deren Kinder ‚Minderheitenschulen‘ errichtet wurden.“⁵²

Hingegen wurden zahlreiche deutsche Schulen, insbesondere solche, die sich in mehrheitlich tschechischem Sprachgebiet befanden, geschlossen, sowie deutsche Arbeitnehmer ins Tschechische versetzt, wo deren Kindern nur tschechische Schulen zur Verfügung standen. Kurz gesagt, wir sehen uns der Tatsache gegenüber, daß mitunter „der Minderheitenschutz mehr für den Staat und gegen die Minderheiten ausgelegt wurde als umgekehrt“.⁵³

Das eben Ausgeführte zeigt, daß sich die Maßnahmen des Staates, von Ausnahmen abgesehen, stets innerhalb der Grenzen der Legalität und der Demokratie bewegten, wodurch den Sudetendeutschen ein Sich-zur-Wehr-Setzen gegen diese Art der Diskriminierung sehr erschwert wurde.

Hinzu kam, daß bereits vor dem Krieg in den Sudetengebieten gewisse Trends zu wirtschaftlicher Stagnation und sozialem Niedergang vorhanden oder zumindest angelegt waren, die nun verstärkt hervortraten, ohne daß dies in der Absicht des Staates gelegen wäre. Dem einzelnen sudetendeutschen Bürger, der kein Politik- und Wirtschaftsexperte war, fehlte hier oftmals die Möglichkeit, zu unterscheiden, ob sich manche Benachteiligungen nun aus den Zeitumständen oder aus Maßnahmen seitens der Tschechen ergaben. Verbittert schrieb man sämtliches Unbill der Böswilligkeit der Regierenden zu.

Die Querelen setzten sich im täglichen Zusammenleben fort: hier verbale Anfeindungen, da tätliche Ausschreitungen gegen Sudetendeutsche, dort gehässige Töne in der tschechischen Presse. Frau Herta Balzarek, geboren 1914, aus Mährisch-Schönberg (Sumperk) erinnert sich:

„Wenn man in einem tschechischen Ort Deutsch sprach, konnte es passieren, daß einem die Tschechen Steine nachwarfen. Meine Tanten beispielsweise wagten es eines Tages nicht mehr, ihren im tschechischen Sprachgebiet praktizierenden

der Wirtschaftskrise, trotzdem wurde sie, und – so Seibt – vornehmlich ihre Dauer zum Politikum. Sie führte „die deutsche Politik zu einer bis dahin in der Republik ungekannten Geschlossenheit“.

⁵⁰ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 36.

⁵¹ Franzel, Die Sudetendeutschen, S. 65.

⁵² Hilf, Deutsche und Tschechen, S. 69.

⁵³ Ebenda.

Dentisten aufzusuchen, da tschechische Jugendliche sie wiederholt mit Steinen beschossen hatten, nachdem sie sie an ihrem Reden als Deutsche erkannt hatten.“⁵⁴

Andererseits gab es aber auch sehr gute persönliche Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen. Doch Mißtrauen und Feindseligkeit überwogen und brachten die Tendenz mit sich, sich voneinander abzukapseln.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Es wäre übertrieben und unrichtig zu behaupten, die Lebenssituation der Sudetendeutschen in der ČSR wäre unerträglich gewesen und die Staatsführung hätte sich ihnen gegenüber terroristischer Methoden bedient. Tatsache bleibt jedoch, daß man sie in der Praxis nicht als gleichberechtigte Staatsbürger akzeptieren wollte, daß man sie in vieler Hinsicht bewußt benachteiligte und ihnen das Gefühl vermittelte, nur widerwillig geduldet zu sein.

Das Bewußtsein dieser Lage muß für viele Sudetendeutsche eine unerhörte psychische Belastung dargestellt haben: Laut dem Tschechoslowakischen Statistischen Zentralamt begingen von 1920 bis 1930 – also noch vor dem Ausbruch der schweren

Wirtschaftskrise! – über 20.000 Sudetendeutsche Selbstmord. „Es war im Verhältnis gesehen die höchste Selbstmordziffer Europas.“⁵⁵ Ein Faktum, das zu denken gibt.

3.3. Negativismus und Aktivismus

Die Sudetendeutschen waren von den Entwicklungen der Jahre 1918/19 überrollt worden, und ihre politische Ausgangssituation in dem neuen tschecho-slowakischen Staat war wenig beneidenswert. Da sie ja bisher in den großen Rahmen des Alten Österreich eingebunden gewesen waren, fehlte bei ihnen ein eigenständiges Parteiensystem. An der Entstehung der Verfassung der ČSR wurden sie nicht beteiligt. „Mit Rebellen verhandeln wir nicht“ hieß es seitens der tschecho-slowakischen Nationalversammlung.⁵⁶

Die gewaltsame Einverleibung ihrer Siedlungsgebiete in die Tschecho-Slowakei, die nationalistischen Parolen der Tschechen sowie deren selbstherrliche, ja feindselige Haltung riefen unter den Sudetendeutschen eine vollständige Ablehnung des neuen Staatswesens hervor, eine Haltung, die später als ‚Negativismus‘ bezeichnet wurde. Das Ziel der sudetendeutschen Politiker war eine völlige Revidierung der bestehenden Verhältnisse. „Die Anerkennung des tschechoslowakischen Staates und seines betont tschechischen Charakters wurde von den Deutschen ohne Verhandlungen verlangt.“ Gegen diesen Herrschaftsanspruch der Tschechen protestierte der sudetendeutsche Negativismus. Man stellte das nationalistische Konzept der ČSR prinzipiell in Frage und verweigerte die Zusammenarbeit mit der Regierung.⁵⁷

Ein Beharren auf dieser Einstellung erwies sich jedoch schon nach wenigen Jahren als sehr unrealistisch und vor allem als unvorteilhaft. Die Hoffnung auf eine nachträgliche Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes schwand immer mehr. Es galt daher, aus der herrschenden Situation das Beste zu machen und den Deutschen innerhalb der tschecho-slowakischen Republik eine möglichst gute politische und soziale Position zu sichern. Dies wiederum war nur durch eine aktive Beteiligung an der Regierung möglich, und so wandelte sich der politische Negativismus der Sudetendeutschen Mitte der Zwanzigerjahre mehrheitlich zu einem politischen Aktivismus. Zu den aktivistischen Parteien zählten unter anderem die Christlichsozialen, die Sozialdemokraten, der Bund der Landwirte und die Gewerbspartei. Nur die Deutsche Nationalpartei und die Deut-

⁵⁴ Interview d. Verf. mit Frau Herta Balzarek, Pfaffstätten, 11. 3. 1994.

⁵⁵ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 36.

⁵⁶ Diesen Ausspruch tätigte Alois Rasin dem sudetendeutschen Politiker Josef Seliger gegenüber. Welisch, Sudetendeutsche Frage, S. 65.

⁵⁷ Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 31.

sche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNSAP) verharrten weiterhin in einer negativistischen Haltung.⁵⁸

Die Christlichsozialen und der Bund der Landwirte traten 1926 in die Regierung ein, 1929 folgten die Sozialdemokraten. Daß nicht nur die Politiker, sondern auch die sudetendeutsche Bevölkerung eine Mitarbeit im Staate befürworteten, beweist die Tatsache, daß den aktivistischen Parteien bis zu den Parlamentswahlen von 1935 bis zu 80 % der deutschen Wählerstimmen zufielen.⁵⁹

Letztere Tatsache verleitet jedoch leicht dazu, Wesen und Erfolg des sudetendeutschen Aktivismus falsch einzuschätzen. Weder hatten die Deutschen ihre grundsätzlichen Vorbehalte gegen den tschecho-slowakischen Staat in seiner bestehenden Form plötzlich aufgegeben, noch hatte sich ihre Lebenssituation entscheidend verbessert. Die Befürwortung einer aktivistischen Politik entsprang vielmehr einer vorläufigen resignierenden Akzeptanz der Verhältnisse sowie der Hoffnung, daß auf diesem Wege mehr für die eigene Sache erreicht werden könnte, als durch ein trotziges Sich-Zurückziehen.⁶⁰

Leider erwies sich dieser Glaube größtenteils als trügerisch, aus dem einfachen Grund, da das tschecho-slowakische parlamentarische System auf Mehrheitsbeschlüssen aufgebaut war:

„Die Zahl der deutschen Abgeordneten im Prager Parlament war festgelegt. Sie waren dazu verurteilt, Minderheit zu bleiben, und in ihrem nationalen Interesse (...) fanden sie zwanzig Jahre lang keine übernationale Solidarität, außer mit den Slowaken. So war, kurz gesagt, das parlamentarische Spiel von Mehrheit und Minderheit in der Tschechoslowakei ein nationales Spiel.“⁶¹

Die Sudetendeutschen waren also trotz ihrer Präsenz in der Regierung der ČSR von einer tatsächlichen politischen Einflußnahme weitgehend ausgeklammert. Der Grundfehler der tschechischen Innenpolitik war, daß man es verabsäumte, „das Hochgefühl nationaler Selbständigkeit durch nüchterne staatspolitische Vernunft zu ersetzen.“⁶² Jene tschechischen Politiker, die sich aufrichtig um Ausgleich und Zusammenarbeit mit den Sudetendeutschen bemühten, wie etwa Antonin Svehla, der Führer der tschechischen Agrarpartei, waren in der Minderzahl. Unter diesen Umständen mußte der sudetendeutsche Aktivismus früher oder später scheitern und das ungelöste Nationalitätenproblem im Falle einer äußeren oder inneren Krise zu einer Gefahr für den gesamten Staat werden.

3.4. Das Abgleiten in die Krise

Mit Beginn der Dreißigerjahre traten die Konflikte zwischen Deutschen und Tschechen in der ČSR, die durch den sudetendeutschen Aktivismus vorübergehend doch etwas abgeschwächt worden waren, wieder verstärkt hervor. Die beiden Hauptursachen dafür waren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sowie der Einfluß des wiedererstarkten Deutschland auf das politische Denken der Menschen in den Sudetengebieten.

⁵⁸ Ebenda, S. 31. Nach Jaworsky ging es den Sudetendeutschen „nicht vorrangig um die Minderheitenrechte oder um eine bloße Existenzsicherung, sondern um einen, wenn auch ungleichen, Machtkampf um Einflußsphären in der Tschechoslowakei“. S. 30–31.

⁵⁹ Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 32.

⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 32. Jaworsky meint: „Der sudetendeutsche Aktivismus ist in allen seinen Varianten und Entwicklungsphasen stets eine Haltung mit schlechtem nationalen Gewissen gewesen.“

⁶¹ Seibt, Deutschland und die Tschechen, S. 277.

⁶² Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 37. Jaworsky zählt zu den Ursachen des gescheiterten Ausgleichs nicht zuletzt die kurze Zeitspanne von nur zwanzig Jahren, die einer solchen Entwicklung zur Verfügung gestanden hatte.

Um einschätzen zu können, welchen sozialen und politischen Zündstoff die Wirtschaftskrise mit sich brachte, muß an dieser Stelle festgehalten werden, daß 1930 70,4 % aller berufstätigen Sudetendeutschen Lohnempfänger waren und die Arbeiter in Industrie und Gewerbe alleine 56,6 % ausmachten.⁶³

Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg waren die besten Voraussetzungen für eine zunehmende Radikalisierung. Wut, Enttäuschung, Bitterkeit und Resignation machten sich allgemein breit, und man gab neben der tschechischen Staatsführung auch den eigenen, an der Regierung beteiligten aktivistischen Parteien die Schuld daran, daß es bisher nicht gelungen war, die Position der Deutschen in der ČSR entscheidend zu verbessern.

In dieser prekären Lage trat Konrad Henlein auf den Plan. Henlein, geboren 1898, hatte sein bisheriges Leben ganz der Turnerei verschrieben, war Sportlehrer und 1931 Verbandsturnwart des ‚Deutschen Turnverbandes‘ in der Tschecho-Slowakei geworden. Völlig überraschend faßte er 1933 den Entschluß, ins politische Leben einzutreten und eine eigene politische Bewegung zu gründen, die den Namen ‚Sudetendeutsche Heimatfront‘ trug.⁶⁴ In deren Gründungsaufwurf vom 1. Oktober 1933 hieß es:

„Die Sudetendeutsche Heimatfront erstrebt die Zusammenfassung aller Deutschen in diesem Staate, die bewußt auf dem Boden der Volksgemeinschaft und der christlichen Weltanschauung stehen. Sie bekennt sich zur deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft und erblickt ihre Hauptaufgabe in der Sicherung und dem Ausbaue unseres Volksbesitzstandes: unseres Heimatbodens, unserer kulturellen Einrichtungen, unserer Wirtschaft und unseres Arbeitsplatzes.“⁶⁵

Weiters ging aus dem Aufruf hervor, daß die Sudetendeutsche Heimatfront auf ständischer Grundlage aufgebaut war, für die Grundsätze der Demokratie eintrat und den tschecho-slowakischen Staat anerkannte. Sie war als eine – anfangs noch überparteiliche – völkisch-nationale Sammlungsbewegung aller Sudetendeutschen konzipiert, erhielt jedoch bald Parteicharakter und kandidierte nach dem staatlichen Verbot der Bezeichnung ‚Sudetendeutsche Heimatfront‘ unter dem Namen ‚Sudetendeutsche Partei‘ bei den Parlamentswahlen 1935. Sie gewann dabei auf Anhieb 68 % der sudetendeutschen Stimmen und wurde damit die größte Partei der ČSR überhaupt.⁶⁶

Dieser erdrutschartige Erfolg mag auf den ersten Blick überraschend und unbegreiflich wirken, war jedoch eine logische, durchaus vorhersehbare Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die katastrophale Wirtschaftslage, die Haltung der Tschechen, das scheinbare Versagen der aktivistischen Parteien sowie die vielversprechenden Ansätze, die man in der Konzeption der Sudetendeutschen Partei zu sehen glaubte.

Die Mehrheit der Sudetendeutschen hatte sich mit den Programmen ihrer an der Regierung beteiligten Parteien nie vollständig identifiziert. „Träger der politischen Kultur in den Sudetenländern waren die bodenständigen überparteilichen Volkstumsorganisationen (nationale Schutzbünde, Genossenschaften, Volksbildungs- und Heimatvereine usw.).“⁶⁷ Sie vermittelten den Deutschen ein gewisses Sicherheits- und Geborgenheitsgefühl und das Bewußtsein, daß auf diesem Wege etwas gegen den so sehr ge-

⁶³ Reitzner, Almar: Die Sudetendeutsche Frage in der europäischen Politik. – München 1968, S. 22–23.

⁶⁴ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 50–57. Theisinger liefert hier eine kurze Biographie Henleins bis zum Jahr 1933. Schickel, Alfred: Konrad Henlein. Der weithin verschwiegene sudetendeutsche Politiker. In: Die Tschechoslowakei. Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen, hrsg. v. Hellmut Diwald. – Berg 1993.

⁶⁵ Aufruf Konrad Henleins vom 1. Oktober 1933. Zitiert nach: Konrad Henlein spricht. Reden zur politischen Volksbewegung der Sudetendeutschen, hrsg. v. Dr. Rudolf Jahn. – Karlsbad/Leipzig 1937, S. 9.

⁶⁶ Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 35.

⁶⁷ Ebenda, S. 33. Nach Jaworsky vermochten die sudetendeutschen Parteien die Mehrzahl ihrer Mitglieder nicht ideologisch zu binden, was „die Suche nach überparteilichen Idealen und Organisationen“ förderte.

fürchteten Verlust der nationalen Identität getan wurde. Und genau diese national-völkische Ausrichtung war nun einer der Grundzüge der neuen Sudetendeutschen Partei! Zudem verstand sie sich, wie schon ihr Name zeigt, als *die* Partei der Sudetendeutschen, als eine geschlossene Bewegung, deren Ziel es war, die Rechte und Forderungen der Volkgruppe mit Nachdruck zu vertreten.

Hinzu kam schließlich noch, daß sich auch ihr Vorsitzender Konrad Henlein in der deutschen Öffentlichkeit größter Beliebtheit erfreute. Nicht daß er ein brillanter Redner oder eine besonders charismatische Persönlichkeit gewesen wäre, im Gegenteil: Henlein war keine überragende Führernatur, sondern ein äußerlich unscheinbarer, einfacher, stets freundlicher und bescheidener Mann.⁶⁸ Wahrscheinlich war aber gerade das der Grund, weshalb die breite Masse in ihm einen der ihren sah und ihm vertraute.

Der gewaltige Erfolg der Sudetendeutschen Partei hätte für die tschechischen Politiker Warnung und Mahnung zugleich sein müssen. Das Jahr 1935 bot die letzte Chance, das Neben- und Gegeneinander von Tschechen und Deutschen in der ČSR zu einem friedvollen Miteinander zu wandeln.

„Der Preis für unsere Staatsbejahung ist die konstruktive Umbildung des Staates dahingehend, daß er, endlich seinem Charakter als Nationalitätenstaat entsprechend, der er nun einmal aus den bevölkerungsmäßigen Gegebenheiten heraus ist, auch politisch als Nationalitätenstaat zu funktionieren beginnt.“⁶⁹

Dies, nämlich eine Art Autonomie innerhalb der ČSR, war die Grundforderung der Sudetendeutschen Partei. Um sie zu erfüllen, hätten die Tschechen ihre Nationalstaatsideologie aufgeben müssen – und dazu waren sie nicht bereit. Zu groß waren das Mißtrauen und die Angst – Angst vor allem auch vor dem wiedererstarkten Deutschland.

Noch aber war Konrad Henleins Bemühen um einen dauerhaften, für beide Seiten akzeptablen Ausgleich ehrlich, noch hatte er sich nicht in die verhängnisvolle Verstrickung mit dem deutschen Nationalsozialismus begeben. In einer programmatischen Rede im Oktober 1934 in Böhmisches-Leipa (Česká Lípa) distanzierte er sich eindeutig von der Ideologie Adolf Hitlers. Trotzdem wurde die angebotene Versöhnung nicht angenommen, ja die Sudetendeutsche Partei, obwohl stimmenstärkste Partei der ČSR, nicht einmal an der Regierung beteiligt.⁷⁰ Die Folge war eine endgültige Hinwendung der Mehrheit der Sudetendeutschen zum Nationalismus und zu Deutschland. Rudolf Jaworsky drückt das vorherrschende Denkmuster treffend folgendermaßen aus:

„Die Zukunft ist restlos verbaut, und zwar von den Tschechen. Alles muß auf die nationale Karte gesetzt werden. Nur der ‚Durchbruch zur Nation‘ kann helfen.“⁷¹

Ein enges Netz verschiedenster Kontakte und Beziehungen zwischen den Sudetenländern und Deutschland sowie Österreich war schon die ganze Zeit über vorhanden, wobei Deutschland bald die bei weitem wichtigere Rolle spielte, denn von der kleinen, selbst mit zahlreichen Schwierigkeiten kämpfenden Republik Österreich konnten sich die Sudetendeutschen keine wirksame Vertretung ihrer Interessen erwarten. Die meisten dieser Verbindungen bestanden auf der Ebene der Volkstumspflege. So erhielten zahlreiche Volkstumsorganisationen in den Sudetengebieten finanzielle Unterstützung aus Deutschland. Auch diese gesamtdeutsche Einbettung des Sudetendeutschtums trug dazu bei, daß der Kontakt zu den Tschechen auf ein Mindestmaß beschränkt blieb und die beiden Völker einander nicht näherkamen. Zudem eröffnete sie Deutschland

⁶⁸ Vgl. Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 52, S. 61. Bei dieser Charakteristik Henleins beruft sich Theisinger u.a. auf Aussagen in den Lebenserinnerungen von Dr. Hans Steinacher, Kärntner Freiheitskämpfer und Bundesleiter des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland von 1933 bis 1937.

⁶⁹ Zitiert nach: Konrad Henlein spricht, S. 29.

⁷⁰ Hoensch, Geschichte, S. 61; Habel, Die Sudetendeutschen, S. 53.

⁷¹ Jaworsky, Vorposten oder Minderheit, S. 53.

die verschiedensten Möglichkeiten der Einflußnahme auf die sudetendeutsche Politik.⁷²

Die Tschechen reagierten auf Henleins Erfolge und die nationale Begeisterung der Sudetendeutschen mit Unruhe, ja Panik. Mit Polizeimaßnahmen wie Hochverratsprozessen, Vereinsauflösungen und Zeitungsbeschlagnahmungen versuchte man, die Entwicklung zu stoppen.⁷³ Erreicht wurde jedoch nur, daß sich die Fronten weiter verhärteten und sich die Sudetendeutschen in ihrer schlechten Meinung von der tschechischen Staatsführung bestätigt fühlten.

Henlein und die Sudetendeutsche Partei kamen zu dem Schluß, daß die Sudetenfrage nicht mehr intern, sondern nur noch mit Hilfe des Auslandes gelöst werden könne. Henleins erste Anlaufstelle war aber nicht das Deutsche Reich, sondern England, denn Adolf Hitler, seit 1933 Reichskanzler, hatte bisher kein Interesse an den Problemen der Sudetendeutschen bekundet, ja die reichsdeutschen Nationalsozialisten begegneten Henleins Partei, deren Grundsätze nicht die ihren waren, mit Mißtrauen und Ablehnung. In Großbritannien hingegen war das Echo auf Konrad Henleins erste politische Fühlungen im Jahr 1935 sehr vielversprechend. Die englische Politik tendierte schon seit längerem dazu, die Versailler Verträge mit Skepsis zu betrachten und eine Revision in gewissen Bereichen zu befürworten, solange sie auf friedlichem Wege erfolgte.⁷⁴ Das Sudetenproblem hatte somit internationalen Charakter bekommen.

1936 schließlich erweckte Hitlers Aufmerksamkeit. Ihn interessierten dabei keinesfalls die Rechte und das Wohlergehen der deutschen Volksgruppe in der ČSR, sondern ausschließlich seine machtpolitischen Ziele, nämlich die Schwächung beziehungsweise in weiterer Folge die Zerschlagung der demokratischen Tschecho-Slowakei, welche sich mit allem Nachdruck der nationalsozialistischen Ideologie entgegenstellte.⁷⁵

Etwa zur gleichen Zeit gewann auch der radikale, nationalsozialistische Flügel der Sudetendeutschen Partei mit Karl Hermann Frank an der Spitze immer mehr die Oberhand. Diese Leute unternahmen alles, um die Partei in Richtung Reich zu drängen, und Konrad Henlein war nicht in der Lage, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Er wurde von der immer komplizierter und brisanter werdenden innen- und außenpolitischen Situation überrollt.⁷⁶

„Die Tragik des Sudetendeutchtums liegt (...) darin beschlossen, daß Konrad Henlein nicht jene überragende politische Führerpersönlichkeit war, die mit all diesen tausendfältigen Schwierigkeiten fertig geworden wäre.“⁷⁷

1937 wurde der Kontakt zwischen Hitler und Henlein intensiv, die Absprachen konkret.⁷⁸ Die Sudetendeutsche Partei war endgültig in die Fänge des Nationalsozialismus

⁷² Vgl. ebenda, S. 62–65; Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 33–35.

⁷³ Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 36.

⁷⁴ Vgl. Smelser, Ronald M.: Das Sudetenproblem und das Dritte Reich 1933–1938. Von der Volkstumspolitik zur Nationalsozialistischen Außenpolitik. – München/Wien 1980 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum. 36.), S. 188–189; Habel, Die Sudetendeutschen, S. 53; Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 37.

⁷⁵ Jaworsky, Die Sudetendeutschen. In: Die Vertreibung, S. 37; Hoensch, Geschichte, S. 70–71. Hoensch streicht klar heraus, daß Hitler primär daran interessiert war, die sudetendeutsche Volksgruppe als Werkzeug für seine Aggressionspolitik zu mißbrauchen.

⁷⁶ Vgl. Köstinger, Klaudia: Die Henleinbewegung. Phil. Dipl.-Arb. – Wien 1992, S. 50–61; Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 60–61. Karl Hermann Frank wird von Theisinger als extrem ehrgeizig und sehr tschechenfeindlich geschildert

⁷⁷ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 61.

⁷⁸ Hoensch, Geschichte, S. 71. „Durch sein Memorandum vom 19. November 1937 hatte Henlein Hitler das Werkzeug in die Hand gedrückt, um den Status quo des Versailler Systems aus den Angeln zu heben.“; Die Sudetenfrage in europäischer Sicht. Bericht über die Vorträge und Aussprachen der wissenschaftlichen Fachtagung des Collegium Carolinum in München-Grünwald am 1.–3. Juni 1959. – München 1962 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum. 12), S. 22.

geraten. Ob und wie die Sudetendeutsche Frage gelöst werden würde, lag nun vornehmlich in den Händen Adolf Hitlers.

3.5. Das Münchener Abkommen

Mit dem Beginn des Jahres 1938 begannen sich die Ereignisse dramatisch zu überstürzen. Die Hauptursachen dafür waren die durch Henleins Auslandsaktivitäten hervorgerufene Internationalisierung des Sudetenproblems sowie die spannungsgeladene Stimmung und nationale Begeisterung der Bevölkerung des Sudetenlandes. Am 12. März erfolgte der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Er löste unter den Sudetendeutschen Euphorie aus. Man erwartete, daß nun auch die erhoffte Bereinigung des eigenen Problems unmittelbar bevorstand.⁷⁹ Hatte während der ganzen vergangenen Jahre allen Bemühungen um eine Beilegung des tschechisch-deutschen Konflikts in der ČSR stets der Gedanke einer innerstaatlichen Lösung zugrunde gelegen, so trat nun immer mehr die Absicht einer nachträglichen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes, das heißt, einer Trennung der Sudetengebiete vom tschechoslowakischen Staat, in den Vordergrund.

In einer Unterredung am 28. März erhielt Henlein von Hitler die Weisung, die tschechischen Politiker durch Verhandlungen hinzuhalten, wobei er seine Forderungen so stellen sollte, daß sie für die Tschechen unannehmbar wären.⁸⁰ Dadurch sollte ein eventueller Ausgleich ‚in letzter Minute‘ vermieden werden, der Hitlers aggressiven Intentionen hinderlich gewesen wäre.

Im gleichen Monat lösten sich die stark geschwächten aktivistischen sudetendeutschen Parteien auf und gliederten sich in Henleins Partei ein. Einzig die Sozialdemokraten unter Wenzel Jaksch widersetzten sich bis zuletzt verzweifelt der verhängnisvollen politischen Entwicklung im Sudetenland.⁸¹

Am 24. April gab die Sudetendeutsche Partei das sogenannte ‚Karlsbader Programm‘ bekannt:

- „1. Herstellung der vollen Gleichberechtigung der deutschen Volksgruppe mit dem tschechischen Volk.
2. Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit zur Wahrung dieser gleichberechtigten Stellung im Staate.
3. Feststellung und Anerkennung des sudetendeutschen Siedlungsgebietes.
4. Aufbau einer sudetendeutschen Selbstverwaltung im sudetendeutschen Siedlungsgebiet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, soweit es sich um die Interessen und Angelegenheiten der deutschen Volkgruppe handelt.
5. Schaffung gesetzlicher Schutzbestimmungen für jene sudetendeutschen Staatsangehörigen, die außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes ihrer Volksgruppen leben.
6. Beseitigung des dem Sudetendeutschtum seit dem Jahr 1918 zugefügten Unrechts und Wiedergutmachung der ihm durch dieses Unrecht entstandenen Schäden.
7. Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes: Im deutschen Gebiet deutsche öffentliche Angestellte.

⁷⁹ Vgl. Smelser, Sudetenproblem, S. 188–191. Als die beiden wichtigsten Faktoren für den Ausbruch der ‚Sudetenkrise‘ sieht Smelser „die zunehmende Internationalisierung des Sudetenproblems und die Radikalisierung der breiten Massen sowohl im Reich als auch im Sudetenland.“ S. 188.

⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 193–195.

⁸¹ Habel, Die Sudetendeutschen, S. 59. Die sudetendeutschen Sozialdemokraten hatten erkannt, daß der Weg mit Hitlerdeutschland in die Katastrophe führen mußte.

8. Volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur deutschen Weltanschauung.⁸²

Es waren dies die Bedingungen für das freiwillige Verbleiben der Sudetendeutschen im Staatsverband. Wie zu erwarten, wurden sie tschechischerseits abgelehnt. Von der Reichsregierung in Berlin kamen immer schärfere, drohendere Töne. Pläne für ein militärisches Eingreifen lagen bereits vor.⁸³ Die Westmächte, allen voran England, wollten jedoch den Ausbruch eines Krieges unter allen Umständen vermeiden. Die ČSR sollte auf diplomatischem Wege dazu gebracht werden, die Sudetengebiete an Deutschland abzutreten, bevor Hitler sich zu Gewaltmaßnahmen entschloß. Der Brite Lord Runciman wurde als Vermittler in die Tschecho-Slowakei entsandt. Trotzdem spitzte sich die Krise immer weiter zu.

Ab dem 12. September herrschten, ausgelöst durch eine Rede Hitlers während der Abschlußkundgebung des Nürnberger Reichsparteitages, im Sudetenland bürgerkriegsähnliche Zustände. Vergebens versuchte die tschecho-slowakische Regierung, die Lage durch schärfste polizeiliche und militärische Maßnahmen in den Griff zu bekommen. An verschiedenen Orten kam es zu teils blutigen Zusammenstößen zwischen Tschechen und Deutschen. Die Sudetendeutsche Partei wurde behördlich verboten.⁸⁴

Am 15. September forderte Konrad Henlein in einer Proklamation offen den Anschluß der Sudetengebiete an das Deutsche Reich:

„(...) Wir wollen als freie deutsche Menschen leben! Wir wollen wieder Friede und Arbeit in unserer Heimat! Wir wollen heim ins Reich! (...)“⁸⁵

Großbritannien und Frankreich arbeiteten einen Vertrag aus, der die Abtretung der strittigen Gebiete vorsah. Am 21. September wurde er von der tschechischen Regierung grundsätzlich anerkannt, und tags darauf forderte Hitler die Räumung des Sudetenlandes von tschechischem Militär bis 1. Oktober. In den folgenden sieben Tagen bestand akute Kriegsgefahr, da die ČSR dem Ultimatum nicht rasch genug Folge leistete. Sowohl in Deutschland als auch in der Tschecho-Slowakei erfolgte eine Mobilisierung der Truppen.⁸⁶

Buchstäblich im letzten Augenblick kam auf Initiative des italienischen Duce und Verbündeten Hitlers, Benito Mussolini, in München eine Konferenz zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien, Frankreich und Italien zustande. Auf dieser Konferenz, zu der die tschecho-slowakische Delegation keinen Zutritt hatte, einigte man sich über die Modalitäten der Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an das Deutsche Reich. Der daraus resultierende Vertrag wird als ‚Münchener Abkommen‘ bezeichnet.⁸⁷

Am nächsten Tag erklärte die Regierung der ČSR die Annahme des Abkommens und beugte sich damit dem internationalen Druck, dem standzuhalten nicht länger möglich gewesen wäre. Am 5. Oktober trat Dr. Edvard Beneš, der 1935 Masaryks Nachfolger geworden war, als Staatspräsident zurück. Die endgültige Festsetzung der neuen Grenzen der ČSR erfolgte am 21. November 1938.⁸⁸

⁸² Das Karlsbader Programm. Zitiert nach: Habel, Die Sudetendeutschen, S. 59.

⁸³ Vgl. Smelser, Sudetenproblem, S. 198–201. Am 22. April sprach Hitler mit General Wilhelm Keitel über militärische Pläne für einen Angriff auf die ČSR (Fall Grün). S. 198.

⁸⁴ Vgl. Pozorny, Wir suchten die Freiheit, S. 274–275; Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 118–133. Theisinger berichtet hier ausführlich über die Ereignisse im Sudetenland des Jahres 1938, teils mit minutiösen Zeitangaben.

⁸⁵ Aufruf von Konrad Henlein (SdP) an die sudetendeutsche Bevölkerung, 15. September 1938. Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 217.

⁸⁶ Pozorny, Wir suchten die Freiheit, S. 276–277.

⁸⁷ Die Sudetendeutsche Frage. Entstehung, Entwicklung und Lösungsversuche 1918–1973. Analysen und Dokumente, hrsg. v. Wolfgang Götz. – Mainz 1974, S. 26–29.

⁸⁸ Habel, Dokumente, S. 234–236: Karte zu den Münchener Vereinbarungen vom 29. September 1938; Karte über die endgültige Grenzfestsetzung vom 21. November 1938 (S. 234). Erklärung der tschecho-

Die Euphorie, mit der ein großer Teil der Sudetendeutschen auf den Anschluß reagierte, wurde bald gedämpft. Der ungeliebten tschechischen Vorherrschaft hatte man sich entledigt – der nationalsozialistische Terror begann. Auf allen Ebenen der Verwaltung aber auch bei sämtlichen sudetendeutschen Vereinen und Volkstumsorganisationen setzte eine rasche Gleichschaltung mit dem Reich ein. Alle Gegner des Regimes verfolgte man erbarmungslos; zehntausende Menschen, vor allem Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, wurden in die Gefängnisse und Konzentrationslager des Dritten Reiches eingeliefert.⁸⁹ Der Wunsch der Sudetendeutschen nach Freiheit und Selbstbestimmung hatte sich wieder nicht erfüllt. Sie waren vom Regen in die Traufe geraten.

3.6. Die Schuldfrage

Die Hinwendung der Sudetendeutschen zum Nationalismus, ihre Sympathie für Konrad Henlein und seine Partei sowie für das aufstrebende Deutsche Reich und schließlich ihr Ruf nach einem Anschluß des Sudetenlandes an Deutschland haben sie in den Augen der Nachwelt vielfach zu Schuldigen, ja Verbrechern gestempelt. Als illoyale, verräterische Staatsbürger wurden und werden sie dargestellt, als Revanchisten, als ‚Fünfte Kolonne Hitlers‘ und als fanatische Nationalsozialisten, deren Vertreibung schließlich nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit war.

Tatsächlich stellt eine solche Sichtweise eine grobe Verzerrung der Realität dar. Daß eine Volksgruppe Ressentiments gegen einen Staat hatte, in den sie zwangsweise eingegliedert worden war und in dem sie entgegen manchen Versprechungen weder Autonomie noch wirkliche Gleichberechtigung genoß, kann man ihr kaum zum Vorwurf machen. Außerdem sei bemerkt, daß die Sudetendeutschen trotzdem bis zum Ausbruch der Endkrise 1938 ihre staatsbürgerlichen Pflichten in vieler Hinsicht vorbildlich erfüllten: Ihre Arbeits- und Steuermoral, ja selbst ihre Haltung als Soldaten in der tschecho-slowakischen Armee ließ nichts zu wünschen übrig.⁹⁰

Ihr Hang zum Nationalismus ist in erster Linie aus der Minderheitenrolle heraus erklärbar, in welche man sie seitens der Tschechen drängen wollte. Auch war der Nationalismus der Sudetendeutschen selbst in der extremen Situation des Jahres 1938 im Durchschnitt kein wirklich gehässiger, chauvinistischer Nationalismus.

Was tatsächlich passierte, war, daß die Sudetendeutschen ab dem Beginn der Dreißigerjahre immer mehr den Glauben an ein für sie zufriedenstellendes, ehrliches Miteinander mit den Tschechen verloren und andererseits der Faszination des scheinbar blühenden, starken und unangreifbaren Deutschen Reiches erlagen. Es liegt in der Natur des Menschen, sich, insbesondere wenn die eigenen Lebensumstände schwierig und trist sind, an Wunschvorstellungen zu klammern, sich Illusionen zu machen. So betrachtete man auch in den Sudetengebieten das deutsche ‚Mutterland‘ gleichsam ‚durch die rosarote Brille‘: Man bewunderte dessen wirtschaftlichen und politischen Aufstieg – es gab wieder etwas, worauf man als Deutscher stolz sein konnte. Die Mehrheit der Sudetendeutschen wollte damals nur das Positive sehen, sie verschloß die Augen vor jenen Berichten, die die Unmenschlichkeit des Hitler-Regimes entlarvten oder tat sie als ‚Greuelpropaganda‘ ab – um so mehr, wenn sie von tschechischen Medien kamen.⁹¹

slowakischen Regierung: Annahme des Münchener Abkommens, 30. September 1938 (S. 235). Rundfunkrede des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Beneš: Rücktritt, 5. Oktober 1938 (S. 236).

⁸⁹ Habel, Die Sudetendeutschen, S. 76; Grünwald, Leopold: Wir haben uns selbst aus Europa vertrieben. Tschechische Selbstkritik an der Vertreibung der Sudetendeutschen. – München 1985, S. 44.

⁹⁰ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 34.

⁹¹ Smelser, Sudetenproblem, S. 111. „Wenn linksgerichtete deutsche Emigranten ‚Greuelgeschichten‘ über Konzentrationslager verbreiteten, so waren es die Vollbeschäftigung, die wohlgenährten und gutbezahlten Arbeiter auf ‚Kraft-durch-Freude-Reisen‘ und die Kilometer neuer Autobahnen, was die mei-

Es war den Deutschen in der ČSR nicht gelungen, ihre Probleme selbst zu lösen. Daher hofften sie auf Hilfe von außen, hofften, daß Deutschland seine Volksgenossen nicht im Stich lassen würde.

Die eben angeführten Umstände können jedoch nicht die Behauptung rechtfertigen, alle oder fast alle Sudetendeutschen wären Nationalsozialisten, das heißt, Menschen, die sich tatsächlich mit der verbrecherischen Ideologie des Nationalsozialismus identifizierten, gewesen.

Unrichtig ist auch die Behauptung, Konrad Henlein und seine Anhänger wären nichts anderes als eine ‚Fünfte Kolonne‘ Hitlers gewesen, die von Anfang an bewußt und heimtückisch auf die Zerstörung der Tschecho-Slowakei hingearbeitet hätten. Tatsache ist vielmehr, daß sich Hitler, wie bereits dargelegt, erst 1936 für das Sudetenproblem zu interessieren begann. Zumindest bis zu diesem Zeitpunkt, ja wahrscheinlich sogar bis zu dem entscheidenden Gespräch zwischen dem ‚Führer‘ und Henlein am 28. März 1938 hatte Henlein eine innerstaatliche Lösung des Konfliktes in Form einer territorialen Autonomie für die Sudetendeutschen angestrebt.

Gleichsam als Zusammenfassung des bisher in diesem Kapitel Gesagten soll hier ein Zitat angeführt werden, das in besonders einfühlsamer und treffender Weise ein Bild von den damaligen Umständen zeichnet. Es handelt sich um Aussagen von Pater Bernhard Tonko, einem Geistlichen aus dem Sudetenland, der nach der Vertreibung in Österreich Bemerkenswertes für seine hilfsbedürftigen Landsleute leistete.

„Einigkeit‘ das große Schlagwort; ‚Sudetendeutsch‘ war der Sammelbegriff für all unser Tun. Und bald stand über dem ‚Sudetendeutsch‘ das ‚Deutsch‘ und dann das ‚Großdeutsche Reich‘ und über dem der ‚Führer‘. (...) Wir waren verblindet von den ersten Eindrücken, die auf uns einwirkten. Ordnung! Arbeit! (...) Manche von uns aber betrachteten mit einer vorgefaßten Skepsis die Ereignisse und durchschauten manches bald und ließen und mußten dem Schicksal seinen Lauf lassen. Mußten wir es wirklich? Manche wehrten sich und verschwanden in den Konzentrationslagern.

Die Macht war zu groß. Alles Mächtige – und sie waren übermächtig – nützt seine Macht. Die Idealisten wurden von jenen mißbraucht, die diese Macht an sich risen. Zu spät oder gar nicht erkannten viele die Gefahr.“⁹²

Läßt sich nun von einer ‚Schuld‘ sprechen? Und wenn, dann in welchem Ausmaß? In politischer Hinsicht kann man jene Politiker und Wähler, die durch ihre Tätigkeit oder ihre Stimme den ‚Anschluß‘ von 1938 mit herbeiführten, von einer Verantwortlichkeit nicht freisprechen. Zu bedenken bleibt, daß es rückblickend immer einfach ist zu sagen: ‚Wie konnten sie das tun? Das hätten sie doch wissen müssen!‘ Die Mehrzahl der Menschen hat es damals eben noch nicht gewußt:

„Die Tragödie der Sudetendeutschen liegt in der Tatsache, daß sie die Natur und die Machtstruktur des Dritten Reiches völlig falsch beurteilten, daß sie versuchten, das nationalsozialistische Deutschland für ihre Zwecke zu verwenden – um schließlich ihrerseits als Werkzeuge für eine radikale Expansionspolitik des Reiches mißbraucht zu werden.“⁹³

In moralischer Hinsicht ist jede Art von kollektiver Schuldzuweisung nachdrücklich abzulehnen. Ein Urteil kann hier nur über die Handlungsweise jedes einzelnen Menschen, nicht aber über eine ganze Volksgruppe gefällt werden. Es gab Sudetendeutsche, die sich vor und während des Zweiten Weltkrieges menschlich schuldig gemacht haben, die Kriegsverbrechen begangen haben – genauso, wie es solche Leute in je-

sten Sudetendeutschen sahen, und sie waren stolz auf die Leistungen des Mutterlandes unter den Auspizien des nationalen Erwachens.“

⁹² Pater Bernhard Tonko – ein Priester unserer Zeit, hrsg. v. d. Klemensgemeinde. – Wien 1983, S. 18.

⁹³ Smelser, Sudetenproblem, S. 216.

dem anderen Land gab, das in den Krieg involviert war. Bewiesen ist aber auch, daß in den Sudetengebieten von 1938 bis 1945 ein durchgehender antifaschistischer deutscher Widerstand existierte, getragen von den Sozialdemokraten, den Kommunisten sowie der katholischen Kirche.⁹⁴ Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung war mit Sicherheit nicht an kriminellen Taten gegen tschechische oder jüdische Mitbürger beteiligt. Die Sudetendeutschen insgesamt als faschistische Elemente und Kriegsverbrecher zu brandmarken, wäre daher in keiner Weise gerechtfertigt und eine Fälschung historischer Tatsachen.

⁹⁴ Vgl. Grünwald, Wir haben uns selbst aus Europa vertrieben. S. 44–53. Nach Grünwald existierten 185 Widerstandsgruppen, deren Tätigkeit dokumentiert ist. S. 48; Habel, Die Sudetendeutschen, S. 76.

4. Die Planung der Vertreibung

4.1. Das Ende der Tschecho-Slowakischen Republik

Die erzwungene Abtretung des Sudetenlandes bedeutete für die tschecho-slowakische Republik einen schweren Schock, sowohl in politisch-wirtschaftlicher als auch in psychologischer Hinsicht. Insgesamt herrschte eine Stimmung der Enttäuschung und Verbitterung, der vollständigen Resignation und des Hasses – des Hasses in erster Linie natürlich auf die Deutschen, aber auch auf die eigenen Politiker, die offensichtlich versagt hatten.⁹⁵ Diese Atmosphäre war es, in der der Gedanke eines brutalen und endgültigen Bruches mit den Deutschen der Sudetengebiete – in welcher Form auch immer – auf fruchtbaren Boden fallen konnte und in der der Wunsch nach Rache aufkam.

Zunächst hatte die ‚Rest-Tschecho-Slowakei‘ dem Deutschen Reich freilich nichts entgegenzusetzen:

„41.296 von 140.508 qkm waren an die Nachbarn verlorengegangen mit 70 % der Schwerindustrie, 80 % der Textilproduktion, 66 % der Kohlevorkommen, 70 % der Elektrizitätserzeugung und 40 % der Holzbestände. Knapp 3 Millionen Sudetendeutsche, 500.000 Ungarn, 100.000 Polen doch auch 875.000 Tschechen und 290.000 Slowaken waren durch die Grenzziehung betroffen. Die ČSR hatte mit 40 % des Nationaleinkommens auch 4 $\frac{3}{4}$ Millionen Menschen, rund ein Drittel der Bevölkerung, eingebüßt.“⁹⁶

Neuer Staatspräsident nach dem Rücktritt von Edvard Beneš war Emil Hacha geworden. Er unternahm den Versuch, sich, da er sein Land bei jeder internationalen Unterstützung wußte, mit Hitler zu arrangieren. Doch der endgültige Untergang der Ersten Tschecho-Slowakischen Republik war nicht mehr aufzuhalten: Auch die Slowaken wollten nun, gleich den Sudetendeutschen, den Staatsverband verlassen. Die Reichsregierung unterstützte diese Spaltungstendenzen und faßte im März 1939 den Entschluß, die ČSR endgültig von der Landkarte zu tilgen. Am 14. März wurde Präsident Hacha in Berlin gezwungen, die Kapitulation seines Landes zu unterzeichnen.⁹⁷ Die Slowakei erhielt ihre Souveränität, war jedoch de facto ein Vasallenstaat des Dritten Reiches. Aus dem Rest der ČSR wurde das ‚Reichsprotektorat Böhmen und Mähren‘ gebildet.

Die Tschechen durften ihre Staatsbürgerschaft behalten. Das Protektorat besaß eine autonome tschechische Regierung und Verwaltung, die jedoch in der Realität keinerlei politischen Einfluß hatte. Die Macht lag in den Händen des von Hitler ernannten Reichsprotektors.⁹⁸

4.2. Edvard Beneš und die Entstehung des Vertreibungsplanes⁹⁹

Wenn die Vertreibung der Sudetendeutschen mit einem Politiker untrennbar verbunden bleiben wird, dann mit Dr. Edvard Beneš. Beneš war jener Mann, der die Geschichte der Tschecho-Slowakei von ihrer Gründung bis zur kommunistischen Machtübernahme nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend geprägt hat. Die Errichtung des tschecho-slowakischen Staates und vor allem die Grenzziehung im Sinne der Tschechen war zu

⁹⁵ Vgl. Habel, Dokumente, S. 236, Anmerkung 1 zu: Rundfunkrede des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Beneš, 5. Oktober 1938.

⁹⁶ Hoensch, Geschichte, S. 104.

⁹⁷ Ebenda, S. 101–107.

⁹⁸ Ebenda, S. 108–109; Die Sudetendeutsche Frage, S. 66–67.

⁹⁹ Vgl. Wenzel Jaksch – Edvard Beneš. Briefe und Dokumente aus dem Londoner Exil 1939–1945, hrsg. v. Friedrich Prinz. – Köln 1973, S. 7–44 (Einleitung).

einem wesentlichen Teil sein Verdienst gewesen. Genauso erfolgreich war seine ‚tschechoslowakische Auslandsaktion‘ im Zweiten Weltkrieg, der es gelang, den Weiterbestand der ČSR zu sichern.

Edvard Beneš ging dabei von der These einer ‚völkerrechtlichen Kontinuität‘ der Republik aus: Er vertrat die Ansicht, daß die Tschecho-Slowakei auch nach dem Münchener Abkommen, der Abspaltung der Slowakei sowie der Errichtung des Protektorates de jure in den Grenzen von 1919 weiterexistierte.¹⁰⁰ Das heißt, er betrachtete sämtliche Verträge und politisch-militärischen Maßnahmen, die zum Untergang der ČSR geführt hatten, als völkerrechtlich ungültig. Wie die historischen Fakten beweisen, war seine Taktik auch in diesem Falle erfolgreich. Mit Recht kann Dr. Beneš in diesem Zusammenhang als überaus fähiger Diplomat und Staatsmann betrachtet werden.

Aus moralisch-humanitärer Sicht hingegen erscheint er in einem äußerst negativen Licht. Während seiner ganzen Laufbahn läßt sich ein krasser Widerspruch zwischen seinen programmatischen Äußerungen in Reden und Schriften, in denen er sich als Verfechter von Humanität und Demokratie darstellte, und seinem tatsächlichen politischen Handeln, das geprägt war von einem chauvinistischen Nationalismus und teilweise faschistoide Züge aufwies, feststellen. Um seine Wunschvorstellung von einem tschechischen Nationalstaat verwirklicht zu sehen, folgte er dem Grundsatz ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘. – Und diese Mittel reichten von Lügen und Fälschungen, deren er sich bei den Verhandlungen 1918/19 bediente, bis zur brutalen Vertreibung von rund dreieinhalb Millionen Menschen. Kurz gesagt, der Politiker Edvard Beneš zeigt sich uns in der Rolle des „harten, gewiegten, nationalistischen Poker-Spielers ohne irgendwelche Skrupel moralischer Art“.¹⁰¹

Der Gedanke, das Nationalitätenproblem in der ČSR durch einen Bevölkerungstransfer zu lösen, entstand nicht erst gegen Ende des Krieges, sondern bereits im Jahr 1938 und zwar noch vor dem Abschluß des Münchener Abkommens: Im Zuge der Verhandlungen mit den Westmächten erörterte Dr. Beneš in einem geheimen Brief die Möglichkeit, deutschsprachiges Gebiet in der Größe von 4.000 bis 6.000 km² an das Deutsche Reich abzutreten, wenn dieses sich bereiterklären würde, eineinhalb bis zwei Millionen aus der ČSR ausgesiedelte Sudetendeutsche zu übernehmen.¹⁰²

Aus Beneš's Buch ‚Erinnerungen‘ sowie aus zahlreichen anderen Dokumenten geht hervor, daß vom Beginn seines Exils an das Transferkonzept dann endgültig zu einem fixen Bestandteil seiner politischen Zukunftspläne geworden war. In Zusammenhang mit dem Bevölkerungstransfer gebrauchte er immer wieder Wendungen wie ‚eine bessere und menschlichere Lösung‘, ‚anständig und menschlich durchzuführen‘, ‚genau überwacht und koordiniert‘.¹⁰³ Wenn solche Phrasen schon mit der zwangsweisen Entfernung mehrerer Millionen Menschen aus ihrer Heimat wohl kaum vereinbar sind, so wurden sie durch die Ereignisse von 1945/46 vollends ad absurdum geführt.

Vorerst freilich bot die Lage der tschechischen Emigration noch keinen Raum für ein allzu offenes Propagieren radikaler Konzepte. Sowohl in Amerika als auch in England nahm man Beneš zuerst nur als Privatmann zur Kenntnis, während das sudetendeutsche sozialdemokratische Exil in London, geführt von Wenzel Jaksch, einiges politisches Ansehen genoß. Die vordringlichsten Aufgaben für Edvard Beneš waren daher, zu erreichen, daß zum einen eine tschechische Exilregierung gebildet und diese von

¹⁰⁰ Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 235. Beneš bekannte sich in einer Erklärung vom 24. Juli 1940 zu dieser Doktrin der ‚Rechtskontinuität‘.

¹⁰¹ Prinz; Beneš, Jaksch und die Sudetendeutschen; S.52.

¹⁰² Habel, Dokumente, S. 219–220. Vergleich und Analyse: Geheimbrief des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Edvard Beneš: Teilabtretung bei gleichzeitiger Massenvertreibung, 15./17. September 1938.

¹⁰³ Ebenda, S. 248–250. ‚Erinnerungen‘ (Buch) von Edvard Beneš. Die Entwicklung des Transferkonzeptes. 1938–1943.

den Alliierten anerkannt wurde, und zum anderen die Alliierten die Wiedererrichtung der ČSR in den Grenzen von 1919 unter ihre Kriegsziele aufnahmen. Die Anerkennung seiner Regierung durch England, die USA und die Sowjetunion erfolgte bis 1941, und im Sommer 1942 zeichnete sich bei den drei Großmächten auch die Absicht ab, die Tschecho-Slowakei nach dem Krieg in ihren alten Grenzen zu errichten.¹⁰⁴

Bis zu dem Zeitpunkt, da die Position der tschechischen Exilregierung dergestalt gesichert war, mußte Beneš äußerst vorsichtig und geschickt taktieren, vor allem, was die Idee des Bevölkerungstransfers betraf, die er, „je nach der konkreten politischen Großwetterlage, entweder kaschierte oder (...) in den Vordergrund rückte“.¹⁰⁵ Hier einige seiner Stellungnahmen in chronologischer Reihenfolge:

In einer Unterredung mit einem seiner Mitarbeiter am 31. Jänner 1939 erörterte der Exil-Präsident einen Plan, der Gebietsabtretungen gekoppelt mit einem Bevölkerungstransfer beinhaltete – offenbar in Anlehnung an jenes von mir erwähnte noch vor dem Münchener Abkommen entworfene Konzept. Insgesamt sollte dadurch die Zahl der Deutschen in der ČSR um etwa 1,4 Millionen verringert werden.¹⁰⁶

Auch ein Bericht Beneš's an die tschechische Untergrundbewegung vom 18. November 1940 spiegelt noch eine relativ gemäßigte Haltung wieder: Es ist die Rede von einer Teilaussiedlung, die vor allem kompromittierte Nationalsozialisten betreffen und die Zahl von einer Million nicht überschreiten sollte. Die verbleibenden Deutschen sollten innerhalb der ČSR in drei Gauen zusammengefaßt werden.¹⁰⁷ Beneš erklärte wörtlich: „Wir dürfen uns keinen unmöglichen Hoffnungen hingeben, daß man drei Millionen Deutsche ausmerzen oder ausweisen könnte (...).“¹⁰⁸ Und weiter: „Dies bedeutet also, daß es unser Wunsch ist, wieder Deutsche in der Republik zu haben.“¹⁰⁹

1941 ging die tschechische Exilregierung bereits einen Schritt weiter, indem sie ihre Vertreibungspläne erstmals öffentlich erwähnte: Der tschechische Staatsminister Hubert Ripka sprach in einer Rede in Manchester am 17. Mai von „einer eventuellen organisierten Anwendung des Prinzips des Bevölkerungstransfers“.¹¹⁰

Von da an rückte dieser Gedanke zur Lösung des Nationalitätenproblems in der ČSR immer mehr in den Vordergrund, und der für einen Transfer vorgesehene Personenkreis wurde Schritt für Schritt erweitert. Sollten zuerst hauptsächlich Kriegsverbrecher und andere schuldig gewordene Sudetendeutsche ausgewiesen werden, äußerte Beneš im Jänner 1942 bereits die Absicht, „alle jungen Deutschen bis zu einem gewissen Alter“¹¹¹ – etwa zwei Millionen Menschen – abzuschieben. Am 30. Oktober 1942 schrieb Staatsminister Ripka in einem Artikel, daß „niemand, der dem Henleinismus und Nazismus half“, in der Tschecho-Slowakei verbleiben dürfe.¹¹²

In dem Maße, in dem die tschechische Exilregierung an öffentlichem Ansehen und politischem Einfluß gewann, verschlechterte sich die Position des sudetendeutschen sozialdemokratischen Exils. Nicht zuletzt auf Wunsch der englischen Regierung hatte sich Beneš 1939 zu Verhandlungen mit Wenzel Jaksch bereiterklärt, ohne jedoch tatsäch-

¹⁰⁴ Henke, Klaus-Dietmar: Die Alliierten und die Vertreibung. In: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen; hrsg. v. Wolfgang Benz. – Frankfurt a. Main 1985, S. 61.

¹⁰⁵ Wenzel Jaksch – Edvard Beneš, S. 22.

¹⁰⁶ Wenzel Jaksch – Edvard Beneš, S. 21–22. Der Inhalt der Unterredung Beneš's mit seinem Mitarbeiter Dr. Drabek ist durch ein Gedächtnisprotokoll Dr. Drabeks überliefert.

¹⁰⁷ Habel, Dokumente, S. 245–246. Bericht von Edvard Beneš an die tschechische Untergrundbewegung, 18. November 1940.

¹⁰⁸ Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 245.

¹⁰⁹ Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 246.

¹¹⁰ Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 247. Rede des stellv. Außenministers der ČSR-(Exil)Regierung, Hubert Ripka, 17. Mai 1941.

¹¹¹ Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 254. Aussage Edvard Beneš's in einer Besprechung am 22. 1. 1942.

¹¹² Ebenda, S. 257.

lich an einem konkreten positiven Ergebnis interessiert zu sein. Während Wenzel Jaksch alles daran setzte, von seinem Verhandlungspartner eine eindeutige Stellungnahme betreffend das Schicksal der Sudetendeutschen in dem wiedererrichteten tschecho-slowakischen Staat zu erhalten, vermied es dieser geschickt, sich in irgendeiner Weise festzulegen. Beneš verfolgte diese Taktik des Alles-in-Schwebe-Lassens solange, bis er es nicht mehr notwendig hatte, sich mit den Sudetendeutschen zu einigen.

Die Zeit arbeitete für die Tschechen. Einerseits machten sich innerhalb der sudetendeutschen Emigration bald Differenzen bemerkbar, die schließlich zu einer offenen Spaltung führten. Andererseits riefen die Dauer des Krieges sowie das Bekanntwerden zahlreicher Verbrechen der Nationalsozialisten eine grundsätzlich antideutsche Stimmung hervor. Den entscheidenden Umschwung brachte das Jahr 1942 mit der Vernichtung des tschechischen Dorfes Liditz (Lidice), deren psychologische Wirkung nicht unterschätzt werden darf.¹¹³ Die Vorbereitungen für eine endgültige Lösung des sudetendeutschen Problems traten nun in eine neue Phase.

4.3. Die Rolle der Alliierten

Ab dem Jahr 1942 bemühte sich Edvard Beneš intensiv darum, die Politiker der alliierten Mächte mit der Idee des Bevölkerungstransfers vertraut zu machen und deren Zustimmung beziehungsweise Unterstützung für ein solches Unterfangen zu gewinnen.¹¹⁴

In diesem Jahr erklärten sich die drei westlichen Großmächte USA, Großbritannien und Frankreich als an das Münchener Abkommen nicht mehr gebunden; der sowjetische Außenminister Molotow stellte fest, seine Regierung habe den Vertrag nie anerkannt.¹¹⁵ Letzterer erklärte zudem in einem Gespräch mit Beneš am 9. Juni 1942, daß die UdSSR die erstrebte Verminderung des deutschen Bevölkerungsanteils in der ČSR befürworten würde.¹¹⁶

An dieser Stelle soll eine Entwicklung skizziert werden, die sich bereits 1939 anzubahnen begann und jetzt immer deutlicher hervortrat: die Anlehnung Beneš's und damit der ganzen tschechischen Politik an die Sowjetunion.¹¹⁷ Während der gesamten Zwischenkriegszeit war die ČSR ein ausgesprochen westlich orientierter Staat gewesen, der vor allem zu Frankreich enge Beziehungen unterhalten hatte. 1938 sah sich die Tschecho-Slowakei jedoch angesichts des Drucks des Deutschen Reiches von ihren Verbündeten im Stich gelassen. Beneš, stets vorausdenkend und –planend, hielt daher nach einem neuen Partner für die Zukunft Ausschau und verfiel auf die UdSSR – eine Entscheidung, die sicherlich auch von seiner nationalistischen und panslawistischen Grundhaltung beeinflußt worden war. Er wollte „die UdSSR als Eckpfeiler in das künftige Paktsystem der ČSR einbeziehen“¹¹⁸ und ließ sich auch von deren pro-deutscher Haltung zu Beginn des Krieges nicht irritieren.

Die Kontakte zwischen dem Exil-Präsidenten und der Sowjetunion begannen bereits im Jahr 1939, wurden rasch intensiver und führten schließlich zu dem am 12. Dezember 1942 unterzeichneten Vertrag über Freundschaft, gegenseitige Unterstützung und Zu-

¹¹³ Vgl. Habel, *Die Sudetendeutschen*, S. 88. Habel spricht – makaber aber treffend – vom ‚öffentlichkeitswirksamen‘ Effekt der Vernichtung von Liditz (Lidice).

¹¹⁴ Vgl. Habel, *Dokumente*, S. 253–264. Kurzbericht: ‚Chronologie‘ dreier Jahre in der Vorbereitung der Vertreibung: Akteure, Aktionen und Argumente (pro und kontra), 1942–1944.

¹¹⁵ Ebenda, S. 255–257. 9. 6. 1942: Gespräch zwischen Beneš und UdSSR-Außenminister Molotow (S. 255); 5. 8. 1942: Die britische Regierung erklärt sich als nicht mehr an das Münchener Abkommen gebunden (S. 256); 30. 9. 1942: Erklärung der französischen Regierung. Das Münchener Abkommen ist nichtig (S. 256); 26. 10. 1942: Note der US-Regierung an die tschechische Regierung. An Münchener Abkommen nicht mehr gebunden (S. 257).

¹¹⁶ Ebenda, S. 255. Gespräch Beneš – Molotow, 9. 6. 1942.

¹¹⁷ Vgl. Hoensch, *Geschichte*, S. 122–129.

¹¹⁸ Ebenda, S. 122.

sammenarbeit nach dem Krieg. Gleichzeitig entschloß sich Beneš, in der Nachkriegs-ČSR eine linksgerichtete, eindeutig an Moskau orientierte Politik zu verfolgen. „Als 1943 an der Ostfront die große Wende eintrat und die Wahrscheinlichkeit wuchs, daß die ČSR eher vom Osten als vom Westen her befreit werden würde, richtete Beneš seine Tätigkeit noch entschiedener auf die UdSSR aus.“¹¹⁹ Damit waren bereits die Weichen für die kommunistische Machtübernahme nach dem Krieg gestellt.

Das Bewußtsein, einen mächtigen Verbündeten im Rücken zu haben, erleichterte Beneš nun auch die Durchsetzung seines Transfer-Konzeptes bei den Westmächten, genauso, wie die unter 4. 2. erwähnten Kriegsumstände seine Pläne begünstigten. Noch am 2. Juni 1942 hatte der britische Lord Cranborne bei einer Rede im Oberhaus erklärt, die britische Regierung fühle sich zur Einhaltung der Vereinbarungen der ‚Atlantik-Charta‘ verpflichtet.¹²⁰ Die Atlantik-Charta vom 14. August 1941, entworfen auf einer Konferenz zwischen dem britischen Premierminister Churchill und dem amerikanischen Präsidenten Roosevelt, umreißt, ähnlich wie die ‚14 Punkte‘ Wilsons im Ersten Weltkrieg, die Kriegsziele der anglo-amerikanischen Staaten.¹²¹ Sie enthält unter anderem folgende Punkte:

„2. Sie [die USA und Großbritannien, Anm. d. Verf.] wünschen, daß keine territorialen Veränderungen zustande kommen, die nicht mit den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen.

3. Sie achten das Recht aller Völker, sich diejenige Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen, und sie wünschen, daß Souveränitätsrechte und Selbstregierung denen zurückgegeben werden, denen sie gewaltsam entrissen worden sind.“¹²²

Doch auch diesem vielversprechenden Programm sollte es nicht anders ergehen wie den ‚14 Punkten‘: Es wurde von dem Siegermächten in krasser Weise mißachtet.

In einem Beschluß vom 6. Juli 1942, rund einen Monat nach dem Gespräch zwischen Beneš und Molotow (9. Juni 1942) und dem Bekanntwerden der Zerstörung von Lidice (10. Juni 1942), befürwortete die britische Regierung bereits einen Bevölkerungstransfer „wo dies notwendig und wünschenswert erscheint.“¹²³ Ein allgemeines und offizielles Einverständnis Londons mit der Aussiedlung der Sudetendeutschen bedeutete diese Stellungnahme aber noch nicht. Dies geht unter anderem aus einer Weisung des Außenministers Eden an die englische Botschaft in Washington hervor, in der es heißt:

„Sie werden bemerken, daß die Regierung Seiner Majestät nicht verpflichtet ist, die Aussiedlung der ganzen sudetendeutschen Bevölkerung oder einer bestimmten Zahl von Sudetendeutschen zu unterstützen.“¹²⁴

Man ging mit dem heiklen Thema betont vorsichtig um und wollte sich keinesfalls voreilig festlegen. Erst ab dem Frühjahr 1944 sprach Premierminister Churchill vom Transfer der Sudetendeutschen als von der einzig möglichen Lösung.¹²⁵ Auch die Sowjetregierung verhielt sich nach ihrer positiven Stellungnahme zur Transferfrage im Juni 1942 für die Dauer eines Jahres eher zurückhaltend. Ein Besuch in Moskau im Dezember 1943 brachte Edvard Beneš aber dann den erwarteten Erfolg: Stalin stimmte

¹¹⁹ Ebenda, S. 125.

¹²⁰ Habel, Dokumente, S. 254. Lord Cranborne: Rede im Oberhaus, 2. 6. 1942.

¹²¹ Zayas, Alfred-Maurice de: Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. – Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1986, S. 112.

¹²² Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 15. Vereinbarung zwischen US-Präsident Roosevelt und Premierminister Churchill (Sog. Atlantik-Charta), 14. August 1941.

¹²³ Ebenda, S. 255. Beschluß der brit. Regierung, 6.7. 1942.

¹²⁴ Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 252, Anmerkung 10b zu: ‚Erinnerungen (Buch) von Edvard Beneš, 1938–1943‘.

¹²⁵ Ebenda, S. 261. Rede des britischen Premierministers Churchill im Unterhaus am 15.3. 1944.

einer vollständigen und entschädigungslosen Vertreibung der Deutschen aus dem Staatsgebiet der ČSR zu.¹²⁶

„Für Beneš war vor allem die Zustimmung der Sowjetunion wichtig. Er hatte nämlich richtig erkannt, daß die Sowjetunion als einzige Großmacht in Mitteleuropa ihre Interessen durchsetzen würde, auch wenn die beiden anderen Großmächte nicht zustimmen sollten. Moskau war somit Hauptgarant für die Durchführung der Austreibung.“¹²⁷

Das Einverständnis der Vereinigten Staaten zu einem Bevölkerungstransfer erhielt Beneš ebenfalls im Jahre 1943.¹²⁸

Somit hatte der tschechische Exil-Präsident weitgehend freie Hand. Mit Billigung beziehungsweise zumindest mit Duldung der Alliierten Mächte konnte er die Vertreibung der Sudetendeutschen propagieren und deren Durchführung vorbereiten. In einer Vielzahl von Reden, Briefen und Memoranden wurde das Thema der Ausweisung von der ČSR-Exil-Regierung abgehandelt und die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme unterstrichen.

In einem Memorandum vom Dezember 1943 legte Beneš die Richtlinien für den Transfer der deutschen Bevölkerung fest:

„1. Der durch die Gesetze des Deutschen Reiches festgelegte Grundsatz, daß alle Deutschen in der ČSR Reichsbürger sind, wird angenommen. Die tschechoslowakische Regierung behält sich das Recht vor, zu bestimmen, welche Deutschen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bekommen oder behalten können.

2. Festgelegt wird der Grundsatz, daß innerhalb längstens fünf Jahren diejenigen (Personen) das tschechoslowakische Gebiet verlassen, denen die Regierung der ČSR dies vorschreibt. Es wird festgelegt werden, welche Menge und welche Art von Eigentum sie mitnehmen können.“¹²⁹

So lauteten die ersten Sätze des Memorandums. Es enthält weiters Feststellungen über den Charakter der wiedererrichteten ČSR als Nationalstaat, nennt jene Kategorien von Deutschen, die zu allererst ausgewiesen werden sollten und geht auf Fragen einer Entschädigung der Vertriebenen ein. Man plante, das Gros der Sudetendeutschen innerhalb von zwei Jahren außer Landes zu schaffen.

Die Anerkennung der reichsdeutschen Staatsbürgerschaft stellte einen äußerst geschickten Schachzug dar. Die Sudetendeutschen wurden damit in ihrer eigenen Heimat zu ausländischen Staatsbürgern erklärt, was ihren Abschub auch vom rechtlichen Standpunkt her erleichterte.

Ein Memorandum ähnlichen Inhaltes richtete Beneš im November 1944 an die Regierungen der Alliierten Mächte. Bemerkenswerterweise wurde es sowohl von den USA als auch von Großbritannien abgelehnt.¹³⁰

Am 8. März 1945 wandte sich der britische Botschafter Sir Philip Nichols mit einer Note an den Außenminister der tschecho-slowakischen Exil-Regierung. Er betonte darin, daß die von Präsident Beneš entworfenen Pläne bezüglich eines Bevölkerungstransfers noch einer eingehenden Prüfung bedürften. Eine endgültige Entscheidung könnte

¹²⁶ Hoensch, Geschichte, S. 125–126.

¹²⁷ Schadauer, Christoph: Das Jahr 1945 im politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya.– Horn/Waidhofen a. d. Thaya 1992 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes. 35), S. 145.

¹²⁸ Zayas, Anmerkungen, S. 113.

¹²⁹ Zitiert nach: Habel, Dokumente, S. 273. Memorandum des ČSR-(Exil-)Staatspräsidenten Edvard Beneš. Richtlinien für den Transfer der deutschen Bevölkerung aus der wiedererrichteten Tschechoslowakei. Dezember 1943.

¹³⁰ Ebenda, S. 277–279. Memorandum der Tschechoslowakischen (Exil-)Regierung an die Regierungen der Alliierten Mächte, 23. November 1944.

erst in Übereinstimmung mit den verbündeten Großmächten getroffen werden, welche aber bisher zu Beneš's Programm noch nicht eindeutig Stellung bezogen hätten.¹³¹

Somit kristallisiert sich folgende Haltung der Alliierten Mächte heraus: Sie waren sich darüber klar, daß das Problem der Deutschen in der Tschecho-Slowakei einer Lösung bedurfte und daß eine Wiederherstellung der Situation wie sie vor dem Krieg gewesen war, nicht wünschenswert sein konnte. Der von Edvard Beneš ersonnene Plan eines Bevölkerungstransfers wurde als Lösungsmöglichkeit nach anfänglichem Zögern grundsätzlich befürwortet. Über das ‚Wie‘, das heißt über die Modalitäten des Abschubs, die Zahl der zu transferierenden Personen und die Personenkreise, die von einer Ausweisung betroffen sein sollten, herrschte auch zu Kriegsende noch keine Klarheit. Man hinderte Beneš nicht daran, den Transfer nach seinen Vorstellungen vorzubereiten und zu propagieren, ohne sich aber selbst offiziell und vorbehaltlos dem Standpunkt des tschecho-slowakischen Exilpräsidenten anzuschließen. Am zurückhaltendsten verhielten sich die anglo-amerikanischen Staaten, doch selbst von der Sowjetführung, die eine radikale Lösung des Deutschenproblems guthieß, liegt keine eindeutige offizielle Stellungnahme vor.

Es muß ausdrücklich betont werden, daß „keine einzige schriftliche Zustimmung der Großmächte in West und Ost zur Vertreibungsplanung“ existiert.¹³² Man gewinnt den Eindruck, daß die Alliierten eingedenk der Problematik des ganzen Themas die leidige Frage bewußt ‚auf die lange Bank schoben‘ und hofften, mit Ende des Krieges werde sich schon irgendein Lösungsweg abzeichnen. Für diese mangelhafte Bereitschaft, sich mit dem geplanten Bevölkerungstransfer intensiv auseinanderzusetzen und eindeutig dazu Stellung zu beziehen, spricht auch die Tatsache, daß das Thema auf der Konferenz von Jalta zwischen den USA, Großbritannien und der UdSSR Anfang Februar 1945 gar nicht berührt wurde.¹³³

4.4. Gegenstimmen

Daß sich sämtliche politischen Vertreter der Sudetendeutschen in der Emigration vehement gegen den Plan einer Aussiedlung wandten, ist selbstverständlich. Doch auch auf alliierter, ja selbst auf tschechischer Seite gab es zahlreiche Stimmen, die einen Bevölkerungstransfer ausdrücklich ablehnten und darin eine Übernahme faschistischer Gewaltmethoden erblickten. Durchsetzen konnten sich die einen sowenig wie die anderen.

Den tschechischen oppositionellen Kräften hatte Edvard Beneš bereits bei der Bildung seiner Exilregierung jede Möglichkeit einer politischen Einflußnahme genommen, so daß sie auch seinen Vertreibungsplänen nicht entgegenwirken konnten.¹³⁴ Die kommunistische Partei (KPTs) lehnte den Transfergedanken vorerst ab, machte ihn sich jedoch im Verlauf des Jahres 1943 ebenfalls zu eigen und wurde daraufhin zu seinem radikalsten Verfechter und Vollstrecker.¹³⁵

Was die Gegenstimmen auf alliierter, sprich in diesem Fall auf amerikanischer und englischer Seite betrifft, so kamen sie von Leuten, die nicht genug politisches Gewicht besaßen, um eine Entscheidung zugunsten der Sudetendeutschen herbeizuführen. Vor allem Publizisten und Wissenschaftler sprachen sich in Reden und Artikeln gegen

¹³¹ Ebenda, S. 279–280. Note des britischen Botschafters Sir Philip Nichols an den Außenminister der tschechoslowakischen (Exil-)Regierung Jan Masaryk, 8. März 1945.

¹³² Dokumente zur Vertreibung der Sudetendeutschen, hrsg. v. Sudetendeutscher Rat e. V. München. – München 1992. (Mitteleuropäische Quellen und Dokumente. 24), S. 12.

¹³³ Henke, Die Alliierten und die Vertreibung. In: Die Vertreibung, S. 65.

¹³⁴ Hoensch, Geschichte, S. 122–123.

¹³⁵ Vgl. Habel, Dokumente, S. 253–264 (Chronologie); Sudetendeutsche – Opfer und Täter. Verletzungen des Selbstbestimmungsrechtes und ihre Folgen 1918–1982, hrsg. v. Leopold Grünwald. – Wien 1983, S. 95.

Massenvertreibungen aus, ebenso religiöse Gemeinschaften wie die Quäker in England.

Im britischen Ober- und Unterhaus wurde die Frage des Transfers insbesondere 1944 zu wiederholten Malen debattiert, wobei auch hier immer wieder Gegenargumente vorgebracht wurden.¹³⁶

4.5. Die tatsächlichen Absichten Beneš's

Welche Vorstellungen Staatspräsident Beneš tatsächlich von der Lösung des Deutschenproblems nach Kriegsende hatte, läßt sich in seinem vollen und erschreckenden Umfang nicht anhand jener Stellungnahmen ersehen, die für die Alliierten beziehungsweise für die Weltöffentlichkeit bestimmt waren. Sie alle waren vergleichsweise gemäßigt; sie versuchten, den Transfer – bereits der Ausdruck an sich stellt einen Euphemismus dar! – als eine bedauerliche aber leider unumgängliche Maßnahme zu präsentieren, die den Zweck hatte, künftigen Zwist zu vermeiden und den Frieden zu sichern. Beneš trug damit der zögernden, bis zuletzt uneindeutigen Haltung der Westmächte in der Transferfrage sowie jenem Teil der Weltöffentlichkeit, der unter keinen Umständen eine weitere Anwendung faschistischer Methoden – nun in umgekehrter Richtung – sehen wollte, Rechnung. Symptomatisch für dieses taktische Maskenspiel ist auch das sogenannte ‚Kaschauer Statut‘, ein Anfang April 1945 entworfenes Regierungsprogramm:¹³⁷ Hierin ist überhaupt nur in zwei Fällen die Ausweisung aus der ČSR vorgesehen, nämlich für Deutsche, denen „Verbrechen gegen die Republik und gegen das tschechische und slowakische Volk“ nachgewiesen werden können, und für solche, die nach 1938 eingewandert sind.

Eine ganz andere Sprache sprechen jene Reden und Dokumente, die zwischen Beneš und seinen Getreuen ausgetauscht wurden beziehungsweise an das tschechische Volk selbst gerichtet waren. Wiederholt finden sich darin Aufforderungen zu willkürlichen, unkontrollierten und unkontrollierbaren Gewaltakten, ja zum regelrechten Massenmord an den Sudetendeutschen. Bereits 1942 sagte Beneš in einer Rundfunkrede an seine Landsleute in der Heimat:

„... In unserem Land wird das Ende des Krieges mit Blut geschrieben werden. Den Deutschen wird erbarmungslos und vielfach alles vergolten werden, was sie in unserem Land seit 1938 begangen haben. Die ganze Nation wird an diesem Kampf teilnehmen.“¹³⁸

Vor dem tschecho-slowakischen Staatsrat in London erklärte er am 3. Februar 1944:

„Der Umsturz muß gewaltsam, muß eine gewaltige Volksabrechnung mit dem Deutschen ... ein blutiger, unbarmherziger Kampf sein.“¹³⁹

Im Juli 1944 ließ der Staatspräsident der tschecho-slowakischen Untergrundbewegung eine geheime Anweisung zukommen. Darin heißt es:

„Es kann jedoch heute noch nicht definitiv gesagt werden, daß sämtliche über drei Millionen Deutschen auf der Grundlage irgendeiner internationalen Regelung transferiert werden können. Auf diesem Wege wird es vielleicht möglich sein, sie zum Teil loszuwerden, maximal vielleicht zwei Millionen, und wir können uns daher nicht auf eine internationale Lösung verlassen und können eine solche nicht abwarten. Es ist notwendig, daß wir in den ersten Tagen nach der Befreiung vieles

¹³⁶ Vgl. Habel, Dokumente, S. 256–264. (Chronologie).

¹³⁷ Ebenda, S. 280–281. Programm der tschechoslowakischen Regierung (sog. ‚Kaschauer Statut‘), 5. April 1945.

¹³⁸ Zitiert nach: Dokumente zur Vertreibung, S. 19. Rundfunkrede Beneš's an das tschechische Volk in der Heimat, 27. Oktober 1942.

¹³⁹ Zitiert nach: Dokumente zur Vertreibung, S. 19. Dr. E. Beneš am 3. Februar 1944 vor dem Staatsrat.

selbst erledigen, daß möglichst viele schuldige Nazisten vor uns fliehen (...) und daß möglichst viele derjenigen, die als Nazisten sich wehren und Widerstand leisten, in der Revolution erschlagen werden.“¹⁴⁰

Am radikalsten gebärdete sich der Befehlshaber der tschecho-slowakischen Streitkräfte im Ausland, General Ingr, in einer Rundfunkrede an das tschechische Volk im November 1944:

„Wenn unser Tag kommt, dann wird die ganze Nation den alten Kampfruf der Husiten anwenden: ‚Schlagt sie, tötet sie, laßt keinen am Leben.‘ Jeder sollte sich nach einer geeigneten Waffe umsehen, um die Deutschen zu treffen. Wenn keine Feuerwaffen zur Hand sind, dann jede Art Waffe, die schneidet, sticht oder trifft ...“¹⁴¹

Die tatsächlichen Absichten Dr. Beneš's und der tschecho-slowakischen Exilregierung liegen, betrachtet man vor allem die Geheimanweisung vom Juli 1944, klar auf der Hand. Man wollte keinesfalls eine gemeinsame, endgültige und rechtlich verbindliche Entscheidung der alliierten Mächte in der Transferfrage abwarten, die womöglich der tschechischen Absicht einer möglichst endgültigen Ausmerzungen des deutschen Bevölkerungselements in der ČSR zuwiderlief. Vielmehr wollten die tschechischen Regierungsverantwortlichen das Problem sofort nach Kriegsende mit Hilfe des Militärs und möglichst auch der Bevölkerung selbst in die Hand nehmen und auf ihre Weise lösen.

Die Alliierten sollten damit vor vollendete Tatsachen gestellt werden.¹⁴² Insgesamt weist das Vorgehen der Tschechen auffallende Parallelen zu jenem am Ende des Ersten Weltkrieges auf.

¹⁴⁰ Zitiert nach: Dokumente zur Vertreibung, S. 19–20. Geheimanweisungen Dr. Drtinás (des persönlichen Sekretärs Beneš's) an die Widerstandsgruppen in der Heimat, 16. Juli 1944.

¹⁴¹ Zitiert nach: Dokumente zur Vertreibung, S. 21. General S. Ingr am 3. November 1944 über den britischen Rundfunk an das tschechische Volk in der Heimat.

¹⁴² Dokumente zur Vertreibung, S. 18.

5. Überblick über das Vertreibungsgeschehen

5.1. Das Kriegsende in der Tschecho-Slowakei

Das Staatsgebiet der Tschecho-Slowakei war bis zum Frühjahr 1945 von Kriegshandlungen weitgehend verschont geblieben. Der Volksmund bezeichnete das Protektorat Böhmen und Mähren – wie zunächst auch Österreich – als ‚Luftschuttkeller des Reiches‘.¹⁴³

Nun aber brachen hier ebenfalls die Schrecken des Krieges mit aller Macht herein, sowohl in Form von Kampfhandlungen als auch durch völlig unüberschaubare, chaotische Rückzugs- und Fluchtbewegungen.¹⁴⁴

Ende Jänner 1945 besetzte die Rote Armee das Memelgebiet und Oberschlesien. Am 8. Februar startete eine sowjetische Offensive an der Oder. Knapp einen Monat später begann der Einmarsch der Sowjets in Pommern.¹⁴⁵ Am 29. März marschierte Marschall Tolbuchin in Österreich ein und nahm am 13. April Wien.¹⁴⁶

Bedingt durch das Vorrücken der sowjetischen Streitkräfte strömten, vornehmlich aus dem Osten kommend, große deutsche Truppenverbände in den böhmisch-mährischen Raum. Zugleich mit ihnen trafen hunderttausende Deutsche umfassende Flüchtlingstrecks ein, die sich vor den allseits gefürchteten Russen in Sicherheit bringen wollten. Als die Kämpfe von Oberschlesien auf den Raum Troppau (Opava) und von der Slowakei und Niederösterreich auf Südmähren übergriffen (am 26. April wurde Brünn (Brno) eingenommen), entstand eine Zangenbewegung, die immer mehr fliehende Deutsche, Soldaten wie Zivilisten, im böhmischen Kessel zusammenpreßte. Auch aus Mitteldeutschland kamen Flüchtlinge und militärische Verbände nach Böhmen. Zweitere gehörten der Heeresgruppe Schörner an und sollten hier den letzten Widerstand organisieren.¹⁴⁷

Unter den Tschechen herrschte selbst Anfang Mai noch Ruhe. Wenn auch die kämpferischen Parolen Edvard Beneš's und seiner Exilregierung Gegenteiliges vermuten lassen, so ist es doch Tatsache, daß im Protektorat Böhmen und Mähren während der gesamten Dauer des Krieges kein nennenswerter Widerstand gegen die deutsche Besatzung geleistet wurde. (Das Attentat auf Heydrich war von England aus organisiert worden!) Der tschechische Untergrund verhielt sich ruhig und wartete ab. Erst ein für den 5. Mai verkündeter Generalstreik löste den allgemeinen Aufstand der Tschechen aus.¹⁴⁸

Damit versank das Land in ein unbeschreibliches Chaos. Der Widerstand der Deutschen Wehrmacht brach rasch zusammen, doch wurde auch nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai vielerorts noch gekämpft. Die deut-

¹⁴³ Franzel, Emil: Die Vertreibung. Sudetenland 1945–1946. – München 1979, S. 18–19.

¹⁴⁴ Bohmann, Sudetendeutschum, S. 198. Bohmann gibt an, daß während des Zusammenbruches allein hunderttausende deutsche Zivilisten aus den Ostgebieten in südwestlicher Richtung das Protektorat sowie die Sudetenländer durchquerten – ganz abgesehen von den auf dem Rückzug befindlichen Wehrmachtsverbänden.

¹⁴⁵ Cartier, Raymond: Der Zweite Weltkrieg. 2 Bde. – München/Zürich 1977, S. 1072.

¹⁴⁶ Rauchensteiner, Manfred: Der Krieg in Österreich 1945. – Wien 1995 (Sonderausgabe), S. 126, S. 188. Zur Schlacht um Wien vgl. S. 153–192.

¹⁴⁷ Bohmann, Sudetendeutschum, S. 198; Cartier, Der Zweite Weltkrieg, S. 1072.

¹⁴⁸ Vgl. Kern, Erich. Das andere Lidice. Die Tragödie der Sudetendeutschen. – Klagenfurt 1950, S. 82–87; Hoensch, Geschichte, S. 108–144; Glaser, Kurt: Die Tschechoslowakei. Politische Geschichte eines neuzeitlichen Nationalitätenstaates. – Frankfurt a. Main/Bonn 1964, S. 90. Nach Glaser waren viele Tschechen geneigt, „das deutsche Schiff“ 1941 und 1942 zu besteigen, um an dem ‚unvermeidlichen Sieg‘ des Dritten Reiches teilzuhaben. Er zitiert dazu entsprechende Berichte von F. O. Miksche und dem Engländer Kenneth de Courcey; Bohmann, Sudetendeutschum. S. 198.

schen Truppenverbände waren bestrebt, sich in westlicher und südwestlicher Richtung abzusetzen. Mit ihnen flohen unzählige deutsche Zivilisten, hauptsächlich solche, die nach 1938 in die ehemalige ČSR gekommen waren. Viele fanden dabei den Tod.¹⁴⁹ „Die Zahl der militärischen und der zivilen Opfer dieses in seinen Ausmaßen ungeheuren Zusammenbruches im böhmischen Kessel, der Hunderttausende erfaßte, wird kaum mehr auch nur annähernd festgestellt werden können.“¹⁵⁰

Vom Westen her rückten in der zweiten Aprilhälfte amerikanische Truppen in Richtung Böhmen vor. Einer Vereinbarung mit der Sowjetregierung entsprechend, überließen sie aber die Eroberung des ehemaligen tschecho-slowakischen Staatsgebietes weitgehend der Roten Armee. Sie verzichteten auf die Besetzung von Prag (Praha) und stoppten ihren Vormarsch entlang der Linie St. Joachimsthal (Jáchymov) – Karlsbad (Karlovy Vary) – Pilsen (Plzen) – Budweis (Ceske Budejovice).¹⁵¹ Am 10. Mai marschierten die Russen in Prag (Praha) ein, um den 12. und 13. Mai war die Besetzung des gesamten Landes abgeschlossen.¹⁵²

Mit den sowjetischen und amerikanischen Truppen trafen auch Vertreter der tschecho-slowakischen Exilregierung ein und nahmen, soweit es die Verhältnisse erlaubten, unverzüglich ihre Tätigkeit auf.¹⁵³ Am 25. Mai 1945 kehrte schließlich Präsident Beneš im Triumph nach Prag (Praha) zurück.¹⁵⁴

5.2. Daten, Zahlen und Fakten zur Vertreibung

5.2.1. Die Phase der wilden Austreibungen

Der am 5. Mai begonnene, vorerst hauptsächlich auf Prag (Praha) konzentrierte tschechische Aufstand war auch der Auftakt zu den Gewaltmaßnahmen gegen die Sudetendeutschen. Präsident Beneš hatte versucht, durch seine Aufrufe und Geheimanweisungen aus dem Exil die tschechischen Bevölkerung auf diesen ‚Tag X‘ vorzubereiten. Seinem Wunsch nach sollte eine gewaltige Revolution, an der sich das ganze Volk beteiligte, die Deutschen gleichsam ‚hinwegfegen‘ und so das Problem rasch, radikal und endgültig lösen. Dieser letztere Plan ging jedoch gar nicht oder nur in sehr beschränktem Ausmaß auf. Sieht man von den Ereignissen in Prag (Praha), die hier später noch berührt werden, ab, so war die Mehrheit der tschechischen Bevölkerung nicht oder zumindest nicht direkt an den Aktionen gegen die Sudetendeutschen beteiligt. Eine Aussage Hubert Ripkas bestätigt dies:

„... Wir waren zu langsam und zu nachsichtig mit den Deutschen ... Die Bevölkerung führte in den ersten zwei Monaten nach der Befreiung den Plan der Regierung nicht durch, und die ganze Operation der Vertreibung der Deutschen ist daher verlangsamt worden.“¹⁵⁵

Es gibt sogar zahlreiche Beispiele dafür, daß Tschechen unter Gefährdung ihres eigenen Lebens verfolgten deutschen Mitbürgern halfen.¹⁵⁶ Auch für die tschechische Seite gilt daher: Es gibt keine Kollektivschuld!

¹⁴⁹ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 198.

¹⁵⁰ Ebenda.

¹⁵¹ Hoensch, Geschichte, S. 130; Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 263; Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 198; Habel, Die Sudetendeutschen, S. 93–94.

¹⁵² Cartier, Der Zweite Weltkrieg, S. 1072; Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 198.

¹⁵³ Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage, S. 263.

¹⁵⁴ Habel, Die Sudetendeutschen, S. 98.

¹⁵⁵ Zitiert nach: Dokumente zur Vertreibung, S. 21. H. Ripka am 20. Juli 1945 zu Jon Kimche, dem diplomatischen Korrespondenten der Reuter Agentur.

¹⁵⁶ Vgl. Franzel, Die Vertreibung, S. 101–102, S. 417–419; Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung Sudetendeutscher Interessen. – München 1951,

Die zitierte Aussage Ripkas widerlegt auch die von den Tschechen oft vertretene These, die Gewalttaten gegen die Sudetendeutschen wären ausschließlich ein spontaner Akt des Volkszornes gewesen. Wie aber kam es dann zu den Deutschenmassakern und wilden Vertreibungsaktionen? Von wem wurden sie initiiert und durchgeführt?

Bereits im Kaschauer Regierungsprogramm war die Bildung sogenannter ‚Nationalausschüsse‘ sowie die Einrichtung von ‚Volksgerichten‘ beschlossen worden, die nun, nach der Befreiung durch die Alliierten, auch tatsächlich im ganzen Staatsgebiet entstanden. Den Nationalausschüssen wurde der gesamte Behörden- und Verwaltungsapparat unterstellt; ihnen oblag die Säuberung desselben von Nationalsozialisten und Kollaborateuren sowie die Sorge für die öffentliche Sicherheit und die Schaffung ‚revolutionärer Einrichtungen‘, wobei an erster Stelle die berüchtigten ‚Revolutionsgarden‘ zu nennen sind. Die Nationalausschüsse unterstanden in der Regel kommunistischen Funktionären.¹⁵⁷

Die genannten Organe waren es, von denen der Terror gegen die deutsche Bevölkerung ausging. Damit ist auch der Beweis erbracht, daß die Verbrechen an den Sudetendeutschen Beneš und seiner Regierung nicht nur bekannt waren, sondern von ihnen auch gebilligt, unterstützt, ja befohlen worden waren. Auch die Art und Weise, wie die Tschechen vorgingen, läßt einen einheitlichen Plan erkennen. Die Besetzung und Ausplünderung der Sudetengebiete, die Folterungen und Morde – all dies lief immer wieder nach dem gleichen Muster ab, schien einem bestimmten Schema zu folgen. Selbst die Waffen, Stahlruten und Gummiknüppel neben Schußwaffen, waren immer dieselben.¹⁵⁸ Die Bestätigung der genannten Fakten findet man beim Studium der Berichte jener Menschen, die die Vertreibung aus dem Sudetenland selbst miterlebt und überlebt haben. Es existieren hunderte solcher Schilderungen, zum Großteil beeidet oder juristisch beglaubigt, die in Dokumentarbänden gesammelt wurden.¹⁵⁹ Ein Vergleich derselben läßt darauf schließen, daß die Gewaltmaßnahmen eine zentrale Lenkung erfuhren.

Die Ausführenden waren die schon erwähnten tschechischen Revolutionsgarden, deren Mitglieder sich als ‚Partisanen‘ bezeichneten; Soldaten und Offiziere der ‚Swoboda-Armee‘, einer in der UdSSR unter General Ludvik Swoboda gebildeten tschechischen Befreiungsarmee; die SNB (Wache der Nationalen Sicherheit), die Polizeifunktion ausübte, sowie zum Teil die Polizei und Gendarmerie selbst und mancherorts, aufgehetzt durch über die Medien verbreitete Haßparolen, auch die einheimische tschechische Bevölkerung.¹⁶⁰

Die Revolutionsgardisten und Milizionäre kamen zum Großteil aus den tschechischen Gebieten Innerböhmens und Mährens. Viele entstammten dem städtischen Proletariat,

S. XX; Sudetendeutschtum gestern und heute – eine gesamtdeutsche Verpflichtung, hrsg. v. Heinrich Kuhn. – München 1986, S. 105; Prinz; Beneš, Jaksch und die Sudetendeutschen, S. 58.

¹⁵⁷ Habel, Die Sudetendeutschen, S. 93. Vorgesehen war die Bildung von Nationalausschüssen bereits in einem Verfassungsdekret der Exilregierung vom 4. 12. 1944; S. 98. „Die Nationalausschüsse arbeiteten eng mit der ‚Revolutionsgarde‘ zusammen; sie entstanden bald auch im gesamten Sudetengebiet und begannen sofort mit der Drangsalierung der Deutschen.“

¹⁵⁸ Franzel, Die Vertreibung, S. 417–419. Franzel faßt hier, ausgehend von im Bundesarchiv zu Koblenz befindlichen Dokumenten, die übereinstimmenden Kennzeichen der Austreibung der Sudetendeutschen zusammen.

¹⁵⁹ Vgl. Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen; Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. – Berlin 1957 (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band IV/2.); Vertreibung und Vertriebsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte. – Bonn 1989; Vierzig Jahre Flucht und Vertreibung ... als der Exodus begann. Augenzeugen berichten, hrsg. v. Hans-Ulrich Engel. – Düsseldorf 1985; Rache nicht, Gerechtigkeit. Geschichte und Leidensweg einer Volksgruppe. Eine Dokumentation, hrsg. v. Fritz Schattauer. – Stronsdorf 1989.

¹⁶⁰ Vertreibung und Vertriebsverbrechen, S. 43; Franzel, Die Vertreibung, S. 417–418. Daß der Terror, von Ausnahmen abgesehen, nicht von den im Sudetenland ansässigen Tschechen ausging, ist für Franzel ein Beweis, „daß kein Anlaß zur Rache vorlag“.

auch waren zahlreiche Verbrecher, entlassene Sträflinge, unter ihnen.¹⁶¹ Bei diesen Leuten handelte es sich um Pöbel im negativsten Sinne dieses Wortes. Sie verhielten sich nicht wie Menschen, sondern wie Bestien und ließen niedrigsten Instinkten und abartigen sadistischen Regungen freien Lauf.

Die Welle der Gewalt traf die Sudetendeutschen völlig unvorbereitet. Zwar hatte es Gerüchte gegeben, die von einer Vertreibung sprachen, und Wenzel Jaksch hatte versucht, seine Landsleute von seinem Londoner Exil aus vor den Plänen Edvard Beneš's warnen zu lassen,¹⁶² doch man schenkte all dem keinen Glauben. Was nach Kriegsende bittere Realität wurde, lag zuvor einfach jenseits der Vorstellungskraft der meisten Menschen. Vielmehr herrschte in den Sudetengebieten die Überzeugung vor, daß, nachdem es beim Einmarsch der Russen vielfach zu schweren Ausschreitungen gekommen war, mit dem Eintreffen tschechischer Militärverbände und Exekutivorgane wieder mehr Ordnung und Sicherheit einkehren würden. Es ist dies ein Indiz dafür, daß die überwiegende Mehrheit der einheimischen deutschen Bevölkerung den Tschechen gegenüber kein schlechtes Gewissen hatte, also nicht an nationalsozialistischen Terroraktionen gegen sie beteiligt gewesen war.¹⁶³

Tatsächlich aber übertraf das Vorgehen der Tschechen die Schrecken der russischen Besatzung bei weitem. Die Phase der, ob der dabei verübten Gewalttaten besonders entsetzlichen, sogenannten ‚wilden Vertreibungen‘ begann mit dem Aufstand in Prag (Praha) am 5. Mai und währte bis in den August des Jahres 1945.¹⁶⁴ Betroffen war davon hauptsächlich der sowjetisch besetzte Teil der Tschecho-Slowakei und hier wiederum besonders das Innere Böhmens und Mährens sowie die östlichen und mittleren Gebiete des Sudetenlandes.¹⁶⁵

Das Vorgehen war überall ähnlich: Tschechische Verbände und Polizeiorgane übernahmen die Exekutivgewalt in der betreffenden Gemeinde oder Stadt, und ab diesem Zeitpunkt waren deren deutsche Einwohner praktisch vogelfrei. An vielen Orten mußten die Sudetendeutschen binnen kürzester Zeit – beispielsweise innerhalb einer halben Stunde – ihre Häuser und Wohnungen verlassen, um sodann in manchmal mehrtägigen Gewaltmärschen über die nächstgelegene Grenze nach Österreich beziehungsweise nach Deutschland getrieben zu werden. Sie waren dabei nicht nur den körperlichen Strapazen des Marsches, dem Hunger und den Unbilden des Wetters, sondern auch schwersten Mißhandlungen ausgesetzt. Tausende Menschen kamen dabei ums Leben. Man kann von regelrechten ‚Todesmärschen‘ sprechen, wobei der sogenannte ‚Brünner Todesmarsch‘ die traurigste Berühmtheit erlangte.¹⁶⁶

Ob und wenn ja wieviel ihrer Habe die Deutschen mitnehmen durften, hing ganz von den Anweisungen der örtlichen Nationalausschüsse ab. Teilweise konnten sie ihr Zuhause nur mit dem verlassen, was sie auf dem Leib trugen, in den meisten Fällen war die Mitnahme einer genau festgelegten Menge von Gepäck – zwischen 30 und 50 kg –

¹⁶¹ Franzel, Die Vertreibung, S. 418; Nawratil, Heinz: Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand, Motive, Bewältigung. – München 1982, S. 85–87.

¹⁶² Prinz; Beneš, Jaksch und die Sudetendeutschen, S. 7. Es handelte sich dabei um eine verwegene Aktion einiger sudetendeutscher Sozialdemokraten, die mit Fallschirmen aus Flugzeugen der Royal Air Force über dem Sudetenland absprangen. Sie sollten auch einen Volksaufstand gegen das Hitlerregime organisieren.

¹⁶³ Vgl. Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 52–53; Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, S. XX; Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, S. 46–47. Bericht einer Sudetendeutschen aus der Iglauer Sprachinsel: „Bei uns war während der Kriegsjahre das Verhältnis zu den Tschechen kein häßliches gewesen. (...) Zu den Tschechen hatte man damals irgendwie ein heute kindisch erscheinendes Vertrauen.“

¹⁶⁴ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 198–199.

¹⁶⁵ Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 44; Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 200.

¹⁶⁶ Vgl. Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 45–46; Habel, Die Sudetendeutschen, S. 101; Dokumente zur Austreibung, S. XXI; Franzel, Die Vertreibung, S. 97–99 sowie die entsprechenden Berichte von Zeitzeugen in den unter Anmerkung 157 angeführten Publikationen.

gestattet. Alle Wertgegenstände, Bargeld, Sparbücher aber auch technische Geräte wie Radio- und Photoapparate mußten unter Androhung schwerster Strafen zurückgelassen werden. Häufig mußten die genannten Dinge an von den Tschechen eigens dafür eingerichteten Sammelstellen abgegeben werden. Strenge Gepäckkontrollen und Leibesvisitationen wurden durchgeführt und den Vertreibungsoptionen selbst von dem erlaubten Gepäck oft noch der Großteil – nämlich alles, was den Partisanen brauchbar erschien – geraubt.¹⁶⁷

Es setzte in dieser Periode der wilden Austreibungen ein Phänomen ein, das dem heutigen Kriminaltourismus vergleichbar ist, mit dem Unterschied, daß es damals vom Staat geduldet wurde: Tschechen aus Innerböhmen und -mähren reisten per Bahn in die Sudetengebiete, drangen in die Wohnstätten der entrechteten oder bereits vertriebenen Deutschen ein, nahmen dort mit, was ihnen gefiel und kehrten mit ihrer Beute nach Hause zurück. ‚Goldgräber‘ wurden diese Plünderer ironisch genannt.¹⁶⁸

Verbunden mit den wilden Vertreibungsaktionen, die ihren Höhepunkt im Juni und Juli 1945 erreichten¹⁶⁹, waren regelrechte Pogrome an der deutschen Bevölkerung. Die schlimmsten waren jene von Prag (Praha) und Aussig (Ústí nad Labem).¹⁷⁰ Der am 5. Mai begonnene Aufstand in der Hauptstadt der ČSR artete binnen kurzer Zeit in ein Schreckensszenario aus. Die Revolutionäre brachten den Prager Rundfunksender in ihre Gewalt und heizten mit Parolen wie „Tod allen Deutschen, Tod allen Okkupanten! Erschlagt die Deutschen! Nehmt keine Rücksicht auf Kinder, Frauen und Greise! Rottet sie mit Stumpf und Stiel aus!“¹⁷¹ den Haß und Rachedurst der Bevölkerung an. In den folgenden Wochen glich die Stadt einem Hexenkessel, in dem rund 15.000 Deutsche, Sudetendeutsche sowie Wehrmatsangehörige, umkamen.¹⁷² Augenzeugen überlieferten, wie sie getötet wurden, nämlich durch Erschlagen, Erdrosseln, Ertränken, Erstechen, Entmannen, Zertrampeln durch Menschen oder durch Pferde, Verbrennen bei lebendigem Leib, Verstümmeln, Vollpumpen mit Jauche oder Zu-Tode-Rollen in Fässern.¹⁷³ In Prag (Praha) beteiligte sich, erfaßt von einer regelrechten Massenpsychose, auch die tschechische Bevölkerung, Frauen und Jugendliche mit eingeschlossen, an den Gewaltakten, was, wie schon erwähnt, ansonsten eher nicht der Fall war.

In Aussig an der Elbe (Ústí nad Labem) kam es am 31. Juli 1945 zu einem Pogrom, ausgelöst durch die Explosion eines Munitionslagers, die man auf tschechischer Seite als deutschen Sabotageakt auslegte. Die Angaben über die Zahl der ermordeten Deutschen sind sehr unterschiedlich. Die niedrigsten Schätzungen belaufen sich auf rund 700 Tote, andere sprechen von 2.500, 2.700 oder 3.000 Opfern.¹⁷⁴

Auch in anderen tschechischen Städten ereigneten sich Pogrome beziehungsweise Massenhinrichtungen, so in Budweis (Ceske Budejovice), Saaz (Zatec), Brüx (Most), Landskron (Lanskroun) und Kaaden (Kadan).¹⁷⁵ Abgesehen von diesen ob ihres Umfangs besonders erschreckenden Gewalttaten kam es auch nahezu überall sonst in der ČSR zu brutalen Ausschreitungen gegen die Sudetendeutschen. Morde und willkürliche Exekutionen waren in der Phase der wilden Vertreibungen alltägliche Vorgän-

¹⁶⁷ Vgl. Bötdeker, Günther: Die Flüchtlinge. Die Vertreibung der Deutschen im Osten. – München/Berlin 1980, S. 320–321 sowie die entsprechenden Berichte von Zeitzeugen in den unter Anmerkung 157 angeführten Publikationen.

¹⁶⁸ Dokumente zur Austreibung, S. XXII.

¹⁶⁹ Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 45.

¹⁷⁰ Vgl. Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 58–61; Habel, Die Sudetendeutschen, S. 95–96; Borth, Fred: Aus der Heimat vertrieben. Die Geschichte der Sudetendeutschen. – Bisamberg 1993, S. 98–99.

¹⁷¹ Becher, Walter: Zeitzeuge. Ein Lebensbericht. – München 1990.

¹⁷² Habel, Die Sudetendeutschen, S. 95–96; Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 47.

¹⁷³ Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 59–60.

¹⁷⁴ Ebenda, S. 60–61; Franzel, Die Vertreibung, S. 420; Die Vertriebenen, hrsg. v. Siegfried Kogelfranz. – Hamburg 1985, S. 24.

¹⁷⁵ Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 60; Dokumente zur Austreibung, S. XX; Franzel, Emil: Sudetendeutsche Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung. – München 1958, S. 411.

ge. Die besondere Tragik des Geschehens liegt darin, daß die Tschechen kaum Unterschiede zwischen Schuldigen und Unschuldigen machten und ihre Rache überwiegend Menschen traf, die nie persönlich an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt gewesen waren. Die meisten Funktionäre des Dritten Reiches hatten sich vor Kriegsende rechtzeitig abgesetzt. Zwar wurden Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen und Wehrmachtsverbände, beispielsweise SS-Angehörige, mit besonderer Grausamkeit behandelt, doch im Grunde war Deutscher gleich Deutscher. So wurden selbst Antifaschisten, ja sogar deutsche Juden Opfer des tschechischen Terrors.¹⁷⁶

Es würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, die Schreckensszenen, die sich vielerorts abspielten, im einzelnen zu schildern. Sie sind in den unter Anmerkung 159 zitierten Dokumentationen festgehalten. Nur soviel sei gesagt: Die Berichte darüber lesen sich – und diese Aussage ist bei jeder Übertreibung – wie Reportagen aus der Hölle. Was Menschen einander in jenen ersten Monaten nach Kriegsende in der ČSR antaten, übersteigt jegliche Vorstellungskraft und ist für jemanden, der nicht selbst Zeuge dieser Geschehnisse war, in keiner Weise nachvollziehbar. Einen Augenzeugenbericht habe ich in den Anhang meiner Arbeit aufgenommen und möchte betonen, daß es sich bei dem darin Geschilderten keineswegs um Einzelfälle handelte.

Zum Schrecklichsten zählten die tschechischen Gefängnisse und Lager, die binnen kürzester Zeit überall in der ČSR für die Sudetendeutschen eingerichtet wurden. Viele Lager wurden ganz offen als ‚Konzentrationslager‘ bezeichnet. Häufig trieb man die Deutschen wie Vieh zusammen, um sie einzusperren. Von diesen willkürlichen Internierungsmaßnahmen waren abermals hunderttausende Menschen betroffen. Es existierten in der Tschecho-Slowakei 1.215 Internierungslager, 846 Arbeits- und Straflager und 215 Gefängnisse. Insgesamt wurden dort rund 350.000 Deutsche festgehalten.¹⁷⁷

In den Lagern herrschten unbeschreibliche Zustände. Die Menschen verhungerten, starben an Seuchen und den Folgen von Mißhandlungen oder wurden regelrecht zu Tode gefoltert. So kamen etwa im sogenannten ‚Hanke-Lager‘/Kreis Mährisch-Ostrau (Moravská Ostrava), im Zeitraum von Anfang Mai bis Anfang Juli 1945 350 Insassen durch Folter ums Leben.¹⁷⁸ Die schlimmsten Verhältnisse herrschten in folgenden Lagern: Gurein (Kuřim) – Bezirk Brunn (Brno), Neu-Rohlau (Nové Role) – Bezirk Karlsbad (Karlovy Vary), Hanke-Lager – Bezirk Mährisch-Ostrau (Moravská Ostrava), Hodolein (Hodolany) – Bezirk Olmütz (Olomouc), Bory – Bezirk Pilsen (Plzen), Rabstein – Bezirk Teschen (Český Těšín), Josefstadt (Josefov) – Bezirk Königinhof (Dvůr Králové), Theresienstadt (Terezín) – Bezirk Raudnitz (Roudnice), Malthauern (Záluží) – Bezirk Brüx (Most), Robotárna – Bezirk Znaim (Znojmo), Mährisch-Weißkirchen (Hranice) – Bezirk Mährisch-Weißkirchen (Hranice), Burgberg (Hradčany) – Bezirk Jägerndorf (Krnov), Postelberg (Postoloprty) – Bezirk Saaz (Žatec), Lerchenfeld (Skřivánkov) – Bezirk Aussig (Ústí nad Labem) sowie die Lager und Gefängnisse in und um Prag (Praha).¹⁷⁹

Die Verhältnisse in den tschechischen Lagern waren mit jenen in den deutschen Konzentrationslagern gleichzusetzen, ja übertrafen diese zum Teil noch an Unmenschlichkeit. Dies berichteten Personen, die sowohl in den einen wie auch in den anderen Lagern interniert gewesen waren, aber auch Beobachter von alliierter Seite.¹⁸⁰

¹⁷⁶ Vgl. Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 52–57; Frank Grube, Gerhard Richter: Flucht und Vertreibung. Deutschland zwischen 1944 und 1947. – Hamburg 1980, S. 178. Als ein Beispiel wird hier das Schicksal des deutschen Juden H. C. Adler angeführt, der zuerst unter den Nationalsozialisten, dann unter den Tschechen im KZ Theresienstadt inhaftiert war.

¹⁷⁷ Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 45. Die genannten Zahlen ermittelte der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes.

¹⁷⁸ Ebenda.

¹⁷⁹ Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 45, Anmerkung 54.

¹⁸⁰ Dokumente zur Austreibung, S. XXII–XXIII.

Von jenen Sudetendeutschen, die insgesamt im Zuge der Vertreibung ums Leben kamen, starb der weitaus größte Prozentsatz in Lagern und Gefängnissen. Die genaue Zahl dieser Opfer wird nie festgestellt werden können. Schätzungen belaufen sich auf etwa 100.000 Tote.¹⁸¹

Zum Teil versuchten die tschechischen Revolutionäre, ihrem Tun zumindest den Anschein von Legalität zu geben. Dieser Versuch bestand in der Errichtung von ‚Volksgerichten‘. Ihre Urteile freilich hatten in den meisten Fällen mit objektiver Rechtsprechung nicht das geringste gemeinsam, sondern waren reine Willkürakte. Sie stützten sich auf ein Verfassungsdekret des Staatspräsidenten vom 19. Juni ‚über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer sowie über die außerordentlichen Volksgerichte‘.¹⁸² Offiziellen Angaben zufolge wurden innerhalb weniger Monate mindestens 20.000 Personen zu mehr als zehn Jahren Kerkerstrafe verurteilt. Manche Quellen sprechen jedoch in diesem Zusammenhang von bis zu 85.000 Menschen. In rund 700 Fällen lautete der Richterspruch ‚Tod‘ oder ‚lebenslanges Zuchthaus‘.¹⁸³

Eine Reihe öffentlicher Verordnungen machte auch das Leben jener Sudetendeutschen, die nicht unmittelbar von den bisher geschilderten Gewaltakten betroffen waren, zu einem entwürdigenden Dahinvegetieren: Sie mußten als Kennzeichen ihrer Nationalität Hakenkreuze oder weiße beziehungsweise gelbe Armbinden tragen oder einen weißen Stofflecken mit dem Buchstaben N (N stand für ‚nemoc‘ = ‚Deutscher‘) auf ihrer Kleidung befestigen. Sie durften weder öffentliche Verkehrsmittel noch andere öffentliche Einrichtungen wie Kinos, Theater, Bäder oder Restaurants benutzen beziehungsweise betreten. Es war ihnen nicht erlaubt, sich weiter als 7 km von ihrem Wohnort zu entfernen. Vielerorts durften sie die Gehsteige nicht mehr benutzen sowie abends ab einer bestimmten Uhrzeit die Häuser nicht mehr verlassen. Die Lebensmittelrationen für Deutsche waren drastisch gekürzt, Einkäufe nur zu gewissen Stunden erlaubt. Besitzverbote – beispielsweise für Fahrräder – und Berufsverbote wurden ausgesprochen.¹⁸⁴

Diese diskriminierenden Maßnahmen erinnern fatal an die Verfolgung der Juden im Dritten Reich, und es kann als sicher gelten, daß hier die Methoden der Nationalsozialisten von den Tschechen mit voller Absicht imitiert wurden.¹⁸⁵

Um ein Unternehmen wie die Vertreibung einer mehrere Millionen starken Volksgruppe wirklich bis zur letzten Konsequenz durchführen und vor allem auch vor dem Ausland vertreten zu können, war die Schaffung einer legalen Basis von höchster Ebene her notwendig.¹⁸⁶ Dies geschah durch neun von Präsident Beneš erlassene Dekrete sowie eine Reihe von Gesetzen, Bekanntmachungen und Runderlässen verschiedener Ministerien im Zeitraum vom 19. Mai 1945 bis 6. Mai 1948.¹⁸⁷

Folgende der Beneš-Dekrete wurden bereits in der Phase der wilden Vertreibungen erlassen:¹⁸⁸

¹⁸¹ Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 47; Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 57.

¹⁸² Habel, Dokumente, S. 284–286. Verfassungsdekret von Staatspräsident Beneš ‚über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer sowie über die außerordentlichen Volksgerichte‘ (sog. Retributionsdekret), 19. Juni 1945.

¹⁸³ Habel, Die Sudetendeutschen, S. 98.

¹⁸⁴ Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 56; Habel, Die Sudetendeutschen, S. 100; Reichenberger, E. J.: Europa in Trümmern. – Graz/Stuttgart 1985, S. 21; Böddeker, Die Flüchtlinge, S. 222; Dokumente zur Austreibung, S. XXII.

¹⁸⁵ Böddeker; Die Flüchtlinge, S. 222.

¹⁸⁶ Vgl. Dokumente zur Austreibung, S. XXIV–XXV.

¹⁸⁷ Ermacora, Felix: Die sudetendeutschen Fragen. Rechtsgutachten. – München 1992, S. 108–109.

¹⁸⁸ Ebenda, S. 108, Dokumente zur Vertreibung, S. 54–64, S. 69–74. Der Inhalt der nachstehend zitierten Dekrete wird hier, in deutscher Übersetzung, vollständig angeführt.

„Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945 über die Ungültigkeit einiger vermögensrechtlichen Rechtsgeschäfte aus der Zeit der Unfreiheit und die nationale Verwaltung des Vermögens der Deutschen, der Madjaren, der Verräter und Kollaboranten und einiger Organisationen und Anstalten.“

„Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Juni 1945 über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer sowie über die außerordentlichen Volksgerichte.“

„Dekret des Präsidenten der Republik vom 21. Juni 1945 über die Konfiskation und beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen, Madjaren wie auch der Verräter und der Feinde des tschechischen und slowakischen Volkes.“

„Dekret des Präsidenten der Republik vom 20. Juli 1945 über die Besiedelung des landwirtschaftlichen Bodens der Deutschen, der Madjaren und anderer Staatsfeinde durch tschechische, slowakische und andere slawische Landwirte.“

„Verfassungsdekret des Präsidenten der Republik vom 2. August 1945 über die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft der Personen deutscher und madjarischer Nationalität.“

Hinzu kam eine Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 22. Juni „über die Sicherstellung des deutschen Vermögens“. ¹⁸⁹

Durch diese Regierungsmaßnahmen wurde gleichsam mit einem Federstrich erreicht, daß die Sudetendeutschen zum einen ihrer Lebensgrundlagen – ihrer sämtlichen beweglichen Vermögenswerte wie ihres Grundbesitzes – vollständig beraubt wurden und andererseits durch den Verlust der tschecho-slowakischen Staatsbürgerschaft gänzlich rechtlos waren. Kurz gesagt: Sie waren der tschechischen Willkür wehrlos ausgeliefert.

Insgesamt traf die Welle der wilden Austreibungen etwa 700.000 bis 750.000 der dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen. ¹⁹⁰

5.2.2. Die Konferenz von Potsdam

Vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 tagte in Potsdam eine Konferenz zwischen den „Großen Drei“ Großbritannien, USA und UdSSR. ¹⁹¹ Sie mußte sich unter anderem auch mit den jedes vorhersehbare Ausmaß sprengenden Massenvertreibungen von Deutschen aus dem Osten auseinandersetzen.

Millionen Flüchtlinge aus Polen und aus den von der Sowjetarmee überrannten und besetzten deutschen Ostgebieten waren bereits in das durch den Krieg ausgeblutete Deutschland eingeströmt und führten in der amerikanischen und britischen Besatzungszone zu chaotischen Zuständen. ¹⁹² Nun mußte auch noch für die Sudetendeutschen eine Möglichkeit der Aufnahme geschaffen werden. Etwa vier Fünftel der im Zuge der wilden Vertreibungen ausgewiesenen Menschen waren in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands gelangt. Auch hier waren bald, aufgrund der völlig fehlenden Kontrolle und Organisation, die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. ¹⁹³ Den restli-

¹⁸⁹ Dokumente zur Vertreibung, S. 65–68. Vollständiger Text des zitierten Dokuments in deutscher Übersetzung.

¹⁹⁰ Scheuringer, Brunhilde: Das Schicksal der Volksdeutschen in den Nachfolgestaaten. In: Wellen der Verfolgung in der europäischen Geschichte, hrsg. v. Erich Zöllner. – Wien 1986, S. 166; Hoensch, Geschichte, S. 131.

¹⁹¹ Habel, Die Sudetendeutschen, S. 98; Dokumente zur sudetendeutschen Frage, S. 301.

¹⁹² Zayas, Anmerkungen, S. 210.

¹⁹³ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 201. Das sächsische Grenzgebiet als erstes Aufnahmegebiet der Vertriebenen war bald gänzlich verstopft. „Die Stauungen an flüchtender Bevölkerung nahmen schließlich so gefährliche Ausmaße an, daß die sowjetischen Besatzungsbehörden die weitere Aufnahme von

chen Teil der Vertriebenen hatte man über die österreichische Grenze gejagt. Österreich jedoch wehrte sich vehement gegen eine Übernahme der Sudetendeutschen.

Daß sich hier ein entsetzliches Geschehen ungeahnten Ausmaßes abspielte, wurde nun auch den Politikern der westlichen alliierten Staaten sowie einem Teil der Weltöffentlichkeit bewußt. In den anglo-amerikanischen Medien, so etwa in den britischen Nachrichtenmagazinen ‚Observer‘ und ‚Times‘ häuften sich ablehnende, ja empörte Berichte über die Deutschenvertreibungen.¹⁹⁴ Auch Churchill war entsetzt, doch verlieh er dem nicht auf der Potsdamer Konferenz, sondern erst nach seiner Demission am 26. Juli 1945 Ausdruck. Es war nun einmal Tatsache, daß sich „die grauenhaften Umstände der Vertreibung (...) diplomatischem Sprachgebrauch“ entzogen.¹⁹⁵

Nichtsdestoweniger mußte die realistische Betrachtung der Tatsachen zu der Erkenntnis führen, daß ein Stop oder gar eine Rückgängigmachung der Austreibungen unter den gegebenen Umständen kaum noch möglich war. Es hätte dazu massiven diplomatischen Drucks auf die verantwortlichen Regierungen oder gar eines militärischen Eingreifens bedurft. Dies wiederum hätte unweigerlich zu einem Konflikt mit der Sowjetunion geführt, unter deren Schutz und mit deren Einverständnis die Vertreibungen durchgeführt wurden. Ein Weltkrieg war zu Ende gegangen. Nichts lag daher ferner, als eine neuerliche politische Krise zu provozieren.

Insbesondere im Falle der Tschecho-Slowakei war es das Versäumnis der Westmächte gewesen, daß sie in der Transferfrage nicht bereits vor Kriegsende eindeutig Stellung bezogen hatten. Sie hatten dadurch der Willkür der tschecho-slowakischen Regierung Tür und Tor geöffnet. Beneš's Methode der Schaffung vollendeter Tatsachen erwies sich in der Folge als zielführend: Die Austreibung der Sudetendeutschen konnte nicht mehr aufgehalten werden. Was blieb war, das Geschehen in einigermaßen geordnete und für die Betroffenen irgendwie erträgliche Bahnen zu lenken.¹⁹⁶

Anfang Juli 1945 richtete die tschecho-slowakische Regierung Noten an die Alliierten, mit dem Ersuchen, auf der nächsten Konferenz die Vertreibung der Sudetendeutschen offiziell zu billigen.¹⁹⁷ Am 22. Juli legte die ČSR der Potsdamer Konferenz Pläne für eine ‚geordnete Aussiedlung‘ der deutschen Bevölkerung vor.¹⁹⁸

Am 2. August war die Konferenz beendet. Das Kapitel XIII der Potsdamer Beschlüsse trug den Titel ‚Geregelte Überführung der deutschen Bevölkerung‘ und hatte folgenden Wortlaut:

„Die Konferenz hat bezüglich der Ausweisung von Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn das nachstehende Abkommen getroffen:

Die drei Regierungen haben die Frage von allen Seiten erwogen und sind zu der Ansicht gelangt, daß eine Überführung der deutschen Bevölkerung oder deutscher

Vertriebenen stoppten und einzelne Bahntransporte mit sudetendeutschen Vertriebenen sogar über die alte tschechoslowakische Grenze zurückgehen ließen.“

¹⁹⁴ Habel, Fritz Peter: Zeittafel zur Vertreibung der Sudetendeutschen. – 1950, S. 36–37; Sudetendeutsche – Opfer und Täter, S. 127–128.

¹⁹⁵ Benz, Wolfgang: Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland. – München 1986, S. 103, S. 115. Am 16. August sagte Churchill bei einer Rede im Unterhaus: „(...) Spärliche und vorsichtige Berichte über die Dinge, die vor sich gingen und gehen, sind durchgesickert; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß eine Tragödie ungeheuren Ausmaßes sich hinter dem Eisernen Vorhang, der Europa gegenwärtig entzweischneidet, abspielt.“ Ebenda, S. 115.

¹⁹⁶ Vgl. Dokumente zur Vertreibung, S. 9–12, S. 22–23. „Die totale militärische Niederlage der Deutschen gab der tschechoslowakischen Führung die Möglichkeit, vollendete Tatsachen zu schaffen und die Großmächte vor das unwiderrufliche Faktum bereits in Gang befindlicher Vertreibungen zu stellen, die auch deshalb nicht mehr gestoppt werden konnten, weil ein Teil der Kriegsbündnis – die Sowjetunion – die tschechoslowakischen Maßnahmen unterstützte (...).“ S. 12.

¹⁹⁷ Habel, Dokumente, S. 288–289. Note der tschechoslowakischen Regierung an die US-Regierung, 3. Juli 1945.

¹⁹⁸ Habel, Zeittafel, S. 37.

Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geblieben sind, nach Deutschland vorgenommen werden muß. Sie sind sich darüber einig, daß diese Überführung auf eine geregelte und menschliche Weise erfolgen soll. Da der Zustrom von großen Mengen von Deutschen nach Deutschland die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhenden Lasten vergrößern würde, sind die drei Regierungen der Ansicht, daß zunächst der Alliierte Kontrollausschuß in Deutschland das Problem unter besonderer Berücksichtigung der angemessenen Verteilung dieser

Deutschen auf die verschiedenen Besatzungszonen prüfen soll. Demgemäß erteilen sie ihren Vertretern im Kontrollausschuß den Auftrag, so bald wie möglich ihren Regierungen über das Ausmaß Bericht zu erstatten, in dem solche Personen bereits aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine schätzungsweise Angabe der Zeitspanne und des Umfangs zu unterbreiten, in denen weitere Überführungen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland ausgeführt werden können.

Die tschechoslowakische Regierung, die Provisorische Regierung Polens und der Kontrollausschuß in Ungarn werden gleichzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt und angewiesen, inzwischen weitere Ausweisungen einzustellen, bis die beteiligten Regierungen den Bericht ihrer Vertreter im Kontrollausschuß geprüft haben.¹⁹⁹

Aus dem zitierten Text geht eindeutig hervor, daß das Kapitel XIII keinen ‚Vertreibungsbeschluß‘, ja nicht einmal eine Befürwortung oder Legalisierung der Vertreibungen darstellte. Es handelte sich vielmehr um ein resignierendes Akzeptieren eines bereits in vollem Gange befindlichen Geschehens gekoppelt mit dem Bestreben, „eine halbwegs humane Durchführung einer vom Grunde her inhumanen Maßnahme vorzuschreiben.“²⁰⁰

Zufrieden mit dem Artikel XIII der Potsdamer Beschlüsse war keine der Großmächte. Stalin, der kein Interesse an einer Verlangsamung oder Einschränkung des Vertreibungsgeschehens hatte, gab seine Zustimmung nur widerwillig. Er erklärte, „daß er [der Artikel XIII, Anm. d. Verf.] nutzlos wäre – die polnische und tschechische Regierung würden mit den Deutschenvertreibungen fortfahren, gleichgültig was das Potsdamer Abkommen sagen würde“.²⁰¹ Für England und die USA war er, so sehr sie auf seine Annahme drängten, um noch Schlimmeres zu verhüten, eine Notmaßnahme und ein Eingeständnis der eigenen Hilflosigkeit.²⁰²

Der amerikanische Präsident Harry S. Truman schrieb 1946 in einem Brief an seinen Außenminister:

„In Potsdam wurden wir vor eine vollendete Tatsache gestellt und durch die Umstände gezwungen ... zuzustimmen. Es war ein willkürlicher Gewaltakt.“²⁰³

US-Außenminister James F. Byrnes stellte fest:

„Wir sahen ein, daß gewisse Aussiedlungen unvermeidlich waren, aber wir beabsichtigten in Potsdam nicht, zu Aussiedlungen anzuregen oder in Fällen, wo andere Regelungen praktikabel waren, Verpflichtungen einzugehen.“²⁰⁴

¹⁹⁹ Zitiert nach: Ermacora, Die sudetendeutschen Fragen, S. 112. Potsdamer Beschlüsse, Kapitel XIII

²⁰⁰ Dokumente zur Vertreibung, S. 23.

²⁰¹ Ebenda, S. 32.

²⁰² Vgl. ebenda, S. 32–34. Auf den Seiten 33–44 werden Bewertungen des Artikels XIII durch US-Politiker angeführt; Zayas, Anmerkungen, S. 210–211.

²⁰³ Zitiert nach: Dokumente zur Vertreibung, S. 33. Brief von US-Präsident Harry S. Truman an Außenminister James F. Byrnes, 15. 1. 1946.

²⁰⁴ Zitiert nach: Dokumente zur Vertreibung, S. 33.

Die französische Regierung sah sich zum Zeitpunkt der Potsdamer Konferenz über das Problem noch ungenügend informiert und enthielt sich aus diesem Grund einer endgültigen Stellungnahme.²⁰⁵

5.2.3. Der organisierte Abschub der Sudetendeutschen

Das Kapitel XIII der Potsdamer Beschlüsse enthielt zwei wesentliche Forderungen an die tschecho-slowakische Regierung: Erstens sollte der Bevölkerungstransfer in geregelter und humaner Weise erfolgen. Zweitens sollten die Ausweisungen solange eingestellt werden, bis der Alliierte Kontrollausschuß in Deutschland sich, vor allem was die Aufteilung der Deutschen auf die Besatzungszonen betraf, hinreichend mit dem Problem auseinandergesetzt hatte.

Tatsächlich wurde keine dieser Anweisungen von den Tschechen exakt befolgt. Die wilden Austreibungen flauten zwar seit Mitte August ab, wurden jedoch nicht eingestellt. Bis Ende 1945 wurden immer wieder Sudetendeutsche unkontrolliert abgeschoben.²⁰⁶

Die Massenverhaftungen und -internierungen gingen unvermindert weiter, ja verstärkten sich aufgrund der vorübergehenden Einschränkung der Ausweisungen noch. Die Zustände in den Lagern und Gefängnissen waren weiterhin unmenschlich. Von einer humaneren Behandlung der Sudetendeutschen kann hier nicht gesprochen werden. Wiederholt protestierte die anglo-amerikanische Seite gegen die Nichteinhaltung der in Potsdam vorgegebenen Richtlinien.²⁰⁷

Die tschechische Regierung hatte kein Verständnis für Maßnahmen, die ihrem Ziel, einer möglichst raschen und möglichst gründlichen Säuberung des Landes von Deutschen, hinderlich waren. Menschliche Beweggründe zählten ohnedies nicht, und im September 1945 ermunterte Stalin die Tschechen erneut, den Abschub nicht ins Stokken geraten zu lassen.²⁰⁸

Eines aber hatten die Westmächte zumindest erreicht: Es wurden in den verbleibenden Monaten des Jahres 1945 Vorbereitungen für eine geordnete und kontrollierte Ausweisung der deutschen Bevölkerung getroffen. Mitte August wurde im tschecho-slowakischen Innenministerium ein Sonderreferat geschaffen, das für sämtliche Belange des Transfers zuständig war.²⁰⁹

Am 20. November vereinbarte der Alliierte Kontrollrat in Berlin mit der ČSR den zahlenmäßigen Rahmen, nach dem mit Beginn des Jahres 1946 die Überführung der Sudetendeutschen erfolgen sollte. Insgesamt war die Aussiedlung von zweieinhalb Millionen Menschen vorgesehen. Davon sollten 1,75 Millionen in die amerikanische und 750.000 in die sowjetische Besatzungszone gebracht werden.²¹⁰ Auf Wunsch der Amerikaner errichteten die Tschechen im Spätherbst 1945 107 sogenannte ‚Aussiedlungslager‘, 75 in Böhmen, 29 in Mähren und drei in der Slowakei. Hier sollten die zu Vertreibenden gesammelt und bei ausreichender Verpflegung und medizinischer Betreuung

²⁰⁵ Habel, Dokumente, S. 291, Anmerkung 1 zu: Erklärung der drei alliierten Großmächte (Sog. Potsdamer Erklärung), 2. August 1945.

²⁰⁶ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 199. Bohmann spricht wörtlich von einer „starken Abdrosselung der wilden Austreibungsaktionen“, nicht aber davon, daß sie völlig eingestellt wurden. Böddeker, Die Flüchtlinge, S. 318–319; Wellen der Verfolgung, S. 166. Berichte alliierter Beobachter bestätigen, daß die wilden Vertreibungen fortgesetzt wurden.

²⁰⁷ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 199; Zayas, Anmerkungen, S. 211; Franzel, Die Vertreibung, S. 419.

²⁰⁸ Böddeker, Die Flüchtlinge, S. 318–319.

²⁰⁹ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 199. „Diesem Sonderreferat waren in Böhmen 9 und in Mähren-Schlesien 4 eigene Bevollmächtigte untergeordnet.“ Der Vorsitzende besaß Regierungsvollmacht.

²¹⁰ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 200.

ung acht Tage in Quarantäne gehalten werden. Diese sanitären Sicherheitsvorkehrungen sollten die Einschleppung von Seuchen nach Deutschland verhindern.²¹¹

Am 8. und 9. Jänner 1946 wurden zwischen Vertretern der amerikanischen und tschechischen Behörden weitere Modalitäten bezüglich der Durchführung des Transfers festgelegt.²¹² Demnach sollte jeder Vertriebenentransport aus 40 Eisenbahnwaggons bestehen, die insgesamt rund 1.200 Personen fassen. Im Jänner und Februar sollten die Waggons beheizbar sein. Vereinbart wurden weiters die ausreichende Versorgung der Transporte mit Nahrungsmitteln sowie die Beigabe von Namensverzeichnissen der jeweiligen Insassen. Jeder Sudetendeutsche mußte zudem mit einem Personalausweis ausgestattet und gesundheitlich einwandfrei sein. Die Ausgewiesenen sollten hinreichend bekleidet sein und durften 1.000 Reichsmark sowie eine bestimmte Menge an Gepäck mitnehmen. Bezüglich letzterem differieren die Angaben in der Literatur. Bei Bohmann ist die Rede von bis zu 75 kg Gepäck, bei Grube/Richter von 30–50 kg, in einer Aufzeichnung aus dem tschecho-slowakischen Außenministerium in der Dokumentensammlung von Vacláv Král hingegen nur von 30 kg. Die Transporte wurden über Taus (Domazlice) nach Furth im Walde und von Eger (Cheb) nach Hof geführt.

Im Vergleich zu den barbarischen wilden Vertreibungen war diese Form der Ausweisung sicher die erträglichere. Doch von einer – von tschechischer Seite immer wieder zitierten²¹³ – ‚humanen Aussiedlung‘ kann nicht gesprochen werden, schon alleine deshalb nicht, weil die Vertreibung einer millionenstarken Volksgruppe aus ihrer Heimat, unter welchen Umständen sie auch immer durchgeführt werden mag, niemals human sein kann.²¹⁴ Hinzu kam, daß sich die Tschechen vielfach nicht an die oben angeführten Vereinbarungen hielten. Weiterhin wurden Sudetendeutsche vor dem Abschub mißhandelt und vor allem bestohlen. Letzteres führte dazu, daß die vorgesehene Gepäckmenge oft stark unterschritten wurde beziehungsweise die Tschechen, um dem Schein zu wahren, brauchbare durch wertlose Gegenstände ersetzten.²¹⁵

Der erste organisierte Vertriebenentransport traf am 25. Jänner 1946 in Deutschland ein.²¹⁶ Von da an sollten täglich vier Züge mit rund 4.800 Menschen abgefertigt werden.²¹⁷ Nach tschechischen Angaben wurden zwischen dem 15. März und dem 15.

²¹¹ Ebenda.

²¹² Ebenda; Grube/Richter, *Flucht und Vertreibung*, S. 179–180; Král, Vacláv: *Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung.* – Prag (Praha) 1964, S. 581–582, Dokument 465: Die Verhandlungen mit den amerikanischen Militärbehörden über die Modalitäten der Aussiedlung der Sudetendeutschen in die amerikanische Besatzungszone. Aufzeichnungen im tschechoslowakischen Außenministerium Prag über die am 8. und 9. 1.1946 geführten Verhandlungen, 11. 1. 1946.

²¹³ Král, *Die Deutschen*, S. 40. „Sie [die Aussiedlung, Anm. d. Verf.] wurde human durchgeführt. Diese Tatsache hält allen Versuchen der Revanchisten stand, die sich bemühen, diese historisch notwendig gewordene Maßnahme als etwas Unmenschliches darzustellen.“, S. 596. „Die Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei verlief (...) auf humane Weise. (...) Die Amerikaner anerkennen, daß wir bei der Aussiedlung sehr human vorgehen (...)“

²¹⁴ Vgl. Zayas, *Anmerkungen*, S. 213. Maurice de Zayas bezeichnet den Begriff ‚humane Zwangsumsiedlungen‘ als ‚contradictio in adjectio‘, als Widerspruch in sich. Auf S. 211 verweist er auf ein Urteil der ‚Walter-Kommission‘ des amerikanischen Repräsentantenhauses, die zu dem Schluß kam, „daß keine Phase der Vertreibung als human bezeichnet werden könne“.

²¹⁵ Vgl. Böödeker, *Die Flüchtlinge*, S. 320–322; S. 326. Vertriebene schildern hier, wie in den tschechischen Sammellagern das Gepäck durchwühlt und vieles weggenommen wurde. Statt brauchbarer Kleidung gab man zahllosen Vertriebenen schadhafte, schmutzige Lumpen mit auf den Weg. Grube/Richter, *Flucht und Vertreibung*, S. 180; *Dokumente zur Austreibung*, S. 278, Dokument Nr. 151: Hohenfurt (Vyssi Brod), Grundlose Lagerhaft und Vorenthaltung von Aussiedlungsgepäck. Bericht: Karl Leuchtenmüller. Bericht vom 2. 11. 1946., S. 279, Dokument Nr. 153: Hostau (Hostoun), Gepäckkontrolle. Bericht: Franz Stadtherr. Bericht vom 8. Juni 1946.

²¹⁶ Grube/Richter, *Flucht und Vertreibung*, S. 179.

²¹⁷ Ebenda; Bohmann, *Sudetendeutschtum*, S. 200.

April 1946 114.840 Sudetendeutsche in 92 Transporten ausgesiedelt; die Gesamtzahl der seit Jänner 1946 Ausgewiesenen betrug 198.530 Personen.²¹⁸

Die zahlreichen von tschechischer Seite verschuldeten Mißstände zogen Proteste und Interventionen der amerikanischen Besatzungsbehörden nach sich. Anfang April kam es zu neuen Vereinbarungen betreffs der Aussiedlungsmodalitäten, worauf sich die Bedingungen, unter denen sich der Abschub vollzog, allmählich besserten – wenn auch das Verhalten der Tschechen bis zuletzt nicht als korrekt bezeichnet werden konnte.²¹⁹

Man nahm bei der Vertreibung nun verstärkt darauf Rücksicht, daß Familien nicht auseinandergerissen und vor allem nicht ohne ihren Ernährer ausgewiesen wurden. Viele in Arbeits- und Internierungslagern inhaftierte Männer verdankten dieser Maßnahme ihre Freiheit.²²⁰

Da der Transfer der Sudetendeutschen in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands nur schleppend vor sich ging, drang die tschechische Regierung bei den Amerikanern auf eine Beschleunigung der Ausweisungen in deren Zone. Die Zahl der Transporte wurde daraufhin ab 1. Mai 1946 auf sechs pro Tag erhöht.²²¹

Sonderevereinbarungen traf man bezüglich jener Sudetendeutschen, die die tschechischen Behörden als Antifaschisten anerkannt hatten: „Sie mußten nicht unbedingt vorher in tschechische Quarantänelager aufgenommen werden, konnten größeres Gepäck, sogar Hausrat und Mobiliar mit sich führen.“²²² Die Ausreise erfolgte per Bahn – ab 1. Mai 1946 sollten jede Woche vier Züge mit je 300 Personen abgehen – oder per Lastkraftwagen, welche die Behörden zur Verfügung stellten. Ab 1. November war dann die Übernahme von 1.500 Antifaschisten pro Woche, ebenfalls in die US-Besatzungszone, vorgesehen.²²³

Einer tschechischen Zwischenbilanz nach wurden von Jänner bis Ende Juni 1946 in die amerikanische Zone 648.217 und in die sowjetische Zone 99.118 Sudetendeutsche ausgesiedelt, insgesamt also 747.335 Menschen.²²⁴

Die Forcierung der Austreibungsaktion führte in Deutschland bald zu massiven Schwierigkeiten bei der Aufnahme und Unterbringung der Vertriebenen. Ein weiteres amerikanisch-tschechisches Übereinkommen sah daher vor, daß ab 15. Juli 1946 die Zahl der Transporte wieder auf täglich vier und ab 1. November auf wöchentlich drei herabgesetzt werden sollte.²²⁵

Es trafen schließlich innerhalb des ganzen Jahres 1946 1.111 Vertriebenentransporte mit 1,183.370 Menschen in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands ein.

²¹⁸ Král, Die Deutschen, S. 588, Dokument 473: Bilanz der Aussiedlung der Sudetendeutschen in die amerikanische Besatzungszone in Deutschland zum 15. April 1946. Bericht des Regierungsbevollmächtigten dr. Antonín Kucera über den Verlauf der Aussiedlung der Deutschen vom 15. 4. 1946.

²¹⁹ Vgl. Grube/Richter, Flucht und Vertreibung, S. 180.

²²⁰ Vgl. Král, Die Deutschen, S. 589, Dokument 473 (siehe Anmerkung 215); Böddeker, Die Flüchtlinge, S. 326–327.

²²¹ Vgl. Král, Die Deutschen, S. 589, Dokument 473 (siehe Anmerkung 215); Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 200.

²²² Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 200.

²²³ Ebenda, S. 200–201. In Dokument 473 bei Vacláv Král werden diese Sonderevereinbarungen nicht erwähnt. Heinz Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 54 gibt an, daß insgesamt 82.600 sudetendeutsche Antifaschisten ausgesiedelt wurden, 44.500 davon mit Mobiliar.

²²⁴ Král, Die Deutschen, S. 596, Dokument 476: Die Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei verlief in organisierter Form, plangemäß und auf humane Weise. Aufzeichnung im Außenministerium Prag (Praha) vom 11. 7. 1946.

²²⁵ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 200; Král, Die Deutschen, S. 593, Dokument 476: Die ersten Versuche der amerikanischen Militärverwaltung in Deutschland, die Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei einzuschränken. Aufzeichnung im Außenministerium Prag vom 21. 6. 1946.

Rund 750.000 Personen sollen in die sowjetische Zone gelangt sein.²²⁶ Dies ergäbe eine Gesamtzahl von 1,933.370 im Zuge des organisierten Abschubs ausgewiesenen Sudetendeutschen.²²⁷ Mit Ende 1946 war die Ausweisung der Sudetendeutschen im wesentlichen abgeschlossen. 1947 und 1948 wurden nur noch kleine Gruppen abgeschoben, meist im Rahmen der Familienzusammenführung.²²⁸

Etwa 235.000 bis 300.000 Sudetendeutsche blieben in der ČSR zurück. Größtenteils handelte es sich dabei um Arbeitskräfte – Zwangsarbeiter in Arbeitslagern oder Bergwerken und Facharbeiter –; die vom Staat benötigt und daher nicht ausgewiesen wurden.²²⁹

5.2.4. Bilanz

Folgende Tabelle²³⁰ gibt Aufschluß über die deutsche Bevölkerung in der Tschechoslowakei vor der Vertreibung:

²²⁶ Grube/Richter, Flucht und Vertreibung, S. 180. Über die im Verlauf des Jahres 1946 aus der ČSR in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands geführten Vertriebenentransporte existieren zuverlässige amtliche Aufzeichnungen. Über die Aussiedlungstransporte in die Sowjetzone gibt es dergleichen nicht. Bohmann, Sudetendeutschum, S. 201.

²²⁷ Die Zahlenangaben bei Grube/Richter decken sich mit jenen bei Hoensch, Geschichte, S. 131. Eine höhere Zahl, nämlich 2,256.000 im Jahr 1946 nach Deutschland ausgesiedelte Sudetendeutsche, nennt Brunhilde Scheuringer in Wellen der Verfolgung, S. 166.

²²⁸ Grube/Richter, Flucht und Vertreibung, S. 180–181.

²²⁹ Bohmann, Sudetendeutschum, S. 250–251; Scheuringer, Das Schicksal der Volksdeutschen. In: Wellen der Verfolgung, S. 108; Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 563; Král, Die Deutschen, S. 596, Dokument 479 (siehe Anmerkung 221).

²³⁰ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 562.

Der deutsche Bevölkerungsstand vor der Vertreibung
Die Gesamtzahl der namentlich erfaßten Personen deutscher Volkszugehörigkeit

Gebiet	Namentlich erfaßte Deutsche	Vor der Vertreibung fortgezogen	Vor der Vertreibung verstorben	Stand vor der Vertreibung
Regierungsbezirk Aussig	1 103 537	21 029	25 509	1 056 999
Regierungsbezirk Eger	925 764	23 580	20 356	881 828
Regierungsbezirk Troppau	760 774	25 002	19 377	716 395
Nördlicher Böhmerwald	99 569	2 517	1 619	95 433
Südböhmen	132 295	2 933	2 652	126 710
Südmähren	145 794	1 564	3 638	140 592
Hultschiner Ländchen	34 062	281	1 180	32 601
Protektorat Böhmen und Mähren	221 423	1 975	3 376	216 072
Olsa-Gebiet	17 339	54	330	16 955
Slowakei	107 452	62	1 660	105 730
Karpatenukraine	8 158	10	17	8 121
Tschechoslowakei (Grenzen von 1937)	3 556 167	79 007	79 714	3 397 446

Gerhard Reichling gibt im Gegensatz zu Theisinger die Zahl der bei Kriegsende noch in ihrer (Vorkriegs-)Heimat befindlichen Sudetendeutschen mit 3,436.000 an. Rund 30.000 wurden beim Einmarsch der Russen von diesen verschleppt. Somit ergibt sich nach Reichling eine Zahl von 3,406.000 zum Zeitpunkt des Vertreibungsbeginns in der CSR anwesenden Sudetendeutschen.²³¹

Die Zahl jener Menschen, die in der Folge vertrieben wurden und dies überlebten, ergibt sich aus der Summe der in den verschiedenen Aufnahmegebieten eingelangten Sudetendeutschen.²³² Es muß dabei allerdings vermerkt werden, daß wirklich exakte Angaben nicht gemacht werden können. Genaue und einwandfreie Aufzeichnungen existieren nur über die in Westdeutschland aufgenommenen Vertriebenen. Bezüglich der sowjetischen Besatzungszone sowie anderer europäischer und außereuropäischer

²³¹ Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen.– Bonn 1986, S. 28. Die leicht abweichenden Zahlenangaben bei den einzelnen Autoren dürften darauf zurückzuführen sein, daß sich diese unterschiedlichen Quellenmaterials (Statistiken, Volkszählungen etc.) bedienten.

²³² Vgl. Bohmann, Sudetendeutschum, S. 250–251; Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 562–563; Reichling, Die deutschen Vertriebenen, S. 26–29.

Länder kann man sich nur auf geschätzte Angaben stützen.²³³ Für das Jahr 1950 ergibt sich folgendes Bild:²³⁴

Aufnahmegebiet	Vertriebene Sudeten- u. Karpatendeutsche
Bundesrepublik Deutschland	1,912.000
Berlin (West)	5.800
Saarland	600
Sowjetische Besatzungszone Deutschlands	914.000
Ostberlin	2.000
Österreich	142.000
Andere europäische Länder	8.000
Außereuropäische Länder	16.000

Insgesamt wurden also laut dieser Tabelle rund 3,000.400 Deutsche aus der ČSR vertrieben und in weiterer Folge nahezu über die gesamte Welt verstreut.

Die Aufteilung der Vertriebenen auf die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland nach den Ergebnissen der Volkszählungen von 1946 und 1950:²³⁵

Land	Volkszählungsergebnisse vom		Veränderung gegenüber 1946
	29. 10. 1946	13.09. 1950	
Schleswig-Holstein	11 600	12 700	+ 1 100
Hamburg	3 300	5 800	+ 2 500
Niedersachsen	41 700	57 800	+ 16 100
Bremen	1 200	2 300	+ 1 100
Nordrhein-Westfalen	27 700	74 100	+ 46 400
Hessen	332 900	394 500	+ 61 600
Rheinland-Pfalz	2 900	15 800	+ 12 900
Baden-Württemberg	262 200	322 700	+ 60 500
Bayern	874 900	1 026 400	+ 151 500
Zusammen	1 558 400	1 912 100	+ 353 700

Wesentlich ungenauer als die Angaben bezüglich der überlebenden Vertriebenen sind jene über die Opfer der Vertreibung. Die Zahl dieser Toten wird niemals zuverlässig festgestellt werden können. Die einzigen relativ verlässlichen schriftlichen Quellen bilden die Sterbebücher von Pfarren im deutsch- beziehungsweise österreichisch-tschechischen Grenzgebiet sowie die Aufzeichnungen von Zeugen des Vertreibungsgeschehens. Aus letzteren ergibt sich eine Zahl von rund 6.000 Menschen, die unmittelbare Opfer von Gewaltakten wurden²³⁶ – ein winziger Bruchteil der tatsächlich durch die Austreibung ums Leben Gekommenen.

Ob von seiten der tschechischen Behörden schriftliche Aufzeichnungen über Vertreibungsoffer existieren oder ob sich solche in Händen obgenannter Behörden befinden, ist nicht geklärt. Daß man in der ehemaligen Tschecho-Slowakei über derlei Angaben verfügte beziehungsweise in deren beiden Nachfolgestaaten auch heute noch verfügt,

²³³ Es handelt sich dabei vor allem um Angaben der internationalen Statistik sowie sudetendeutscher Vertriebenenverbände. Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 250.

²³⁴ Ebenda. Vgl. dazu auch die graphische Darstellung im Anhang der vorliegenden Arbeit, S. 149.

²³⁵ Theisinger, Die Sudetendeutschen, S. 563.

²³⁶ Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 46.

ist jedenfalls nicht auszuschließen.²³⁷ Das Hauptproblem liegt hier wohl in der Frage des Zuganges zu diesen Quellen.²³⁸

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Definition des Begriffs ‚Vertreibungsoffer‘: Sind damit nur jene Menschen gemeint, die durch unmittelbare Gewalteinwirkung starben, oder alle, die durch die Vertreibung ihr Leben verloren, sei es infolge von Mißhandlungen und Vergewaltigungen, durch Hunger und Krankheit, körperliche und/oder seelische Überbelastung oder durch Selbstmord.²³⁹ – gleichgültig, ob noch in der ČSR oder bereits jenseits ihrer Grenzen? Zudem ist nicht auszuschließen, daß manche Zahlenangaben durch eine persönliche Betroffenheit des Schreibers oder politische Interessen beeinflusst wurden.

Von tschechischer Seite werden die Angaben über Vertreibungsoffer – so man überhaupt eingesteht, daß es solche gab²⁴⁰ – in der Regel möglichst niedrig gehalten. Meist ist die Rede von einigen zehntausend.²⁴¹ Leopold Grünwald ist der Meinung, daß die Zahl der Toten „etwas unterhalb der 100.000“ lag.²⁴² In ‚Vertreibung und Vertreibungsverbrechen‘ wird die Opferzahl mit „mehr als 130.000“ angegeben²⁴³, bei Reichling mit

²³⁷ Einen Hinweis liefert Kucera, Jaroslav: Statistische Berechnungen der Vertreibungsverluste – Schlußwort oder Sackgasse? In: Der Weg in die Katastrophe. Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen 1938–1947. Für die deutsch-tschechische und deutsch-slowakische Historikerkommission, hrsg. v. Detlef Brandes und Václav Kural. – Essen 1994 (Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Bd. 3.) auf Seite 199 mit Anmerkung 43, die da lautet: „Die Československá statistika (Bd. 178, 232f. bzw. Bd. 181, 177) nennt äußere Todesursachen bei 12.600 Personen deutscher Nationalität, darunter ungefähr 6.600 Selbstmorde.“ Allerdings bemerkt Kucera dazu, daß sich die betreffenden Angaben der tschecho-slowakischen Statistik „schon heute nicht mehr nachprüfen“ lassen. Ebenda.

²³⁸ Vgl. dazu auch die Ausführungen über die Recherchen des tschechischen Journalisten Ota Filip unter 6.2.4.

²³⁹ Vor allem in der Zeit der wilden Vertreibungen, aber auch danach kam es unter den Sudetendeutschen vielfach zu Selbstmorden aus Verzweiflung über ihr Schicksal. Vgl. dazu Drechsler, Robert H.: Kreuzweg der Sudetendeutschen 1945/47. – Wien 1979, S. 28–29; Sudetendeutschtum gestern und heute, S. 102.

²⁴⁰ Kavka, František: Die Tschechoslowakei. Abriß ihrer Geschichte. – Prag 1963, S. 153 schreibt beispielsweise nur: „Laut Beschluß der Potsdamer Großmächtekonferenz wurde (...) die Aussiedlung des größten Teiles der deutschen Bevölkerung durchgeführt (...)“. Gewalttaten werden gar nicht erwähnt. Král, Die Deutschen, verweist immer wieder darauf, wie human mit den Sudetendeutschen verfahren wurde. Auch bei Luza, Radomír: Kampf zwischen Demokratie und Kommunismus 1945–1948. In: Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918–1948, hrsg. v. Victor S. Mamatey u. a. – Wien/Graz 1980 (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes. 3.), S. 422 und bei Nemeč, Ludvík: Die Lösung des Minderheitenproblems. In: Geschichte der Tschechoslowakischen Republik, S. 442–449 ist weder von Gewalttaten noch von Vertreibungsoffern die Rede. Beide Autoren versuchen, die Aussiedlung zu rechtfertigen; Nemeč verweist wiederum auf deren humane Durchführung.

²⁴¹ Grünwald, Wir haben uns selbst aus Europa vertrieben, S. 18. Staněk, Tomáš: Die Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen 1945–1948. In: Der Weg in die Katastrophe, S. 184 gibt die Zahl der Toten, „die im Zusammenhang mit der unmittelbaren Nachkriegssituation stehen“, mit 24.000 bis 40.000 an. Ernsthaft um Objektivität bemüht ist jedenfalls Kučera, Statistische Berechnungen. In: Der Weg in die Katastrophe, S. 187–200, der in seinem Beitrag die mannigfaltigen Probleme einer einigermaßen zuverlässigen Berechnung der Opferzahlen darlegt (einschließlich der Schwierigkeit der Definition des Begriffes ‚Vertreibungsverluste‘!) und zu dem Schluß kommt: „Der Charakter des zugänglichen Materials erlaubt es gegenwärtig nicht, Zahlen vorzulegen, die auf eindeutige Weise die Problematik der Vertreibungsverluste beleuchten würden, und es ist fraglich, ob etwas derartiges in Zukunft überhaupt gelingen wird.“ Ebenda, S. 199.

²⁴² Ebenda.

²⁴³ Vertreibung und Vertreibungsverbrechen, S. 53.

220.000²⁴⁴, bei Scheuringer und Hoensch mit 225.600²⁴⁵, bei Franzel mit „mindestens 240.000“²⁴⁶ und bei Nawratil sogar mit 272.000²⁴⁷.

Das Erschütterndste ist, daß es sich bei diesen Toten überwiegend um unschuldige Menschen handelt. Unzählige Alte und Kranke waren umgekommen, desgleichen Kinder und Säuglinge, ja selbst Ungeborene im Mutterleib. Sie mußten sterben, weil sie Deutsche waren. – „Nur weil sie Deutsche waren ...? Der Satz klingt erschreckend bekannt; man hatte bloß das Wort ‚Juden‘ mit ‚Deutschen‘ vertauscht.“²⁴⁸

Der Großteil der während der Austreibung an Deutschen begangenen Verbrechen wurde durch ein am 8. Mai 1946 erlassenes Gesetz von Präsident Beneš legitimiert und für straffrei erklärt. Es handelt sich um das „Gesetz (...) über die Rechtmäßigkeit von Handlungen, die mit dem Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zusammenhängen“.²⁴⁹ Paragraph 1 lautet:

„Eine Handlung, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 28. Oktober 1945 vorgenommen wurden und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten oder die eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfershelfer zum Ziele hatte, ist auch dann nicht widerrechtlich, wenn sie sonst nach geltenden Vorschriften strafbar gewesen wäre.“²⁵⁰

Durch die Vertreibung der Deutschen aus der ČSR gingen riesige Vermögenswerte in die Hände der Tschechen und Slowaken über: 1,150.000 Hektar Wald und 1,650.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche wurden konfisziert.²⁵¹ Eine tschechische Zeitung schrieb:

„In tschechische Hände kehren 2,300.000 Hektar deutschen Bodens in den böhmischen Ländern zurück. (...) In Böhmen und in der Slowakei werden dem tschechischen und slowakischen Volke im Ganzen über 3,000.000 Hektar landwirtschaftlichen Bodens in einem Wert von über 100 Milliarden Kronen übergeben.“²⁵²

Insgesamt werden die den Sudetendeutschen verlorengegangenen beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte auf 130 Milliarden DM geschätzt.²⁵³

Aus völkerrechtlicher Sicht betrachtet, muß die Vertreibung der Sudetendeutschen eindeutig als Völkermord bezeichnet werden.²⁵⁴ In der UN-Konvention zur Verhütung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948²⁵⁵ heißt es unter Artikel 2:

²⁴⁴ Reichling, Die deutschen Vertriebenen, S. 36; Tabelle 7: Tote und Überlebende nach Verschleppung und Vertreibung der Deutschen bis 1950.

²⁴⁵ Scheuringer, Das Schicksal der Volksdeutschen. In: Wellen der Verfolgung, S. 166. Die hier angeführte Opferzahl hat Scheuringer der Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band IV/1; S. 135 entnommen. Hoensch, Geschichte, S. 131.

²⁴⁶ Franzel, Die Vertreibung, S. 419.

²⁴⁷ Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 74.

²⁴⁸ Nawratil, Vertreibungsverbrechen, S. 55. Das Zitat stammt von H. C. Adler, während der nationalsozialistischen Okkupation und dann nochmals unter den Tschechen Insasse des Konzentrationslagers Theresienstadt (Terezín). Er verfaßte ein Buch mit dem Titel ‚Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft‘.

²⁴⁹ Vgl. Dokumente zur Vertreibung, S. 133.

²⁵⁰ Zitiert nach: Dokumente zur Vertreibung, S. 113.

²⁵¹ Drechsler, Kreuzweg, S. 22.

²⁵² Zitiert nach: Kern, Das andere Lidice, S. 60.

²⁵³ Sudetendeutschtum gestern und heute, S. 106. Die Schätzung erfolgte ‚nach heutigem Wert‘ der DM, das bedeutet hier nach dem Wert im Jahre 1986.

²⁵⁴ Zu diesem Schluß kommt neben Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, S. XXVII auch der international anerkannte österreichischen Rechtsexperte Prof. Felix Ermacora. Vgl. Ermacora, Die sudetendeutschen Fragen, S. 256–263.

²⁵⁵ Vgl. Habel, Dokumente, S. 20–21.

„In der gegenwärtigen Übereinkunft wird unter Völkermord eine der folgenden in der Absicht begangenen Handlungen verstanden, ganz oder teilweise eine nationale, volkliche, rassische oder religiöse Gruppe als solche zu zerstören:

- a) Mord an Angehörigen der Gruppe;
- b) schwere Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Integrität von Angehörigen der Gruppe;
- c) absichtliche Unterstellung der Gruppe unter Existenzbedingungen, die ihre vollständige oder teilweise Zerstörung nach sich ziehen soll;
- d) Maßnahmen zur Geburtenerschwerung innerhalb der Gruppe;
- e) Zwangsverschickung von Kindern von einer Gruppe zur anderen.“²⁵⁶

Auf das Vertreibungsgeschehen treffen nicht nur ein sondern mehrere dieser Kriterien zu.

²⁵⁶ Vgl. Habel, Dokumente, S. 21.

6. Die Vertreibung nach Österreich

6.1. Allgemeines

Als Aufnahmeland für die aus den Ost- und Südostgebieten vertriebenen Deutschen war von den Alliierten naturgemäß Deutschland vorgesehen. Es hatte sich auf Geheiß der Siegermächte zur Übernahme dieser Menschen *verpflichten* müssen. Anders war die Situation in Bezug auf Österreich. Für den österreichischen Staat bestand eine solche Verpflichtung nicht, und zudem *wollte* man auch keine oder zumindest nur wenige Vertriebenen aufnehmen. Die Vertreibung der Sudetendeutschen nach Österreich erfolgte daher nicht im Zuge der organisierten Ausweisungen, sondern hauptsächlich in der Periode der wilden Vertreibungen im Frühjahr und Sommer 1945.

Die Flüchtlinge kamen zum größten Teil aus Südmähren und Südböhmen sowie aus den Sprachinseln von Brünn (Brno), Iglau (Jihlava) und Olmütz (Olomouc).²⁵⁷ Nicht alle wurden direkt von den Tschechen über die Grenze getrieben. Tausende Einwohner grenznaher Gemeinden warteten nicht erst, bis die Reihe an sie kam, sondern flohen unter dem Eindruck des tschechischen Terrors ‚freiwillig‘ nach Österreich.²⁵⁸ Diese Grenzübertritte waren allesamt illegal, das heißt, sie erfolgten gegen den Willen sowohl der österreichischen Regierungsverantwortlichen als auch der Besatzungsmächte.

Ein kleinerer Teil der nach Österreich gelangten Sudetendeutschen stammte aus anderen als den oben genannten Gebieten der ČSR. Die Ursachen und Umstände, warum diese Vertriebenen hierhergelangten, waren vielfältig und oft abenteuerlich. Manche mögen sich aus persönlichen Gründen oder bedingt durch die Kriegswirren gerade im Süden der Tschecho-Slowakei befunden haben und dort von der Austreibung erfaßt worden sein. Andere kamen, oft erst in späteren Jahren, auf dem Umweg über Deutschland nach Österreich, entweder im Zuge der Familienzusammenführung²⁵⁹ oder aus beruflichen Gründen.

Eine große Zahl jener Sudetendeutscher, die nicht von den ersten Austreibungswellen erfaßt worden waren, die aber nichtsdestoweniger erkannten, daß ihres Bleibens in der Tschecho-Slowakei nicht länger war, suchten noch von der ČSR aus um die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an.²⁶⁰

Die meisten von ihnen hatten Verwandte in Österreich und wollten daher einer Ausweisung nach Deutschland entgehen. Immer wieder wurde in solchen Ansuchen angeführt, daß man ja, historisch gesehen, ‚Alt-Österreicher‘ war: „Wir haben bereits vor dem ersten Weltkriege zu Österreich gehört und geht unser Bestreben dahin, wieder in Österreich eine Existenzmöglichkeit zu finden.“²⁶¹ Viele Ansuchenden betonten ihre politische Unbedenklichkeit und verwiesen auf berufliche Kenntnisse sowie vorhandene

²⁵⁷ Vgl. Volkmer; Hermann: Die Integration der volksdeutschen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Wels. – Wels 1992, S. 22; Stanek, Eduard: Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich von 1945–1984. – Wien/München/Zürich 1985, S. 23.

²⁵⁸ Volkmer, Integration, S. 22.

²⁵⁹ „Bei der Familienzusammenführung spielte das internationale Rote Kreuz eine wichtige Rolle.“ Interview d. Verf. mit Ing. Reiner Martin Elsinger, Perchtoldsdorf, 14. 4. 1994.

²⁶⁰ Im Zuge meiner Recherchen hatte ich Gelegenheit zur Einsichtnahme in eine Sammlung von Dokumenten, teils Originale, teils Abschriften (Privatbesitz Anneliese Olbrich, Klosterneuburg, Mährisch-Schlesisches Heimatmuseum), unter denen sich rund 350 Ansuchen um die österreichische Staatsbürgerschaft befinden. Die Ansuchen stammen aus dem Zeitraum vom 4. 9. 1945 bis zum 14. 6. 1946. Eine besondere Häufung derselben ist für den November 1945 feststellbar, augenscheinlich in Reaktion auf das am 25. Oktober 1945 erlassene Dekret Beneš's „über die Konfiskation des feindlichen Vermögens“ (Vgl. Dokumente zur Vertreibung, S. 93–94). Die Verfasser der Ansuchen kommen aus 56 verschiedenen Gemeinden aus allen Teilen des Sudetenlandes. Wie die Sammlung dieser Dokumente zustande gekommen ist, konnte Frau Olbrich nicht angeben.

²⁶¹ Ebenda. Anna Brand, Zossen (Sosnová)/Bezirk Freudenthal (Bruntál), 19. 11. 1945.

nes Vermögen, in der Hoffnung, auf diese Weise mit ihrem Wunsch eher Gehör zu finden:

„Ich habe mich in keiner Weise politisch betätigt, und bin daher parteipolitisch vollkommen unbelastet, ebenso wie meine Frau.“²⁶²

„Bin gleichen Orts [in Lichten (Lichnov)/Bezirk Freudenthal (Bruntál), Anm. d. Verf.] Schuhmachermeister und werde auf Grund meines Könnens der Gemeinde Wien nicht zur Last fallen.“²⁶³

„Ich habe in Groß-Kunzendorf [Velké Kunětice] Realitätenbesitz und ein Steingeschäft, und würde der Stadt Wien nie zur Last fallen.“²⁶⁴

Kaum einem dieser Ansuchen wurden jedoch von den österreichischen Behörden bereits zu diesem frühen Zeitpunkt stattgegeben. Allerdings erhielten Personen, die Verwandte in Österreich besaßen und nachweislich Antifaschisten waren, von Fall zu Fall die Erlaubnis zur Einreise nach Österreich und gelangten auf diese Weise legal über die Grenze.²⁶⁵

Problematisch und nicht eindeutig zu beantworten ist die Frage, wie viele Sudetendeutsche insgesamt nach Österreich vertrieben wurden. Bedingt durch die Nachkriegswirren und die Tatsache, daß die betreffenden Ausweisungen unorganisiert erfolgten, sind die Aufzeichnungen und Statistiken ungenau und lückenhaft.²⁶⁶ Hinzu kommen Unklarheiten bei Begriffsdefinitionen wie etwa bei jener des Begriffs ‚Volksdeutsche‘. Je nachdem, ob nun ‚volksdeutsch‘ und ‚sudetendeutsch‘ als Äquivalente betrachtet wurden, ob man ‚Volksdeutsche‘ als Ober- und ‚Sudetendeutsche‘ als Unterbegriff sah oder ob man die beiden als separate Gruppen wertete, schwanken auch die Zahlenangaben.²⁶⁷ Meist wurden die Vertriebenen unter die sogenannten ‚Displaced Persons‘ (DPs) eingereiht, wobei auch für diesen Begriff keinerlei exakte Definition existierte. Sowohl seitens der Alliierten als auch seitens der österreichischen Regierungsvertreter, Ämter und Behörden verwendete man den Terminus für unterschiedliche Personengruppen.

„Unter versetzten Personen, D. P., werden im allgemeinen alle Personen nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit verstanden, die durch oder infolge Auswir-

²⁶² Ebenda. Dipl.-Ing. Karl Ryschawy, Zwittau (Svitavy), 23. 10. 1945.

²⁶³ Ebenda. Friedrich Fojtik, Lichten (Lichnov)/Bezirk Freudenthal (Bruntál), 15. 11. 1945.

²⁶⁴ Ebenda. Agnes Jung, Groß-Kunzendorf (Velké Kunětice)/Bezirk Freiwaldau (Fryvaldov, heute Jeseník), 8. 9. 1945. Die Hinweise vieler Ansuchenden (auch nach dem 25. 10. 1945!) auf Vermögen in der ČSR lassen darauf schließen, daß die sudetendeutsche Bevölkerung zum Teil noch nicht wußte beziehungsweise nicht glauben konnte, daß tatsächlich ihr gesamtes Eigentum vom Staat konfisziert werden sollte.

²⁶⁵ Dies trifft beispielsweise auf meine Großeltern zu, die im Spätsommer 1946 nach Österreich kamen und auch Möbel und Hausrat mit sich führen konnten.

²⁶⁶ Eine Ausnahme bildet hier der sudetendeutsche Klerus, über dessen Vertreibung exakte Aufzeichnungen vorliegen. In ‚Der Sudetendeutsche Klerus in der Vertreibung nach dem Stände vom 15. September 1963, hrsg. v. Sudetendeutschen Priesterwerk. – Limburg 1963‘ wird die Zahl der zu diesem Zeitpunkt in Österreich lebenden Welt- und Ordenspriester mit 253 angegeben. Alle Geistlichen sind namentlich und mit ihrem Geburts- und jetzigem Wohnort sowie einem kurzen Lebenslauf in Stichworten verzeichnet. Die seit 1945 bereits verstorbenen Priester sind allerdings nicht berücksichtigt.

²⁶⁷ Vgl. dazu Stanek, Verfolgt, S. 20–21. Stanek schildert hier die Genese des Begriffs ‚Volksdeutsche‘ sowie dessen unterschiedliche Bedeutungen: „Er [der Begriff, Anm. d. Verf.] wurden im Jahre 1920 von Theodor Heuss geprägt und wurde auf den Europäischen Nationalitätenkongressen der Zwischenkriegszeit als Stereotype verwendet. (...) In der NS-Zeit – und zwar nach der Okkupation Österreichs, der Angliederung des Sudetenlandes und Südmährens an Deutschland – wurde dieser Ausdruck für alle Menschen deutscher Zunge, die außerhalb des deutschen Reichsgebietes, hauptsächlich im Osten und Südosten angesiedelt waren, gebraucht. (...) Nach dem Kriege wurden unter dem Begriff Volksdeutsche aber auch jene Heimatvertriebenen subsummiert, die in Gebieten wohnten, deren geschlossene deutsche Besiedelung bis in das 13. Jahrhundert zurückreicht. Es sind dies die Bewohner des Sudetenlandes und Südmährens (...).“

kung der Kriegereignisse nach Österreich gekommen sind und dort verblieben sind.“²⁶⁸

Die Besatzungsmächte nahmen folgende datumsmäßige Eingrenzung vor: Die Amerikaner und Franzosen verstanden unter DPs „alle Ausländer, die vor dem 1. November '45 nach Österreich gekommen sind“, die Briten „alle Ausländer, die bis zum 8. Mai '45 nach Österreich gekommen sind.“²⁶⁹ Von sowjetischer Seite gab es keine Definition des Begriffes DP.²⁷⁰

Unmittelbar nach Kriegsende befanden sich auf österreichischem Staatsgebiet bei einer einheimischen Bevölkerung von rund sechs Millionen Menschen etwa 1,632.000 Landesfremde. Es waren dies Reichsdeutsche, Flüchtlinge und Heimatvertriebene, Umsiedler, Verschleppte und Kriegsgefangene. 632.000 davon waren deutschsprachig.²⁷¹

Die Zahl der zu Beginn des Jahres 1946 in Österreich befindlichen Volksdeutschen²⁷² gibt Stanek mit 432.000 an.²⁷³ Wie groß war nun der Anteil der Sudetendeutschen? „Die Zahl der Sudetendeutschen, die auf der Flucht oder nach ihrer Vertreibung nach Österreich kamen, (...) kann mit mindestens einer Viertelmillion angegeben werden“, meint Alfred Bohmann.²⁷⁴ Viele von ihnen verließen jedoch innerhalb weniger Monate das Land wieder, freiwillig oder zwangsweise im Zuge von Umsiedlungs- und Repatriierungsmaßnahmen. 1946 wurden rund 160.000 Volksdeutsche insgesamt aus Österreich weggebracht.²⁷⁵

Für 1947 wird in einem Akt des Innenministeriums die Zahl der in Österreich befindlichen Volksdeutschen aus der ČSR und Ungarn mit 123.415 angegeben.²⁷⁶ Laut dem Vatikanischen Auswanderungsbüro in Wien lebten 1948 103.155 Sudetendeutsche in Österreich. Sie waren folgendermaßen auf die einzelnen Bundesländer verteilt²⁷⁷:

Wien	50.364
Niederösterreich	10.393
Oberösterreich	26.060
Burgenland	527
Steiermark	6.105
Kärnten	2.036
Salzburg	4.943
Tirol	1.685
Vorarlberg	942

Aus Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes läßt sich für den 1. Jänner 1950 eine Zahl von 91.301 deutschsprachigen Vertriebenen aus der Tschechoslowakei errechnen.²⁷⁸

²⁶⁸ Abhandlung zum Thema ‚Die versetzten Personen‘, 15. März 1947, S. 1. AdR, BM f. I, USTL 2. Mappe 11b, Zl. 7.

²⁶⁹ Ebenda.

²⁷⁰ Ebenda.

²⁷¹ Stanek, Verfolgt, S. 18.

²⁷² ‚Volksdeutsche‘ hier im Sinne von ‚vertriebene Deutsche aus den Gebieten der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie‘.

²⁷³ „Nach noch vorhandenen Aufzeichnungen und Statistiken mit manchmal divergierenden Aussagen.“ Stanek, Verfolgt, S. 197.

²⁷⁴ Bohmann, Sudetendeutschum, S. 231.

²⁷⁵ Vgl. Stanek, Verfolgt, S. 34. Wie viele Sudetendeutsche sich unter diesen 160.000 Volksdeutschen befanden, ist bei Stanek nicht angeführt.

²⁷⁶ Vortrag für den Ministerrat, 11. 10. 1947, S. 1. AdR, BM f. I, USTL 2; Mappe 11b, Zl. 120 056-12U/1947.

²⁷⁷ Stanek, Verfolgt, S. 151. Der Stichtag dieser Statistik des Vatikanischen Auswanderungsbüros in Wien ist der 1. 10. 1948.

²⁷⁸ 21.3. 1950. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol/1950, Ö10, GZ. 120 077-pol./50, Zl. 122 273-pol./50.

Andere Informationsquellen nennen wesentlich höhere Zahlen: Alfred Bohmann gibt an, daß 1950 142.000 Sudetendeutsche in Österreich lebten. Für das Jahr 1951 nennt er zwei Zahlen, nämlich 151.000 laut einer Mitteilung des ‚Österreichischen Instituts für Wirtschaft und Politik‘, davon 90.000 eingebürgert und 61.000 nicht eingebürgert, und 140.000 laut einer Statistik des Amtes des amerikanischen Hochkommissars für Österreich.²⁷⁹ Schließlich führt Bohmann noch eine Statistik des Innenministeriums für das Jahr 1954 an:

„Nach Mitteilung des Österreichischen Innenministeriums lebten am 1. Januar 1954 insgesamt noch 137.872 vertriebene Sudetendeutsche (96.448 eingebürgerte und 41.424 nichteingebürgerte) auf österreichischem Staatsgebiet, und zwar 36 v H in Wien, 18 v H in Niederösterreich, 21 v H in Oberösterreich, 9 v H in Salzburg, 8 v H in Steiermark, 3 v H in Tirol, je 2 v H in Kärnten und in Vorarlberg, v H im Burgenland.“²⁸⁰

Aus ‚Die Sudetendeutschen. Eine Volksgruppe im Herzen Europas‘ ist zu entnehmen, daß sich 1950 141.800 Sudetendeutsche in Österreich befanden.²⁸¹ In ‚Sudetendeutschtum gestern und heute‘ heißt es:

„Insgesamt sollen 300.000 bis 350.000 Sudeten- und Karpatendeutsche nach Ober- und Niederösterreich vertrieben, von dort jedoch größtenteils in die amerikanische Zone Deutschlands weitergeschoben worden sein. (...) Heute wird von etwa 150.000 Sudetendeutschen in Österreich gesprochen (...).“²⁸²

Bei Fred Barth ist gar von 160.000 in Österreich verbliebenen Sudetendeutschen die Rede.²⁸³ Welche von all diesen Zahlen den Tatsachen am nächsten kommt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Realistisch und glaubwürdig, vor allem auf Grund ihrer Differenziertheit – die angegebenen Zahlen sind nicht gerundet! – dürfte die bei Bohmann aufscheinende Statistik des österreichischen Innenministeriums sein.

Jene Sudetendeutschen, die in Österreich eine neue Heimat fanden, verteilten sich über alle neun Bundesländer und waren beziehungsweise sind in sämtlichen Berufsgruppen vertreten. In Wien, Oberösterreich und Niederösterreich ließen sich die meisten Sudetendeutschen nieder.

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Problem der vertriebenen Sudetendeutschen in sämtlichen österreichischen Bundesländern nach Kriegsende würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, sollen daher zwei Bundesländer, nämlich Niederösterreich und Wien, herausgegriffen und in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt werden. Es sind dies jene beiden Bundesländer, die 1945 von den Folgen der wilden Austreibungen in Südmähren sowie der Brüner und Iglauer Sprachinsel am unmittelbarsten betroffen waren.

6.2. Südmähren und die Sprachinseln von Brünn (Brno) und Iglau (Jihlava) 1945

Die wilden Austreibungen in Südmähren und den Sprachinseln setzten im Mai 1945 ein. Der genaue Beginn derselben war jedoch von Bezirk zu Bezirk, ja selbst von Ort

²⁷⁹ Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 231. Der Stichtag der Statistik des ‚Österreichischen Instituts für Wirtschaft und Politik‘ war der 31. 10. 1951.

²⁸⁰ Ebenda, S. 232.

²⁸¹ Die Sudetendeutschen. Eine Volksgruppe im Herzen Europas, S. 83. Vgl. dazu die Graphik im Anhang, S. 149, die u. a. auch die Verteilung der Vertriebenen auf die österreichischen Bundesländer zeigt.

²⁸² Sudetendeutschtum gestern und heute, S. 171.

²⁸³ Borth, Fred: Aus der Heimat vertrieben. Die Geschichte der Sudetendeutschen. – Bisamberg 1993, S. 105. Eine Anmerkung zum Autor: Wie aus zuverlässiger Quelle zu erfahren war, sollten die Angaben von Fred Borth allgemein mit Vorsicht betrachtet werden – was jedoch nicht heißt, daß z. B. bei ihm zitierte Zeitzeugenberichte durchwegs ungläubwürdig sein müssen!

zu Ort verschieden. „Am 15. Mai (Pfingsten) kamen die ersten aus ihrer Heimat Südmähren Vertriebenen an“, berichtet die Stadtchronik von Poysdorf im Weinviertel.²⁸⁴ Im Kreis Waidhofen/Thaya trafen bereits Anfang Mai 1945 Flüchtlinge aus Südmähren ein, der Hauptstrom jedoch im Juni.²⁸⁵ „In den Gemeinden südlich von Brünn (Brno) setzten die Austreibungen erst bis zu einem Jahr später ein.“²⁸⁶

Letzteres bedeutet: Nicht alle Deutschen Südmährens und der beiden Sprachinseln gelangten als Opfer der wilden Vertreibungen nach Österreich. In zahlreichen Gemeinden wurden die Aussiedlungsaktionen erst im Jahre 1946 durchgeführt und die Betroffenen daher nicht mehr über die nächstgelegene Grenze abgeschoben, sondern im Zuge des organisierten Transfers nach Deutschland transportiert.

Aber auch dort, wo wilde Austreibungen stattfanden, hielt man viele Sudetendeutsche vorerst in der ČSR fest. Dies bestätigen Berichte über tschechische Internierungs- beziehungsweise Konzentrationslager wie das Kaunitz-Kolleg in Brünn (Brno) und die Lager in den Brünnner Vororten Bohonitz (Bohunice), Hussowitz (Husovice), Malmeritz (Maloměřice), Schmitz-Klaidovka, Juliefeld (Juliánov) und Latein (Slatina)²⁸⁷, die Lager Altenberg (Staré Hory), Brünnnerberg, Obergoß (Horní Kosov), Gossau (Kosov), Helenental (Helenín) und Stannern (Stonařov) bei Iglau (Jihlava)²⁸⁸, das Lager Budweis (Česke Budejovice)²⁸⁹ oder das Lager Nikolsburg (Mikulov).²⁹⁰ Teilweise wurden die dort Inhaftierten im weiteren Verlauf des Jahres 1945 dann doch noch über die österreichische Grenze getrieben, andere verblieben bis zu ihrem Abschub nach Deutschland in den Lagern.

Im Folgenden soll die Vertreibung der Deutschen aus Südmähren und den beiden Sprachinseln nach Österreich anhand der Geschehnisse in einigen Gemeinden beziehungsweise Bezirken dokumentiert werden. Das im Anhang, Seite 138 bis Seite 146, befindliche Wohnstättenverzeichnis zeigt ergänzend die genaue geographische Lage sämtlicher südmährischer Gemeinden und gibt, beginnend mit 1910 und endend mit 1974, deren Einwohnerzahl sowie die Zahl der Häuser an.²⁹¹

²⁸⁴ Stadtchronik Poysdorf; Pfarramt Poysdorf, Eintragung aus dem Jahr 1945 unter dem Stichwort ‚Flüchtlingsandrang‘.

²⁸⁵ Schadauer, Christoph: Das Jahr 1945 im politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya. – Horn/Waidhofen a. d. Thaya 1992 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes. 35.), S. 29, S. 143.

²⁸⁶ Interview d. Verf. mit Ing. Peter Wenisch, Mödling, 13.4. 1994.

²⁸⁷ Vg. Glaser, Die Tschechoslowakei, S. 132; Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, S. 438, Dokument Nr. 97: Erlebnisbericht der Frau Maria Zatschek aus Brünn (Brno), S. 486–488, Dokument Nr. 103, Erlebnisbericht des Kaufmanns N. R. aus Brünn (Brno); Dokumente zur Austreibung, S. 78, Dokument Nr. 22: Brünn (Brno), Kaunitzkolleg. Berichterin: Katharina Ochs. Bericht vom 31. 8. 1946, S. 78–79, Dokument Nr. 23: Brünn (Brno), Kaunitzkolleg. Bericht: Josef Brandejsky. Bericht vom 31. 8. 1946, S. 79, Dokument Nr. 24: Brünn (Brno), Internierungslager Klaidovka. Berichterin: Martha Wölfel. Bericht vom 31. 8. 1946.

²⁸⁸ Vgl. Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, S. 433–435, Dokument Nr. 95: Protokollarische Aussage der Hausfrau Margarethe Kunschak aus Iglau (Jihlava), S. 435–437; Dokument Nr. 96: Bericht des Bibliotheksdirektors i. R. Hans Krcal aus Iglau (Jihlava), S. 177–186; Dokument Nr. 31: Bericht des Vorgenannten, S. 187–194, Dokument Nr. 32: Erlebnisbericht der Kindergärtnerin Margarete Zimmermann aus Friedrichsdorf (Bedřichov) bei Iglau (Jihlava); Dokumente zur Austreibung, S. 279–280; Dokument Nr. 154: Iglau (Jihlava), Erschießungen von Frauen im Mai–Juni 1945. Berichterin: Else Köchel. Bericht vom 30. Juni 1950, S. 280–281, Dokument Nr. 155: Iglau (Jihlava), Schreckensregiment. Bericht: Franz Kaupil. Bericht vom 2.9. 1946.

²⁸⁹ Vgl. Dokumente zur Austreibung, S. 278, Dokument Nr. 151: Hohenfurt (Vyssí Brod), Grundlose Lagerhaft und Vorenthaltung von Aussiedlungsgepäck. Bericht: Karl Leuchtenmüller. Bericht vom 2. 11. 1946.

²⁹⁰ Vgl. Dokumente zur Austreibung, S. 376, Dokument Nr. 247: Nikolsburg (Mikulov), Mißhandlungen, Folter zur Erpressung eines Geständnisses. Bericht: Johann Gerlinger. Bericht vom 17. 6. 1946, S. 376–377, Dokument Nr. 248: Nikolsburg (Mikulov), Lager, schwere Mißhandlung im Lager Nikolsburg (Mikulov) zur Erpressung eines Geständnisses. Bericht: M. Krebs. Bericht vom 17. 6. 1946.

²⁹¹ Es läßt sich jedoch aus den Einwohnerzahlen vor der Vertreibung (1939) und jenen danach (1947) nicht auf die Zahl der aus den einzelnen Gemeinden vertriebenen Deutschen schließen, da deren

6.2.1. Der Bezirk Neubistritz (Nová Bystrice)²⁹²

Im Bezirk Neubistritz (Nová Bystrice) setzten die wilden Austreibungen gegen Ende Mai 1945 ein. Die Bewohner des Dorfes Fichtau (Smrcná), welches in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze liegt, wurden am 28. Mai von tschechischen Partisanen aufgefordert, ihren Heimatort binnen einer halben Stunde zu verlassen. Höchstens 20 kg Gepäck durften mitgenommen werden. Augenzeugen berichten von Diebstahl und Mißhandlungen durch die Tschechen.²⁹³

In Riegerschlag (Lodhéřov) hieß es am 30. Mai:

„Die deutsche Bevölkerung hat binnen zwei Stunden das Dorf zu verlassen! Gepäck darf nur soviel mitgenommen werden, wie mit zwei Händen ergriffen werden kann!“²⁹⁴

Der Fußmarsch nach Österreich dauerte mehrere Tage, wobei die Vertriebenen Ortschaften passierten, aus denen die Deutschen bereits Tage vorher verjagt worden waren. Viele Menschen wurden mißhandelt, einige kamen ums Leben. Bei Nacht wurden die Riegerschlager schließlich von ihren tschechischen Bewachern über die österreichische Grenze gebracht.

Auch in Heinrichschlag (Jíndřiš) wurde die sudetendeutsche Bevölkerung am 30. Mai vertrieben: „Am 30. Mai um halb 11 Uhr vormittags kam der Befehl: binnen zwei Stunden muß das Dorf geräumt sein.“²⁹⁵ Man durfte 30 kg Gepäck mitnehmen. Um jeden Widerstand der Deutschen im Keim zu ersticken, nahmen die Tschechen sechs angesehenen Männer des Ortes als Geiseln. Insgesamt wurden über hundert Menschen aus Heinrichschlag (Jíndřiš) vertrieben. Berittene Partisanen begleiteten sie auf dem rund 20 km langen Weg zur Grenze. Das gesamte Gepäck der Ausgewiesenen wurde auf drei großen Wagen mitgeführt und vor dem Grenzübertritt noch von tschechischen Grenzschutz kontrolliert und geplündert.

Neubistritz (Nová Bystřice) war einer jener Bezirke, die sehr früh von den wilden Austreibungsaktionen erfaßt wurden. „Daher waren die Leute am wenigsten vorbereitet und haben größtenteils auch fast gar nichts mitnehmen können.“²⁹⁶

6.2.2. Der Bezirk Nikolsburg (Mikulov)²⁹⁷

Im Bezirk Nikolsburg (Mikulov) erfolgten die wilden Austreibungen weniger radikal und einheitlich, als im Bezirk Neubistritz (Nová Bystřice). Ein großer Teil der Sudetendeutschen wurde zuerst im Lager verbracht und von dort 1946 nach Deutschland ausgesiedelt.²⁹⁸ Andere konnten vorerst in ihren Heimatorten verbleiben, jedoch nicht als freie Menschen, sondern als moderne Leibeigene, die für die neuen tschechischen Haus- und Grundbesitzer die Feldarbeit verrichten mußten. Dieses Schicksal widerfuhr

Wohnstätten zum Teil sofort von aus dem Landesinneren kommenden tschechischen oder slowakischen Neusiedlern in Besitz genommen wurden.

²⁹² Vgl. Rache nicht, Gerechtigkeit, S. 176–177; Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, S. 432–433, Dokument Nr. 94: Erlebnisbericht des Bauern F. P. aus Heinrichschlag (Jíndřiš), Kreis Neubistritz (Nová Bystřice).

²⁹³ Rache nicht, Gerechtigkeit, S. 177.

²⁹⁴ Ebenda, S. 176. Aus dem Erlebnisbericht der Frau Marie Binder.

²⁹⁵ Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, S. 432 (siehe Anmerkung 287).

²⁹⁶ Ebenda.

²⁹⁷ Vgl. Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 91–98. Die Zeitzeugen Theodor Seifert, Reiner Martin Elsinger und Anna Spangl schildern das Vertreibungsgeschehen in Stadt und Bezirk Nikolsburg (Mikulov).

²⁹⁸ Vgl. auch: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, S. 496–497, Dokument 107: Erlebnisbericht des Landwirts Adolf Czink aus Malspitz (Malešovice), Kreis Nikolsburg (Mikulov).

beispielsweise den deutschen Einwohnern der Ortschaft Prittlach (Přítluky). Die Zeitzeugin Anna Spangl berichtet:

„Sie alle [die Deutschen aus Prittlach (Přítluky), Anm. d. Verf.] kamen auf den Hof des Ortsbauernführers, der als Lager diente.
(...)

Erst als die Feldarbeit zu Ende ging, brauchte man daheim in Prittlach [Přítluky] keine deutschen Arbeitstiere mehr. Unsere Landsleute wurden nach und nach ausgewiesen.“²⁹⁹

An dieser Stelle sei vermerkt, daß zahlreiche Berichte vertriebener Südmährer den Umstand bestätigen, daß auch nach der Konferenz von Potsdam bis zum Ende des Jahres 1945 immer wieder Sudetendeutsche unkontrolliert und illegal über die österreichische Grenze abgeschoben wurden, beziehungsweise diese in Eigeninitiative heimlich überschritten.

In der Stadt Nikolsburg (Mikulov) begannen die Ausschreitungen und Terrormaßnahmen gegen die deutsche Bevölkerung am 22. Mai. Am 24. Mai erfolgten die ersten Austreibungen, allerdings konnten die Vertriebenen anfangs die Grenze nicht passieren und mußten auf offener Straße und im Niemandsland vor der Grenze kampieren, da sich die österreichischen Behörden weigerten, sie aufzunehmen.

Nach der Aussage von Reiner Martin Elsinger hielten die wilden Ausweisungen im Kreis Nikolsburg (Mikulov) bis zum 17. Oktober 1945 an. Insgesamt wurden etwa 44.000 Deutsche aus dem Bezirk Nikolsburg (Mikulov) nach Österreich vertrieben.

6.2.3. Die Iglauer Sprachinsel

In der Iglauer Sprachinsel setzten die tschechischen Sanktionen gegen die Sudetendeutschen unmittelbar nach Kriegsende, das heißt, bereits in der ersten Maihälfte 1945, ein.³⁰⁰ Um den 20. Mai begann die systematische Internierung der Iglauer Deutschen in verschiedenen Lagern. Oft blieb ihnen nur wenige Minuten Zeit, zu packen und ihre Häuser zu verlassen. Wie üblich wurden das Gepäck geplündert, sämtliche Wertsachen mußten den Tschechen überlassen werden. Wie üblich kam es zu schweren Ausschreitungen gegen die Deutschen.³⁰¹

Im Juni 1945 räumten die Tschechen einige der Konzentrations- und Internierungslager der Iglauer Sprachinsel.³⁰² Die deutschen Insassen wurden in mehrtägigen Fußmärschen, die, ähnlich wie bei der Vertreibung der Brünner Deutschen, zu unmenschlichen ‚Todesmärschen‘ ausarteten, teilweise aber auch per Bahn zur österreichischen Grenze geschafft. Als Durchgangslager bei der Austreibung nach Österreich diente Stannern (Stonařov).³⁰³

„23. 6. – (...) Aus dem Lager Stannern [Stonařov] wurden Frauen und Kinder, darunter auch meine Angehörigen, ab vier Uhr früh zu Fuß zur österreichischen Grenze getrieben. Gegen 17 Uhr kam meine Frau mit den Kindern in Fratres, dem ersten Dorf auf österreichischem Staatsgebiet, an. Da die meisten Kleinkinder we-

²⁹⁹ Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 96–97.

³⁰⁰ Vgl. Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, S. 177–178, Dokument Nr. 31: Bericht des Bibliotheksdirektors i. R. Hans Krcal aus Iglau (Jihlava).

³⁰¹ Vgl. ebenda, S. 180–181, S. 433–434, Dokument Nr. 95: Protokollarische Aussage der Hausfrau Margarete Kunschak aus Iglau (Jihlava); S. 187, Dokument Nr. 32: Erlebnisbericht der Kindergärtnerin Margarete Zimmermann aus Friedrichsdorf (Bedřichov) bei Iglau (Jihlava); Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 77–78, Bericht der Zeitzeugin Leni Hepner; Schadauer, Das Jahr 1945, S. 219, S. 232, S. 236. Zeitzeugen berichten über die Ereignisse in der Iglauer Sprachinsel im Jahre 1945; Rache nicht, Gerechtigkeit, S. 170.

³⁰² In Berichten von Zeitzeugen werden in diesem Zusammenhang die Lager Altenberg (Staré Hory), Brünnerberg, Helenental (Helenín) und Obergöß (Horní Kosov) genannt.

³⁰³ Stannern (Stonařov) lag im südlichsten Teil der Sprachinsel von Iglau (Jihlava).

der Milch noch etwas anderes Eßbares erhielten, verhungerten viele auf diesem Marsch.

(...)

28. 6. – Ich wurde für einen Transport nach Österreich eingeteilt. In Stannern [Stonarov] wurde verlautbart, daß niemand mehr als eine Garnitur Wäsche und Kleider am Leib tragen dürfe. Wir wurden genauestens durchsucht, wobei es zahlreiche Schläge gab.

30. 6. – Um drei Uhr früh brachen wir nach Höditz [Hodice] auf, fuhrten von dort in Viehwaggons nach Zlabings [Slavonice] und wurden sodann über die Grenze nach Österreich abgeschoben.³⁰⁴

Ein anderer Zeitzeuge berichtet von der Räumung des Lagers Helenental [Helenín] am 9. Juni 1945. In diesem Fall durften nur Personen, die Verwandte in Österreich hatten oder die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, die österreichische Grenze überschreiten. Die restlichen wurden in Stannern [Stonařov] festgehalten.³⁰⁵

Wie schon aus dem Tagebuchbericht des J. D. hervorgeht, erfolgte der Abschub aus dem Lager Stannern (Stonařov) nach Österreich in Viehwaggons. Der Zielbahnhof all dieser Transporte war Zlabings (Slavonice), wo die Vertriebenen auswaggoniert wurden und den restlichen Weg zur Grenze zu Fuß zurücklegen mußten. Diese Ausweisungen fanden im Juni und Juli 1945 statt.³⁰⁶ Jene Deutschen, die 1945 in den zahlreichen Lagern der Iglauer Sprachinsel zurückblieben, wurden 1946 nach Deutschland ausgesiedelt.

Alle Berichte von Zeitzeugen stimmen dahingehend überein, daß das Vertreibungs geschehen in der Iglauer Sprachinsel besonders brutale und unmenschliche Formen annahm – insbesondere was die Zustände in den Internierungslagern betraf.

6.2.4. Der ‚Brünner Todesmarsch‘

Die unter der Bezeichnung ‚Brünner Todesmarsch‘ zu trauriger Bekanntheit gelangte Austreibung der Deutschen der Brünner Sprachinsel³⁰⁷ zählt zu den menschlich erschütterndsten Episoden der Vertreibung der Sudetendeutschen aus der ČSR. Sie hat auch in Österreich die meisten Spuren hinterlassen, in Form von Gräbern und Gedenkstätten im nordöstlichen Weinviertel, insbesondere in den Gemeinden entlang der Brünner Straße, in Gemeindechroniken und Sterbebüchern, aber auch in der Erinnerung jener Österreicher, die Augenzeugen des Flüchtlingselends wurden. Es sollen daher die damaligen Ereignisse hier etwas ausführlicher behandelt werden.

Die Stadt Brünn (Brno) selbst hatte bei einer Gesamteinwohnerzahl von rund 300.000 zu Kriegsende etwa 60.000 deutsche Einwohner.³⁰⁸ Wie überall in der ČSR setzten

³⁰⁴ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 221. Aus dem Tagebuch des J. D.

³⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 234–236; Dokumente zur Austreibung, S. 280–281, Dokument Nr. 155: Iglau (Jihlava), Schreckensregiment. Bericht: Franz Kaupil. Bericht vom 2. 9. 1946. Nach den Angaben Franz Kaupils sollen auf dem Fußmarsch von Helenental (Helenín) nach Stannern (Stonarov) 350 Menschen umgekommen sein.

³⁰⁶ Vgl. ebenda, S. 272–273; Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, S. 436–437, Dokument Nr. 96: Bericht des Bibliotheksdirektors i. R. Hans Krcal aus Iglau (Jihlava); Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 80–81. Bericht der Zeitzeugin Leni Hepner.

³⁰⁷ Über die Gesamtzahl der in der Brünner Sprachinsel lebenden Deutschen fand sich nur eine Angabe aus dem Jahr 1910. Sie nennt eine Zahl von 92.761 Deutschen. Bohmann, Sudetendeutschtum, S. 32. Aufgrund der fortschreitenden Tschechisierung in der Zeit der Ersten Tschecho-Slowakischen Republik und der Kriegsverluste dürfte die Zahl der deutschen Einwohner der Brünner Sprachinsel im Jahr 1945 um einiges niedriger gewesen sein.

³⁰⁸ ‚Die stillen Toten unterm Klee von Pohrlitz.‘ Der tschechische Schriftsteller Ota Filip zum Brünner Todesmarsch. In: Sudetendeutsche Zeitung, 20. 12. 1990. Der in Wien lebende tschechische Journalist Ota Filip schildert in dem zitierten Beitrag auch seine Recherchen über die Vertreibung der Brünner Deutschen. Die bedeutendste Quelle für die Vorgeschichte des ‚Todesmarsches‘ war für ihn die ‚Chronik meines Lebens‘ von Josef Podsednik, 1946–1948 Oberbürgermeister von Brünn (Brno). Zu den Er-

auch hier Anfang Mai 1945, sobald die tschechischen Nationalausschüsse die Befehlsgewalt übernommen hatten, Repressalien und Internierungsmaßnahmen gegen die Sudetendeutschen ein.³⁰⁹ Verstärkt wurde die antideutsche Stimmung durch eine Rede Edvard Beneš's, die er bei einem Besuch in Brünn (Brno) hielt.³¹⁰

Ota Filip's Recherchen ergaben, daß es in weiterer Folge zu Spannungen zwischen dem örtlichen Nationalausschuß und den selbsternannten Revolutionsgardisten und Partisanen, welche großteils ehemalige politische Häftlinge waren, kam. Letztere waren auch für die entsetzlichen Zustände in den Brünnener Internierungslagern verantwortlich. Der Nationalausschuß, der in diesem Fall anscheinend um Mäßigung bemüht war, wechselte Mitte Mai die Wachmannschaften in den Lagern aus.³¹¹ Möglicherweise trug aber gerade das dazu bei, daß es letztendlich zum ‚Todesmarsch‘ der Deutschen kam:

„Die aus ihrem freiwilligen Dienst entlassenen politischen Häftlinge sahen sich um den Lohn ihrer revolutionären Verdienste gebracht und begannen um so heftiger die Vertreibung aller Deutschen aus der Stadt zu fordern. Verbündete fanden sie in den Arbeitern des Brünnener Rüstungswerkes Zbrojovka.“³¹²

Am 30. Mai 1945 wurde aus diesen Forderungen und Plänen bitterer Ernst. Nach Berichten von Zeitzeugen befahl man den noch in ihren Häusern und Wohnungen lebenden Brünnener Deutschen gegen 9 Uhr abends, sich, nur mit Handgepäck versehen, im Alt-Brünnener Klostergarten zu versammeln.

„Am Abend des 30. Mai 1945 kam aus Brünn die Nachricht, alle Deutschen müssen sich beim Augustinerkloster sammeln und in Richtung Wiener Straße beim Zentralfriedhof Aufstellung nehmen. Es darf nur mitgenommen werden, was man selbst tragen kann.“³¹³

Die ganze Nacht über mußten die zehntausenden Menschen auf dem Sammelplatz ausharren. Am frühen Morgen des 31. Mai trieb man sie schließlich in langen Marschkolonnen aus der Stadt in Richtung Süden auf die österreichische Grenze zu.

Unklar ist, wie viele Sudetendeutsche den Brünnener Todesmarsch mitmachten. Mit Sicherheit waren es nicht alle deutschen Bewohner der Brünnener Sprachinsel. Schon beim Herannahen der Front im März und April waren viele geflohen.³¹⁴ Andere hielt man in den zahlreichen Arbeits- und Internierungslagern fest. Übrig blieben vor allem Frauen und Kinder sowie Alte und Kranke, denn die Mehrzahl der arbeitsfähigen Männer war entweder gefallen, in Kriegsgefangenschaft geraten oder von den Tschechen

eignissen während des Todesmarsches interviewte er zahlreiche Zeitzeugen, unter ihnen drei ehemalige Mitglieder des Brünnener Nationalausschusses aus dem Jahr 1945.

³⁰⁹ Vgl. Ebenda; Dokumente zur Austreibung, S. 78, Dokument Nr. 22: Brünn (Brno), Kaunitzkolleg. Berichterin: Katharina Ochs. Bericht vom 31. 8. 1946, S. 78–79, Dokument Nr. 23: Brünn (Brno), Kaunitzkolleg. Bericht: Josef Brandejsky. Bericht vom 31. 8. 1946, S. 79; Dokument Nr. 24: Brünn (Brno), Internierungslager Klaidovka. Berichterin: Martha Wölfel. Bericht vom 31. 8. 1946; Schriftlicher Erlebnisbericht von Stefanie Harmuth aus Nenowitz (Brenské Ivanovice) bei Brünn (Brno), 11. 3. 1965, Privatbesitz Ing. Peter Wenisch.

³¹⁰ Schriftlicher Bericht von Ingeborg Hennemann über den Brünnener Todesmarsch, Privatbesitz Ing. Peter Wenisch.

³¹¹ Vgl. Die stillen Toten, Sudetendeutsche Zeitung, 20. 12. 1990. Bezüglich einer positiven Bewertung der Rolle des Brünnener Nationalausschusses sind trotzdem gewisse Vorbehalte insofern angebracht, als sich die Aussagen Filip's auf die Memoiren Josef Podsednik's, damals ebenfalls Mitglied des Nationalausschusses, stützen. Es muß daher zumindest die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß Podsednik sein und seiner Kollegen Handeln beschönigend darstellen wollte. Aus Berichten von Zeitzeugen geht hervor, daß die unmenschlichen Zustände in den Lagern während der ganzen Zeit ihrer dortigen Internierung andauerten.

³¹² Ebenda.

³¹³ Eine zutiefst bewegende Erinnerung: Der Todesmarsch der Brünnener. Erlebnisbericht von Paul Lochmann aus Mödritz (Modřice) bei Brünn (Brno). In: Sudetenpost, 17. 6. 1992.

³¹⁴ Ota Filip behauptet, daß von den etwa 60.000 deutschen Einwohnern Brünns (Brnos) 40.000 beim Herannahen der Front die Stadt verließen. Diese Angabe erscheint mir allerdings zu hoch.

zum Arbeitseinsatz herangezogen worden.³¹⁵ Die Angaben in Literatur und Quellentexten reichen von 20.000 bis zu 65.000 Menschen die hier Opfer der wilden Austreibung wurden.³¹⁶ Eine genauere Zahlenangabe wird nicht zuletzt durch den Umstand erschwert, daß eben nicht nur die deutschen Bewohner der Stadt Brünn (Brno), sondern auch jene der anderen deutschen Orte der Sprachinsel wie Mödritz (Modřice), Schöllschitz (Želešice), Morbes (Moravany), Priesenitz (Přízřenice), Ober- und Untergerspitz (Horní Heršpice und Dolní Heršpice), Nennowitz (Brněnské Ivanovice), Kumrowitz (Komárov) und Maxdorf (Dvorska) vertrieben wurden und sich in den Elendszug aus Brünn (Brno) einreihen.³¹⁷ Partisanen, Revolutionsgardisten und Arbeiter des Rüstungswerkes Zbrojovka bewachten die Vertriebenen.³¹⁸

Während des Marsches spielten sich furchtbare Szenen ab. Menschen, die nicht mehr weitergehen konnten, wurden von den tschechischen Begleitmannschaften brutal liquidiert. Andere starben an den Folgen von Mißhandlungen und Vergewaltigungen, an Überanstrengung, Entkräftung oder Hitzekollaps. Manche begingen Selbstmord. Es gab nichts zu essen und zu trinken.³¹⁹ Ota Filip berichtet:

„Über 1.700 alte Männer, Frauen und Kinder sind an Fronleichnam 1945 auf dem Todesmarsch zwischen Brünn und Pohrlitz ums Leben gekommen“, sagte mir ein Mann, der nicht genannt werden will, 1945 Mitglied des revolutionären Nationalausschusses.“³²⁰

Die Strecke von Brünn (Brno) bis zur österreichischen Grenze bei Nikolsburg (Mikulov) beträgt 50 km.³²¹ Etwa auf halbem Wege liegt Pohrlitz (Pohořelice). Diesen Ort erreichten die erschöpften Menschenmassen am Abend des 31. Mai. Sie wurden in den zahlreichen Getreidesilos, in schadhafte Baracken, in Werkstätten und Meierhöfen untergebracht.³²²

Alle Marschfähigen wurden am nächsten Morgen über Muschau (Mušov) nach Nikolsburg (Mikulov) getrieben und dort an der Grenze ihrem Schicksal überlassen. Aber nur ein Teil von ihnen gelangte weiter nach Österreich, denn als die österreichischen Behörden mit dem Flüchtlingsansturm an der südmährischen Grenze konfrontiert wurden, veranlaßten sie eine Sperre derselben, sodaß tausende Menschen bis zu drei Wochen auf freiem Feld zwischen Nikolsburg (Mikulov) und Pohrlitz (Pohořelice) kampieren mußten, bis ihnen ein Überschreiten der Grenze schließlich doch ermöglicht wurde.³²³

Die nicht marschfähigen Vertriebenen verblieben in den Barackenlagern von Pohrlitz (Pohořelice) – etwa 6.000 nach der Aussage der Rot-Kreuz-Schwester M. von W.³²⁴ Und auch hier herrschten grauenvolle Zustände. M. von W. erinnert sich:

³¹⁵ Vgl. Die stillen Toten, Sudetendeutsche Zeitung, 20. 12. 1990.

³¹⁶ Ebenda sowie bei Glaser, Die Tschechoslowakei, S. 133 ist von 20.000 bis 25.000 Menschen die Rede; bei Reichenberger, Europa in Trümmern, S. 221 von 35.000; bei Franzel, Die Vertreibung, S. 99 von 40.000; bei Rache nicht, Gerechtigkeit, S. 161 von über 50.000. Ingeborg Hennemann (Schriftlicher Bericht von Ingeborg Hennemann über den Brünner Todesmarsch. Privatbesitz Ing. Peter Wenisch) und Ing. Peter Wenisch (Interview d. Verf. mit Ing. Peter Wenisch, Mödling, 13. 4. 1994) von der ‚Bruna‘ (Verband der Brünner Deutschen in Österreich) sprechen sogar von 60.000 bis 65.000 Menschen.

³¹⁷ Der Todesmarsch, Sudetenpost, 17. 6. 1992.

³¹⁸ Die stillen Toten, Sudetendeutsche Zeitung, 20. 12. 1990.

³¹⁹ Vgl. ebenda; Der Todesmarsch, Sudetenpost, 17. 6. 1992; Dokumente zur Austreibung, S. 63–71, Dokument Nr. 19: Brünn (Brno), Todesmarsch nach Pohrlitz (Pohořelice). Berichterin: M. v. W. Bericht vom 22. 2. 1951; Glaser, Die Tschechoslowakei, S. 1.

³²⁰ Die stillen Toten, Sudetendeutsche Zeitung, 20. 12. 1990.

³²¹ Glaser, Die Tschechoslowakei, S. 133.

³²² Vgl. ebenda, S. 134. Erlebnisbericht der Rot-Kreuz-Schwester M. v. W.

³²³ Der Todesmarsch, Sudetenpost, 17. 6. 1992; Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 85–86.

³²⁴ Glaser, Die Tschechoslowakei, S. 134.

„Ich war in der Baracke IV als Krankenschwester beauftragt, obgleich ich allen diesen erschöpften Menschen kaum helfen konnte, weil mir weder Medikamente noch andere Hilfsmittel zur Verfügung standen (...).

Nacht für Nacht wurden alle Frauen, die kranken, die alten und auch siebzigjährigen Frauen, vergewaltigt. (...)

Täglich starben in den Baracken je 60 bis 70 Menschen, die alle ihrer Schuhe und vielfach auch der Oberkleider beraubt und auf einen Haufen geschichtet wurden, wo sie in der Sonne stundenlang, bedeckt von Schmeißfliegen, gelegen sind (...) Hungertyphus war fast durchweg die Todesursache. (...)“³²⁵

Als aufgrund der vielen Toten und Schwerkranken die Seuchengefahr immer akuter wurde, entschlossen sich die Tschechen, die Kranken sowie Mütter mit Kleinkindern zur österreichischen Grenze zu schaffen. Über das Schicksal dieses Transportes berichtet M. von W.:

„Dieser Krankentransport wurde bis an die österreichische Grenze in die Niemandszone geführt, dort wurden die Unglücklichen im Walde, im Überschwemmungsgebiet der Thaya, abgesetzt und den Schwärmen von Mücken überlassen. Niemand wußte von ihrem Vorhandensein, so daß diese Unglücklichen dort fast alle verhungerten und erst aufgefunden wurden, als sie bereits aufgedunsene und von Gelsen zerfressene Kadaver darstellten.“³²⁶

Laut einem Artikel der ‚Presse‘ aus dem Jahr 1988³²⁷ wurden schließlich niederösterreichische Grenzgemeinden auf diese Tragödie aufmerksam, und nach massiven Interventionen der dortigen Bürgermeister öffnete man für die Überlebenden die Grenze.

Nicht alle Vertriebenen, die das Lager von Pohrlitz (Pohořelice) überlebten, kamen letztlich nach Österreich. Manche wurden zur Zwangsarbeit in der ČSR festgehalten, andere gelangten über Aussiedlungslager im Jahr 1946 nach Deutschland.³²⁸

Wie viele Opfer der Brünner Todesmarsch forderte, wird niemals festgestellt werden können. Nach der Angabe jenes von Ota Filip zitierten ehemaligen Nationalausschußmitgliedes starben allein auf der Strecke zwischen Brünn (Brno) und Pohrlitz (Pohořelice) über 1.700 Vertriebene. Tausende, so die Zeitzeugin M. von W., gingen im Lager von Pohrlitz (Pohořelice) zugrunde.³²⁹ Viele überlebten den Marsch von Pohrlitz (Pohořelice) zur Grenze nicht. Sie alle wurden entweder irgendwo am Straßenrand verscharrt oder in Massengräbern bestattet. Überlebende berichten, daß in und um Pohrlitz mehrere Massengräber angelegt wurden.³³⁰ Auf tschechischer Seite war man später bemüht, alle kompromittierenden Unterlagen zu vernichten: Bei seinen Recherchen in Pohrlitz (Pohořelice) erfuhr Ota Filip, daß im Jahr 1949 sowohl die alte Stadtchronik als auch die Sterbematrizen der Pfarre der Geheimpolizei übergeben werden mußten.³³¹ In zwei Fällen stieß ich dennoch auf exakte Aufzeichnungen, die jedoch nur partiellen Charakter haben. Es handelt sich dabei einerseits um das sogenannte ‚To-

³²⁵ Zitiert nach: Glaser, Die Tschechoslowakei, S. 134–135. Der bei Glaser auszugsweise zitierte Bericht der Rot-Kreuz-Schwester M. v. W. stammt aus: Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, hrsg. v. W. K. Turnwald. – München 1953 (Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen), Bericht 19 vom 22. 2. 1951. Außerdem findet sich der genannte Bericht in: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. – Berlin 1957 (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band IV/2.), Bericht 97, S. 438–454.

³²⁶ Zitiert nach: Glaser, Die Tschechoslowakei, S. 135.

³²⁷ In: Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 91.

³²⁸ Glaser, Die Tschechoslowakei, S. 135.

³²⁹ Ebenda, S. 134.

³³⁰ Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 91.

³³¹ Die stillen Toten, Sudetendeutsche Zeitung, 20. 12. 1990.

tenbuch von Pohrlitz (Pohořelice)³³² und andererseits um das Mödritzer Heimatbuch.³³³

Das Totenbuch von Pohrlitz (Pohořelice) ist ein Verzeichnis jener Vertreibungsoffer, die zwischen dem 3. Juni und dem 7. Juli 1945 beziehungsweise zwischen dem 1. Juni und dem 10. Juli 1945³³⁴ von den Totengräbern Julius Hochmann, Jan Skala und Jan Kresa in Pohrlitz (Pohořelice) beerdigt wurden. Julius Hochmann sorgte dafür, daß sie nicht wie die anderen Toten von Pohrlitz (Pohořelice) in Massengräbern, sondern in Einzelgräbern bestattet wurden. Er war es auch, der das Totenbuch schrieb. 439 Tote sind darin verzeichnet.³³⁵

„Ein jeder von den 439 Toten bekam in den Gräbergruppen I bis IV sein Einzelgrab und seine Nummer. Im Totenbuch ist, soweit Julius Hochmann es erfahren konnte, der Name des Toten, sein Geburtsdatum, die Anschrift und der Tag seines Todes vermerkt.“³³⁶

Die beiden Bände des Mödritzer Heimatbuches geben in bemerkenswert detaillierter Weise Aufschluß über das Schicksal der deutschen Bewohner dieser kleinen Markt-gemeinde südlich von Brünn (Brno) während und nach der Vertreibung. Die Zahl der Austreibungsoffer betreffend, finden wir folgende Angaben: Im April 1945 lebten in Mödritz (Modřice) 1.955 Deutsche.³³⁷ 79 von ihnen fanden durch die Vertreibung direkt oder indirekt den Tod:

„11 starben in tschechischen Konzentrationslagern und Gefängnissen.
17 starben auf dem Todesmarsch 1945 in Pohrlitz [Pohořelice], und weiter auf dem Weg bis zur österreichischen Grenze.
44 starben 1945 an den unmittelbaren Folgen der unmenschlichen Austreibung in österreichischen Orten nahe der Grenze.
3 schieden 1945 freiwillig aus dem Leben.
4 starben infolge der Vertreibung im Jahr 1946 in Südmähren.“³³⁸

Diese Aufstellung weist darauf hin, daß zahlreiche Sudetendeutsche wohl noch lebend österreichisches Staatsgebiet erreichten, hier aber an den körperlichen und seelischen Folgen der Vertreibung zugrunde gingen. Gräber und Sterbematriken von Pfarren im Grenzgebiet zeugen davon.

³³² Das Totenbuch von Pohrlitz (Pohořelice) befindet sich heute in Privatbesitz von Paul Lochmann, Wolkersdorf, der den Brünner Todesmarsch selbst mitgemacht hat. Freundlicherweise durfte ich in dieses sicherlich einmalige Zeitdokument Einsicht nehmen. Vgl. auch Anhang, S. 146.

³³³ Mödritzer Heimatbuch. – Mödritz. Werden, Wirken und Vermächtnis einer deutschen Markt-gemeinde in Mähren, hrsg. v. Erich Tomschik. – Erbach 1966; Mödritzer Heimatbuch. Zweiter Band. 1945–1970, hrsg. v. Erich Tomschik. – Erbach 1971.

³³⁴ In zwei erklärenden Begleittexten (Privatbesitz Paul Lochmann, Wolkersdorf) zum Totenbuch von Pohrlitz (Pohorelice) fand ich diese beiden um drei Tage differierenden Datumsangaben.

³³⁵ Ebenda; Die stillen Toten, Sudetendeutsche Zeitung, 20. 12. 1990.

³³⁶ Die stillen Toten, Sudetendeutsche Zeitung, 20. 12. 1990.

³³⁷ Mödritzer Heimatbuch. Zweiter Band, S. 24.

³³⁸ Mödritzer Heimatbuch, S. 451.

7. Die vertriebenen Sudetendeutschen in Österreich 1945–1946

Eine unüberschaubar große Anzahl von Sudetendeutschen strömte infolge der wilden Austreibungen nach Österreich. Die meisten von ihnen hatten buchstäblich alles verloren. Was erwartete diese gleichsam über Nacht zu Bettlern gewordenen Menschen nun diesseits der Grenze? Wie reagierten die Bevölkerung, die österreichischen Politiker und die Besatzungsmächte auf diesen Flüchtlingsansturm? Zu Anfang sollen die Situation und die Ereignisse im niederösterreichischen Grenzgebiet im Jahr 1945 am Beispiel einiger Gemeinden des nördlichen Wein- beziehungsweise Waldviertels veranschaulicht werden.

7.1 Drasenhofen

Drasenhofen liegt unmittelbar an der tschechischen Grenze gegenüber der Stadt Nikolsburg (Mikulov) und ist jene österreichische Gemeinde, welche die Vertriebenen der Brünner Sprachinsel sowie jene aus Nikolsburg (Mikulov) zuerst erreichten. Der Strom der sudetendeutschen Flüchtlinge setzte Ende Mai ein. Insgesamt sollen etwa 50.000 durch Drasenhofen gekommen sein.

„Die Flüchtlinge kamen bepackt mit Wäsche, manche mit Fuhrwerken. Sie schliefen in den Toreinfahrten und Hauseingängen und zogen dann weiter. Ich war damals fünf Jahre alt.“³³⁹

Viele der erschöpften und halb verhungerten Menschen blieben jedoch im Ort, und die kleine Gemeinde sah sich vor die schier unlösbare Aufgabe gestellt, sie alle unterzubringen und zu verpflegen. Über tausend Heimatvertriebene waren an manchen Tagen zu versorgen.³⁴⁰

„Die Menschen in Drasenhofen waren sehr hilfsbereit den Vertriebenen gegenüber. Frauen und Mädchen aus dem Ort halfen beim Kochen für die Flüchtlinge. Von Vorteil war, daß auch die im Ort stationierten Russen verköstigt werden mußten, denn diese organisierten die Lebensmittel. Infolge dessen bekamen die Flüchtlinge manchmal sogar Fleisch, das von der Verpflegung der Russen abgezweigt wurde. Ansonsten bestand die Nahrung aus Tee, Kartoffelsuppen und Ähnlichem.“³⁴¹

Die Menschenanzahl in Drasenhofen stieg durch die Vertriebenen auf das Doppelte der ursprünglichen Einwohnerzahl.³⁴²

„Die Vertriebenen waren zum Großteil in der Schule, im Pfarrhof, in Michaela Kolbs Scheune hinter dem Pfarrhof, in den Häusern des Heinrich Faßler, Nr. 70, und des Georg Stampfer, Nr. 100, einquartiert.“³⁴³

„Meine Mutter hatte einmal 41 Leute bei sich einquartiert“, berichtete die Zeitzeugin Maria Salomon,³⁴⁴ und eine Brünnerin beschreibt den Ort als „ein Chaos obdachloser, ziellos umherirrender Menschen.“³⁴⁵

Die Verpflegung wurde im Haus des Fleischhauers zubereitet und ausgegeben. Vom 10. Juni bis 8. Juli, der Zeit des größten Flüchtlingsandranges, kochte man auch in der

³³⁹ Interview d. Verf. mit dem Pfarrer von Drasenhofen, Drasenhofen, 15. 6. 1994.

³⁴⁰ Schulla, Anton: Chronik der Gemeinde Drasenhofen. – Drasenhofen 1985, S. 137.

³⁴¹ Interview d. Verf. mit Anton Beyer, Bürgermeister von Drasenhofen, Drasenhofen, 15. 6. 1994.

³⁴² Pfarrchronik Drasenhofen. ‚Gedenkbuch II‘, S. 119.

³⁴³ Schulla, Chronik, S. 137.

³⁴⁴ Interview d. Verf. mit Maria Salomon, Drasenhofen, 15. 6. 1994.

³⁴⁵ Schriftlicher Bericht von Wilma Maria Korkisch-Franke. Privatbesitz Paul Lochmann, Wolkersdorf.

Waschküche des Pfarrhauses.³⁴⁶ Die medizinische Versorgung der Menschenmassen lag völlig im argen. Es gab anfangs weder einen Arzt noch Medikamente. „Keine Regierung, kein Rotes Kreuz brachte Hilfe.“³⁴⁷ Der Wiener Geistliche Dr. Erwin Hesse versuchte schließlich – per Fahrrad! – Medikamente und andere Hilfsgüter für die Notleidenden zu organisieren. Hesse setzte auch bei der Bezirkshauptmannschaft durch, daß der aus der ČSR vertriebene Dr. Michael Czajka in Drasenhofen als Arzt praktizieren durfte.³⁴⁸

Doch all diese Bemühungen konnten den Ausbruch von Seuchen und den Tod zahlreicher Flüchtlinge aber auch Ortsbewohner nicht verhindern. „Durchfall u. ähnliche Krankheiten nahmen überhand u. die Leute starben nur so dahin“³⁴⁹, heißt es in der Pfarrchronik. Im Sterbebuch der Pfarre sind für den Zeitraum zwischen dem 8. Juni und dem 13. November 1945 157 verstorbene Sudetendeutsche verzeichnet, die auf dem Friedhof von Drasenhofen und dem des Nachbarortes Steinebrunn beerdigt sind.³⁵⁰

„Der Großteil der Flüchtlinge waren alte Menschen. Viele wurden bereits tot über die Grenze gebracht.“³⁵¹

Zwei Drittel, nämlich 106 von 157, dieser Verstorbenen waren Frauen. Als häufigste Todesursachen werden im Sterbebuch Herzschwäche, Entkräftung und Darmerkrankungen angegeben. Daneben forderten Seuchen wie Ruhr und Typhus zahlreiche Opfer. Manche Flüchtlinge erreichten den Ort nicht mehr: Tote lagen an der Straße zwischen der Grenze und dem Dorf, auf den umliegenden Feldern, im und um das abgebrannte Zollhaus. Die Gemeindechronik berichtet auch von zahlreichen Selbstmorden.³⁵²

Auf dem Ortsfriedhof von Drasenhofen liegen heute insgesamt 186 vertriebene Südmährer begraben. Ein Teil von ihnen war ursprünglich in einem Massengrab beim österreichischen Zollhaus bestattet gewesen.

„Auf Betreiben der Tschechen, die beim Vorbeifahren beim Zollhaus durch das dortige Mahnmal nicht an ihre Brutalität erinnert werden wollten, mußten auf Befehl der russischen Kommandantur in Mistelbach am 10. Februar 1949 die beim Zollhaus Begrabenen exhumiert werden und im Ortsfriedhof begraben werden.“³⁵³

7.2. Poysdorf

Poysdorf ist die nächste Gemeinde nach Drasenhofen auf der Brünner Straße Richtung Wien.³⁵⁴ Auch hier traf mit Ende des Monats Mai 1945 eine Flut von Flüchtlingen ein. Die Zustände hier waren allerdings nicht mehr ganz so erschreckend und chaotisch wie in dem wesentlich kleineren, direkt an der Grenze gelegenen Drasenhofen. Unter dem Stichwort ‚Flüchtlingsandrang‘ berichtet die Stadtchronik:

„(...) Am 30. Mai lagerten einige hundert Menschen verzweifelt vor dem Pfarrhaus und baten um Hilfe. Zuerst wurde das Pfarrheim für sie aufgemacht. Die anderen

³⁴⁶ Schulla, Chronik, S. 137. Auch hier wird erwähnt, daß neben Milch, Brot, Tee und Kartoffelsuppe manchmal Fleisch für die Vertriebenen abfiel.

³⁴⁷ Pfarrchronik Drasenhofen, ‚Gedenkbuch II‘, S. 118.

³⁴⁸ Ebenda, S. 118–119.

³⁴⁹ Ebenda, S. 118.

³⁵⁰ Sterbebuch der Pfarre Drasenhofen, 1945. Pfarramt Drasenhofen.

³⁵¹ Interview d. Verf. mit dem Pfarrer von Drasenhofen, Drasenhofen, 15. 6. 1994.

³⁵² Schulla, Chronik, S. 137–138.

³⁵³ Ebenda, S. 138.

³⁵⁴ Zehntausende Flüchtlinge aus Südmähren und der Brünner Sprachinsel zogen damals die Brünner Straße hinunter Richtung Wien. Sämtliche an der Bundesstraße gelegenen Gemeinden waren daher von dem Flüchtlingsstrom betroffen und das umso mehr, je näher sie an der tschecho-slowakischen Grenze lagen.

kamen privat unter. Am nächsten Tag waren es bereits gegen 1.000 Personen, die den ganzen Tag Poysdorf erschöpft zu Fuß erreichten. Der ganze Pfarrhof, die Kanzlei und Nebenräume, die Pfarrerwohnung im 1. Stock, der ganze Dachboden und bald auch das ganze Basch-Haus mit seinem großen Magazine war ein zusammenhängendes Flüchtlingslager geworden. Von der Küche des Pfarrhofes (gekocht wurde im großen Kessel der Waschküche) wurden im Juni 6.845, im Juli 3.150, im August 2.742 Verpflegstage bestritten. Unter Verpflegstag ist Frühstück, Mittagessen und Abendessen zu verstehen.

(...)

Woher kam die Verpflegung in dieser Notzeit? Täglich war ich [der damalige Pfarrer von Poysdorf, Anm. d. Verf.] auf Suche nach alten Kartoffel, Hülsenfrüchten, Salz. Alles Raritäten! Brot gab es für die einheimische Bevölkerung wöchentlich nur ¼ kg! Für die Flüchtlinge gab es fast hauptsächlich nur Kartoffelsuppe! (...)³⁵⁵

Nicht nur was die Versorgung der Vertriebenen betrifft, leistete die Gemeinde Poysdorf Beachtliches. Bereits während der ersten Tage des massenhaften Flüchtlingsandranges begann man mit einer statistischen Erfassung der Heimatlosen, und in weiterer Folge entstand die ‚Flüchtlings-Suchstelle Poysdorf‘. Sie wurde von verschiedensten Stellen und Institutionen in Österreich aber auch in Deutschland bei der Suche nach Vermissten um Hilfe und Auskunft gebeten.³⁵⁶

Auch in Poysdorf starben viele Sudetendeutsche an den Folgen der Vertreibung – 126 im Zeitraum zwischen dem 6. Juni und dem 23. Dezember 1945.³⁵⁷ Vom 10. Juni bis zum 15. Juli verging kaum ein Tag ohne Todesfall.³⁵⁸ Die Aufzeichnungen im Sterbebuch der Pfarre Poysdorf wurden sehr sorgfältig und detailliert geführt. Neben Sterbedatum und -ort sowie der Todesursache sind, soweit bekannt, Name, Geburtsdatum und Herkunftsort der Flüchtlinge angegeben. Über 90 % dieser Verstorbenen waren alte³⁵⁹ Menschen, und fast alle kamen aus Brünn (Brno) und Umgebung. Die häufigsten Todesursachen waren Darmkatarrh, Entkräftung und Ruhr.

Bei der Bekämpfung der Ruhr- und Typhus-Epidemie bewies eine Frau selbstlosen Opfermut: „Frau Dr. Hilde Kreuzer-Kamler, Kinderärztin aus Brünn [Brno], die in dieser Notzeit sich besonders der Flüchtlinge im Typhus-Ruhr-Lazarett, aber auch der Ortsbevölkerung, heldenhaft angenommen hat“³⁶⁰, bis sie selbst an der Ruhr starb.

7.3. Mistelbach

Für den gesamten Bezirk Mistelbach wird die Zahl der Vertriebenen aus der ČSR im November 1945 mit rund 15.000 angegeben.³⁶¹ „Die Flüchtlinge lagern bis Wilfersdorf im Straßengraben – aus Erschöpfung nach der Vertreibung“ berichtet Franz Kolb, 1945 im Gemeinderat von Mistelbach tätig, in der Pfarrchronik der Stadt.³⁶² Auch hier handelte es sich bei den Zuflucht Suchenden großteils um Vertriebene aus der Brünner Sprachinsel.³⁶³ Insgesamt sind die Eintragungen zum Thema ‚Flüchtlinge‘ in der Chronik relativ spärlich:

³⁵⁵ Stadtchronik Poysdorf, 1945. Pfarramt Poysdorf.

³⁵⁶ Ebenda.

³⁵⁷ Sterbebuch der Pfarre Poysdorf, 1945. Pfarramt Poysdorf.

³⁵⁸ Nur für den 1. und den 10. Juli sind im Sterbebuch keine Todesfälle von Flüchtlingen vermerkt.

³⁵⁹ Über 60 Jahre.

³⁶⁰ Stadtchronik Poysdorf, 1945. Pfarramt Poysdorf.

³⁶¹ AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1946, Tschechoslowakei, Zl. 110 080-pol./46.

³⁶² Chronik 1937– der P. P. Salvatorianer (S. D. S.) in Mistelbach (NÖ). 1945. Pfarramt Mistelbach. ‚Persönliche Erinnerungen von Alt-Gemeinderat Franz Kolb (KPÖ).‘ Kolbs Aufgabe war damals das Organisieren von Lebensmitteln und die Betreuung der sudetendeutschen Flüchtlinge.

³⁶³ Die Stadt Mistelbach liegt nur wenige Kilometer westlich der Brünner Straße.

„31. Mai Fronleichnam. (...) Ein Pfarrer, Flüchtling aus Tschechien, übernachtet bei uns.

1. Juni. Immer mehr Flüchtlinge kommen. Ein furchtbares Elend. Die Leute sind ausgehungert, oft krank.

3. Juni. Heute hatten wir 405 Übernachtungen von Bauern und Kindern im Kolleg. Dazu noch cca. 800 in der grossen Scheune. Als Soldaten in die Scheune wollten, fingen alle an zu schreien; es war furchtbar anzuhören. Unter den Flüchtlingen sind viele Ruhrkranke.“³⁶⁴

Soweit dies der vorhandene Platz erlaubte, wurden die Kranken im Spital von Mistelbach untergebracht. Vom 8. Juni bis zum 31. Dezember 1945 sind im Sterbebuch der Pfarre 75 Vertriebene aus dem Sudetenland verzeichnet.³⁶⁵ Die meisten der in Mistelbach verstorbenen Sudetendeutschen waren Opfer von Ruhr und Typhus geworden. Laut der Pfarrchronik fanden 1945 insgesamt 134 Beerdigungen von ‚Auswärtigen‘ statt. Eine Gedenktafel der ‚Bruna‘ auf dem Friedhof von Mistelbach weist auf 131 hier bestattete Opfer des Brünner Todesmarsches hin.

7.4. Laa an der Thaya und Haugsdorf

Obwohl im Grenzgebiet gelegen, war die Situation der vertriebenen Sudetendeutschen hier eine etwas andere als an der Brünner Straße, wo die Flüchtlingsflut mancherorts wie ein Elementarereignis über die Österreicher hereinbrach. Bei Laa an der Thaya und Haugsdorf endeten keine Todesmärsche. Die Ausgewiesenen kamen daher nicht innerhalb weniger Tage in unübersehbaren Massen, sondern in kleineren Gruppen über einen längeren Zeitraum verteilt und zumeist auch in besserer gesundheitlicher Verfassung. Auf letzteres weisen die Sterbebücher der beiden Pfarren hin, in denen weit weniger Todesfälle sudetendeutscher Flüchtlinge verzeichnet sind, als in den vorgenannten Gemeinden.³⁶⁶

In Laa an der Thaya starben zwischen dem 16. Juni und dem 28. November 1945 21 Vertriebene. Sie sind im Sterbebuch der Pfarre nicht als solche gekennzeichnet³⁶⁷, so daß nur aus der Angabe ihres Herkunftsortes erkennbar ist, daß es sich um Sudetendeutsche handelt. Die meisten dieser Verstorbenen kamen aus dem Bezirk Znaim (Znojmo).

Im Sterbebuch der Pfarre Haugsdorf stößt man ‚nur‘ auf zwei Todesfälle unter Vertriebenen. Bei beiden handelte es sich um Kinder, deren Väter nach der Austreibung als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter in Haugsdorf beschäftigt waren. Das eine Kind starb am 13. September 1945 im Alter von einem Jahr, das zweite am 24. November 1945 im Alter von fünf Jahren. Ansonsten ließen sich keine Angaben über eventuell hier verstorbene sudetendeutsche Flüchtlinge finden.

Die Pfarrchronik von Haugsdorf³⁶⁸ berichtet, daß Vertriebene aus Znaim (Znojmo) im Pfarrhaus Zuflucht gefunden hatten und sich an der Gestaltung der kirchlichen Feierlichkeiten zu Fronleichnam beteiligten. Am 8. August bat Friedrich Polzer, Pfarrer aus der südmährischen Gemeinde Klein-Tajax (Dyjákovicky), in Haugsdorf um Aufnahme. Er schreibt:

³⁶⁴ Chronik 1937– der P. P. Salvatorianer, 1945.

³⁶⁵ Sterbebuch der Pfarre Mistelbach, 1945. Pfarramt Mistelbach.

³⁶⁶ Sterbebuch der Pfarre Laa an der Thaya, 1945. Pfarramt Laa an der Thaya; Sterbebuch der Pfarre Haugsdorf, 1945. Pfarramt Haugsdorf.

³⁶⁷ In den Sterbebüchern der Pfarren Drasenhofen, Poysdorf und Mistelbach findet sich bei den Vertriebenen stets der Vermerk ‚Flüchtling‘ oder ‚auf der Durchreise‘.

³⁶⁸ Pfarrchronik Haugsdorf, 1945. Pfarramt Haugsdorf. In die Pfarrchronik von Laa an der Thaya konnte ich leider nicht Einsicht nehmen, da der Pfarrer, welcher diese aufbewahrt, in der sehr begrenzten Zeit meines dortigen Aufenthalts nicht erreichbar war.

„Über Vorschlag des hochwürdigen Herrn Abtes von Melk wurde ich – Friedrich Polzer – vom hochw. erzbischöflichen Ordinariat in Wien zum Pfarradministrator von Haugsdorf bestimmt. Ich war seit 1938 Pfarrer in Klein-Tajax [Dyjákovický] bei Znaim [Znojmo] und wurde im Zuge der Austreibung der Deutschen aus der Tschechoslowak. Republik von den Tschechen vertrieben und fand in Haugsdorf Zuflucht und einen neuen Wirkungskreis.“³⁶⁹

Friedrich Polzer gibt weiters an, daß Haugsdorf im Jahre 1945 600 bis 800 sudetendeutsche Flüchtlinge beherbergte, die Nachbargemeinde Auggenthal etwa 300.³⁷⁰

7.5. Der Bezirk Waidhofen an der Thaya³⁷¹

Christoph Schadauer, Verfasser von ‚Das Jahr 1945 im politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya‘, führt aus, daß das Flüchtlingsproblem im Landkreis Waidhofen/Thaya nicht erst mit der Austreibung der Sudetendeutschen begann.³⁷² Vielmehr hielten sich bereits Ende 1944 zahlreiche Flüchtlinge hier auf, und in den letzten Kriegsmonaten 1945 stieg ihre Zahl rapide an. Die meisten kamen aus den Ostgebieten, denn „die vorrückenden sowjetischen Truppen schoben große Teile der Zivilbevölkerung dieser Gebiete vor sich her in Richtung Westen“.³⁷³ (Diese für den Bezirk Waidhofen festgestellte Tatsache muß im übrigen für das ganze nördliche Niederösterreich als gültig erachtet werden!)

Aus diesen Umständen läßt sich unschwer erahnen, welche Belastung der Anfang Juni einsetzende Strom von Vertriebenen aus den Sudetengebieten für die ansässige Bevölkerung darstellte. Die Unterbringungs- und Versorgungsprobleme verschärften sich noch mehr. „Die österreichische Bevölkerung mußte daher zusammenrücken, die letzten Raumreserven zur Verfügung stellen und angesichts der trostlosen Lage der Vertriebenen das Wenige, das noch vorhanden war, mit ihnen teilen.“³⁷⁴

In den Bezirk Waidhofen gelangten in erster Linie die Opfer der Austreibung aus der Iglauer Sprachinsel, die zumeist bei Zlabings (Slavonice) die österreichische Grenze überschritten.³⁷⁵ Anfangs konnten sie noch relativ leicht aufgenommen werden, doch bald waren die Ortschaften derart mit Flüchtlingen überfüllt, daß für die Nachkommen kein Platz mehr vorhanden war. Oft überstieg die Zahl der Fremden in einem Ort jene der Einheimischen.³⁷⁶ So befanden sich beispielsweise in der Gemeinde Gilgenberg „bei einer Einwohnerzahl von 130 Leuten und nur 32 Häusern 215 ortsfremde Personen“.³⁷⁷ Insgesamt saßen Anfang August 1945 rund 25.000 Flüchtlinge im Bezirk Waidhofen an der Thaya fest.³⁷⁸

Viele Vertriebene irrten auf der Suche nach einer Bleibe hungernd und bettelnd ziellos von Ort zu Ort. W. K. aus Iglau (Jihlava) erinnert sich:

³⁶⁹ Pfarrchronik Haugsdorf, 1945.

³⁷⁰ Ebenda.

³⁷¹ Vgl. Schadauer, Das Jahr 1945. Schadauer stützt sich in seinem Werk in der Hauptsache auf Originalquellen wie Stadt- und Pfarrchroniken, Archivalien, Amtsblätter und Lageberichte sowie Berichte von Zeitzeugen.

³⁷² Vgl. ebenda, S. 26–29, S. 143.

³⁷³ Ebenda, S. 26.

³⁷⁴ Ebenda, S. 143.

³⁷⁵ Vgl. dazu 6.2.3.

³⁷⁶ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 29, S. 147.

³⁷⁷ Ebenda, S. 148.

³⁷⁸ Ebenda. Es ist anzunehmen, daß der Großteil dieser Flüchtlinge Sudetendeutsche waren. Ein Bericht der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich spricht von rund 10.000 Flüchtlingen im Bezirk Waidhofen. Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich. Aktenvermerk über eine Dienstreise nach Krems, Horn und Waidhofen a. Thaya, 19. August 1945. NÖLA, Alliierte Kontrollkommission – Sektion Rußland. Interventionen und Beschwerden, Stammzahl 1.600, L. A. I/2, Band I, Ord. Nr. 1–100, Zl. 55.

„Nachdem wir [eine Gruppe von 30–40 Vertriebenen aus Iglau (Jihlava), Anm. d. Verf.] uns etwas ausgeruht hatten, auch wieder Herr über unsere Gedanken waren, zogen wir in das vor uns liegende Dorf Fratres.³⁷⁹ Dort kam bereits die erste Ernüchterung über uns. Denn schon bei den ersten Häusern wurde uns von den Ansässigen erklärt: ‚Zieht nur gleich weiter, hier könnt ihr nicht bleiben, hier ist schon alles überfüllt.‘ (...)

Nachdem wir uns einige Tage in einer Scheune in der Nähe von Fratres ausgeruht und von den hinter uns liegenden Strapazen erholt hatten, zog ich zunächst mit meinen Kindern und dem wenigen Gepäck, das uns verblieben war, mehr oder weniger plan- und ziellos von Dorf zu Dorf weiter, denn ich hatte in Österreich weder Verwandte noch Bekannte, zu denen ich hätte gehen können. Überall, wo wir hinkamen, wurden wir weitergeschickt, weil alles mit Flüchtlingen überfüllt war. In dieser Zeit lebten wir vom Betteln und gelegentlich auch von Flurdiebstählen.“³⁸⁰

Seitens der Bevölkerung des Landkreises Waidhofen hoffte man, daß die Vertriebenen in den verlassenen Ortschaften auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Döllersheim (heute Truppenübungsplatz Allentsteig) untergebracht werden könnten, doch erwies sich dieses Vorhaben als undurchführbar, da besagtes Gelände von der sowjetischen Armee in Beschlag genommen wurde.³⁸¹

Aufgrund der katastrophalen Ernährungslage, des angegriffenen Gesundheitszustandes der Flüchtlinge und der zwangsläufig mangelnden Hygiene bestand im Bezirk Waidhofen akute Seuchengefahr. Zahlreiche Vertriebene litten an Hungertyphus, und man mußte zudem den Ausbruch einer Fleckfieberepidemie fürchten.³⁸²

Auch hier erlagen Sudetendeutsche nachträglich den Folgen der Austreibung. Als ein Beispiel für viele sei die Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya genannt, auf deren Friedhof 1945 62 Vertriebene beerdigt wurden, darunter 25 Kinder. Es handelt sich um Deutsche aus der Iglauer Sprachinsel, die an den Strapazen der ‚Todesmärsche‘ zugrunde gegangen sind.³⁸³

7.6. Gmünd

Seit dem Friedensvertrag von St. Germain ist das im Waldviertel gelegene Gmünd eine geteilte Stadt: Der seit damals ‚Česke Velenice‘ genannte Stadtteil mit dem Hauptbahnhof und 13 Gemeinden des Hinterlandes wurden der Tschecho-Slowakei angegliedert. In der Zeit der nationalsozialistischen Okkupation gelangte dieses Gebiet vorübergehend an Österreich zurück.³⁸⁴ Nach Kriegsende wurde es wiederum von den Tschechen in Besitz genommen:

„Ein Schicksalstag für die Stadt Gmünd war der 23. Mai, an dem in den Nachmittagsstunden tschechische Partisanen den Stadtteil Gmünd III besetzten und Familien, die seit Generationen dort siedelten, vertrieben. Mit einem Handgepäck von nur 30 kg kamen sie weinend und verzweifelt über die neue Grenze. Seitdem existiert wieder ein Česke Velenice.“³⁸⁵

Der Flüchtlingsstrom riß in den folgenden Wochen nicht mehr ab, und auch in Gmünd wurde die Unterbringung dieser Menschenmengen zu einem der Hauptprobleme nach Kriegsende. 1938 hatte Gmünd 4.658 Einwohner. 1945 wurden es gleichsam über

³⁷⁹ Fratres ist, überschreitet man bei Zlabings (Slavonice) die Grenze, das erste Dorf auf österreichischem Staatsgebiet.

³⁸⁰ Schadauer, Das Jahr 1945, Protokoll Nr. 19: Darstellung der persönlichen Vertreibungserlebnisse von W. K., S. 248.

³⁸¹ Ebenda, S. 148–149.

³⁸² Vgl. ebenda, S. 148.

³⁸³ Ebenda, S. 151.

³⁸⁴ Dacho, Manfred: Die Stadt Gmünd in der Zweiten Republik. – Gmünd 1988, S. 15, S. 23.

³⁸⁵ Pfarrchronik Gmünd 1930–1968, 1945. Pfarramt Gmünd.

Nacht 9.697. Aufgrund von Bombenschäden herrschte akute Wohnungsnot. Man ging daher im August 1945 daran, die Baracken des RAD-Lagers wieder instandzusetzen, um sie als Flüchtlingsquartiere verwenden zu können.³⁸⁶ Die Pfarrchronik schildert die Situation folgendermaßen:

„Traurige Heimsuchungen kamen über die Pfarrgemeinde durch den jetzt einsetzenden starken Flüchtlingsstrom vertriebener Menschen aus der Tschechei. Fast 100.000 arme Heimatlose zogen in den Sommermonaten hier durch. Der Bahnhof Gmünd Stadt glich einem Heerlager Wallensteins. Da es in der Stadt keine öffentlichen Unterkunftsräume mehr gab, kamen täglich 50–100 Unterkunft Suchende in den Pfarrhof, wo der Stall, die Scheune, der Schuppen, ja selbst der Dachboden dafür zur Verfügung gestellt wurden.

(...) Somit herrschte im Pfarrhof durch viele Wochen ein gar bunt bewegtes Leben, das sich erst vor Beginn des Winters wieder normal gestaltete.“³⁸⁷

Laut Angaben der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich befanden sich im August 1945 im Bezirk Gmünd rund 5.000 sudetendeutsche Flüchtlinge.³⁸⁸

Überraschend war, daß sich trotz der großen Anzahl von Vertriebenen, die offensichtlich Gmünd passierten, im Sterbebuch der Pfarre diesbezüglich keine Aufzeichnungen über Todesfälle fanden. Der Pfarrer von Gmünd meinte, die Ursache läge möglicherweise darin, daß die meisten Sudetendeutschen nur kurz hier verweilten und dann weiterzogen.³⁸⁹

7.7. Exkurs: Allgemeines zur Situation in Österreich nach Kriegsende³⁹⁰

Die Besetzung Österreichs durch die alliierten Truppen konnte erst Mitte Mai 1945 tatsächlich als abgeschlossen gelten. Der Beginn der Besatzungszeit läßt sich theoretisch auf den 29. März festlegen. Es war dies der Tag, an dem die ersten sowjetischen Soldaten österreichischen Boden betraten.³⁹¹

Seit dem 27. April amtierte eine Provisorische Staatsregierung unter der Leitung von Staatskanzler Dr. Karl Renner. Die Einsetzung derselben sowie die Bestellung Renners zum Kanzler war auf die alleinige Initiative der sowjetischen Besatzungsmacht hin erfolgt.³⁹²

³⁸⁶ Dacho, Die Stadt Gmünd, S. 15.

³⁸⁷ Pfarrchronik Gmünd, 1945.

³⁸⁸ Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich. Bericht über eine Dienstreise in den Bezirk Gmünd, 25. August 1945. NÖLA, Alliierte Kontrollkommission – Sektion Rußland. Interventionen und Beschwerden, Stammzahl 1.600, L. A. I/2 1945, Band II, Ord. Nr. 101–200, Zl. 114.

³⁸⁹ Interview d. Verf. mit dem Pfarrer von Gmünd, 16. 6. 1994. Es könnte jedoch genauso gut der Fall sein, daß keine Eintragungen über verstorbene Vertriebene gemacht wurden, und/oder daß die hier durchziehenden Sudetendeutschen in besserer gesundheitlicher Verfassung waren, als etwa jene aus der Brünner Sprachinsel.

³⁹⁰ Vgl. Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945–1955. – Graz/Wien/Köln 1979. (Zu den Jahren 1945/46 siehe S. 15–191).

³⁹¹ Ebenda, S. 63. Die totale Kapitulation Deutschlands erfolgte am 8. Mai 1945. Die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Kärnten wurden jedoch erst nach diesem Datum vollständig besetzt. Vgl. ebenda, S. 79–82, S. 84–91.

³⁹² Vgl. Die Stunde Null. – Niederösterreich 1945, hrsg. v. Amt der NÖ Landesregierung. – Wien 1975, S. 20–22; Rauchensteiner, Sonderfall, S. 66–72. Zu der Frage, warum Stalin gerade Renner auswählte, meint Rauchensteiner: „Vielleicht nur deshalb, weil er ihm als erster einfiel, weil er mit Renner bestimmte Vorstellungen [Renner war ja Mitbegründer der Ersten Republik gewesen! Anm. d. Verf.] verband.“ S. 67.

„Die Sowjetunion wollte auch im Falle Österreichs ihre bis dahin geübte Praxis beibehalten und die Verantwortung über die Verwaltung der freigekämpften Gebiete möglichst rasch auf nationale Repräsentanten überwälzen.“³⁹³

Diese Vorgangsweise führte jedoch zu Differenzen mit den Westmächten, welche sich vorerst weigerten, die Regierung Renner anzuerkennen. Am stärksten waren die diesbezüglichen Ressentiments bei den Briten. Es hatte dies zur Folge, daß die drei

Westalliierten sich vorerst weigerten, nach Wien zu kommen und dort ‚ihre‘ Besatzungszonen zu übernehmen. Erst im Herbst 1945 konnte dieser Konflikt – für alle Seiten einigermaßen zufriedenstellend – bereinigt werden.³⁹⁴

Am 25. November fanden in Österreich die ersten Wahlen nach dem Krieg statt, aus denen die ÖVP eindeutig als Sieger hervorging. Sie erreichte die absolute Mehrheit im Nationalrat und stellte sieben von neun Landeshauptleuten. Leopold Figl wurde für das Amt des Bundeskanzlers nominiert und löste Dr. Karl Renner ab.³⁹⁵

Die tatsächliche Macht im Staate lag jedoch 1945 selbstredend nicht in den Händen der österreichischen Regierung sondern in denen der Alliierten. Das Land war zerrissen, in vier Besatzungszonen geteilt, wobei es anfangs völlig an einer zentralen Verwaltung mangelte. Die Österreicher standen noch unter dem Schock der Kampfhandlungen und der Besetzung durch die Siegermächte.³⁹⁶

Der erste Schritt zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse war das 1. Kontrollabkommen vom 4. Juli 1945 gewesen.³⁹⁷ Es handelte sich dabei um ein alliiertes Kontrollsystem, „das in Österreich bis zur Errichtung einer frei gewählten, von den vier Mächten anerkannten österreichischen Regierung funktionieren“ sollte.³⁹⁸

Einige Monate nach den ersten Wahlen und der Bildung der Regierung Figl, nämlich am 28. Juni 1946, trat das 2. Kontrollabkommen in Kraft, das seine Gültigkeit bis zum Ende der Besatzungszeit in Österreich 1955 behielt.³⁹⁹ Es grenzte die Einflußbereiche der österreichischen Regierung und der Besatzungsmächte ab und legte die Aufgaben und Machtbefugnisse der Alliierten innerhalb des Landes fest. Artikel 1 lautet:

„Die Autorität der österreichischen Regierung erstreckt sich uneingeschränkt über ganz Österreich, mit Ausnahme folgender Vorbehalte:

- a) Die österreichische Regierung und alle untergeordneten österreichischen Behörden haben die Anweisungen, die sie von der Alliierten Kommission empfangen, auszuführen.
- b) Bezüglich der im nachfolgenden Artikel 5 aufgezählten Angelegenheiten kann weder die österreichische Regierung noch irgendeine untergeordnete österreichische Behörde ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission Maßnahmen ergreifen.“⁴⁰⁰

³⁹³ Ebenda, S. 66.

³⁹⁴ Vgl. Niederösterreich 1945, S. 22–23. „Von britischer Seite wurde vor allem die Tatsache kritisiert, daß der Kommunist Honner das Staatsamt für Inneres leitete und die westlichen Bundesländer in der Regierung nicht vertreten waren.“ S. 23; Rauchensteiner, Sonderfall, S. 72–74, S. 110–126. Am 20. Oktober wurde Renner erstmals vom Alliierten Rat empfangen, und er erhielt die formelle Zustimmung zur Ausdehnung der Kompetenz seiner Regierung auf ganz Österreich, S. 126.

³⁹⁵ Rauchensteiner, Sonderfall, S. 134.

³⁹⁶ Vgl. ebenda. S. 101.

³⁹⁷ ‚Abkommen über die Alliierte Kontrolle in Österreich, vom 4. Juli 1945.‘ Vgl. Rauchensteiner, Sonderfall, S. 339–342.

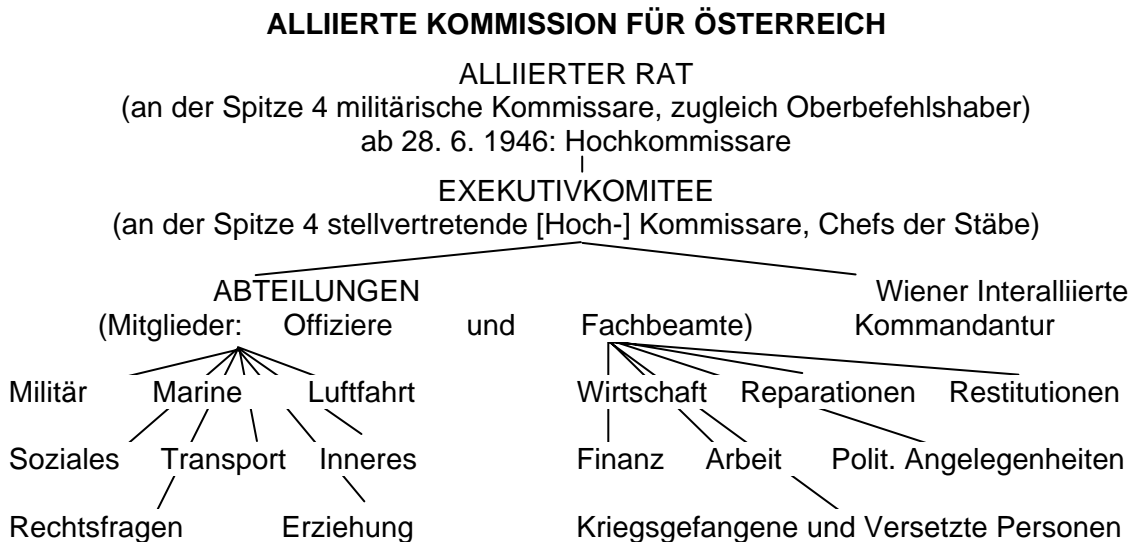
³⁹⁸ Ebenda, S. 339.

³⁹⁹ ‚Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946.‘ Vgl. Rauchensteiner, Sonderfall, S. 344–349.

⁴⁰⁰ Ebenda, S. 344.

Für das hier behandelte Thema ist Punkt (5) im Artikel 5 relevant: Er lautet dahingehend, daß die Alliierten „direkte Maßnahmen“ hinsichtlich der Betreuung und dem Abtransport von Kriegsgefangenen und Versetzten Personen sowie der Ausübung der rechtlichen Gewalt über dieselben ergreifen konnten.⁴⁰¹ Unter dem sehr dehnbaren Begriff der Versetzten Personen wurden in der Regel auch die vertriebenen Sudetendeutschen subsumiert.

Folgende schematische Darstellung zeigt den Aufbau der Alliierten Kommission für Österreich.⁴⁰²



Stellt man für das Jahr 1946 wieder die Frage ‚Wer regiert Österreich?‘, so muß die Antwort lauten: im wesentlichen die Alliierten. Die Alliierte Kommission entwickelte sich zu einer Art Parallelregierung zu der gewählten österreichischen Regierung, mit dem feinen Unterschied, daß es in strittigen Fragen erstere war, die die Autorität und die Machtmittel besaß, um gegebenenfalls das letzte Wort zu sprechen.⁴⁰³ Bemerkenswert ist, daß die österreichische Regierung trotzdem von Anfang an eine selbstbewußte und eigenständige Haltung gegenüber den Besatzungsmächten einnahm, anstatt sich ihnen bedingungslos unterzuordnen.⁴⁰⁴

Die Tatsache, daß Österreich ein besetztes Land war und auf unbestimmte Zeit auch bleiben würde, stellte eine nicht zu unterschätzende Belastung dar, in moralischer, vor allem aber auch in finanzieller Hinsicht.⁴⁰⁵ Eines darf jedoch nicht vergessen werden: Das Land brauchte die Alliierten, um die ersten Nachkriegsjahre zu überstehen, „denn Österreich war von sich aus nicht in der Lage, die Existenz seiner Menschen zu gewährleisten.“⁴⁰⁶ Es mangelte an fast allem: an Lebensmitteln, Kleidung, Heizmaterial, Medikamenten, Wohnraum, Transportmitteln. Zahlreiche Verkehrswege waren unter-

⁴⁰¹ Ebenda, S. 346.

⁴⁰² Ebenda, S. 117.

⁴⁰³ Vgl. ebenda, S. 138, S. 185.

⁴⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 139–143, S. 149–150. „(...), und schließlich hatten die Alliierten mit einigem Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, daß sich das hungrierende, frierende, halb zerstörte Österreich, das eigentlich nur durch einen als Gnadenakt kaschierten, machtpolitischen Entscheid wiedergeschaffen worden war, zu Wort meldete.“ S. 149. Rauchensteiner wertet diese Haltung der österreichischen Regierung als sehr positiv in Bezug auf die weitere Entwicklung der wiedererstandenen Republik.

⁴⁰⁵ Man denke allein an den ungeheuren Kostenaufwand, den die mehrere hunderttausend Mann umfassenden alliierten Truppen verursachten, die in Österreich stationiert waren. Vgl. dazu Rauchensteiner, Sonderfall, S. 139–141.

⁴⁰⁶ Ebenda, S. 143.

brochen, Seuchen⁴⁰⁷ und katastrophale Hungersnöte drohten, die öffentliche Sicherheit war gefährdet. In all diesen überlebenswichtigen Fragen konnten nur die Besatzungsmächte wirksam und nachhaltig Hilfe leisten.⁴⁰⁸ Dieser Umstand ist stets zu berücksichtigen, will man die Haltung beziehungsweise die Maßnahmen der österreichischen Regierung gegenüber den vertriebenen Sudetendeutschen sachlich beurteilen. Vieles, was vom menschlichen Standpunkt herzlos und unbegreiflich erscheint, läßt sich dadurch wenn auch nicht gutheißen, so doch erklären und verstehen.

7.7.1. Wien⁴⁰⁹

Da gleichzeitig Hauptstadt, nahm Wien unter den österreichischen Bundesländern insofern eine Sonderstellung ein, als es in vier Besatzungszonen geteilt wurde und somit gleichsam ein verkleinertes Abbild der Gesamtsituation war. Der 1. Bezirk wurde zur internationalen Zone erklärt.

Bevor jedoch das Genannte realisiert wurde und der Verwaltungsapparat der Stadt einigermaßen zu funktionieren begann – das heißt, in den ersten Monaten nach der Einnahme Wiens durch die sowjetischen Truppen – herrschte eine mehr als chaotische Situation:

„Über 80.000 Wohnungen waren in Wien ganz oder teilweise zerstört, es gab 35.000 Obdachlose, Gas, Wasser und elektrischer Strom, Telefon usw. waren in den größten Teilen der Stadt ausgefallen, Tausende Tote harhten der Bestattung. Es gab keine Verkehrsmittel, dafür Hunger, Seuchen und kaum Arbeitsmöglichkeiten außer bei der Schuttbeseitigung. Dazu kamen Zigtausende sowjetische Soldaten und die Ungewissheit, wie es weitergehen würde.“⁴¹⁰

Durch die Besetzung der Stadt war die Zentralverwaltung zerschlagen worden. In jedem Bezirk gab es einen von den Sowjets willkürlich eingesetzten Bezirksvorsteher, sowie eine freiwillige, unentgeltlich tätige Polizei. Diese Organe amtierten anfangs nach eigenem Gutdünken und völlig unkoordiniert.⁴¹¹ Trotzdem besserte sich die Lage Wiens bereits zu Beginn der Sommermonate 1945 vergleichsweise schnell, vor allem da es gelang, die Lebensmittelversorgung vorerst einmal sicherzustellen.⁴¹²

Mit Sicherheit profitierte Wien von seiner Position als Hauptstadt, die Sitz der neuen österreichischen Staatsregierung aber auch verschiedener alliierter Stellen und vor allem der Alliierten Kommission war und dadurch naturgemäß zum Austragungsort internationaler Großmachtpolitik avancierte.

7.7.2. Niederösterreich⁴¹³

Das Kriegsende läßt sich in Niederösterreich nicht auf ein bestimmtes Datum festlegen, da sich die Kampfhandlungen bis zur vollständigen Besetzung des Bundeslandes

⁴⁰⁷ Die Seuchengefahr stieg vor allem durch die hunderttausenden Flüchtlinge dramatisch an. „Innerhalb von drei Monaten wurden in Niederösterreich 12.000 Ruhrerkrankungen, in Wien rund 2.500 gezählt.“ Memorandum über das Flüchtlings- und Rücksiedlungsproblem, das österreichische Staatsgebiet betreffend, 13. August 1945. AdR, StK, Zl. 8061–Pr./45.

⁴⁰⁸ Rauchensteiner, Sonderfall, S. 143.

⁴⁰⁹ Zur Situation Wiens in den ersten Nachkriegsmonaten bzw. -jahren vgl. ebenda, S. 75–79, S. 251–253.

⁴¹⁰ Ebenda, S. 77.

⁴¹¹ Ebenda.

⁴¹² Ebenda, S. 79.

⁴¹³ Zur Situation Niederösterreichs in den ersten Nachkriegsmonaten bzw. -jahren vgl. ebenda, S. 79–82, S. 253–254; Niederösterreich 1945; Schadauer, Das Jahr 1945.

über mehrere Wochen hinzogen.⁴¹⁴ Niederösterreich fiel in die sowjetische Besatzungszone.

Auch hier verfolgten die Sowjets die schon in Bezug auf die Wiener Bezirke geschilderte Praxis, rasch, unbürokratisch und oft ziemlich willkürlich einheimische Bürgermeister und Bezirkshauptleute einzusetzen. Auch Selbsteinsetzungen kamen vor.⁴¹⁵ Es war dieses Verfahren nicht unbedingt geeignet, eine straffe und effiziente Verwaltung des Landes zu garantieren, die notwendig gewesen wäre, um den hier herrschenden, in jeder Hinsicht katastrophalen Zuständen entgegenzuwirken.

Das größte Bundesland Österreichs war auch jenes, in dem 1945/46 das größte Chaos und die größte Not herrschten. Besonders verschärft wurde die Situation durch sowjetische Truppenbewegungen sowie die Überschwemmung des Landes mit unzähligen deutschen sowie befreiten alliierten Kriegsgefangenen und anderen Versetzten Personen. All diese Menschen versuchten sich irgendwie aus dem Land zu ernähren, und die Lebensmittelversorgung wurde zu einem schier unlöslichen Problem.⁴¹⁶

Christoph Schadauer schreibt zur Ernährungslage im Bezirk Waidhofen an der Thaya:

„Die offizielle Nahrungsmittelzuteilung für Normalverbraucher pro Person und Tag belief sich im Sommer 1945 im Durchschnitt auf 800 Kalorien, was einem Nährwert von 315g Brot entspricht. Leider konnte diese geringe Ration oft nicht erfüllt werden (...).“⁴¹⁷

Die Not führte zu Hamsterkäufen und begünstigte Schwarzmarkt und Schleichhandel.⁴¹⁸ Auch die Sicherheitsverhältnisse waren in Niederösterreich anfangs sehr schlecht. Immer wieder kam es zu Übergriffen seitens der Besatzungstruppen, und nur langsam gelang es, diese einzudämmen. Die enorme Zahl von Flüchtlingen und Versetzten Personen rief ein zusätzliches Ansteigen der Kriminalität hervor.⁴¹⁹

Erst ab 1947 ging es in Niederösterreich wieder langsam bergauf.

7.8. Überleben

Der vorangegangene Exkurs sollte eine grobe Skizzierung der Situation des Landes sein, über dessen Grenzen eine in die hunderttausende gehende Zahl vertriebener Sudetendeutscher strömte. Nun kehren wir zurück zur Lage der Ausgewiesenen selbst.

Wie bereits das unter 7.1. bis 7.6. Geschilderte zeigt, waren die ersten Monate in Österreich für den Großteil der Vertriebenen ein Kampf um das nackte Überleben. Viele Hunderte verloren ihn. Das Österreichische Schwarze Kreuz betreut heute noch

⁴¹⁴ Rauchensteiner, Sonderfall, S. 81 spricht von einer ‚totalen Besetzung‘ im Hinblick auf die Tatsache, daß sich wirklich in nahezu jedem niederösterreichischen Ort sowjetische Besatzungssoldaten befanden. Bei einer späteren Umfrage gaben nur rund 30 von über 1.600 Orten an, nie besetzt worden zu sein.

⁴¹⁵ Vgl. ebenda, S. 79–81.

⁴¹⁶ Ebenda, S. 82. Die schlimmste Not herrschte in den Tälern des Voralpengebietes und des westlichen Wienerwaldes. Vgl. auch Schadauer, Das Jahr 1945, S. 109–113. Schadauer schildert hier die Ernährungslage im Bezirk Waidhofen/Thaya von Mai 1945 bis Jahresende. Zur Ernährungslage in Wien und Niederösterreich 1945: Vortrag des Staatsamtes für Volksernährung für den Kabinettsrat über die voraussichtliche Ernährungslage in Wien und Niederösterreich im Monat September 1945. 26. Sitzung des Kabinettsrates, 22. August 1945. AdR, BM f. U, MRP 1945, 26/4. Unter ‚Schlußfolgerungen‘ heißt es hier u. a.: „Das Staatsamt für Volksernährung ist nicht in der Lage, für das von ihm betreute Gebiet jene Mengen an Nahrungsmitteln zur Verfügung zu stellen, die zur Vermeidung einer schweren Ernährungskrise im Monat September erforderlich sind.“

⁴¹⁷ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 109.

⁴¹⁸ Vgl. ebenda, S. 112–113 sowie: AdR, StK, Zl. 8059/–Pr./45. 25. August 1945. „Der Kabinettsrat hat die beteiligten Staatsämter beauftragt, dafür zu sorgen, daß (...) 3.) scharfe Maßnahmen gegen Schleichhandel, Hamsterei und Preistreiberei ergriffen werden.“

⁴¹⁹ Vgl. Rauchensteiner, Sonderfall, S. 82, S. 157–158.

1.047 Gräber von Opfern der wilden Austreibung: 11 in Bad Pirawarth, 186 in Drasenhofen, 82 in Erdberg, 11 in Herrnbaumgarten, 50 in Hollabrunn, 131 in Mistelbach, 124 in Poysdorf, 193 in Purkersdorf, 103 in Stammersdorf, 80 in Steinabrunn, 16 in Wetzelsdorf, 33 in Wilfersdorf und 27 in Wolkersdorf.⁴²⁰ Es handelt sich bei diesen Toten fast ausschließlich um Brüner Deutsche.

Insgesamt dürften in Österreich rund 1.700 Sudetendeutsche an den unmittelbaren Folgen der Vertreibung gestorben sein.⁴²¹ Auch auf dem Wiener Zentralfriedhof sollen Massengräber von Austreibungsoptionen existieren, worüber jedoch keine genaueren Informationen vorliegen.⁴²²

Wie schon für die Österreicher, so bedeutete erst recht für die Heimatlosen der Hunger anfangs die schlimmste Bedrohung. Die nächste Sorge war, ein Dach über dem Kopf und eventuell eine Arbeitsmöglichkeit zu finden. Bei der Bewältigung all dieser existenziellen Probleme waren die Vertriebenen – vor allem in den ersten Wochen und Monaten ihres Aufenthaltes in Österreich – nahezu ausschließlich auf eigenen Einfallsreichtum, eigenes Wissen und Können sowie die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung angewiesen.

Was letztere betrifft, so gehen die Meinungen darüber auseinander. Ausschlaggebend für den Eindruck, den der einzelne Vertriebene gewann, waren wohl in erster Linie seine ganz persönlichen Erfahrungen. Hier einige Aussagen von Zeitzeugen:

„Viele Niederösterreicher haben sich der Flüchtlinge angenommen.“⁴²³

„Viele Vertriebene fanden in Österreich bei Bauern Unterschlupf und Essen. Sie wurden für damalige Verhältnisse von den Österreichern gut aufgenommen.“⁴²⁴

„Geholfen haben jene, die selbst nichts hatten. Jene, die etwas hatten, machten einem die Tür vor der Nase zu.“⁴²⁵

„Hart klang es in unseren Ohren, als uns die Österreicher im Grenzgebiet mit dem Hinweis auf Überfüllung aller Unterkünfte nicht aufnehmen wollten. Wir hatten vorerst dafür kein Verständnis, erkannten aber bald die unlösbare Situation in den Grenzdörfern (...).“⁴²⁶

„Überhaupt die Drasenhofener Bauern! Nie hat einer Geld genommen und wir hätten gerne welches angebracht! Was sie entbehren konnten, gaben sie umsonst.“⁴²⁷

„Die Landsleute, die bei Verwandten oder Freunden eine Bleibe anstrebten, erfuhren nur eine zwiespältige, minderfreundliche Aufnahmebereitschaft. In den weitaus meisten Fällen erlebten die zu Bettlern gewordenen Ankömmlinge eine bittere Enttäuschung. Vom sprichwörtlichen ‚goldenen Wienerherzen‘ spürte man damals rein gar nichts. Es hatte ja jeder mit seiner eigenen Not zu tun!“⁴²⁸

„Willkommen waren diese Heimatvertriebenen in Österreich keinesfalls. So erinnert sich Anna Spangl noch heute daran, daß die ehemaligen Südmährer nur allzu oft beschimpft wurden. So sagte zum Beispiel der damalige (selbsternannte) Bür-

⁴²⁰ Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 86–87.

⁴²¹ Interview d. Verf. mit Ing. Peter Wenisch, Mödling, 13. 4. 1994.

⁴²² Ebenda. Laut der Aussage von Ing. Wenisch ist die Zahl der dort beerdigten Menschen nicht bekannt, da die zuständigen Stellen die Auskunft darüber verweigerten.

⁴²³ Interview d. Verf. mit Ing. Gerhard Freißler, Hinterbrühl, 6. 4. 1994.

⁴²⁴ Interview d. Verf. mit Rudolf Wanka, Wolkersdorf, 28. 6. 1994.

⁴²⁵ Interview d. Verf. mit Frau Wanka, Wolkersdorf, 28. 6. 1994.

⁴²⁶ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 273. Aus dem Bericht eines Zeitzeugen.

⁴²⁷ Schriftlicher Bericht von Stefanie Harmuth, 11. 3. 1965. Privatbesitz Ing. Peter Wenisch.

⁴²⁸ Schriftlicher Bericht von Hans Habel mit dem Titel ‚Brünner ‚Fronleichnam 1945‘. Der ‚Todesmarsch der Brünner‘ für den Brünner Heimatboten 1955. Privatbesitz Paul Lochmann.

germeister von Reinthal. „Ich kann nicht verstehen, warum dieses Gesindel nicht daheim geblieben ist ...“⁴²⁹

Bei Betrachtung und Vergleich der Berichte von Zeitzeugen, verschiedener Chroniken sowie der Sekundärliteratur ergibt sich ein relativ positives Bild was das Verhalten der österreichischen Bevölkerung den Sudetendeutschen gegenüber anbelangt. Vor allem die Hilfsbereitschaft in den Grenzgemeinden kann als vorbildlich bezeichnet werden. Allgemein dürften das Verständnis für das Vertriebenenenschicksal und der Wille zu helfen in den grenznahen Gebieten größer gewesen sein, als im Landesinneren, beispielsweise in Wien.

Natürlich kam es andererseits immer wieder vor, daß die Flüchtlinge auf Ablehnung stießen, ja daß skrupellose Menschen ihre Notlage nutzten, um sich zu bereichern.⁴³⁰

Um die Situation richtig einschätzen zu können, müssen in jedem Fall die Zeitumstände, nämlich der eben erst beendete Krieg, die Not und – in der sowjetischen Besatzungszone – die Angst vor den Russen, berücksichtigt werden. Die damaligen Verhältnisse können in keiner Weise mit heutigen Flüchtlingsfragen in Österreich gleichgesetzt werden. „Um Gottes Willen, wer kommt da herüber? Wir haben ja selbst nichts.“ Dies mag wohl in vielen Fällen der erste Gedankengang der von dem Flüchtlingsansturm betroffenen Österreicher gewesen sein.⁴³¹

Bezüglich des vorläufigen Verbleibs der Vertriebenen gab es vier Möglichkeiten: Manche trachteten, von Österreich aus möglichst rasch weiter nach Deutschland zu gelangen – meist, weil sie dort Angehörige hatten. Dies war vorerst jedoch nur von der amerikanischen Besatzungszone aus möglich, was bedeutete, daß sich über die niederösterreichische Grenze abgeschobene Sudetendeutsche unter vielerlei Entbehrungen nach Oberösterreich durchschlagen mußten. Mit etwas Glück gelang es ihnen dort, die Demarkationslinie zu überschreiten. Die Amerikaner organisierten Bahntransporte nach Deutschland. Meist ging der Ausreise ein mehr oder weniger langer Aufenthalt in einem Flüchtlingslager voran.⁴³²

In der verhältnismäßig glücklichsten Lage befanden sich jene Vertriebenen, die in Österreich Verwandte oder Bekannte besaßen, welche auch bereit waren, sich ihrer anzunehmen. Viele Sudetendeutsche fanden auf diese Weise eine Bleibe, bis sich ihr weiteres Schicksal entschied.

Am schwierigsten war die Situation jener Menschen, die überhaupt nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten. Oft irrten sie viele Wochen ziellos umher und übernachteten im Freien, in Heuschobern, Scheunen und Schuppen, auf Dachböden, in Gartenhäuschen oder überfüllten Massenquartieren.⁴³³ Durch Betteln und das Verrichten verschiedenster Hilfsdienste versuchten sie, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Manche verrichteten in Gastwirtschaften oder anderen Betrieben Haus- und Küchenarbeit, die meisten verdingten sich bei Bauern als landwirtschaftliche Hilfskräfte oder halfen bei der Beseitigung von Bombenschäden und anderen kriegsbedingten Zerstörungen. Sie erhielten dafür Nahrungsmittel und ein Dach über dem Kopf.⁴³⁴ Ein Teil der Sudeten-

⁴²⁹ Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 98.

⁴³⁰ Vgl. Schadauer, Das Jahr 1945, S. 274–275, Protokoll Nr. 28: Bericht eines Zeitzeugen; Schulla; Chronik; S. 140.

⁴³¹ Interview d. Verf. mit Ing. Gerhard Freißler, Hinterbrühl, 6.4. 1994.

⁴³² Vgl. Schadauer, Das Jahr 1945, S. 273–276, Protokoll Nr. 28: Bericht eines Zeitzeugen.

⁴³³ Vgl. ebenda, S. 146–149, S. 247–249, Protokoll Nr. 19: Darstellung der persönlichen Vertreibungserlebnisse von W. K.; Schriftliche Mitteilung von Friedrich Gumbsch, Geschäftsstellenleiter des Südmährischen Landschaftsrates, Geislingen/ Steige, an d. Verf., 5.4. 1994, S. 1; Schriftlicher Bericht einer Zeitzeugin, S. 3. Privatbesitz Ing. Peter Wenisch.

⁴³⁴ Vgl. Schriftlicher Bericht einer Zeitzeugin, S. 3. Privatbesitz Ing. Peter Wenisch; Schriftlicher Bericht von Stefanie Harmuth, 11. 3. 1965, S. XII–XIV. Privatbesitz Ing. Peter Wenisch; Schriftlicher Bericht von Hans Habel. Privatbesitz Paul Lochmann; Schadauer, Das Jahr 1945, S. 149.

deutschen fand auf diese Weise in den Landgemeinden Nieder- und Oberösterreichs fürs erste eine neue Wohnstätte. Angst, Krankheit und Tod aber waren weiterhin allgegenwärtig.

Hier die geschilderte Problematik aus der Sicht des Staatsamtes für Inneres:

„(...) Überdies zieht ein ständiges Heer von Flüchtlingen, deren Zahl mit etwa 100.000 Personen geschätzt wird, in größeren und kleineren Gruppen durch die Ortschaften Niederösterreichs, in Bauernhäusern, Ställen und Scheunen nächtigend und größte Seuchengefahr herauf beschwörend und die Unsicherheit der Landbevölkerung durch Mundraub und Feldfrevel vermehrend. Infolge der Strapazen des Fußmarsches sowie der unzureichenden Ernährung sind unter den Flüchtlingen, die für Infektionskrankheiten besonders anfällig sind, zahllose Todesfälle zu verzeichnen. (...)“⁴³⁵

Zahlreiche Sudetendeutsche waren hartnäckig bestrebt, in grenznahen Ortschaften zu verbleiben, da sie nicht wahrhaben wollten, daß die Ausweisung endgültigen Charakter hatte, sondern vielmehr hofften, bald wieder in die Heimat zurückkehren zu können.⁴³⁶ Und der eine oder andere Vertriebene, dessen Haus oder Hof in der ČSR in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze lag, kehrte nachts auf Schleichwegen dorthin zurück, um zumindest einen Teil seiner Habe nach Österreich zu retten. Dieses Grenzgängertum blieb den Tschechen freilich nicht verborgen und führte immer wieder zu Konflikten mit der österreichischen Seite.⁴³⁷

An dieser Stelle sei erwähnt, daß es durchaus nicht selten vorkam, daß tschechische Partisanen und Spitzel unter dem Schutz der Sowjets auf österreichisches Staatsgebiet – mitunter bis Wien – vordrangen, um Grenzgänger zu verfolgen oder nach ehemaligen tschecho-slowakischen Staatsangehörigen zu fahnden, die von den tschechischen Behörden gesucht wurden. Mancher Sudetendeutsche wurden auf diese Weise wieder zurück in die ČSR verschleppt.⁴³⁸

Zehntausende Vertriebene wollten jedoch nicht im ländlichen Raum bleiben, sondern wählten die Hauptstadt Wien als Ziel. Sie hofften, hier auf günstigere Lebensbedingungen, vielleicht sogar auf organisierte Hilfe zu stoßen, wurden aber bitter enttäuscht. Die Raumnot war hier aufgrund der Bombenschäden noch größer. Die Flüchtlinge mußten oft wochenlang auf Stiegen, in Toreinfahrten und in Nischen zerbombter Gebäude hausen.⁴³⁹ Einzig die Ernährungslage war hier etwas besser als außerhalb. Einem Memorandum des Staatsamtes für Inneres zufolge befanden sich im August 1945 in Wien rund 21.000, in Niederösterreich weit über 100.000 ausgewiesene Sudetendeutsche.⁴⁴⁰

⁴³⁵ Memorandum über das Flüchtlings- und Rücksiedlungsproblem, das österreichische Staatsgebiet betreffend, 13. August 1945. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45, S. 2.

⁴³⁶ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 148. „Viele der Vertriebenen wollten den Bezirk Waidhofen/Thaya auch gar nicht verlassen, denn insgeheim rechnete man noch immer mit einer Rückkehr in die Heimat. Die Belehrungen durch die österreichischen Bürgermeister, daß diese Hoffnungen falsch seien, fruchteten aber vorerst nichts.“

⁴³⁷ Ebenda, S. 149–151; Amt des Bevollmächtigten zur Wahrung der čechoslowakischen Interessen in Österreich. Schreiben an Bundesaußenminister Dr. Karl Gruber, 29. März 1946. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./47, Ö11, GZ. 105 424-pol./47, Zl. 110 931-pol./47. „Insbesondere diejenigen Deutschen, die dicht an der österreichisch-čechoslowakischen Grenze ihren jetzigen Wohnsitz haben, bedeuten eine Gefahr, da sie (...) die Grenze ständig illegal passieren und Grenzinzidente verursachen.“

⁴³⁸ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 149–150; „Die tschechische Staatspolizei kam wöchentlich nach Wien, um hier nach Nazis zu forschen. Die österreichische Polizei unterstützte sie dabei.“ Interview d. Verf. mit Ing. Rainer Martin Elsinger, Perchtoldsdorf, 14. 4. 1994.

⁴³⁹ Vgl. Schriftlicher Bericht von Hans Habel. Privatbesitz Paul Lochmann; Schadauer, Das Jahr 1945, S. 248, Protokoll Nr. 19: Darstellung der persönlichen Vertreibungserlebnisse von W. K.

⁴⁴⁰ Memorandum, 13. August 1945, S. 1. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45.

Für jene Vertriebenen, die auch nach Wochen noch keine etwas dauerhaftere Unterkunft auf privater Ebene gefunden hatten, blieb nur die letzte der vier Möglichkeiten, nämlich der Verbleib in einem Massenquartier oder Flüchtlings Sammellager.

Hielt sich ein Vertriebener länger an einem bestimmten Ort auf, so bestand für ihn dort Meldepflicht.⁴⁴¹ Dieser nachzukommen, lag eigentlich im Interesse des Flüchtlings, denn nur wer gemeldet war, erhielt Lebensmittelkarten!⁴⁴² Weiters wurden nach und nach Ämter eingerichtet, die den Sudetendeutschen, die meist keinerlei Ausweise mehr besaßen, Ersatzdokumente ausstellten.⁴⁴³ Was die Staatsangehörigkeit der Vertriebenen betraf, so wurden sie als ‚Staatenlose‘ oder als ‚Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit‘ klassifiziert.⁴⁴⁴

Der Besitz von Lebensmittelkarten und neuen Dokumenten bedeutete für den Vertriebenen den ersten Schritt vorwärts und ein wenig Unabhängigkeit. Man muß bedenken, daß das Gefühl des vollkommenen Ausgeliefertseins, das Angewiesensein auf das Wohlwollen und die Hilfsbereitschaft anderer Menschen in jeder Hinsicht – selbst bei der Beschaffung der täglichen Nahrung – eine unerhörte psychische Belastung darstellte, die zu den physischen Strapazen hinzukam.

Trotzdem aber zog es eine große Zahl von Sudetendeutschen aus Angst, Unsicherheit und – wie sich bald herausstellen sollte, vielfach berechtigtem – Mißtrauen gegen die österreichischen und alliierten Behörden vor, erst einmal nicht offiziell in Erscheinung zu treten: „Die Zahl der außerhalb von Lagern in Wien untergetauchten, bei Verwandten und Bekannten wohnhaften und zum größten Teile polizeilich nicht gemeldeten Flüchtlinge ist auch nicht annähernd bekannt.“⁴⁴⁵

7.9. Wer half?

Von den vielfältigen individuellen Hilfeleistungen seitens der österreichischen Bevölkerung war bereits mehrfach die Rede. Hier soll nun der Frage nachgegangen werden, ob in der ersten Zeit nach der Vertreibung, nämlich bis Ende 1945 und im Jahr 1946, irgendeine Form von organisierter Hilfe für die Sudetendeutschen existierte.

Die Voraussetzungen waren denkbar schlecht: Österreich war ein ‚befreites‘ nichtsdestoweniger aber auch ein besetztes Land mit vorerst noch sehr eingeschränkter Souveränität und zudem vom Kriegsgeschehen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Man war auf den durch die wilden Vertreibungsaktionen der Tschechen hervorgerufenen Ansturm sudetendeutscher Flüchtlinge in keiner Weise vorbereitet.

Außerdem bestanden gegen die Sudetendeutschen sowohl von seiten der österreichischen Regierung als auch von seiten der Alliierten, vor allem der Sowjets, schwerwiegende politische Bedenken. Daraus folgt, daß offiziell gar kein Interesse vorhanden war, sich für diese Menschen zu engagieren.

Die Aussagen von nach Österreich vertriebenen Sudetendeutschen stimmen fast alle dahingehend überein, daß sie sich von den österreichischen Ämtern und Behörden völlig im Stich gelassen fühlten:

⁴⁴¹ Im September 1945 wurde ein entsprechendes Meldegesetz erlassen. „§1 (1) Wer in einer Gemeinde der Republik Österreich für mehr als 24 Stunden Aufenthalt nimmt, ist ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Alters und des Geschlechts (...) polizeilich anzumelden. (...)“ Kabinettsratvortrag, 29. Sitzung d. Kabinettsrates, 5. September 1945. AdR, BM f. U, MRP 1945, 29/9.

⁴⁴² Schriftliche Mitteilung von Friedrich Gumbsch, Geschäftsstellenleiter des Südmährischen Landschaftsrates, Geislingen/Steige, an d. Verf., 5. 4. 1994, S. 3.

⁴⁴³ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 151, nennt in diesem Zusammenhang das Gemeindeamt des Marktes Dobersberg: „In Dobersberg befand sich damals die erste Behörde in Grenznähe, die zum Ausstellen von Behelfsdokumenten autorisiert war.“

⁴⁴⁴ Staatsangehörigkeit der sudetendeutschen Flüchtlinge. In: Amtsblatt der Polizeidirektion Wien, 2. Jg./Nr. 11, 19. August 1946, S. 4; Stanek, Verfolgt, S. 30.

⁴⁴⁵ Memorandum, 13. August 1945, S. 2. AdR, StK, Zl. 8061-Pr/45.

„Die zahlreichen Denkschriften und Vorsprachen hatten nicht den geringsten Erfolg, und die Presse, die schwieg sich gründlich aus.“⁴⁴⁶

„Man wollte die Vertriebenen loswerden.“⁴⁴⁷

„Es bestand offiziell keine Absicht, den Leuten zu helfen.“⁴⁴⁸

„Es gab für die Vertriebenen in Österreich keine Hilfsmaßnahmen. Ihnen wurden nur Hindernisse in den Weg gelegt.“⁴⁴⁹

Trotzdem muß die Frage, ob es organisierte Hilfsmaßnahmen für die Sudetendeutschen gab, mit ‚Ja‘ beantwortet werden. Sie kamen von österreichischen wie internationalen freiwilligen sozialen beziehungsweise caritativen Organisationen sowie von der katholischen Kirche in Österreich.⁴⁵⁰ Folgende freiwillige Flüchtlingshilfsorganisationen bezogen in den Kreis der von ihnen betreuten Personen auch sudetendeutsche Flüchtlinge ein:⁴⁵¹

a) internationale Organisationen:

AFSC (American Friends Committee), BSC (Brethren Service Commission), CARE (Cooperative for American Remittances to Everywhere), Internationales Komitee vom Roten Kreuz, IRC (International Rescue Committee), ISS (International Social Service), LWF (Lutheran World Federation), NCWC (National Catholic Welfare Conference), Norwegische Europahilfe, Ostpriesterhilfe, Schweizer Europahilfe, World's YMCA/YWCA.

b) österreichische Organisationen:

Caritas Zentrale Österreich, Evangelische Flüchtlingshilfe, Evangelisches Hilfswerk, Internationale Aufbauhilfe, Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener, Klemensgemeinde, Seeliggemeinde, Michaelswerk, Österreichischer Fürsorge- und Wohlfahrtsverband ‚Volkshilfe‘, Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, SOS-Gemeinschaft.

Es ist dies eine auf den ersten Blick recht imponierende Liste, die leicht den Eindruck erwecken kann, den Vertriebenen wäre ja sowieso alle nur erdenkliche Unterstützung zuteil geworden. Die Realität sah leider etwas anders aus. Gerade in dem Zeitraum, in dem die Not der Sudetendeutschen am größten war, nämlich in den ersten Wochen und Monaten nach der Ausweisung, waren die katholische Kirche und die österreichische Caritas nahezu die einzigen Institutionen, die Hilfsaktionen zu organisieren versuchten. Daneben war man vielfach auf Gemeindeebene bemüht, zu helfen, vor allem durch Ausspeisungen und das Bereitstellen von Flüchtlingsquartieren. Hans Habel schreibt in Bezug auf Wien:

„Wohltuend und rühmenswert war die sofort einsatzbereite ‚Caritas‘, die mit einem Essen vom ersten Tag an die Tausende der Heimatvertriebenen versorgte. Wer damals die Menschenschlange auf der Dominikanergasse sich um ein bißchen Suppe und ein Stücklein Brot drängen sah, wird dieses Bild niemals vergessen.

⁴⁴⁶ Schriftlicher Bericht von Hans Habel. Privatbesitz Paul Lochmann.

⁴⁴⁷ Interview d. Verf. mit Ing. Gerhard Freißler, Hinterbrühl, 6. 4. 1994.

⁴⁴⁸ Interview d. Verf. mit Ing. Reiner Martin Elsinger, Perchtoldsdorf, 14. 4. 1994.

⁴⁴⁹ Interview d. Verf. mit Anneliese Olbrich, Mährisch-Schlesisches Heimatmuseum, Klosterneuburg, 15. 2. 1994.

⁴⁵⁰ Vor allem Kardinal Theodor Innitzer engagierte sich in beispielhafte Weise für die Vertriebenen aus dem Sudetenland. Vgl. dazu AdR, BKA 19a/1945 StK, GZ. 1330/45, Zl. 1415/45, 20. Juni 1945.

⁴⁵¹ Nach: Stedingk, Ivonne von: Die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem 2. Weltkrieg. – Wien 1966, S. 102–108: Verzeichnis der in Österreich seit dem 2. Weltkrieg tätigen internationalen Freiwilligen Hilfsorganisationen, Verzeichnis der in Österreich seit dem 2. Weltkrieg tätigen österreichischen Hilfsorganisationen. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen allerdings nicht die deutschsprachigen, sondern die fremdsprachigen Flüchtlinge in Österreich.

Diesem Beispiel der ‚Caritas‘ folgte auch die Stadtgemeinde mit der Verpflegung der Heimatvertriebenen in einer Schule.“⁴⁵²

Doch angesichts der Massen von Flüchtlingen und Displaced Persons, innerhalb derer die Sudetendeutschen nur einen Bruchteil ausmachten, der chaotischen Nachkriegsverhältnisse und der nur äußerst begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen und Hilfsmittel erwiesen sich die Versuche, die Not zu lindern, oft nur als der berühmte ‚Tropfen auf dem heißen Stein‘. Viele der oben angeführten freiwilligen Hilfsorganisationen nahmen ihre Tätigkeit in Österreich überhaupt erst später, das heißt, nach 1945 oder nach 1946, auf.⁴⁵³

Weiters muß erwähnt werden, daß die beiden größten (nicht freiwilligen) internationalen Hilfsorganisationen, die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) und die IRO (International Refugee Organization), allen Personen deutscher Volkszugehörigkeit ihre Unterstützung verweigerten, sodaß diese „von jeglicher internationalen Hilfe größeren Ausmaßes ausgeschlossen waren“.⁴⁵⁴ Der entsprechende Passus in der Verfassung der IRO lautet:

„... Personen deutscher Abstammung im völkischen Sinne (deutsche Staatsangehörige oder Angehörige deutscher Minderheiten in anderen Ländern), die aus anderen Ländern nach Deutschland überführt worden sind oder noch überführt werden sollen, während des Zweiten Weltkrieges aus Deutschland in andere Länder abgeführt worden sind, aus Deutschland entflohen oder als Flüchtlinge nach Deutschland zurückgekehrt sind oder vom Ort ihres Wohnsitzes in andere Länder als Deutschland geflohen sind, um nicht in die Hände der alliierten Armeen zu fallen ...‘ sind von Unterstützungsleistungen der IRO ausgeschlossen.“⁴⁵⁵

Erst mit der Schaffung des Amtes des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) im Dezember 1950 existierte eine internationale Stelle von umfassenderer Bedeutung, deren Tätigkeit auch den Flüchtlingen deutscher Volkszugehörigkeit zugute kam.⁴⁵⁶

Insgesamt ergibt sich die Schlußfolgerung, daß organisierte Hilfe in größerem Umfang in den ersten Nachkriegsmonaten und -jahren nur einem verschwindend kleinen Prozentsatz der vertriebenen Sudetendeutschen zuteil wurde. Dabei spielt auch die unter 7.8. erwähnte Tatsache eine Rolle, daß viele Vertriebene anfangs offiziell gar nicht existent, da polizeilich nicht gemeldet, waren!

7.10. Die Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen

Da den vertriebenen Sudetendeutschen bei der Bewältigung ihrer neuen Lebenssituation kaum Unterstützung durch österreichische oder alliierte Behörden zuteil wurde und es auch an anderweitiger organisierter Hilfe mangelte, versuchten sie sich so gut es ging selbst zu helfen. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 gründeten sie eine Reihe von freiwilligen Hilfsorganisationen beziehungsweise Komitees⁴⁵⁷, die es den vielfach vollkommen orientierungslosen Landsleuten ermöglichen sollten, einen Aus-

⁴⁵² Schriftlicher Bericht von Hans Habel. Privatbesitz Paul Lochmann.

⁴⁵³ Angaben über den genauen Beginn der Hilfstätigkeit der verschiedenen Organisationen in Österreich sind in Stedings Verzeichnissen nicht enthalten.

⁴⁵⁴ Scheuringer, Brunhilde: Dreißig Jahre danach. – Die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Österreich. – Wien 1983 (Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. 13), S. 34–35.

⁴⁵⁵ Zitiert nach: Scheuringer, Dreißig Jahre danach, S. 35.

⁴⁵⁶ Vgl. Scheuringer, Dreißig Jahre danach, S. 36–50. Auf den Seiten 37–50 geht Scheuringer genauer auf „die Institution des UNHCR und ihre spezielle Bedeutung für die volksdeutschen Flüchtlinge in Österreich“ ein.

⁴⁵⁷ AdR, BM f. I (Generaldirektion f. d. öffentliche Sicherheit) – Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen, GZ. 31 540–2/49, Zl. 47 047–2/49.

weg aus ihrer Notlage zu finden und ihr Schicksal wieder selbst in die Hand zu nehmen.

Trotz des extremen Mißtrauens der österreichischen Behörden gegen alle wie auch immer gearteten Organisationsbestrebungen der Vertriebenen wurde letztlich die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser – unpolitischen – Aktivitäten erkannt. In der Folge wurde mit Genehmigung und unter Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres in Wien III., Metternichgasse 3⁴⁵⁸ die ‚Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen‘ (ZBdVD) eingerichtet. Sie nahm mit 1. Mai 1946 ihre Tätigkeit auf.⁴⁵⁹

Die in der Zentralberatungsstelle tätigen Personen waren Volksdeutsche, und jede Gruppe besaß ihre eigenen Repräsentanten. Den Vorsitz führte Rudolf Lukesch aus Grulich (Králíky) im Sudetenland. Er war im Oktober 1945 im Zuge der Vertreibung nach Wien gelangt und hatte bereits 1946 die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten.⁴⁶⁰ Vertreten waren die Volksdeutschen aus der Tschecho-Slowakei, aus Polen, aus Ungarn, aus Rumänien und aus Jugoslawien.⁴⁶¹ Die Sudetendeutschen waren von den eben genannten Volksgruppen die am stärksten präsente. Als Vertreter der Sudetendeutschen ist an erster Stelle Hans Wagner aus Lechwitz (Lechovice) in Südmähren zu nennen. Von Beruf Lehrer, war er in der Ersten Tschecho-Slowakischen Republik Abgeordneter des Bundes der Landwirte. Neben seiner leitenden Tätigkeit in der ZBdVD etablierte er sich bald allgemein zum Sprecher und führenden Kopf der vertriebenen Südmährer in Österreich.⁴⁶²

Die Zentralberatungsstelle besaß keinen amtlichen Charakter, das heißt, sie arbeitete nicht aufgrund einer Weisung der österreichischen Behörden, erhielt aber von diesen sehr wohl Richtlinien für ihre Tätigkeit und wurde von einem Staatskommissär überwacht. Sie sollte nicht nur die Volksdeutschen sondern auch die österreichischen Stellen beraten und ihnen dadurch bei der Lösung des Flüchtlings- und Vertriebenenproblems behilflich sein.⁴⁶³

Die ZBdVD war folgendermaßen aufgebaut:

„A) Ausschuß:

In diesem Ausschuss sind die Volksgruppenvertreter tätig.

B) Innere Organisation:

I. Geschäftsführung (Nord, Südost-Umsiedler).

II. Beratung.

III. Registrierung.

IV. Transportabteilung.

V. Suchstelle.

VI. Soziale Betreuung.“⁴⁶⁴

⁴⁵⁸ Kysely, Sidonius: Die Sammellager in Melk nach Kriegsende 1945. Ein Zeitbild über das Leben der Vertriebenen und Flüchtlinge, Vertreibung und Flucht. II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 30. Es war dies der Sitz der Delegation der Bundesrepublik Deutschland.

⁴⁵⁹ Tätigkeitsbericht der Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen. Wien III., für die Zeit v. 16. 9. 1946–15. 9. 1947, S. 1. Mährisch-Schlesisches Heimatmuseum, Klosterneuburg. Aus dem Amtsvermerk über die 5. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 30. 11. 1945, S. 3, AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 871-14/45, geht hervor, daß auch die Alliierten die Schaffung einer solchen zentralen Auskunftsstelle wünschten.

⁴⁶⁰ Bericht, 25. 4. 1947. AdR, BM f. I, Zl. 35 230–2/47.

⁴⁶¹ Bericht betreffend ‚Volksdeutsche in Wien‘, S. 1. AdR, BM f. I (Generaldirektion f. d. öffentliche Sicherheit), Zl. 83 474–2/48.

⁴⁶² Ebenda, S. 2.

⁴⁶³ Ebenda, S. 1; AdR, BM f. I (Generaldirektion f. d. öffentliche Sicherheit) – Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen, GZ. 31 540–2/49, Zl. 47 047–2/49.

⁴⁶⁴ Tätigkeitsbericht der Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen, Wien III., für die Zeit v. 16. 9. 1946–15. 9. 1947, S. 1. Mährisch-Schlesisches Heimatmuseum, Klosterneuburg.

Zu I.:⁴⁶⁵

Die Geschäftsführung war zuständig für: Interventionen, Korrespondenz, Arbeitsvermittlung, politische Überprüfungen und sonstige Hilfsmaßnahmen.

Intervenierte wurde betreffend Aufenthaltsbewilligungen bei der Polizeidirektion Wien-Ausländerreferat, bei den Landesumsiedlungsstellen und bei der Umsiedlungsstelle im Bundesministerium für Inneres; betreffend Ansuchen um die österreichische Staatsbürgerschaft bei den zuständigen Magistraten beziehungsweise Landeshauptmannschaften – zusätzlich beschaffte man Bewerbern die für ein solches Ansuchen notwendigen Behelfe; betreffend Arbeitsgenehmigungen für Facharbeiter bei den zuständigen Arbeitsämtern sowie betreffend soziale Fürsorge bei den alliierten Stellen.

Vertreter der ZBdVD machten auch Besuche in Flüchtlingslagern.

Bei der *Arbeitsvermittlung* standen die Berufsgruppen der Glas- und Textilindustrie, welche besonders im böhmisch-mährischen Raum stark vertreten gewesen war, und die Suche nach Arbeitskräften für Landwirtschaft und Baugewerbe im Mittelpunkt. Für Volksdeutsche, die bei den Alliierten um eine Aufenthaltsbewilligung oder Arbeitsgenehmigung ansuchen wollten, wurden *politische Überprüfungen* durchgeführt.

Zu II.:⁴⁶⁶

Die Beratungstätigkeit der ZBdVD gestaltete sich anfangs besonders schwierig, „da weder Richtlinien noch für diesen Zweck geschulte Kräfte zur Verfügung standen.“⁴⁶⁷

Die Vertreter der Volksdeutschen arbeiteten sich jedoch gut ein, und so konnten die Ratsuchenden bald entsprechend klar und effizient unterstützt werden. Täglich wurden im Durchschnitt 90–180 Personen beraten.

Zu III.:⁴⁶⁸

In der ZBdVD konnten sich Sudetendeutsche zur freiwilligen Umsiedlung nach Deutschland melden. Jeder dieser Anwärter wurde registriert. In der Zeit vom 16. September 1946 bis zum 15. September 1947 gingen 16 Transporte mit insgesamt 11.408 Personen ab.

Als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtete die Zentralberatungsstelle die Zusammenführung zerrissener Familien und die Suche nach Vermissten.⁴⁶⁹ In diesem Zusammenhang wurden Listen über Volksdeutsche geführt, welche im Zuge der Familienzusammenführung die Möglichkeit erhalten sollten, von Deutschland nach Österreich einzureisen. Weiters wurden sämtliche in den Registern der ZBdVD aufscheinenden Volksdeutschen laufend nach Berufsgruppen erfaßt.

Zu IV.:⁴⁷⁰

Alle Umsiedlungen über die Zentralberatungsstelle erfolgten auf freiwilliger Basis. Die Transporte gingen vom Bahnhof Wien-Hütteldorf in die amerikanische Zone Deutschlands.

Zu V.:⁴⁷¹

Zahlreiche Vertriebene konnten mit Hilfe der Zentralberatungsstelle Klarheit über den Verbleib vermißter Angehöriger erlangen. So wurden zwischen dem 16. September 1946 und dem 15. September 1947 2.250 Suchaufträge bearbeitet. Die Korrespondenz der ZBdVD erstreckte sich dabei über Österreich, Deutschland und die ČSR.

⁴⁶⁵ Ebenda, S. 1–2.

⁴⁶⁶ Ebenda, S. 2.

⁴⁶⁷ Ebenda.

⁴⁶⁸ Ebenda.

⁴⁶⁹ Vgl. Kysely, Die Sammellager. II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 30.

⁴⁷⁰ Tätigkeitsbericht der Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen, Wien III., für die Zeit v. 16. 9. 1946–15. 9. 1947, S. 2. Mährisch-Schlesisches Heimatmuseum, Klosterneuburg.

⁴⁷¹ Ebenda, S. 3.

Zu VI.:⁴⁷²

Für besondere Härtefälle unter den Vertriebenen und Flüchtlingen wurden Spenden- und Bekleidungsaktionen durchgeführt. Außerdem wurde den Volksdeutschen im Rahmen der sozialen Betreuung die Möglichkeit einer ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchung geboten.

Eine gedeihliche Zusammenarbeit entwickelte sich mit dem Ausländerreferat der Polizeidirektion Wien.⁴⁷³ Die Mitarbeiter der ZBdVD versuchten, jenen Volksdeutschen zu helfen, die, in der Regel auf der Suche nach Angehörigen, illegal die österreichische Grenze überschritten und sich damit strafbar gemacht hatten.

„Die so gehetzten V. D. (...) werden verurteilt, ein Aufenthaltsverbot für ganz Österreich wird ausgesprochen, die Strafe wird abgesessen und dann werden diese Menschen monatelang in der Roßauer-Lände-Schubabteilung zurückgehalten, ohne daß eine Möglichkeit besteht, dieselben mittels eines Transportes nach Deutschland abzuschicken. Diese Häftlinge leben deshalb in der furchtbaren Ungewißheit, ob dieser Zustand und dieses Elend jemals ein Ende nehmen wird.“⁴⁷⁴

Die Zentralberatungsstelle war hier erfolgreich bemüht, menschlichere Lösungen für die Betroffenen durchzusetzen.

Aufgrund der großen Anzahl von Hilfesuchenden, des umfangreichen Aufgabengebietes sowie der allgemeinen Preiserhöhungen hatte die ZBdVD mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Subventionen des Innenministeriums sowie Spendengelder boten Unterstützung.⁴⁷⁵

Trotz ihrer angesichts des enormen Flüchtlingsproblems dringend notwendigen, nützlichen und hilfreichen Tätigkeit wurde die ZBdVD im In- und Ausland immer wieder heftig angefeindet. Linksorientierte Medien, so die ‚Österreichische Volksstimme‘, bezeichneten die Zentralberatungsstelle als ein ‚volksdeutsches Parlament‘ und unterstellten ihr politische – sprich: rechtsextreme – Agitation. Derlei Behauptungen wurden von den österreichischen Regierungsstellen stets heftig dementiert.⁴⁷⁶

Die ZBdVD existierte bis 1950. Danach übernahm aufgrund eines Ministerratsbeschlusses der neu geschaffene ‚Beirat für Flüchtlingsfragen‘ die Agenden der Zentralberatungsstelle.⁴⁷⁷

7.11. Die Lager

Für viele Sudetendeutsche blieb das Vertriebenenenschicksal untrennbar mit dem Leben in Flüchtlingslagern verbunden, wenn auch die Zahl derer, die anderswo eine Bleibe fanden, die der in Lagern untergebrachten um etliches überstieg:

„Den rund 50.000 in Lagern lebenden [Volksdeutschen, Anm. d. Verf.] standen 250.000 ihrer Schicksalsgenossen gegenüber, die in Privatquartieren (...) Unterkunft und auch Arbeit fanden.“⁴⁷⁸

⁴⁷² Ebenda.

⁴⁷³ Ebenda, S. 3–4.

⁴⁷⁴ Ebenda, S. 3.

⁴⁷⁵ Ebenda, S. 5–6. In der Zeit vom 6. 5. 1946 bis zum 31. 12. 1946 spendeten dankbare Volksdeutsche trotz ihrer eigenen Notlage insgesamt 33.807,82 Schilling.

⁴⁷⁶ Vgl. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Österreich 11, GZ. 105 424-pol./47, Zl. 107 205-pol./47, Zl. 106 116-pol./47; AdR, BM f. I – Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit, GZ. 27431-2/47, Zl. 98423-2/47; AdR, BM f. I – Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit, Zl. 25531-12U/47, Abschrift: „Zentralberatungsstelle der VD – Angriff der ‚Österr. Volksstimme‘“, 11.3. 1947, S. 1–3; Zeitungsartikel: ‚Politische Umtriebe volksdeutscher DP‘. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Österreich 11, GZ. 105 424-pol./47, o. Zl.

⁴⁷⁷ Stanek, Verfolgt, S. 27. Der Beirat war gleichzeitig der Beratungsausschuß eines Ministerkomitees für die Behandlung von Flüchtlingsfragen der Volksdeutschen.

⁴⁷⁸ Stanek, Verfolgt, S. 34.

Den Angaben der Alliierten Kommission zufolge befanden sich im Oktober 1945 94.000 Sudetendeutsche in Österreich, davon rund ein Drittel in Lagern.⁴⁷⁹ In jedem Fall waren es Zehntausende, die die österreichischen Flüchtlingslager bevölkerten – manche nur vorübergehend für einige Tage oder Wochen, manche aber für Monate, Jahre oder gar Jahrzehnte.⁴⁸⁰

Sämtliche Lager aufzulisten, die nach Kriegsende in Österreich entstanden, und die auch Sudetendeutsche beherbergten, erweist sich als nahezu unmöglich, schon alleine deshalb, weil der Begriff des ‚Lagers‘ dazu nicht exakt genug definiert ist. Es gab solche, die von den alliierten beziehungsweise den österreichischen Behörden eingerichtet, verwaltet und kontrolliert wurden und solche, die bloße Massenquartiere waren, die dort entstanden, wo sich eine große Anzahl von Flüchtlingen angesammelt hatte und geeignete Räumlichkeiten verfügbar waren.

Massenquartiere gab es in den Frühjahrs- und Sommermonaten 1945, während denen die wilde Austreibung der Sudetendeutschen in vollem Gange war, in fast jeder grenznahen Gemeinde in Nieder- und Oberösterreich. Betreut wurden sie in der Regel durch die jeweilige Ortsgemeinschaft und die zuständige Pfarre.

In Zusammenhang mit der Frage der Unterbringung der Vertriebenen stieß ich auf die Bezeichnung ‚Auffanglager‘. Gab es solche überhaupt? Betrachtet man als ‚Auffanglager‘ nahe der Grenze gelegene Quartiere, die von den Behörden schon im Vorhinein bereitgestellt worden waren, um die Flüchtlingsflut aus der ČSR aufzunehmen, muß die Frage verneint werden. Es konnte sie gar nicht geben, denn Österreich rechnete erstens nicht mit einem solchen Vertreibungsgeschehen und wollte zweitens gar keine sudetendeutschen Flüchtlinge aufnehmen. Wenn von den ‚Auffanglagern‘ Drasenhofen, Raabs, Wien-Postgasse⁴⁸¹, Wien-Erdberg oder Purkersdorf⁴⁸² die Rede ist, so handelt es sich um Lager beziehungsweise Massenunterkünfte, die durch den hereinbrechenden Flüchtlingsstrom quasi ‚von selbst‘ entstanden oder nachträglich von den Behörden in größter Hast eingerichtet wurden.

Als Lager wurden Baracken der ehemaligen deutschen Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes, Kasernen, sowie leerstehende Schul- und Fabriksgebäude verwendet. In Regau (Oberösterreich) hausten Flüchtlinge sogar in einem Erdlager.⁴⁸³ Die meisten Lager, in denen sudetendeutsche Vertriebene untergebracht waren, befanden sich naturgemäß in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, das heißt in der russischen und der amerikanischen Zone. Keine in Lagern untergebrachten Sudetendeutschen gab es laut den Angaben der Alliierten in der französischen Zone.

Ende 1945 forderten die Sowjets die Räumung der Lager für Reichs-, Volks- und Sudetendeutsche in der russischen Zone Wiens und in weiterer Folge auch jener in Niederösterreich. Anfang 1946 existierte in Niederösterreich offiziell nur noch das Flüchtlings-

⁴⁷⁹ Allied Commission for Austria. Index to Subjects considered by the Allied Council and Executive Committee from September 11, 1945 to September 11, 1953. Executive Committee Meetings No. 1 to 242, Minutes 1 to 2 920. Executive Committee. Influx of Germanic Peoples into Austria from neighbouring states. EXCO/P(45)28, 30th October 1945, S. 1. Die hier genannte Zahl von 94.000 in Österreich befindlichen Sudetendeutschen erscheint im Vergleich mit anderen Angaben (siehe 6.1.) als bei weitem zu niedrig.

⁴⁸⁰ Noch 1960 existierten in Österreich 36 Barackenlager, die vom Innenministerium verwaltet wurden. Rund 7.500 Flüchtlinge lebten dort, die meisten schon seit 1945. Ein Teil davon waren Sudetendeutsche. Gauß, A. K./Oberläuter, B.: Das zweite Dach. Eine Zwischenbilanz über Barackennot und Siedlerwillen 1945–1965. – Salzburg 1979, S. 12–13.

⁴⁸¹ Amtsvermerk, S. 2. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50 343-/45, Zl. 51 449/II/5/1945. Aussage von Hofrat Hantsch, vertretender Leiter der Generaldirektion f. d. öffentliche Sicherheit.

⁴⁸² Interview d. Verf. mit Ing. Peter Wenisch, Mödling, 13. 4. 1994.

⁴⁸³ Stanek, Verfolgt, S. 23, S. 34.

sammellager Melk, von wo aus die deutschsprachigen Vertriebenen nach Deutschland abgeschoben wurden.⁴⁸⁴

Der Aufwand an Geldmitteln, Material und Naturalien für die behördlich verwalteten Lager war beträchtlich und bildete immer wieder Anlaß zu Klagen seitens der österreichischen Regierung. Für das Jahr 1946 etwa ergab sich diesbezüglich eine Summe von 69,500.000 Schilling.⁴⁸⁵

7.11.1. Die Situation in Wien

Eine vollständige Aufstellung aller Lager in Wien, in denen Sudetendeutsche untergebracht waren, fand sich nicht. Folgende werden in den bei dieser Arbeit benutzten Unterlagen erwähnt:

- Cobenzl. Amerikanische Zone. Es faßte 6.000 Menschen. Die Amerikaner nahmen Unterkünfte für 500 Flüchtlinge in Anspruch. Über den restlichen Raum konnte die Gemeinde Wien verfügen.⁴⁸⁶
- Gassergasse. Britische Zone. Dieses Lager war in einem ehemaligen Spital untergebracht. Die Wohnverhältnisse waren primitivst.⁴⁸⁷
- Küniglberg.⁴⁸⁸ Britische Zone.
- Kolonitzgasse.⁴⁸⁹ Britische Zone.
- Auhof.⁴⁹⁰ Britische Zone.
- Schopenhauerstraße.⁴⁹¹ Amerikanische Zone.
- Amtsgebäude XV in der Hackengasse 11. Französische Zone. 200 Personen befanden sich dort, „größtenteils Frauen und Kleinkinder“.⁴⁹²
- Fichtegasse 4.⁴⁹³ Internationale Zone.
- Hegelgasse. Internationale Zone. Dieses Lager wurde noch im Juli 1945 wieder geräumt.⁴⁹⁴

In den drei letztgenannte Lagern waren Anfang Juli 1945 insgesamt 6.100 Flüchtlinge untergebracht.⁴⁹⁵

- Postgasse.⁴⁹⁶ Internationale Zone. Es dürfte dies eines der ersten oder überhaupt das erste Lager für sudetendeutsche Vertriebene in Wien gewesen sein und beherbergte rund 1.600 Personen. Im Juli 1945 wurde es geräumt und verlegt in die

⁴⁸⁴ Amtsvermerk über die 4. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 13. November 1945, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 742-14/45; Vortrag für den Ministerrat, S. 3. AdR, BM f. I, USTL 2, Mappe 11b, Zahl 11.

⁴⁸⁵ Vortrag für den Ministerrat, S. 3. AdR, BM f. I, USTL 2, Mappe 11b, Zahl 11.

⁴⁸⁶ Amtsvermerk über die 1. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 9. Oktober 1945, S. 6. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 262-14/45.

⁴⁸⁷ Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 103.

⁴⁸⁸ Ebenda.

⁴⁸⁹ Amtsvermerk über die 1. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 13. Oktober 1945, S. 4. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 262-14/45.

⁴⁹⁰ Amtsvermerk über die 4. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 13. 11. 1945, S. 6. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 742-14/45.

⁴⁹¹ Ebenda.

⁴⁹² Amtsvermerk, S. 4. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50 343-/45, Zl. 51 449/II/5/1945.

⁴⁹³ Ebenda.

⁴⁹⁴ Ebenda.

⁴⁹⁵ Ebenda. Ob es sich bei diesen 6.100 Personen ausschließlich um Sudetendeutsche handelte, ist hier nicht ersichtlich.

⁴⁹⁶ Ebenda, S. 2–3.

- Gerasdorferstraße.⁴⁹⁷ Sowjetische Zone. Hier konnten 8.000 Menschen untergebracht werden.
- Schwarzenberggasse. Internationale Zone. Hier waren 350 Personen untergebracht.⁴⁹⁸
- Strebersdorf. Sowjetische Zone. Hier waren 300 Personen untergebracht.⁴⁹⁹
- Frömmgasse.⁵⁰⁰ Sowjetische Zone.

Allgemein muß festgehalten werden, daß sich die Lagersituation in Wien sehr rasch veränderte. Manche Lager bestanden nur kurze Zeit und wurden dann aufgelöst oder verlegt. Bei anderen wechselten die in ihnen untergebrachten Personengruppen. Aus gesundheitspolizeilichen Gründen wurden gegen die Lager im inneren Stadtgebiet Wiens sowohl von den österreichischen Behörden als auch von den Besatzungsmächten wiederholt schwerwiegende Bedenken erhoben, und ihre Bestrebungen liefen dahin, dieselben an die Peripherie beziehungsweise nach Niederösterreich zu verlegen.⁵⁰¹

Im November 1945 sahen die Verhältnisse folgendermaßen aus:

Die überwiegende Zahl der Lagerflüchtlinge hielt sich in der französischen Zone Wiens auf. In der britischen Zone existierten noch zwei Lager, nämlich Auhof und Kolonitzgasse. In der amerikanischen Zone befanden sich die Lager Cobenzl und Schopenhauerstraße. Sie wurden neuerdings von den Amerikanern versorgt und verwaltet. Bis dahin war dafür die Gemeinde Wien zuständig gewesen. Die Versorgung und Verwaltung der Lager in der sowjetischen und der französischen Zone oblag Österreich. Die Briten versorgten die Lager in ihrer Zone selbst.⁵⁰² Nach Fred Borth herrschten in den Wiener Flüchtlingslagern durchwegs „entsetzliche Zustände“.⁵⁰³

Was die beiden Lager in der britischen Zone betraf, so bestand die Absicht, diese zu leeren. Die Insassen sollten nach Eisenerz oder nach Kärnten verlegt werden.⁵⁰⁴ Daß die Flüchtlingslager in der Sowjetzone Ende 1945 – Anfang 1946 aufgelöst wurden, wurde bereits erwähnt. Aus einem Sitzungsprotokoll der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten geht hervor, daß die Russen Sudetendeutsche – laut Oberst Aigner vom Heeresamt der Staatskanzlei handelte es sich dabei um Kriegsgefangene – nach Mödling geführt haben. Sie sollten in weiterer Folge im Lager Kaisersteinbruch im Burgenland untergebracht werden.⁵⁰⁵ Im Rahmen der von den Sowjets durchgeführten ‚Repatriierungsaktion‘ wurden die sudetendeutschen Lager-

⁴⁹⁷ Ebenda, S. 9.

⁴⁹⁸ Flüchtlinge aus Südmähren. – Unterbringung und sanitäre Betreuung, 18. Juni 1945. AdR, StK, GZ. 4340-1/45.

⁴⁹⁹ Ebenda.

⁵⁰⁰ Amtsvermerk über die 13. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 25. 1. 1946, S. 4. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-4688/19/46.

⁵⁰¹ Amtsvermerk, S. 2. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50 343-/45, Zl. 51 449/II/5/1945. „Vizebürgermeister Steinhardt erklärte (...). Die Gemeinde Wien sei derzeit im Begriffe, die in den inneren Teilen des Stadtgebietes befindlichen Flüchtlingslager an die Peripherie zu verlegen. (...)“; „Ministerialrat Komers teilte mit, daß der Stadtkommandant von Wien, Generalleutnant Blagodatow (...) den Wunsch geäußert habe, daß Einwanderer, die aus anderen Ländern kommen, z. B. aus Böhmen und Mähren, unter keinen Umständen in das Stadtgebiet Wien eingewiesen würden.“ S. 11; AdR, StK, GZ. 4340-1/45.

⁵⁰² Amtsvermerk über die 4. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 13. 11. 1945, S. 6. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 742-14/45. Angaben von Dr. Rieger, Wohlfahrtsamt, Magistrat Wien.

⁵⁰³ Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 103.

⁵⁰⁴ Amtsvermerk über die 4. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 13. 11. 1945, S. 6. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 742-14/45.

⁵⁰⁵ Amtsvermerk über die 6. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 27. 11. 1945, S. 2. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-163 010-14/45.

flüchtlinge aus der russischen Zone schließlich im Sammellager Melk zusammengezogen.

7.11.2. Das Flüchtlings sammellager Melk

Die Errichtung des Sammel- beziehungsweise Durchgangslagers Melk durch das Bundesministerium für Inneres erfolgte auf Wunsch der sowjetischen Besatzungsmacht und sollte die Außer-Landes-Schaffung der Reichs-, Volks- und Sudetendeutschen erleichtern und beschleunigen.⁵⁰⁶ Dazu ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten vom 4. Jänner 1946:

„Min. Rat Komers berichtete, daß Oberst Sperow der russischen Militärregierung ihm am 2. Jänner d. Js. folgendes eröffnet habe:

Das Kommando der Roten Armee habe aufgetragen, den österr. Behörden das Lager Melk zuzuweisen, um dort die Reichsdeutschen, Sudetendeutschen und ungarischen Volksdeutschen aus der russischen Zone Österreichs unterzubringen. (...)

Er (Komers) habe eingewendet, daß es besser wäre, die Reichsdeutschen, Sudetendeutschen und Volksdeutschen direkt nach Deutschland zu bringen, als sie erst in ein Lager und von da nach Deutschland zu schaffen.

Diesen Einwand habe Oberst Sperow damit abgewiesen, daß er erklärte, es befänden sich die Reichsdeutschen, Sudetendeutschen und Volksdeutschen in vielen Ortschaften oft in kleinen Mengen zerstreut, sie müßten daher vor dem Abtransport nach Deutschland irgendwo gesammelt werden.“⁵⁰⁷

Die österreichischen Behörden betrachteten die Einrichtung und Führung eines derart großen Sammellagers als sehr problematisch, insbesondere hinsichtlich der Ernährung und sanitären Betreuung der dort untergebrachten Menschen.⁵⁰⁸ Man mußte sich jedoch den sowjetischen Weisungen beugen.

Das Lager wurde in der ehemaligen Melker Pionierkaserne sowie einigen umliegenden Baracken und Hallen eingerichtet.⁵⁰⁹ An dieser Stelle sei bemerkt, daß im Stift Melk bereits seit dem 27. Juni 1945 ein Lager für Vertriebene aus den Sudetengebieten und Bombenflüchtlinge aus dem Raum St. Pölten existierte.⁵¹⁰

„Über Anordnung der Besatzungsmacht mußte das Stift Räume und Gänge zur Unterbringung der vorerst zu Internierten erklärten Flüchtlinge überlassen. Zur Verfügung standen die Klassen und Gänge des Gymnasialtraktes. Es waren rund 800 bis 1.000 Personen untergebracht worden (...). Für die Übernachtung wurden auf den Steinfußböden der Gänge Decken ausgebreitet, teilweise wurden in den Klassen Wäscheregale zu Liegestätten umgewandelt. Später wurden sogar primitive Stockbetten herangeschafft. Die Flüchtlinge hatten nun wenigstens ein Dach über dem Kopf.“⁵¹¹

⁵⁰⁶ Stanek, Verfolgt, S. 23–24; Amtsvermerk über die 10. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 4. 1. 1946, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-1998-14/46.

⁵⁰⁷ Amtsvermerk über die 10. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 4. 1. 1946, S. 5–6. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-1998-14/46. Ministerialrat Komers war Beamter des Staatsamtes für Inneres, Abteilung 12.

⁵⁰⁸ Vgl. ebenda, S. 6–7.

⁵⁰⁹ Amtsvermerk über die 13. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 25. Jänner 1946, S. 1. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-4688/19/46.

⁵¹⁰ Kysely, Sidonius: Die Sammellager in Melk nach Kriegsende 1945. Ein Zeitbild über das Leben der Vertriebenen und Flüchtlinge. I. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 9, 1987, S. 22.

⁵¹¹ Ebenda.

Das Flüchtlingslager im Stift wurde jedoch bereits am 22. August 1945 wieder aufgelöst. Die Insassen wurden abtransportiert oder in umliegenden kleineren Ortschaften untergebracht.⁵¹²

Das Mitte Jänner⁵¹³ in Betrieb genommene neue Lager trug den offiziellen Namen ‚Sammellager für Umsiedler, Melk-Pionierkaserne‘. Es unterstand dem Bundesministerium für Inneres. Die leitenden Beamten der österreichischen Lagerverwaltung „waren Offiziere der ehemaligen Wehrmacht, die nicht der NSDAP angehört hatten.“ An ihrer Spitze stand Oberst Johann Kubasta. Neben der österreichischen amtierte, als oberste Kontrollinstanz, eine sowjetische Lagerleitung unter Major Kosomzow. Sie unterstand dem UdSSR-Militärkommando für Österreich in Wien. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager sorgte ein bis zu 80 Mann starkes Aufgebot der österreichischen Polizei.⁵¹⁴

Nach den Vorstellungen der Sowjets sollte das Sammellager rund 10.000 Menschen fassen.⁵¹⁵ Tatsächlich hatte Melk aber einen Normalbelag von nur 3.600 Personen.⁵¹⁶ Eine Zahl, die allerdings immer wieder überschritten wurde, vor allem, wenn sich die ankommenden und die abzutransportierenden Flüchtlinge kreuzten: Es befanden sich dann bis zu 8.000 Menschen im Lager.⁵¹⁷

Da Melk ein Sammellager für ‚Repatrianden‘ war, die nach den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens nach Deutschland umgesiedelt werden sollten, durften vorerst nur Deutsche aus der Tschecho-Slowakei und aus Ungarn aufgenommen werden. Diese Bestimmung wurde jedoch bald gelockert, sodaß auch Volksdeutsche aus Jugoslawien, Polen und Rumänien hier Unterkunft fanden.⁵¹⁸ Sie konnten jedoch offiziell nicht nach Deutschland abtransportiert werden.⁵¹⁹ Das Gros der Lagerinsassen bildeten aber weiterhin Sudetendeutsche und ungarische Volksdeutsche.⁵²⁰ Der Anteil der Frauen und Kinder war extrem hoch.⁵²¹

Vor allem in den ersten Monaten nach der Inbetriebnahme herrschten im Lager Melk katastrophale Zustände. Sie waren einerseits auf die allgemeine Notlage zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Tatsache, daß die Russen mit der Einweisung der Flüchtlinge begannen, ohne den österreichischen Behörden Zeit für eine entsprechende Instandsetzung des Lagers zu gewähren, welches „in dem derzeitigen Zustande zur Unterbringung von einer größeren Menschenmenge ungeeignet“⁵²² war.

„Obwohl seitens der zuständigen Gesundheitsbehörde (Landeshauptmannschaft Niederösterreich) der Leiter der Sanitätsabteilung der Sowjetgruppe, Oberst Tala-

⁵¹² Ebenda, S. 23.

⁵¹³ Die ersten Flüchtlingstransporte trafen zwischen dem 17. und 18. Jänner im Lager ein. Bericht des BM f. soziale Verwaltung an das BM f. Inneres, 30. 1. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-1572-14/46.

⁵¹⁴ Kysely, Die Sammellager. II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 27.

⁵¹⁵ Amtsvermerk über die 10. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 4. 1. 1946, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-1998-14/46.

⁵¹⁶ Amtsvermerk über die 14. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 1. 2. 1946, S. 4. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-5728-19/46; Bericht des BM f. soz. Verw., 17. 5. 1946, S. 1. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-5177-19/46.

⁵¹⁷ Kysely, Die Sammellager. II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 28.

⁵¹⁸ Ebenda, S. 27.

⁵¹⁹ Ebenda. „Auch dies hat sich geändert, weil diesen Flüchtlingen, die vielfach ohne Papiere ankamen, geraten wurde, anzugeben, daß sie aus Ungarn kommen.“

⁵²⁰ Ebenda.

⁵²¹ Amtsvermerk über die 13. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 25. Jänner 1946, S. 1. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-4688/19/46. „Unter den Lagerinsassen waren 30 % Kinder unter 10 Jahren.“; Amtsvermerk über die 14. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 1. 2. 1946, S. 4. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-5728-19/46.

⁵²² Bericht des BM f. soziale Verwaltung an das BM f. Inneres, 30. 1. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-1572-14/46.

now, schriftlich darauf hingewiesen wurde, daß zunächst eine Reihe von sanitären Voraussetzungen zur Unterbringung von tausenden Menschen in dem Lager Melk geschaffen werden müssen, wurden die ersten Transporte (...) zwischen 17. und 18. Jänner '46 in das Lager geführt.“⁵²³

Verschiedene Berichte und Protokolle, vornehmlich vom Bundesministerium für soziale Verwaltung⁵²⁴, von der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten⁵²⁵, vom Sanitätsdepartement der Landeshauptmannschaft Niederösterreich⁵²⁶ sowie von Lagerleiter Oberst Kubasta selbst⁵²⁷, geben von den gravierenden Mißständen in Melk Zeugnis. In groben Zügen geschildert, sah die Situation anfänglich folgendermaßen aus:

„Die ersten Flüchtlinge hatten (...), da keine Einrichtungsgegenstände vorhanden waren, auf ausgebreitetem Stroh und teilweise auf Strohsäcken zu schlafen. Bis zu 60 Personen, manchmal auch mehr, waren in einem großen Raum untergebracht. (...) Die Räume waren anfänglich schmutzig, voll Ungeziefer und mangelhaft beleuchtet. Die elektrischen Leitungen und die Wasser- und Kanalanlagen waren zum großen Teil schadhaft. Die sanitären Anlagen waren dadurch total verdrückt. Als Ersatz dienten zuerst notdürftig aufgestellte Latrinen.“⁵²⁸

Auch mit der Brennmaterialbeschaffung gab es Probleme, sodaß man gezwungen war, sogar Barackenteile zu verheizen.⁵²⁹ Ein Raum für ärztliche Untersuchungen war nicht vorhanden, geschweige denn eine Krankenstation.⁵³⁰ Es mangelte an Medikamenten, und die Verpflegung war vollkommen unzureichend. Der gänzlich unregelmäßig verlaufende Zu- und Abtransport der Umsiedler durch die Sowjets bedeutete eine zusätzliche Erschwernis. Oftmals stauten sich im Lager die Menschen, chaotische Verhältnisse drohten Platz zu greifen.⁵³¹

Erst nach geraumer Zeit besserte sich die Situation. Die Räume, Höfe und Außenanlagen wurden – größtenteils von den Flüchtlingen selbst – gereinigt, die notwendigen Einrichtungsgegenstände wie Betten, Decken und Kästen beschafft. Das Stift Melk lieferte Brennholz. Man brachte die Installationen in Ordnung und baute Duschen ein. Die Verpflegungsration wurde im Laufe des Jahres 1946 auf 1.200 bis 1.500 Kalorien angehoben. Eine Sanitätsstation entstand, in der bis zu 20 Ärzte beschäftigt waren.⁵³²

Ein sehr positives Licht fällt auf den österreichischen Lagerleiter. Oberst Kubastas Engagement bei der Bewältigung seiner schwierigen Aufgabe war beachtlich. Von ehemaligen Lagerinsassen und Mitarbeitern wurde er „als ein äußerst gerechter, charaktervoller, seelensguter und gefühlvoller Mann beschrieben, der jedem gegenüber entgegenkommend war und niemandem etwas zuleide getan hat.“⁵³³

⁵²³ Ebenda.

⁵²⁴ Ebenda; Bericht an das BM f. soziale Verwaltung, 17. 5. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-5177-19/46.

⁵²⁵ Amtsvermerk über die 10., 11., 13. und 14. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 4. 1. 1946, 11. 1. 1946, 25. 1. 1946 und 1. 2. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-1998/46, Zl. IV-2665-14/46, Zl. V-4688/19/46 und Zl. V-5728-19/46.

⁵²⁶ Bericht der Landeshauptmannschaft Niederösterreich – Sanitätsdepartement, 26. 1. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-3789-14/46.

⁵²⁷ Bericht des Lagerkommandanten von Melk, Oberst Kubasta, an das Landessanitätsreferat in Wien, 27. 2. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-10 936/46.

⁵²⁸ Kysely, Die Sammellager. II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 27–28.

⁵²⁹ Ebenda, S. 28.

⁵³⁰ Bericht der Landeshauptmannschaft Niederösterreich – Sanitätsdepartement, 26. 1. 1946, S. 1. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-3789-14/46.

⁵³¹ Vgl. Bericht des Staatsamtes für soziale Verwaltung, 17. 5. 1946, S. 1–3. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-5177-19/46.

⁵³² Kysely, Die Sammellager. II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 27–28.

⁵³³ Ebenda, S. 29.

Als im Oktober 1946 die großen Umsiedlungstransporte nach Deutschland eingestellt wurden⁵³⁴, verblieben die restlichen Flüchtlinge vorerst in Melk. „Sie arbeiteten untertags außerhalb des Lagers und bekamen von der Lagerleitung einen Dauerpassierschein, der sie jederzeit zum Verlassen und Betreten des Sammellagers berechnigte.“ Endgültig aufgelöst wurde das Lager Melk Ende 1948.⁵³⁵

7.12. Erste Reaktionen von Regierung und Behörden auf das Vertriebenenproblem

Zu Beginn dieses Kapitels sei erwähnt, daß die Quellenlage zu diesem Thema relativ dürftig ist. Die Hauptursachen dafür scheinen folgende zu sein:

Erstens gelangte die Hauptmasse der Vertriebenen unmittelbar nach Kriegsende, sprich: in den Monaten Mai, Juni und Juli, nach Österreich, in einem Zeitraum also, in dem weder die Regierungsstellen noch die Behörden bereits in der Lage waren, reibungslos zu arbeiten. Alles hatte noch provisorischen Charakter. Das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Behörden, sowohl zwischen den österreichischen als auch zwischen den österreichischen und denen der Alliierten, funktionierte noch nicht richtig. Die Gesamtsituation war oft chaotisch und unübersichtlich. Aufgrund der geschilderten Umstände war auch die Aktenproduktion noch sehr eingeschränkt. Viele Vereinbarungen und Weisungen wurden nur mündlich weitergegeben. Zudem ist sicher das eine oder andere Schriftstück in den Nachkriegswirren verlorengegangen.⁵³⁶

Zweitens ist zu bedenken, daß gerade das Problem der vertriebenen Sudetendeutschen ein politisch höchst brisantes Thema war. Dies läßt die Annahme zu, daß vielfach ganz bewußt auf schriftliches Material verzichtet oder dieses, wenn vorhanden, wieder vernichtet wurde.⁵³⁷

Da Österreich in keiner Weise auf einen Flüchtlingsstrom derartigen Ausmaßes vorbereitet war, waren demnach die ersten Reaktionen der Behörden von Überraschung, Erschrecken und oft einer völligen Unkenntnis der Sachlage gekennzeichnet. Charakteristisch für letztere Tatsache ist folgender Aktenvermerk von Anfang Juni 1945:

„In der letzten Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß zahlreiche Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei u. zw. österreichische Staatsbürger, tschechoslowakische Staatsbürger und Personen, deren Staatsbürgerschaft zweifelhaft ist, nach Österreich und speziell nach Wien kommen, da sie nach ihren Angaben von den tschechoslowakischen Behörden zum Verlassen des tschechoslowakischen Staatsgebietes gezwungen werden. Diese Flüchtlinge kommen gewöhnlich aller Mittel entblößt hier an und sprechen bei den Behörden vor, um Nahrung, Wohnung, Arbeit und – sofern sie nicht-österreichische Staatsbürger sind – eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen. Dabei werden die Flüchtlinge von einer Behörde zur anderen geschickt, ohne daß irgend eine Abhilfe geschaffen wird.“⁵³⁸

Der Wortlaut des zitierten Textes läßt darauf schließen, daß selbst die österreichischen Regierungsstellen zu diesem Zeitpunkt nicht wußten, was sich jenseits der tschechoslowakischen Grenze abspielte, nämlich eine staatlich organisierte brutale Verfolgung und Austreibung aller Menschen deutscher Volkszugehörigkeit. Vielmehr scheint man an der Richtigkeit der Angaben der Sudetendeutschen gezweifelt zu haben. Von An-

⁵³⁴ Scheuringer, 30 Jahre danach, S. 24.

⁵³⁵ Kysely, Die Sammellager. II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 31.

⁵³⁶ Vgl. Schriftliche Mitteilung von Friedrich Gumbusch, Geschäftsstellenleiter des Südmährischen Landschaftsrates, Geislingen/Steige, an d. Verf., S. 2; Stedingk, Flüchtlingswesen, S. 1.

⁵³⁷ Ähnlicher Ansicht ist auch Stedingk, Flüchtlingswesen, S. 1.

⁵³⁸ Mitteilung des Staatsamtes für Inneres an die Staatskanzlei betreffend Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei. AdR, BKA 19a/1945 StK, GZ. 1130/45, Zl. 11008-12/1945.

fang an war die Grundhaltung von Regierung und Behörden den Vertriebenen gegenüber ablehnend.

7.12.1. Grenzschießung, Grenzüberwachung

Zu den ersten Reaktionen aus Wien auf den immer mehr anschwellenden Strom von Flüchtlingen aus der ČSR zählten Maßnahmen zur Sperre beziehungsweise zur verstärkten Überwachung der österreichischen Grenze.

In der Literatur zur Vertreibung sowie in Berichten von Zeitzeugen wird in Zusammenhang mit dem Brünner Todesmarsch immer wieder die vorübergehende Schließung der Grenze bei Drasenhofen erwähnt. (Es wurde darauf unter 6.2.4. Bezug genommen.) Hunderte Brünner Deutsche kostete diese Verfügung das Leben.

„Die Grenzschießung erfolgte auf Anordnung der österreichischen Politiker, vor allem der Sozialisten. Im Niemandsland zwischen Österreich und der ČSR fand man rund 200 Tote, denen die Sperre der Grenze zum Verhängnis geworden war. Die Aufhebung derselben war auf Interventionen verschiedener Leute, unter anderem des Priesters Dr. Erwin Hesse, zurückzuführen.“⁵³⁹

Aktenmäßige Belege für diese Grenzsperrung und deren Begleitumstände beziehungsweise Hintergründe fanden sich keine. Auch ließ sich nicht ermitteln, ob und inwieweit die sowjetische Besatzungsmacht in die Angelegenheit involviert war. Bezüglich späterer Maßnahmen zur Grenzüberwachung sind hingegen schriftliche Unterlagen greifbar. Das Bestreben der österreichischen Regierung ging dahin, den Zustrom von Vertriebenen so rasch wie möglich zu stoppen. Allerdings mangelte es an den dazu notwendigen Mitteln.⁵⁴⁰

Im Juni 1945 wurde ein Kontingent von 30 Mann an die niederösterreichisch-tschechoslowakische Grenze beordert, welches sich aber als zahlenmäßig bei weitem zu schwach erwies und daher durch Gruppen von Freiheitskämpfern⁵⁴¹ verstärkt werden sollte. Außerdem erklärten sich die Sowjets bereit, den einzelnen für den Grenzschutz zuständigen Trupps je vier bis fünf russische Soldaten beizugesellen.⁵⁴² Von der Regierung in Prag (Praha) erwartete man sich Maßnahmen, die ein weiteres Eindringen von Flüchtlingen in österreichisches Staatsgebiet verhindern sollten.⁵⁴³ Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch.

In einem Situationsbericht der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich betreffend den Monat Juli 1945 heißt es:

⁵³⁹ Interview d. Verf. mit Ing. Peter Wenisch, Mödling, 13. 4. 1994.

⁵⁴⁰ Vgl. Amtsvermerk über die 2. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 19. Oktober 1945, S. 2–5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 653-14/45; AdR, BKA 19a/1945 StK, GZ. 1130/45, Zl. 1415/45, 20. Juni 1945; Memorandum, 13. August 1945, S. 7. AdR, StK, Zl. 8061-Pr/45; Amtsvermerk über die beim Staatsamt für Inneres am 4. Juli 1945 durchgeführte Besprechung über das Flüchtlingsproblem, S. 3–6. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁵⁴¹ Bei den hier als ‚Freiheitskämpfer‘ bezeichneten Verbänden handelte es sich um österreichische Partisanen-Bataillone aus Jugoslawien. Ihren Aufbau forcierten beziehungsweise leiteten in erster Linie nach Jugoslawien emigrierte österreichische Kommunisten wie Franz Honner oder Friedl Fürnberg. (Honner und Fürnberg waren Mitglieder des ‚Landeskomitees der österreichischen Freiheitsfront für Kärnten und Steiermark‘.) Nach ihrer Heimkehr wurden diese Freiheitsbataillone nicht aufgelöst, sondern auf Initiative von Franz Honner, nun Leiter des Staatsamtes für Inneres, in Niederösterreich in exekutiver Funktion eingesetzt. Sie waren 1945 die einzigen bewaffneten Exekutivorgane, denn der Polizei und Gendarmerie war das Tragen von Waffen vorerst verboten. Rauchensteiner, Sonderfall, S. 56, S. 69, S. 85.

⁵⁴² AdR, BKA 19a/1945 StK, GZ. 1330/45, Zl. 1415/45, 20. Juni 1945. Die notwendigen Verhandlungen mit den Freiheitskämpfern führte Staatssekretär Honner.

⁵⁴³ Ebenda. Dem Beauftragten zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in Prag (Praha) war zugesichert worden, „daß seitens der Regierung das Nötige veranlaßt wird, um den Flüchtlingsstrom abzustoppen.“

„Die ungünstigen Sicherheitsverhältnisse im nördlichen und östlichen N.Ö. bedingten einen verstärkten Sicherheits- und Grenzschutzdienst. Es wurden daher in die Orte Bruck a./d. L., Gänserndorf, Dürnkrut, Mistelbach, Hollabrunn, Stadt Retz, Horn, Waidhofen a./d. Thaya und Zwettel, je ein Zug österr. Freiheitskämpfer verlegt.“⁵⁴⁴

Trotz der angeführten Maßnahmen gelang es den österreichischen Behörden nicht, die Situation an der tschechischen Grenze in ihrem Sinne in den Griff zu bekommen. Es standen zuwenig Sicherheitskräfte zur Verfügung, und die vorhandenen waren nicht oder völlig unzureichend bewaffnet:

„Es versteht sich von selbst, daß unbewaffnete, mit Holzstäben ausgerüstete und nicht uniformierte, lediglich mit einer Armbinde versehene Grenzschutzkräfte schlechthin wirkungslos bleiben und schließlich wehrlos zum Gespött der Nachbarstaaten werden müssen.“⁵⁴⁵

Im Juli 1945 existierten neun Grenzwachtposten der österreichischen Freiheitskämpfer zu je 30 Mann. Eine wirksame Absperrung der Grenze war weiterhin nicht möglich – zumal es viel zuwenig Polizei- und Gendarmeriekräfte gab, die zur Unterstützung hätten dienen können.⁵⁴⁶ Hinzu kam, daß die Vertriebenen im weiteren Verlauf des Jahres die Grenze nicht mehr hauptsächlich an bestimmten Punkten überschritten, wie es etwa im Zuge der verschiedenen ‚Todesmärsche‘ der Fall gewesen war, sondern die Grenzübertritte gänzlich verstreut erfolgten.⁵⁴⁷

Vizebürgermeister Steinhardt von Wien machte für das Nicht-Funktionieren der Grenzsicherung die Säumigkeit der zuständigen Behörden mit verantwortlich: „Die öffentlichen Stellen, mit Ausnahme der Polizeidirektion Wien, hätten sich noch nicht entsprechend in der Angelegenheit der Flüchtlinge eingesetzt.“⁵⁴⁸

Wiederholt wandte man sich an die russische, aber auch an die amerikanische und die englische Besatzungsmacht mit der dringenden Bitte, einen weiteren Zustrom von Sudetendeutschen nach Österreich zu unterbinden.⁵⁴⁹ Die Alliierten sollten einerseits auf die ČSR dahingehend einwirken, daß die Ausweisungen nach Österreich eingestellt würden und andererseits militärische Kräfte für die Grenzüberwachung bereitstellen.⁵⁵⁰ Doch die Vorstellungen der österreichischen Regierung bei den Besatzungsmächten erwiesen sich in dieser Angelegenheit als weitgehend wirkungslos.⁵⁵¹ Der Zustrom von vertriebenen Sudetendeutschen nach Österreich versiegte daher erst langsam im Jahr 1946, da nun in der ČSR der organisierte Abschub nach Deutschland erfolgte.

⁵⁴⁴ Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich. Situationsbericht für den Monat Juli 1945, 3. August 1945, S. 11. NÖLA, Alliierte Kontrollkommission – Sektion Rußland. Interventionen und Beschwerden. Stammzahl 1600, L. A. I/2 1945, Band I, Ord. Nr. 1–100, Zl. 15. Für die „ungünstigen Sicherheitsverhältnisse“ an der Grenze waren nicht nur die Flüchtlinge, sondern zu einem hohen Prozentsatz auch plündernde Partisanenbanden aus der ČSR verantwortlich, welche immer wieder auf österreichischen Boden vordrangen. Vgl. ebenda, S. 2–3.

⁵⁴⁵ Memorandum, 13. August 1945, S. 7. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45.

⁵⁴⁶ Amtsvermerk, S. 6. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945; Amtsvermerk über die 2. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 19. Oktober 1945, S. 3. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 653-14/45.

⁵⁴⁷ Amtsvermerk, S. 3–4. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁵⁴⁸ Ebenda, S. 4.

⁵⁴⁹ Ebenda; Memorandum, 13. August 1945, S. 7. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45.

⁵⁵⁰ Memorandum, 13. August 1945, S. 7. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45.

⁵⁵¹ Das Problem der D. P.s in Österreich. AdR, BM f. I, USTL 2, Mappe 11b, Zahl 8. „Die österr. Regierung protestierte gegen diese Überschwemmung ihres Staates und ersuchte die Alliierten Besatzungsmächte um sorgfältigere Verschließung der österr. Grenzen. Es war vergeblich.“

7.12.2. Die Haltung von Dr. Karl Renner und Dr. Karl Gruber

„Vom Norden her, aus der Tschechoslowakei, sollen laut Bericht der Sicherheitsdirektion nach Niederösterreich allein an die 300.000 deutschsprechende Tschechoslowaken in primitivster Kleidung, ohne Geld, ohne Nahrungsmittel, kurz als Bettler, ins Land gekommen sein. Dem Vernehmen nach sind auch nach Oberösterreich nicht weniger deutschsprechende Tschechoslowaken eingebrochen. Nach Wien haben sich rund 18.000 eingeschlichen ...“⁵⁵²

Mit diesen Worten soll Dr. Renner angeblich 1945 auf das Vertreibungsgeschehen reagiert haben. Abgesehen davon, daß alleine der Begriff ‚deutschsprechende Tschechoslowaken‘ völlig ahistorisch und ein Widerspruch in sich ist, klingen die letzten beiden Sätze so, als wäre von einer feindlichen Invasion die Rede. ‚Feindliche Invasion‘ – diese Formulierung dürfte die Gedanken zahlreicher Politiker über den Flüchtlingsstrom aus der ČSR sogar ziemlich exakt umschreiben, vergegenwärtigt man sich, daß etwas später vor allem von Seiten der KPÖ regelrechte Haßtiraden gegen die Vertriebenen losgelassen wurden.⁵⁵³

Der zitierten Aussage Renners zufolge könnte man meinen, dem Staatskanzler wäre das gesamte Sudetenproblem völlig fremd gewesen. Doch gerade das Gegenteil ist der Fall. Er war selbst südmährischer Abstammung, und nach dem Ersten Weltkrieg setzte er sich für den Verbleib der Sudetengebiete bei Österreich ein.⁵⁵⁴ Nun, nach Ende des Zweiten Weltkrieges, schien es, daß er es vorzog, sich von den in höchstem Maße suspekt gewordenen Sudetendeutschen zu distanzieren.⁵⁵⁵

Auch aus den Protokollen des Kabinettsrates bis 10. Juli 1945 ist nicht ersichtlich, daß Renner in seiner Funktion als Oberhaupt der provisorischen Regierung Österreichs den Versuch unternommen hätte, dem unmenschlichen Vorgehen der Tschechen entgegenzuwirken. Er war vielmehr der Ansicht, daß dies ohnehin sinnlos wäre und zeigte Verständnis für die ‚schwierige Situation‘, in der sich die Tschecho-Slowakei augenblicklich befand:

„Ich muß ferner noch nachtragen, daß die Zustände in der Tschechoslowakei mehr als kritisch sind. Nach meinem Dafürhalten befindet sich die Tschechoslowakei in weit schwierigerer Lage als wir. Einmal besteht die Slowakei auch in der neuen Form auf ihrer Autonomie. Sie will eine selbständige Regierung und eine Art Dualismus, wie er in der alten Monarchie zwischen Österreich und Ungarn bestanden hat. (...) Dann aber ist die Präsidentschaft Benesch und die Regierung Fierlinger

⁵⁵² Zitiert nach: Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 102. Als ursprüngliche Quelle dieser Aussage Renners wird die Broschüre ‚Drei Monate Aufbauarbeit der Republik Österreich‘ angeführt. Da besagte Broschüre jedoch nicht auffindbar war und Fred Borth mit Vorsicht zu lesen ist, kann dieses Zitat Renners nicht als eindeutig belegbar gelten!

⁵⁵³ Vgl. Machunze, Erwin: Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten. Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament. I. Band: Die V. Gesetzgebungsperiode (1945–1949). Salzburg 1974 (Donauschwäbische Beiträge. 61.), S. 28–50. Zwei Beispiele daraus: „(...) das österreichische Volk kann es sich in seiner Notlage nicht leisten, diese Drohnen zu füttern, die heute Österreich unsicher machen und die Herstellung gutnachbarlicher freundschaftlicher Beziehungen zu unseren Nachbarländern gefährden ...“ (Johann Kopenig – KPÖ, S. 29); „Es ist an der Zeit, daß die Regierung bei den Alliierten energische Schritte unternimmt, daß wir raschestens von dieser Ausländerplage befreit werden, um so mehr, als es sich in der Mehrzahl um faschistische Elemente handelt.“ (Franz Honner – KPÖ, S. 33.), sowie: Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 1. 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, hrsg. v. der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hrsg.: Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jerábek, Leopold Kammerhofer). – Horn/Wien 1995, S. 213. Kabinettsratsprotokoll Nr. 12 vom 12. Juni 1945 (Aussagen von Staatssekretär Honner).

⁵⁵⁴ Vgl. Der Freiheit, dem Frieden und dem Recht verpflichtet. 90 Jahre Kampf um Selbstbestimmung 1848–1938 in Noten und Dokumenten. Festschrift zum XXII. Sudetendeutschen Tag, hrsg. v. Wolfgang Menzel. – Nürnberg 1971, S. 20. Erklärung des Staatskanzlers Dr. Karl Renner vor der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich am 12. November 1918.

⁵⁵⁵ Interview d. Verf. mit Ing. Rainer Martin Elsinger, Perchtoldsdorf, 14. 4. 1994.

keineswegs Herr des Landes, ganz und gar nicht. Die Narodni Vybory, die Nationalkomitees, gebieten lokal absolut, und sie sind in der Deutschenfrage ganz ungebändig. Wie es früher einmal geheißen hat: Tod den Juden! so ist jetzt das Schlagwort: Tod den Deutschen! Und wenn ich auch mit der Regierung über die Behandlung der Deutschen einen Vertrag schließen könnte, so bin ich nicht sicher, daß er auch durchgeführt werden kann, weil diese Narodni Vybory auf Wochen, vielleicht auf Monate hinaus nicht in der Gewalt der Regierung sein werden.“⁵⁵⁶

Die Äußerungen bezüglich der tschecho-slowakischen Regierung und der Narodni Vybory zeigen außerdem, daß Dr. Renner das Wesen der Austreibungen als eine von der Regierung der ČSR bewußt geplanten, in die Wege geleiteten und gelenkten Aktion nicht erkannt hatte.

Renners ‚Stillhalten‘ angesichts der Vertreibungen ist auch im Zusammenhang mit seinen Bemühungen zu sehen, freundschaftliche Kontakte zur wiedererstandenen tschecho-slowakischen Republik zu knüpfen. Er hoffte, von dort Lebensmittel für Österreich zu bekommen, hatte jedoch diesbezüglich keinen Erfolg.⁵⁵⁷

Dieselbe Linie, wenn auch in noch krasserer Form, verfolgte Außenminister Dr. Karl Gruber. In einem Gespräch mit dem tschechischen Diplomaten Dr. Cerny am 2. Februar 1946 erklärte er folgendes:

„In dem an die Tschechoslowakei anliegenden Grenzgebiet sammeln sich in vielen Dörfern und kleineren Städten aus der Tschechoslowakei ausgesiedelte Deutsche an und beeinflussen durch entstellende oder übertreibende Schilderungen ihrer Lage die ortsansässige Bevölkerung in einer Weise, die unter dem Gesichtspunkt der günstigen Entwicklung der tschechoslowakisch-österreichischen Beziehungen unerwünscht ist.“⁵⁵⁸

Weiters berichtete Gruber von Gerüchten, denen zufolge „sich unter diesen Deutschen eine Art Geheimorganisation bildet, die sich neben der erwähnten Beeinflussung der österreichischen Bevölkerung mit dem Sammeln antitschechoslowakischen Materials befaßt und sich auch anders antitschechoslowakisch betätigt.“⁵⁵⁹ Der Außenminister betonte, daß es der Wunsch der österreichischen Regierung sei, die im Lande befindlichen Sudetendeutschen so rasch als möglich nach Deutschland abzuschieben.

Am 12. Februar betonte Dr. Gruber gegenüber Legationsrat Cerny, „daß seitens der österreichischen Regierung besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, daß durch sudetendeutsche Flüchtlinge die freundschaftliche Atmosphäre zwischen der Tschechoslowakei und Oesterreich nicht getrübt werden möge“.⁵⁶⁰ Laut der Aussage des Bevollmächtigten zur Wahrung der tschecho-slowakischen Interessen in Österreich, Dr. Dohalsky, wurde diese Erklärung von Dr. Gruber „initiativ und spontan ohne konkreten Anlaß“ abgegeben.⁵⁶¹

Insgesamt war die Haltung Dr. Grubers von einer – trotz aller Probleme der Nachkriegszeit – nicht ganz verständlichen Devotion geprägt. Schließlich war es ja die ČSR, die Österreich durch ihre wilden Austreibungsaktionen mit beträchtlichen Schwierigkeiten konfrontierte und nicht umgekehrt. Trotzdem ging Dr. Gruber beinahe soweit, das Vorgehen der tschecho-slowakischen Regierung auch noch zu verteidigen: Im Mai

⁵⁵⁶ Protokolle des Kabinettsrates, S. 210. Kabinettsratsprotokoll Nr. 12 vom 12. Juni 1945. (Bericht Dr. Karl Renners).

⁵⁵⁷ Rauchensteiner, Sonderfall, S. 82.

⁵⁵⁸ Král, Die Deutschen, S. 584–585, Dokument 467: Die österreichische Regierung distanziert sich von den antitschechoslowakischen Aktionen der ausgesiedelten Deutschen. Der tschechoslowakische Bevollmächtigte in Wien an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten Prag (Praha) am 2. 2. 1946.

⁵⁵⁹ Ebenda, S. 585.

⁵⁶⁰ Aktenvermerk ‚Sudetendeutsche Propaganda in Österreich‘. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Tschechoslowakei 12, GZ. 110 812-pol./46, Zl. 110 812-pol./46.

⁵⁶¹ Ebenda.

1946 soll er gegenüber Dr. Cerny erklärt haben, die Frage der Sudetendeutschen wäre eine rein innenpolitische Angelegenheit der Tschechoslowakei, die niemand etwas anginge.⁵⁶²

In zahlreichen Schreiben an den Alliierten Rat drängte Dr. Gruber die Besatzungsmächte, Österreich raschestmöglich von der Last der unerwünschten DP's, insbesondere jener deutscher Volkszugehörigkeit, zu befreien⁵⁶³, wobei er sich ausgesprochen drastischer Formulierungen bediente. Beispielsweise schrieb er in einem Brief vom 19. Oktober 1945:

„By request of the provisional Austrian Government I have the honour to draw the attention of the Allied Commission to a specially urgent problem *on the satisfactory solution of which depends the assured progress of the whole life of the Austrian state.*

(...)

It would, therefore, *seriously hamper the chances of a prompt reconstruction of the Austrian state*, if steps were not immediately undertaken to stop a further influx of refugees, to remove the already arrived masses and assemble them in the meantime under Allied Control in camps and to provide for their indispensable feeding.

(...)

The provisional Austrian State Government consider it their duty to draw the attention of the Allied Commission most emphatically to *the immense dangers arising from the described conditions for all domains of public life.*“⁵⁶⁴

Das Verhalten der österreichischen Regierungsverantwortlichen war umso bedenklicher, als die Vertreibung der Sudetendeutschen ebenso gegen alle Menschen- und Völkerrechte verstieß, wie die Verbrechen der Nationalsozialisten. Anstatt nun, zumindest formell, Protest gegen dieses barbarischen Vorgehen zu erheben, wandte man sich, wie die zuvor zitierten Äußerungen zeigen, nicht gegen die Täter, sondern gegen die Opfer und begann diese zum Teil regelrecht zu kriminalisieren.

7.12.3. Die Ursachen der Ablehnung

Warum verhielt man sich seitens der Regierung größtenteils ablehnend gegenüber Menschen, die eigentlich Landsleute waren, da doch die Sudetengebiete bis 1918 zur Donaumonarchie gehört hatten?

Die Ursachen ergaben sich einerseits unmittelbar aus den Lebensverhältnissen, die in Österreich nach Kriegsende herrschten, andererseits waren sie politischer Natur:

Die allgemeine Notlage und die teils sehr verworrenen Verhältnisse was die Regierung und Verwaltung des Staates betraf, wurden unter 7.7. skizziert. Man wußte nicht, wie man die österreichische Bevölkerung mit den allernotwendigsten Gütern versorgen sollte. Die Besatzungstruppen und die Unzahl von bereits im Land befindlichen DP's stellten eine zusätzliche große Belastung dar. Und nun strömten mit dem Beginn der wilden Austreibungen in der ČSR wiederum mehrere hunderttausend Menschen über die österreichischen Grenzen – Menschen, die zum allergrößten Teil buchstäblich nichts mehr besaßen und für deren Lebensunterhalt nun irgendwie gesorgt werden sollte. Regierung und Behörden sahen sich der Lage nicht mehr gewachsen. Probleme

⁵⁶² Borth, Aus der Heimat vertrieben, S. 102.

⁵⁶³ Bericht an den Herrn Bundeskanzler über die vom Bundesministerium für Inneres, Abteilung 12U, mit dem britischen Element bisher geführten Verhandlungen über die Repatriierung der in Österreich weilenden Ausländer, 6. 1. 1947, S. 2. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Österreich 11, USTL 2, Mappe 11b, Zl. 2.

⁵⁶⁴ Allied Commission for Austria. Executive Committee. Letter from Dr. Gruber, Under-Secretary of State for foreign affairs. Annex I to EXCO/P(45)28, 30th October 1945, S. 1–2.

entstanden in erster Linie „hinsichtlich der Unterbringung, Verpflegung, Arbeitsverwendung und sanitären Betreuung der Flüchtlinge.“⁵⁶⁵

Zur Situation in Wien und Niederösterreich im Sommer 1945:⁵⁶⁶

Die Verhältnisse in den Flüchtlingslagern von Wien waren laut Aussage des kommunistischen⁵⁶⁷ Vizebürgermeisters Steinhardt katastrophal. „Was die Arbeitsverwendung der Flüchtlinge betrifft, so sei ein großer Teil von ihnen infolge Alters und Krankheit nicht arbeitsfähig, doch müsse auch festgehalten werden, daß die Flüchtlinge zum Großteil sich von der Arbeit zu drücken versuchen.“⁵⁶⁸ Eine ausreichende medizinische Betreuung konnte nicht gewährleistet werden, es mangelte an Medikamenten, Ärzten und Pflegepersonal. Die Nahrungsmittelreserven waren erschöpft.

In Niederösterreich waren die Schwierigkeiten noch bedeutend größer als in Wien. Es gab kein einziges Lebensmittellager, für die Versorgung des gesamten Bundeslandes standen nur drei Lastautos zur Verfügung, und es existierte ein einziges Sanitätsfahrzeug. Landesamtsdirektor Dr. Vanura berichtete:

„Die Ernährung der Flüchtlinge sei in Niederösterreich nicht mehr möglich. Die Verpflegung der eigenen Bevölkerung in vielen Teilen des Landes, so insbesondere im Gebiet von Wr. Neustadt, St. Pölten, im Traisental und in anderen Gebieten sei katastrophal. Teile der Bevölkerung stünden geradezu vor dem Verhungern.“⁵⁶⁹

Die sudetendeutschen Flüchtlinge in Niederösterreich waren zu zwei Dritteln Kinder, Greise, Kranke und Arbeitsunfähige und folglich auch nicht für den Arbeitseinsatz heranziehbar.

Zu all diesen Problemen hinzu kam die Gefahr einer raschen Ausbreitung von Seuchen wie Ruhr und Typhus sowie anderen Infektionskrankheiten.

Auch die öffentliche Sicherheit sah man durch die Vertriebenen bedroht:

„Vorläufig leben sie nur von der Substanz, die sie von drüben retten konnten, ihre Barmittel werden sich aber erschöpfen und diese sodann obdachlosen, hungernenden und frierenden Menschen werden zu jeder Tat fähig sein.“⁵⁷⁰

Dr. Vanura bezeichnete den Flüchtlingsandrang als ein Problem, „das geradezu den Bestand des österreichischen Staates gefährde.“⁵⁷¹

Komplexer und vielschichtiger als die eben geschilderten Umstände waren die politischen Hintergründe für die ablehnende Haltung gegenüber den Sudetendeutschen:

Eine der grundlegenden Intentionen der österreichischen Politik nach Kriegsende war, aus der von den Alliierten gebrauchten Formulierung, Österreich sei ein ‚befreites Land‘, keinen bloßen Euphemismus werden zu lassen, sondern dies vielmehr als Tatsache zu betrachten, welche dem Staat den Weg in die Zukunft entscheidend erleicht-

⁵⁶⁵ Amtsvermerk, S. 2. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁵⁶⁶ Ebenda, S. 2–12. Vgl. auch Memorandum, 13. August 1945. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45.

⁵⁶⁷ Wien hatte damals zwei Vizebürgermeister: Leopold Kunschak (ÖVP) und Karl Steinhardt (KPÖ). Bürgermeister von Wien war Theodor Körner. Rauchensteiner, Sonderfall, S. 76–77.

⁵⁶⁸ Amtsvermerk, S. 3. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945. Diese Aussage Steinhardts widerspricht den Angaben von seiten der vertriebenen Sudetendeutschen, die alle dahingehend übereinstimmen, daß sie, wenn irgendwie möglich, versuchten, eine Arbeitsmöglichkeit zu finden. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß der zitierte Amtsvermerk die Flüchtlingsfrage allgemein und nicht ausschließlich jene der Sudetendeutschen behandelt.

⁵⁶⁹ Ebenda, S. 5.

⁵⁷⁰ Bericht des Sicherheitsdirektors für das Land Niederösterreich an das Staatsamt für Inneres/Abt. 12 betreffend die Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei, 26. November 1945. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1946, Tschechoslowakei, Zl. 110 080 pol./46; vgl. auch Memorandum, 13. August 1945, S. 2. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45.

⁵⁷¹ Amtsvermerk, S. 6. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

tern würde. Wollte man dieses Ziel erreichen, mußte freilich auch die internationale Meinung in die Richtung gelenkt werden, daß Österreich jedenfalls in erster Linie Opfer und nicht Täter war. Die zur Schau gestellte politische Haltung war folglich ein „breiter Antifaschismus“.⁵⁷²

Unter diesem Gesichtspunkt war das politische Klima in Österreich für die vertriebenen Sudetendeutschen äußerst ungünstig. Ihre mehrheitliche Hinwendung zu Konrad Henlein und der Sudetendeutschen Partei, schließlich die Forderung nach einem Anschluß der Sudetengebiete an das Deutsche Reich, hatten sie in den Augen vieler zu Protagonisten des Nationalsozialismus gestempelt. Diese Meinung war nach Kriegsende bei Regierung und Behörden in Österreich vorherrschend.

„Bei einem grossen Teil der Ausländer, vor allem bei den Flüchtlingen aus der tschechoslowakischen Republik, aus Jugoslawien und Ungarn handelt es sich um Personen, denen Österreich, abgesehen von allem anderen schon aus politischen Gründen den Aufenthalt in der Republik unter keinen Umständen gestatten könnte, da Österreich nicht das Aufnahmeland für alle nationalsozialistisch eingestellten ‚Volksdeutschen‘ sein kann noch will, die aus anderen Ländern eben deswegen vertrieben wurden und die als Träger der ‚großdeutschen‘ Idee von jeher die Feinde des österr. Staatsgedankens waren.“⁵⁷³ Es besteht daher auch die Gefahr, daß durch den Zustrom dieser unerwünschten Elemente das österr. Staatsgebiet zu einem politischen Unruheherd wird.“⁵⁷⁴

So die grundsätzliche Einschätzung der Situation durch das Staatsamt für Inneres. Demzufolge herrschte bei den österreichischen Behörden teilweise eine fast panisch anmutende Furcht vor ‚sudetendeutscher Propaganda‘ und ‚politischen Umtrieben der Sudetendeutschen‘. Die Sicherheitsbehörden wurden angehalten, die Vertriebenen soweit wie möglich zu überwachen und sämtliche politischen Organisationsversuche im Keim zu ersticken.⁵⁷⁵ Die Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich betrachtete es als „eine Erfahrungstatsache, daß diese Leute fast alle mehr oder weniger stark vom Nationalsozialismus infiziert sind und seinen Gedankengängen huldigen, also staatsgefährlich sind.“⁵⁷⁶

Eine nicht unbedeutende Rolle in Bezug auf die fehlende Bereitschaft der Regierung, den Vertriebenen zu helfen, spielte die Tatsache, daß das Staatsamt für Inneres, in dessen Kompetenz die Flüchtlingsbetreuung fiel, bis zu den Wahlen am 25. November 1945 von dem Kommunisten Franz Honner geleitet wurde, und die KPÖ jene Partei war, welche die Volksdeutschen am entschiedensten ablehnte. Das Staatsamt für In-

⁵⁷² Vgl. Rauchensteiner, Sonderfall, S. 144, S. 146.

⁵⁷³ Diese Behauptung ist eindeutig falsch, traten doch die Sudetendeutschen nach dem Ersten Weltkrieg vehement für eine Eingliederung ihrer Siedlungsgebiete in die österreichische Republik ein.

⁵⁷⁴ Memorandum, 13. August 1945, S. 5–6. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45. Wer für den Wortlaut dieses Memorandums verantwortlich war, konnte nicht ermittelt werden.

⁵⁷⁵ Vgl. u. a. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Tschechoslowakei 12, GZ. 110 814-pol./46, Zl. 112 993-pol./46; AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Tschechoslowakei 12, GZ. 110 812-pol./46, Zl. 110 942-pol./46; AdR, BM f. I – Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZ. 27431-2/47, Zl. 98423-2/47; Bericht der Polizeidirektion Wien an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, 4.8. 1947. AdR BM f. I – Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZ. 27431-2/47, Zl. 96424-2/47; AdR, BM f. I – Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZ. 27431-2/47, Zl. Allg.-3244/2/47 (2.7. 1947), Zl. 71918-2/47 (31.5. 1947), Zl. Präs.-241/47 (2.6. 1947), Zl. Präs. III-18/5/1-47 (22.5. 1947), Zl. Res. 155/1/47 (28.5. 1947), Zl. VstV 10/1-1947 (11.6. 1947), Zl. 6-14 De 1/23-1947 (25.7. 1947), Zl. I/1 14P 58/2-47 (21.7. 1947), Zl. 14-Po-4/13-1947 (7.7. 1947), Zl. 14 A 3/42-1947 (30.7. 1947), Zl. Vst P22/2-1947 (8.7. 1947), Zl. 14 Vo 13/1-1947 (10.6. 1947). Es handelt sich hier um Berichte von Sicherheitsdienststellen bzw. Bezirkshauptmannschaften aus ganz Österreich an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit hinsichtlich politischer Aktivitäten volksdeutscher DP's.

⁵⁷⁶ Bericht, 26. November 1945. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1946, Tschechoslowakei, Zl. 110 213-pol./46.

neres und, daran gekoppelt, auch die Exekutive standen 1945 unter starkem kommunistischen Einfluß.⁵⁷⁷

In der Besprechung über das Flüchtlingsproblem am 4. Juli 1945 im Staatsamt für Inneres wurden jedoch durchaus auch kontroversielle Standpunkte geäußert. Zwar erklärte Wiens Vizebürgermeister Steinhardt, die Vertriebenen „seien politisch keinesfalls sympathisch und müßten grundsätzlich von Österreich abgelehnt werden“⁵⁷⁸, und „Ministerialsekretär Dr. Pammer machte schwerwiegende staatspolizeiliche Bedenken gegen die nach Österreich flüchtenden tschechoslovakischen Emigranten geltend, die seiner Meinung nach wenigstens zu 80 % Nationalsozialisten seien“.⁵⁷⁹ Hingegen bemerkte Dr. Rieger vom Wohlfahrtsamt Wien, „daß die Flüchtlinge zum großen Teil wahllos aus der Tschechoslowakei herausgejagt worden seien. Unter den Flüchtlingen befänden sich auch Kommunisten und Leute, die in Konzentrationslagern gewesen seien.“⁵⁸⁰ Ministerialrat Komers vom Staatsamt für Inneres berichtete, daß von den zahlreichen Flüchtlingen, die sich bereits an ihn um Hilfe gewandt hatten, „sicher ein großer Teil, insbesondere Frauen und Kinder, jeder Politik fern stünden (...)“.⁵⁸¹ Ansichten wie die der Herren Rieger und Komers bildeten jedoch die Ausnahme und hatten auf die Haltung, die die österreichische Regierung den Vertriebenen gegenüber einnahm, kaum nennenswerten Einfluß.

Abgesehen davon, daß sich Österreich in Hinblick auf sein Ansehen im Ausland und hier natürlich vor allem bei den Alliierten von sämtlichen Personen distanzieren wollte, bei denen auch nur der Verdacht nationalsozialistischer Betätigung bestand, wurden auch seitens der Tschecho-Slowakei gezielt falsche Informationen verbreitet, welche die gewünschte Wirkung nicht verfehlten. So schrieb beispielsweise der Generalsekretär des Prager Außenministeriums an den Bevollmächtigten zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der ČSR⁵⁸²:

„Ein Großteil der Deutschen, die nach dem 5. Mai die tschechoslowakisch-österreichische Grenze überschritten, handelte so freiwillig im Bewußtsein der schweren Verbrechen, die während des nazistischen Okkupationsregimes begangen wurden, (...). Als erste flüchteten über die Grenze zahlreiche Funktionäre der NSDAP, der SS, SA und anderer nazistischer Gliederungen. Die daraus entstandene Panik ergriff auch die übrigen Schichten der deutschen Bevölkerung im südlichen Grenzgebiet der ČSR. Die Zahl der Flüchtlinge aus Südmähren ist deshalb so groß, weil sich dort schon in der Zeit vor München einer der Hauptherde der tschechenfeindlichen nazistischen Agitation befand. An einigen Stellen wurde der Abtransport der Deutschen von amerikanischen Militärbehörden gelenkt und durchgeführt, ohne Mitwirkung der tschechoslowakischen Organe. In anderen Fäl-

⁵⁷⁷ Vgl. Rauchensteiner, Manfred: Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945–1966. – Wien 1987, S. 36–59. Auch in: Understanding Austria. The Political Reports and Analyses of Martin F. Herz, Political Officer of the US Legation in Vienna 1945–1948; ed. by Reinhold Wagnleitner. – Salzburg 1984 (Quellen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 4.), S. 11–12 wird die starke Durchsetzung der Exekutive, vor allem der Wiener Polizei, mit Kommunisten angesprochen.

⁵⁷⁸ Amtsvermerk, S. 2. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁵⁷⁹ Ebenda, S. 7.

⁵⁸⁰ Ebenda, S. 8.

⁵⁸¹ Ebenda.

⁵⁸² Bis zum 24. Mai 1945 hatte das Amt des Bevollmächtigten zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der ČSR Dr. Ferdinand Marek inne. Marek, der früher österreichischer Gesandter in Prag gewesen war, hatte während der Befreiung Prags Anfang Mai 1945 mit einem Stab freiwilliger Mitarbeiter „geradezu putschartig eine de-facto-Gesandtschaft Österreichs auf die Beine gestellt, deren Anerkennung beim tschechischen Nationalrat erreicht und eine amtliche Durchsage im Radio durchgesetzt, daß Österreicher nicht als Deutsche, sondern als Angehörige eines befreundeten Staates zu behandeln seien; (...)“ Am 24. Mai wurde Dr. Marek jedoch, als Gestapo-Agent verdächtigt, festgenommen und in die UdSSR verschleppt. Sein Amt übernahm daraufhin Dr. Alois Vollgruber. Protokolle des Kabinettsrates, S. 110–111. Kabinettsratsprotokoll Nr. 8 vom 22. Mai 1945 (siehe bes. Anmerkung 12 auf S. 111!).

len wurden die Deutschen zwar von den Nationalausschüssen ausgesiedelt, doch muß man in diesem Vorgehen der Nationalausschüsse eine verständliche revolutionäre Antwort auf die Gewalttaten erblicken, die die Deutschen unter dem Hitlerregime an dem tschechischen und slowakischen Volke verübt hatten.“⁵⁸³

Seitens des tschecho-slowakischen Innenministeriums wurde die Behauptung verbreitet, „daß die Ausweisungsaktion gegenüber Österreich ohne Wissen und Willen der tschechoslowakischen Regierung erfolgt sei, die alles daran setze, weitere Ausweisungen hintan zu halten.“⁵⁸⁴

Daß das hier Zitierte eine krasse Verzerrung der Tatsachen darstellt, steht aus heutiger Sicht eindeutig fest. Inwieweit aber solche und ähnliche Mitteilungen von tschechischer Seite damals von Behörden und Politikern tatsächlich geglaubt wurden oder inwieweit man sie wider besseres Wissen nur glauben *wollte* – diese Frage könnten wohl nur die damaligen österreichischen Regierungsverantwortlichen selbst zufriedenstellend beantworten.

Auffallen muß, daß Österreich in keiner Weise Protest gegen die unmenschliche Austreibung der Sudetendeutschen erhob, obwohl die dabei verübten Grausamkeiten auf Dauer gar nicht verborgen geblieben sein *können*, und der Flüchtlingsansturm immense Probleme mit sich brachte. Was man erreichen wollte, war einzig und allein, daß keine Ausgewiesenen mehr die österreichische Grenze überschritten.⁵⁸⁵ Eine Aussage des Bevollmächtigten zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen deutet darauf hin, daß versucht wurde, das wahre Ausmaß des Flüchtlingsproblems zu verschleiern:

„Im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der ČSR und der Republik Österreich hat sich meine Regierung bisher bemüht, alles zu vermeiden, was der österreichischen Bevölkerung die Schwierigkeiten zeigen würde, die sich für Österreich aus der Aussiedlung einer so großen Menge tschechoslowakischer Staatsangehöriger in das österreichische Staatsgebiet ergeben.“⁵⁸⁶

Das Interesse an einer „gedeihlichen Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der ČSR und der Republik Österreich“ wird von seiten der österreichischen Regierung immer wieder betont. Zwei Gründe dürften dafür maßgeblich gewesen sein: Einerseits wollte man sich das Wohlwollen der sowjetischen Besatzungsmacht sichern, die ihre Hand über die ČSR hielt und mit deren Billigung die Austreibung der Sudetendeutschen stattfand. Andererseits hoffte man auf wirtschaftliche Hilfe, vor allem auf Lebensmittellieferungen, aus der tschecho-slowakischen Republik.

Die ablehnende Haltung Österreichs gegenüber den Vertriebenen resultierte also in der Hauptsache aus einem ganz bewußten, kühl berechnenden Vorteilsdenken, dem im Hinblick auf die Nachkriegssituation zwar eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, das aber nichtsdestoweniger aus menschlichen Gründen abgelehnt werden muß. Fehlinformationen und die Unwissenheit mancher Verantwortlichen taten ein übriges.

⁵⁸³ Král, Die Deutschen, S. 564, Dokument 453b): Gedankenaustausch zwischen der österreichischen und der tschechoslowakischen Regierung über die nach Österreich geflüchteten Deutschen. Der Generalsekretär des Außenministeriums Prag (Praha) Heidrich an den Bevollmächtigten zur Wahrung der Interessen österreichischer Staatsangehöriger Prag (Praha) am 25. 8. 1945.

⁵⁸⁴ Amtsvermerk, S. 5. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁵⁸⁵ Vgl. Král, Die Deutschen, S. 563–564, Dokument 453a): Gedankenaustausch zwischen der österreichischen und der tschechoslowakischen Regierung über die nach Österreich geflüchteten Deutschen. Der Bevollmächtigte zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen Prag (Praha) an das tschechoslowakische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 20. 8. 1945.

⁵⁸⁶ Ebenda.

7.12.4. Verschiedene Maßnahmen

Von dem – vergeblichen – Bemühen, den Zustrom von Vertriebenen nach Österreich zu unterbinden, wurde bereits besprochen. Durch eine Reihe von Maßnahmen versuchte man außerdem, die Lage innerhalb des Landes in den Griff zu bekommen.

Die Behörden waren bestrebt, einen gewissen Überblick über die auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Vertriebenen zu gewinnen und zu verhindern, daß sich dieselben ihrer Kontrolle und ihrem Zugriff entzogen. Die Unterbringung der Flüchtlinge in Lagern sollte diesem Vorhaben entgegenkommen.⁵⁸⁷ In der Realität waren die Möglichkeiten diesbezüglich jedoch sehr eingeschränkt. Ganz abgesehen davon, daß für die dazu notwendigen Polizeimaßnahmen weder Personal noch Mittel zur Verfügung standen und daß es aufgrund von Raumnot, Nahrungsmittelmangel und aus sanitären Gründen gar nicht möglich gewesen wäre, mehrere hunderttausend Menschen in Lagern zusammenzupferchen, entzogen sich bereits in den kleineren, nicht offiziellen Flüchtlingslagern die Verhältnisse fast gänzlich einer behördlichen Kontrolle.⁵⁸⁸ Legationsrat Seemann von der Staatskanzlei meinte trotzdem, daß „die strengste Evidenhaltung der Flüchtlinge notwendig sei, um zu verhindern, daß einzelne von ihnen in der Bevölkerung untertauchen. Es müsse darauf bestanden werden, daß jeder Flüchtling sich zunächst in einem Lager melde.“⁵⁸⁹

Eine weitere Hilfe bei der Überwachung und Disziplinierung der Vertriebenen erhoffte man sich durch das Meldegesetz⁵⁹⁰ und das Ausstellen von Aufenthaltsgenehmigungen. Daß man Lebensmittelkarten nur dann erhielt, wenn man polizeilich gemeldet war, wurde bereits festgehalten. Wollte ein Vertriebener für einige Zeit an einem bestimmten Ort verbleiben, benötigte er eine Aufenthaltsgenehmigung der dortigen Polizeibehörde. Die Gültigkeit dieser Aufenthaltsbewilligungen war in der Regel nur von kurzer Dauer, sodaß die Inhaber gezwungen waren, in regelmäßigen Abständen auf den zuständigen Ämtern um Verlängerung derselben anzusuchen.⁵⁹¹ Anfangs wurde die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen seitens der Polizei jedoch oft abgelehnt.⁵⁹² Besaß ein Vertriebener keine Aufenthaltsgenehmigung oder wurde diese nicht verlängert, konnte er aus der betreffenden Gemeinde abgeschoben werden⁵⁹³ – was nicht bedeutete, daß dies auch stets getan wurde, denn meist „fehlte es (...) den Behörden bei der Abschiebung der ortsfremden Personen an Beförderungsmöglichkeiten, um die Leute auch tatsächlich abtransportieren zu können“.⁵⁹⁴ Andererseits kam es immer wieder zu Willkürakten einzelner russischer Ortskommandeure in Niederösterreich, welche Personen auswiesen, obwohl diese eine Aufenthaltsgenehmigung besaßen.⁵⁹⁵

⁵⁸⁷ Vgl. Amtsvermerk, S. 7. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945. Ministerialsekretär Dr. Pammer sprach sich hier gegen eine Verteilung der Flüchtlinge über das ganze österreichische Staatsgebiet aus. AdR, BKA 19a/1945, StK, GZ. 1330/45, Zl. 1415/45, 20. Juni 1945. „Ebenso wird von der Polizei nicht gestattet, daß die Flüchtlinge bei Verwandten untergebracht werden, da ansonsten eine polizeiliche Kontrolle der Flüchtlinge nicht möglich ist.“ Amtsvermerk über die 2. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 19. Oktober 1945, S. 4. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 653-14/45.

⁵⁸⁸ Amtsvermerk über die 2. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 19. Oktober 1945, S. 3. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 653-14/1945.

⁵⁸⁹ Ebenda, S. 8.

⁵⁹⁰ Im Herbst 1945 bestand die Absicht, eine Neumeldung der gesamten österreichischen Bevölkerung anzuordnen, wodurch man sich auch eine vollständige Erfassung der im Lande befindlichen Flüchtlinge erwartete. Ebenda, S. 4.

⁵⁹¹ Schriftlicher Bericht von Hans Habel, Privatbesitz Paul Lochmann; Stanek, Verfolgt, S. 30; AdR, BKA 19a/1945, StK, GZ. 1330/45, Zl. 1415/45, 20. Juni 1945. Hier wird als Gültigkeitsdauer für Aufenthaltsgenehmigungen die Zeit von 14 Tagen vorgeschlagen.

⁵⁹² AdR, BKA 19a/1945, StK, GZ. 1330/45, Zl. 1415/45, 20. Juni 1945. Die Aussage bezieht sich in diesem Fall auf Wien.

⁵⁹³ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 147.

⁵⁹⁴ Ebenda.

⁵⁹⁵ Amtsvermerk, S. 9–10. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

Die Aufenthaltsgenehmigung war die Voraussetzung dafür, daß der Vertriebene ein offizielles Arbeitsverhältnis eingehen konnte. Es war eines der Hauptanliegen der Regierung, möglichst viele der sudetendeutschen Flüchtlinge vorübergehend in den Arbeitsprozeß zu integrieren, damit sie auf diese Weise selbst zu ihrem Erhalt beitragen und der Staat etwas entlastet wurde. Durch die Kriegsverluste sowie durch die sofort nach Kriegsende einsetzende Repatriierung der in Österreich befindlichen Fremdarbeiter, Kriegsgefangenen und Reichsdeutschen herrschte vor allem in der Landwirtschaft akuter Arbeitskräftemangel. Die Einbringung der Ernte war in Gefahr.⁵⁹⁶ Infolgedessen trachtete man, die noch arbeitsfähigen Vertriebenen als landwirtschaftliche Hilfskräfte einzusetzen. „Es müßte vorgesorgt werden“, so Vizebürgermeister Steinhardt von Wien, „daß diejenigen von ihnen, die arbeitsfähig sind, in der Landwirtschaft bei Bauern und Gutsbesitzern untergebracht werden.“⁵⁹⁷ Man kooperierte dabei mit den Pfarrern der ländlichen Gemeinden, welche auf die jeweilige Ortsbevölkerung dahingehend einzuwirken versuchten, daß diese den Flüchtlingen Arbeit und Lebensmittel gaben.⁵⁹⁸

Aus der Besprechung über das Flüchtlingsproblem vom 4. Juli 1945 geht hervor, daß es bezüglich des Arbeitseinsatzes sowie der damit in Zusammenhang stehenden Verpflegung und Unterbringung der Vertriebenen zu Differenzen zwischen Wien und Niederösterreich kam. Seitens der Hauptstadt beabsichtigte man „den Großteil der in Wien befindlichen Flüchtlinge in der Landwirtschaft in Niederösterreich unterzubringen“⁵⁹⁹ und unterstrich die prekäre Versorgungslage Wiens. Niederösterreich sollte für die Errichtung der notwendigen Lager sowie die medizinische Betreuung dieser Arbeitskräfte sorgen.⁶⁰⁰ Der niederösterreichische Landesamtsdirektor Dr. Vanura konterte, „daß die Schwierigkeiten in Niederösterreich noch bedeutend größer seien, als in Wien. Die Zahl der nach Niederösterreich gekommenen Flüchtlinge belaufe sich auf etwa 500.000⁶⁰¹ bei einer eigenen Bevölkerung von 11/2 Millionen. (...) Die Ernährung der Flüchtlinge sei in Niederösterreich nicht mehr möglich.“⁶⁰²

Zweierlei wird bei den Aktivitäten, die Österreich damals in Zusammenhang mit der Flüchtlingsfrage setzte, immer wieder spürbar: Hilflosigkeit und die Absicht, das Problem so bald wie möglich von sich abzuwälzen. Es herrschte die Überzeugung, daß hier nur noch internationale Unterstützung erfolgversprechend sein konnte. Man wollte einerseits die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen wie dem Internationalen Roten Kreuz suchen⁶⁰³ und andererseits – und das vor allem – die Besatzungsmächte für die Lösung des Flüchtlingsproblems interessieren. Diese Lösung sollte in einem raschen Abschub der Flüchtlinge beziehungsweise Vertriebenen bestehen.⁶⁰⁴ In seinem Memorandum über das Flüchtlings- und Rücksiedlungsproblem vom August 1945 kam das Staatsamt für Inneres zu folgendem Schluß:

„(...) Aus alledem ergibt sich, daß die provisorische österreichische Regierung nicht in der Lage ist, allein und aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln das (...) Flüchtlings- und Rückwanderungsproblem zu lösen, sondern hiezu der sofortigen und unmittelbaren Hilfe und Mitwirkung der Besatzungsmächte bedarf, um eine Katastrophe größten Ausmaßes (...) zu vermeiden. (...)

Die in Österreich befindlichen Ausländer, die nicht schon vor 1938 ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich hatten, wären, soweit es nicht schon geschehen ist, in

⁵⁹⁶ Vgl. Volkmer, Hermann: Die Integration der volksdeutschen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Wels. – Wels 1992, S. 64–66; Schadauer, Das Jahr 1945, S. 149; Stanek, Verfolgt, S. 23–25.

⁵⁹⁷ Amtsvermerk, S. 3. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁵⁹⁸ Ebenda.

⁵⁹⁹ Ebenda. Aussage von Wiens Vizebürgermeister Steinhardt.

⁶⁰⁰ Ebenda.

⁶⁰¹ Es handelt sich bei dieser Zahl natürlich nicht nur um Flüchtlinge aus den Sudetengebieten.

⁶⁰² Amtsvermerk, S. 5. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁶⁰³ Ebenda. S. 4.

⁶⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 6–7, S. 11; Memorandum, 13. August 1945, S. 6–9. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45; Stanek, Verfolgt, S. 23.

Lagern zu sammeln und je nach ihrem Bestimmungsland über die Grenze abzuschicken.“⁶⁰⁵

Was die Wegschaffung der vertriebenen Deutschen aus der Tschecho-Slowakei, aus Polen und Ungarn betraf, so berief sich die österreichische Regierung auf das Potsdamer Abkommen, welches ja deren ‚Rückführung‘ nach Deutschland vorsah. Im Innenministerium wurde noch 1945 eine neue Abteilung geschaffen, die für Displaced Persons, Flüchtlinge und Vertriebene zuständig war. Bezeichnenderweise erhielt sie den Namen ‚Umsiedlungsstelle‘.⁶⁰⁶ Im Oktober 1945 begann dort die ‚Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten‘ ihre Arbeit. Die erste Sitzung der Kommission wurde am 9. Oktober 1945 abgehalten.⁶⁰⁷ In den Bundesländern wurden, Wien und Niederösterreich ausgenommen, ‚Landesumsiedlungsstellen‘ errichtet. In Wien und Niederösterreich erledigten die Fürsorgeabteilungen die diesbezüglichen Aufgaben.⁶⁰⁸

Eine Einbürgerung der Sudetendeutschen wurde damals, von Einzelfällen abgesehen, von der Regierung noch nicht in Erwägung gezogen. Das Staatsbürgerschaftsgesetz vom 15. Juli 1945 erschwerte zudem von vorneherein einen raschen Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft:

„Die Staatsbürgerschaft darf an Ausländer nur verliehen werden, wenn sie seit mindestens vier Jahren im Gebiet der Republik ihren ordentlichen Wohnsitz haben; doch kann von diesem Erfordernis Umgang genommen werden, wenn die Bundesregierung die Verleihung als im Interesse des Bundes gelegen bezeichnet. Vor der Verleihung der Staatsbürgerschaft an einen Ausländer sind dessen Beziehungen zu seinem bisherigen oder früheren Heimatstaat sowie seine persönlichen Verhältnisse und die Familienverhältnisse zu prüfen. Die Verleihung darf nicht erfolgen, wenn diese Beziehungen und Verhältnisse derart sind, daß durch die Einbürgerung für das Land oder den Bund Nachteile zu befürchten sind. ...“⁶⁰⁹

Was die Versorgung der vertriebenen Sudetendeutschen und die daraus erwachsenen Unkosten betraf, so wurde neben der Hilfe der Besatzungsmächte⁶¹⁰ auch Unterstützung durch die tschecho-slowakische Republik erhofft beziehungsweise gefordert. Die österreichische Regierung hatte die Absicht, mit einer Schadenersatzforderung an die tschecho-slowakische Regierung heranzutreten. Die ČSR sollte Ersatz für jene Ausgaben leisten, die Österreich durch die Verpflegung, ärztliche Betreuung, die Errichtung und den Unterhalt von Sammellagern, den Transport und dergleichen mehr der Ausgewiesenen hatte.⁶¹¹

„Zu diesem Zweck ist es notwendig, zumindest die ungefähre Höhe der in Frage kommenden Auslagen in Erfahrung zu bringen. Es handelt sich hierbei nicht nur darum, von jetzt ab diese Kosten festzustellen, sondern auch jene Aufwendungen ziffernmäßig beizubringen, die seit der Zuwanderung der Sudetendeutschen ent-

⁶⁰⁵ Memorandum, 13. August 1945, S. 6, S. 7–8. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45.

⁶⁰⁶ Stanek, Verfolgt, S. 26.

⁶⁰⁷ Amtsvermerk über die erste Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 9. Oktober 1945. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 262-14/45.

⁶⁰⁸ Stanek, Verfolgt, S. 34.

⁶⁰⁹ Zitiert nach: Volkmer, Integration, S. 90.

⁶¹⁰ „Die Lebensmittel müssen wir aber von den Alliierten verlangen, da wir keine Lebensmittel zur Ernährung der Flüchtlinge haben. Desgleichen brauchen wir auch die gesundheitliche Vorsorge. Dann müssen wir verlangen, daß Transportmittel zur Verfügung gestellt werden.“ Amtsvermerk über die 2. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 19. 10. 1945, S. 4. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 653-14/45.

⁶¹¹ Schreiben des Staatsamtes für Inneres an das Staatsamt für soziale Verwaltung betreffend Schadenersatzforderung an die tschechoslowakische Regierung, 28. August 1945. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

standen sind. Hierbei wäre es wünschenswert, diese Auslagen in Fällen, in denen dies irgendwie möglich ist, durch Belege nachzuweisen.“⁶¹²

Bereits etwas früher, nämlich am 20. August 1945, hatte sich der Bevollmächtigte zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen in der ČSR, Dr. Vollgruber, mit ähnlichen Forderungen an das Prager Außenministerium gewandt: Er verlangte im Namen der österreichischen Regierung von der ČSR die Bereitstellung der notwendigen Nahrungsmittel und Medikamente für die Vertriebenen sowie Ersatz für alle Kosten, die bisher aus der Betreuung derselben erwachsen waren.⁶¹³ Aus dem Antwortschreiben des Außenministeriums vom 25. August ging jedoch eindeutig hervor, daß man tschechischerseits keinesfalls bereit war und auch in Zukunft nicht bereit sein würde, diesbezüglichen Forderungen nachzukommen oder sie auch nur anzuerkennen.⁶¹⁴

7.13. Die Haltung der Alliierten gegenüber dem Problem der vertriebenen Sudetendeutschen

Zu diesem Kapitel wäre zu bemerken, daß es nicht einfach ist, hier ein einigermaßen übersichtliches und vollständiges Bild zu schaffen. Die Angaben in der Sekundärliteratur sind wenig detailliert, jene in den Quellentexten oft nur bruchstückhaft. Oft wird das Problem der Displaced Persons allgemein angesprochen, jedoch nicht speziell auf die Gruppe der Sudetendeutschen eingegangen. Zudem kann das bearbeitete Quellenmaterial keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Manches befindet sich wahrscheinlich in den Archiven der damaligen Besatzungsmächte. Hinzu kommt die Tatsache, daß, laut einem Bericht des Bundesministeriums für Inneres vom 11. Oktober 1947, die Alliierten Mächte den österreichischen Behörden in der DP- und Flüchtlingsfrage in den Jahren 1945 und 1946 immer nur mündliche Weisungen erteilten.⁶¹⁵ Verfügbar waren die Akten des Archivs der Republik sowie die in der Österreichischen Nationalbibliothek auf Microfilm gespeicherten Protokolle der Beratungen und Beschlüsse der Alliierten Kommission. Die Alliierte Kommission begann ihre Arbeit jedoch erst Mitte September 1945, nachdem am 1. September auch die Truppen der drei Westmächte in Wien eingezogen waren. (Bis dahin waren auch die westlichen Sektoren Wiens von sowjetischen Kommandanturen beaufsichtigt worden.)⁶¹⁶

Das bedeutet, daß in den ersten Monaten nach Kriegsende noch gar kein übergeordnetes Gremium der Alliierten vorhanden war, das sich mit dem Problem der Vertriebenen auseinandersetzen hätte können. Jede der vier Besatzungsmächte war vorerst damit beschäftigt, sich in ihrer Zone zu etablieren. Vorrangig war, die Besetzung des Landes in der vereinbarten Form durchzuführen und eine einigermaßen funktionierende Verwaltung einzurichten – ein Unterfangen, das mit genügend Aufwand und Schwierigkeiten verbunden war, um andere Dinge – so die DP- und Flüchtlingsfrage – in den Hintergrund zu drängen.

⁶¹² Ebenda.

⁶¹³ Král, Die Deutschen, S. 563, Dokument 453a): Gedankenaustausch zwischen der österreichischen und der tschechoslowakischen Regierung über die nach Österreich geflüchteten Deutschen. Der Bevollmächtigte zur Wahrung der Interessen der österreichischen Staatsangehörigen, Prag (Praha), an das tschechoslowakische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 20. 8. 1945.

⁶¹⁴ Ebenda, S. 564–565, Dokument 453b): Der Generalsekretär des Außenministeriums Prag (Praha), Heidrich, an den Bevollmächtigten zur Wahrung der Interessen österreichischer Staatsangehöriger Prag (Praha), am 25. 8. 1945.

⁶¹⁵ Bericht des Bundesministeriums für Inneres: Vortrag für den Ministerrat, 11. 10. 1947, S. 5. AdR, BM f. I, USTL 2, Mappe 11b, o. Zl.

⁶¹⁶ Rauchensteiner, Sonderfall, S. 114. Die erste Vollsitzung des Alliierten Rates fand am 11. September 1945 statt.

7.13.1. Die Zeit von Ende Mai bis Anfang September 1945

Gerade zur Zeit des größten Andranges vertriebener Sudetendeutscher im Juni und Juli 1945 war Österreich also nahezu völlig auf sich allein gestellt. Abgesehen von unumgänglichen Notmaßnahmen wie der Errichtung von Lagern und – teilweise – der Ausgabe von Verpflegung ging von den Alliierten wenig Initiative aus, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Es mangelte an Koordination zwischen den österreichischen und den alliierten Behörden, und es herrschte Unklarheit über die Kompetenzen. In der Besprechung über das Flüchtlingsproblem im Staatsamt für Inneres am 4. Juli 1945 stellte Legationsrat Seemann von der Staatskanzlei fest, „daß es derzeit nicht möglich sei, sich unmittelbar an die Alliierten zu wenden und an ihre Hilfe zu appellieren“.⁶¹⁷ Vizebürgermeister Steinhart von Wien hoffte damals auf das Eintreffen einer interalliierten Militärkommission: „Es werde dann leichter sein, mit den maßgebenden Personen zu verhandeln.“⁶¹⁸

Ein ebenfalls an obgenannter Besprechung teilnehmender Beamter, Freund, berichtete von einer mehr als eigenartig anmutenden Aussage des russischen Ortskommandanten des I. Bezirkes: Der Russe hatte erklärt, „daß Österreich genauso vorgehen sollte, wie die Tschechoslowakei und alle Tschechoslowaken ausweisen solle. Er weise aus dem I. Bezirk alle Tschechen aus“.⁶¹⁹ Es sind diese Worte umso verwunderlicher, als die Austreibung der Sudetendeutschen mit der wohlwollenden Duldung der Sowjetunion erfolgte. Es kann sich beim Vorgehen dieses Offiziers nur um eine Einzelaktion gehandelt haben, und es ist unklar, inwieweit sie tatsächlich durchgeführt wurde. Es wäre interessant zu erfahren, ob dem russischen Kommandanten aus seinem Vorgehen dienstlich negative Konsequenzen erwachsen sind. Eines zeigt diese Episode in jedem Fall sehr deutlich: Bevor der alliierte Verwaltungsapparat einigermaßen reibungslos funktionierte, war der Handlungsspielraum der einzelnen alliierten Befehlshaber bis hin zum kleinsten Ortskommandanten äußerst groß. Es lag in deren Ermessen, ob sie sich mit dem Flüchtlingsproblem auseinandersetzten oder nicht und welche Maßnahmen sie hinsichtlich der Vertriebenen trafen.

In der sowjetischen Besatzungszone waren die Gegensätze am größten. Einerseits machten die Übergriffe russischer Soldaten – Vergewaltigungen, Plünderungen und Mordtaten – auch vor sudetendeutschen Flüchtlingen nicht halt⁶²⁰, andererseits läßt sich Positives berichten. Nur zwei Beispiele: In Drasenhofen fiel von der Verpflegung der dort befindlichen sowjetischen Soldaten immer wieder etwas für die Vertriebenen ab⁶²¹, und zwei Brünnerinnen fanden in der russischen Kommandantur in Stockerau vorübergehend Arbeit.⁶²²

Bei Betrachtung der Gesamtsituation in der sowjetischen Zone, in welche sich ja der Hauptstrom der Vertriebenen ergossen hatte, muß jedoch festgestellt werden, daß sie für die Sudetendeutschen sehr ungünstig und die obgenannten Beispiele die Ausnahme und nicht die Regel waren.⁶²³

Es fanden sich keine Belege für eine von höherer Stelle ausgehende positive Initiative der sowjetischen Besatzungsmacht hinsichtlich der Bewältigung des Vertriebenenproblems. Andererseits behielt man sich jedoch auf alliierter Seite, wie dies später auch im 2. Kontrollabkommen festgeschrieben wurde, die volle Verfügungsgewalt über sämtliche DP`s und Flüchtlinge vor. Dies hatte wiederum zur Folge, daß die ohnedies über-

⁶¹⁷ Amtsvermerk, S. 7. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁶¹⁸ Ebenda, S. 9.

⁶¹⁹ Ebenda, S. 10.

⁶²⁰ Vgl. Schriftlicher Bericht von Stefanie Harmuth, 11. 3. 1965, S. XIII. Privatbesitz Ing. Peter Wenisch.

⁶²¹ Siehe Kapitel 7.1.

⁶²² Schriftlicher Bericht einer Zeitzeugin, S. 3. Privatbesitz Ing. Peter Wenisch.

⁶²³ Daß die Sowjets den Tschechen immer wieder bei der Verschleppung Sudetendeutscher von österreichischem zurück auf tschechisches Staatsgebiet assistierten, wurde bereits unter 7.8. erwähnt.

forderten österreichischen Behörden nicht frei agieren konnten, sondern vielmehr in ihrer Tätigkeit stark eingeschränkt waren. „Der österreichischen Verwaltung waren nur begrenzte Entscheidungsmöglichkeiten gegeben, wurde doch alles nun von der sowjetischen Besatzungsmacht überprüft.“⁶²⁴ Bis in den Juli 1945 konnte auch die Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes noch nicht uneingeschränkt in Anspruch genommen werden:

„Legationsrat Seemann teilte mit, daß das Internationale Rote Kreuz sich bereit erklärt habe, Lebensmittel und Heilmittel zur Verfügung zu stellen, daß jedoch eine Zusammenarbeit mit dieser Stelle offiziell noch nicht möglich sei, da das Internationale Rote Kreuz bisher von den Russen nicht anerkannt worden sei.“⁶²⁵

Diese Aussage ist insofern nicht ganz korrekt, als die Sowjets nicht dem Internationalen Roten Kreuz an sich, sondern nur einigen seiner Konventionen – sie betrafen die Flüchtlingsbetreuung! – die Anerkennung verweigerten. Daß den österreichischen Behörden dadurch die Kooperation mit dieser Stelle erheblich erschwert wurde, trifft allerdings zu.⁶²⁶

Für die Versorgung sämtlicher Flüchtlingslager in der sowjetischen Zone mußte der österreichische Staat aufkommen. Etwas mehr Initiative scheint von der amerikanischen Besatzungsmacht ausgegangen zu sein, die in Oberösterreich ebenfalls mit der Flut der über die Grenze strömenden vertriebenen Sudetendeutschen konfrontiert wurde. Die Angaben dazu stützen sich hier auf einen Bericht eines Zeitzeugen.⁶²⁷

Bereits zu Sommerbeginn 1945, als die wilden Austreibungen noch in vollem Gange waren, wurden von der amerikanischen Besatzungszone aus Vertriebenentransporte nach Bayern geführt, zusammengesetzt aus Menschen, die freiwillig so rasch als möglich nach Deutschland weiterreisen wollten.⁶²⁸ Die Ziele dieser Transporte waren vor allem München, Stuttgart, Hof, Würzburg und Köln. Die Abfahrt erfolgte vom Bahnhof Linz, wohin die für die jeweiligen Transporte gemeldeten Sudetendeutschen von den Amerikanern mit Lastwagen geführt wurden.⁶²⁹ Laut dem erwähnten Bericht wurden von den US-Streitkräften auch umherirrende Vertriebene, die keine Unterkunft gefunden hatten, ‚eingesammelt‘ und in Lagern untergebracht.⁶³⁰ Bis auf weiteres standen alle Lager in der amerikanischen Zone ‚unter amerikanischer Leitung, Aufsicht und Kontrolle‘.⁶³¹

Es läßt sich aus diesen Informationen schließen, daß die wilden Austreibungen in der amerikanischen Zone weniger chaotische Verhältnisse verursachten, als sie dies vielerorts in der sowjetischen Zone taten.

Aufgrund der geographischen Lage ihrer Besatzungszonen waren die Briten in geringerem Maße, die Franzosen kaum mit den sudetendeutschen Flüchtlingen konfrontiert – abgesehen von Wien natürlich, wo das Problem alle vier Mächte gleichermaßen betraf.

7.13.2. Die Zeit bis Ende 1945 und das Jahr 1946

Das Eintreffen der drei Westmächte in Wien und die Bildung eines gemeinsamen, übergeordneten Gremiums der Alliierten, der Alliierten Kommission für Österreich, be-

⁶²⁴ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 146–147.

⁶²⁵ Amtsvermerk, S. 4–5. AdR, BM f. soz. Verw., GZ. 50343-/45, Zl. 51449/II/5/1945.

⁶²⁶ Interview d. Verf. mit Hofrat Univ.-Doz. Dr. Manfred Rauchensteiner, Wien, 20. September 1995.

⁶²⁷ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 270–276, Protokoll Nr. 28.

⁶²⁸ Ebenda, S. 273.

⁶²⁹ Ebenda, S. 275–276.

⁶³⁰ Ebenda, S. 275.

⁶³¹ Slapnicka, Harald: Flüchtlingsland, Barackenland. (Aus dem Buch ‚Oberösterreich – zweigeteiltes Land 1945–1955‘ von Dr. Harald Slapnicka). In: Sudetenpost, 18. 12. 1986.

deutete den ersten Schritt in Richtung einer geordneten Verwaltung des Landes. – Und die Beratungs- und Beschlußprotokolle der Alliierten Kommission liefern die ersten konkreteren schriftlichen Stellungnahmen der Besatzungsmächte zur Vertriebenen- und Flüchtlingsfrage.

Die Besetzung der westlichen Sektoren Wiens durch die jeweils zuständige Macht bedeutete für die mit dem Flüchtlingsandrang kämpfenden österreichischen Behörden etwas Erleichterung: Die Engländer übernahmen die Versorgung und Verwaltung der Lager in ihrer Zone von Anfang an selbst, die Amerikaner taten dies ab etwa Mitte November 1945. Für die Lager in der französischen Zone war jedoch, so wie für jene in der Sowjetzone, weiterhin die Gemeinde Wien zuständig.⁶³²

Die ersten Stellungnahmen des Exekutivkomitees der Alliierten Kommission bezüglich der in Österreich befindlichen deutschsprachigen Flüchtlinge und Vertriebenen waren folgende:

„It is agreed by the Quadripartite Directorate that there has been an influx of Germanic people from outside the national boundaries of Austria. This influx occurred some months ago and took the form of mass movement which it was impossible to prevent at the time.

It is also agreed that it is now not possible to return these people to their countries of origin as this course of action would not be acceptable to the Governments of the countries concerned.

It will therefore be necessary for these people to remain where they are for the present with the exception of those in VIENNA. The four Occupying Powers are making arrangements to move all Sudeten Germans out of VIENNA into their respective Zones as soon as possible.

These Sudeten Germans now in Camps will be controlled and maintained by the nation concerned except in the case of the French and Soviet Commands; the former have no Sudeten Germans in Camps while the latter intend to make this the responsibility of the Austrian Authorities in Lower Austria. Those Sudeten Germans not living in Camps will be the responsibility of the Austrian State until such time as they can be moved into Germany. This will apply in all four Zones.

It is agreed that while the position is serious, it is not catastrophic, and that it is within the competence of the Austrian State to cope with the situation.

The Quadripartite Directorate are of the unanimous opinion that the Soviet Command are doing their utmost to prevent further influx of these Germanic people (...).

(...) it was recommended that an approach should be made to the Allied Commission for Germany to accept into Germany all Reichsdeutsche, Sudeten Germans and Volksdeutsche in that order as soon as possible. The Quadripartite Directorate consider that this will provide the only satisfactory solution to this problem.“⁶³³

Interessant ist die Formulierung, daß eine Rückführung der Vertriebenen in ihre Heimatländer für die Regierungen dieser Staaten *nicht akzeptabel* – „not acceptable“ – wäre. Eine Begründung für diese Ansicht wird nicht angeführt.

⁶³² Siehe Kapitel 7.11.1., S. 116.

⁶³³ Allied Commission for Austria. Executive Committee. Influx of Germanic Peoples from neighbouring states. EXCO/P(45)28, 30th October 1945, S. 1–2.

Bezüglich der Lagersituation ergeben sich einige Differenzen zwischen den Ausführungen der Alliierten und jenen des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien (Dr. Rieger).⁶³⁴ Wohl stimmen die Angaben der Alliierten in Bezug auf Gesamtösterreich, doch wurde die spezifische Situation Wiens außer Acht gelassen. Hier befand sich im November 1945 laut Dr. Rieger sogar der Großteil der Lagerflüchtlinge in der französischen Zone, und die Versorgung und Verwaltung der Lager in der US-Zone war bis dato noch nicht von den Amerikanern übernommen worden.

Was die Gesamtschätzung des Problems der vertriebenen Deutschen betraf, so gingen die Meinungen Österreichs und der vier Mächte auseinander. Während österreichischerseits der Flüchtlingsansturm vielfach als geradezu elementare Bedrohung erlebt wurde und man sich nicht imstande sah, ohne Hilfe damit fertigzuwerden, betrachteten die Alliierten die Lage zwar als ernst, aber nicht als katastrophal. Ihrer Meinung nach war der österreichische Staat sehr wohl in der Lage, die Situation zu bewältigen. Man gewinnt den Eindruck, daß sich die Besatzungsmächte von den Hilferufen österreichischer Regierungsmitglieder und Behörden bereits etwas genervt fühlten.

Abgelehnt wurden vor allem die dramatisierenden Schilderungen Dr. Grubers, mit denen er den Alliierten Rat regelrecht bombardiert zu haben scheint. So forderte etwa Oberst Logan-Gray, Leiter der englischen DP-Division⁶³⁵, Dr. Gruber möge nicht ständig Briefe in Angelegenheiten der DP's an den Alliierten Rat richten.⁶³⁶

„Der Oberst citierte einen derartigen Brief, welchen er mit großer Schärfe verwarf und an welchem er bemängelte, daß er in einem Ton gehalten sei, als ob Österreich einer der Alliierten Staaten wäre und als ob es nicht selbst dazu beigetragen habe, daß sich gegenwärtig so viele DP's in seinem Staatsgebiet aufhalten.“⁶³⁷

Was die Menge der in Österreich befindlichen Flüchtlinge und Vertriebenen betraf, so deckten sich die Zahlen Österreichs nicht mit denen der Alliierten. Die Angaben der vier PW und DP Divisionen bezüglich der Sudetendeutschen für Oktober 1945 waren folgende:

British Zone	10.000	(of which 8.000 are in camps)
USSR Zone	70.000	(of whom approx 25 % are in camps)
US Zone	9.000	(of whom the majority are in camps)
French Zone	5.000	(none of whom are in camps)

TOTAL 94.000 ⁶³⁸

Dr. Gruber erklärte hingegen in einem Brief vom 19. Oktober 1945, daß bisher mehr als 100.000 Sudetendeutsche nach Österreich vertrieben worden wären.⁶³⁹ Tatsächlich waren wohl beide Angaben bei weitem zu niedrig.⁶⁴⁰

Die amerikanische Besatzungsmacht versuchte, durch eine Reihe von Maßnahmen den weiteren Zustrom volksdeutscher DP's in die US-Zone abzustoppen:

„(a) Increase in the number of frontier guards for the purpose of sealing the frontiers effectively.

⁶³⁴ Amtsvermerk über die 4. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 13. 11. 1945, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-132 742-14/45; siehe auch Kapitel 7.11.1.

⁶³⁵ Bericht, 6. 1. 1947, S. 1. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, USTL 2, Mappe 11b, Zl. 2.

⁶³⁶ Ebenda, S. 2.

⁶³⁷ Ebenda.

⁶³⁸ Allied Commission for Austria. Executive Committee. Influx of Germanic Peoples into Austria from neighbouring states. EXCO/P(45)28, 30th October 1945, S. 1.

⁶³⁹ Allied Commission for Austria. Executive Committee. Letter from Dr. Gruber, Under-Secretary of State for Foreign Affairs. Annex I to EXCO/P(45)28, 30th October 1945, S. 1.

⁶⁴⁰ Vgl. Kapitel 6.1.

- (b) Arrest and punishment of any person caught attempting illegal entry and their deportation after punishment.
- (c) Same treatment to be meted out to any DP already in the US-Zone who is caught aiding and abetting such illegal entry.
- (d) Posting of notices as widely as possible in frontier regions.
- (e) Arranging for the widest publicity to be given, as to these measures, in neighbouring countries.⁶⁴¹

Entgegen zahlreichen Darstellungen und Klagen der österreichischen Behörden über die völlig unzureichende Absicherung der niederösterreichisch-tschecho-slowakischen Grenze war man im Exekutivkomitee der Meinung, daß auch das sowjetische Element sein Möglichstes getan hatte, um das Eindringen von Flüchtlingen zu verhindern.⁶⁴² Ebenso brachten die Westmächte Verständnis für den Wunsch der Sowjets auf, die Versorgung der Flüchtlinge in ihrer Zone den österreichischen Stellen zu überlassen.⁶⁴³ Der Alliierte Rat versicherte jedoch der österreichischen Regierung, daß die Besatzungsmächte sie bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems nach besten Kräften unterstützen würden.⁶⁴⁴

Eine ‚Repatriierung‘ der Volksdeutschen, das heißt, ihre Abschiebung nach Deutschland, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Alliierten rechneten damit frühestens im Frühjahr 1946.⁶⁴⁵ Tatsächlich begann die nach den Richtlinien des Potsdamer Abkommens ablaufende Umsiedlungsaktion in der russischen Besatzungszone dann bereits am 20. Jänner 1946.⁶⁴⁶

Ende Juni 1946 kam von der UdSSR der Vorschlag, eine gemischte Kommission der Besatzungsmächte einzurichten, der auch Repräsentanten der UNRRA und der österreichischen Regierung angehören sollten. Sie sollte sich mit dem Problem der Versetzten Personen auseinandersetzen und einen Entwurf betreffend die Fragen der weiteren Versorgung und ‚Repatriierung‘ derselben ausarbeiten.⁶⁴⁷ Als erste Aufgaben der Kommission waren vorgesehen:

„The Commission would be instructed to investigate and establish the number of Displaced Persons' Camps in all the Zones of Austria and the number of persons in the Camps and outside the camps, separately by nationality and citizenship.

The Commission will indicate dates for repatriation of these persons in each zone separately, and further responsibility for their support.

The Commission is to study the possibilities of collecting into Camps all the Displaced Persons at present outside Camps.

The Commission will report on the results of its work to the Allied Council.“⁶⁴⁸

⁶⁴¹ Allied Commission for Austria. Executive Committee. Influx of Germanic Peoples into Austria from neighbouring States. EXCO/P(45)28, 30th October 1945, S. 2.

⁶⁴² Ebenda, S. 2; Allied Commission for Austria. Executive Committee. Draft Reply to Dr. Gruber, Under-Secretary of State for Foreign Affairs, Austrian Government. Annex II to EXCO/P(45)28, 30th October 1945, S. 2.

⁶⁴³ Allied Commission for Austria. Executive Committee. Draft Reply to Dr. Gruber. Annex II to EXCO/P(45)28, 30th October 1945, S. 2.

⁶⁴⁴ Ebenda.

⁶⁴⁵ Ebenda, S. 1.

⁶⁴⁶ Bericht, 6.1. 1947, S. 1. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, USTL 2, Mapped 11b, Zl. 2.

⁶⁴⁷ Allied Commission for Austria. Executive Committee. Displaced Persons in Austria. General Proposals Recommended by the Soviet Element. EXCO/P(46)185(Revise) Serial II, 29th June 1946. Es wird hier nicht mehr speziell auf die Sudeten- oder Volksdeutschen eingegangen, sondern die Frage der Versetzten Personen insgesamt behandelt.

⁶⁴⁸ Ebenda.

Die Westmächte lehnten dieses Vorhaben der Sowjetunion rundweg ab. Schon die Schaffung einer solchen Kommission an sich wurde als unnötig erachtet, da mit dem ‚Quadripartite PW & DP Directorate‘ bereits eine dementsprechende Körperschaft existierte.⁶⁴⁹ Die Westmächte betonten weiters:⁶⁵⁰

Weder die UNRRA noch die österreichische Regierung wären ermächtigt, sich in Fragen der Umsiedlung einzumengen. Die Angelegenheit der Versetzten Personen sei allein Sache des Alliierte Rates. Zudem arbeiteten die englischen, französischen und amerikanischen PW und DP Divisionen in ihren Zonen sowieso eng mit der UNRRA zusammen und stünden darüber hinaus in ständigem Kontakt mit der Umsiedlungsstelle des österreichischen Innenministeriums.

Die verschiedenen Repatriierungsaktionen in den westlichen Zonen Österreichs würden in Übereinstimmung mit der Regierung der jeweiligen Besatzungsmacht erfolgen. Besuche einer gemischten Kommission kämen daher einer Einmischung in die Angelegenheiten des jeweils betroffenen alliierten Partners gleich und könnten von den Westmächten nicht akzeptiert werden.

Weiters wäre keine Kommission berechtigt, in jeder Zone Termine für die Repatriierung auch jener Versetzten Personen zu fixieren, welche zur Zeit entweder nicht gewillt oder nicht in der Lage wären, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Ein solches Vorgehen würde ebenfalls der DP-Politik der drei westlichen Regierungen zuwiderlaufen.

Das britische, französische und amerikanische Element könnte dem Vorschlag, alle momentan nicht in Lagern befindlichen DPs in solchen zu sammeln, keinesfalls zustimmen. Erstens wären die Voraussetzungen für die lagermäßige Unterbringung derart vieler Menschen nicht gegeben, und zweitens wären die außerhalb der Lager lebenden Versetzten Personen zu einem hohen Prozentsatz in den Arbeitsprozeß integriert, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, und für die österreichische Wirtschaft von essentieller Bedeutung.

Anhand dieser Kontroverse zwischen der Sowjetunion und den Westalliierten hinsichtlich einer Lösung des DP-Problems zeigt sich, daß die westlichen Besatzungsmächte in dieser Frage allgemein einen menschlich-toleranteren Standpunkt einnahmen, als die UdSSR. Schon im Oktober 1945 erteilte die amerikanische Besatzungsmacht die ungewöhnlich liberale Weisung, daß „österreichische Flüchtlinge, die nicht in eine andere Zone Österreichs zurückzukehren wünschen, zum Verlassen der US-Zone nicht gezwungen werden dürfen.“⁶⁵¹ Diese Bestimmung schloß die volksdeutschen und sudetendeutschen Vertriebenen mit ein, die immer wieder auch als ‚Volks- oder Altösterreicher‘ bezeichnet wurden.⁶⁵²

Ein Erlaß der Amerikaner vom 16. Oktober 1945 bestimmte, daß die Volksdeutschen vorerst von jeder Rückführungsaktion nach Deutschland ausgeschlossen waren und sie auch nicht aus ihren momentanen Wohnstätten vertrieben werden durften. Betreffend die weitere Behandlung der Volksdeutschen sollten gesondert Anweisungen getroffen werden. Inzwischen war jeder Volksdeutsche verpflichtet, anzugeben, für welches Land er optieren wollte.⁶⁵³

⁶⁴⁹ Allied Commission for Austria. Executive Committee. Displaced Persons in Austria. Summarised views of the British, French and US-Elements on Serials I and II. EXCO/P(46)185(Revise) Serial III.

⁶⁵⁰ Ebenda.

⁶⁵¹ Zitiert nach: Slapnicka, Flüchtlingsland. In: Sudetenpost, 18. 12. 1986; vgl. Aktennotiz. Streng vertraulich. AdR, BM f. I – Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit, GZ. 42344-2/46, o. Zl.

⁶⁵² Slapnicka, Flüchtlingsland. In: Sudetenpost, 18. 12. 1986.

⁶⁵³ Aktennotiz. Streng vertraulich. AdR, BM f. I – Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit, GZ. 42344-2/46, o. Zl.

Weiters wurde im September 1945⁶⁵⁴ mit Erlaubnis der Landesmilitärregierung in Oberösterreich ein „Komitee der heimatlosen Volksdeutschen aus den Ländern der ehem. österr.-ung. Monarchie“ konstituiert, bestehend aus einem Zentralkomitee in Linz und Regionalkomitees am Orte aller Bezirkshauptmannschaften südlich der Donau.⁶⁵⁵ Das Komitee, auch ‚Volksdeutsche Delegation‘ genannt, stand der amerikanischen Besatzungsmacht „bei Erfassung, Perlustrierung, Versorgung und Abwicklung der Zu- und Weitertransporte der staatenlosen Volksdeutschen unterstützend und zur Durchführung gegebener Befehle zur Seite“. Es wurde von der US-Militärregierung überwacht, sein Aufgabenkreis war von selbiger genau umschrieben.⁶⁵⁶ Mit 1. Oktober 1946 lösten die Amerikaner das Komitee wieder auf, vermutlich, weil sie es nach der Errichtung der Landesstelle Oberösterreich der Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen für überflüssig erachteten.⁶⁵⁷

Bereits im Juni 1946 überließen die Amerikaner die Verwaltung der Lager für deutschsprachige Flüchtlinge in ihrer Zone dem österreichischen Staat.⁶⁵⁸ Die Briten äußerten dahingehende Absichten im Oktober 1946.⁶⁵⁹

Die Westmächte schenken der außerordentlichen Komplexität des DP-Problems mehr Augenmerk als die Sowjetunion, deren Interesse über eine möglichst radikale Entfernung sämtlicher ‚repatriierbaren‘ DPs aus ihrer Zone – worunter natürlich auch die Sudetendeutschen fielen – nicht hinauszugehen schien. Von der UdSSR existierte auch im Gegensatz zu den anderen Besatzungsmächten selbst 1947 noch immer keine eingrenzende Definition des Begriffs ‚Displaced Person‘.

Im August 1946 kam es im Exekutivkomitee der Alliierten Kommission zu Diskussionen bezüglich eines differenzierteren Gebrauchs des DP-Begriffs und einer Unterteilung desselben in verschiedene Kategorien. England schlug neben der groben Unterscheidung zwischen ‚repatriierbaren‘ und ‚nicht repatriierbaren‘ DPs die Schaffung von sechs Kategorien vor:⁶⁶⁰

„Those repatriable and for whom plans exist (excluding Volksdeutsche and Reichsdeutsche) inside and outside camps.

Those non-repatriable (excluding Volksdeutsche and Reichsdeutsche) inside and outside camps.

Volksdeutsche whom it is planned to send to Germany.

Volksdeutsche, non-repatriable, (from Jugoslavia, Bulgaria, etc.)

Reichsdeutsche, who (with agreed exceptions) are all repatriable.

Total numbers repatriated to date.“⁶⁶¹

⁶⁵⁴ Bericht der Bundespolizeidirektion Linz – Kriminalabteilung an das Bundesministerium für Inneres – Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, 29. 5. 1947. AdR, BM f. I (Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit), Zl. 69262-2/47.

⁶⁵⁵ Bericht der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich an das Bundesministerium für Inneres – Abteilung 2, 19. 9. 1946. AdR, BM f. I (Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit), GZ. 42344-2/46, Zl. 42344-2/46. Die offizielle Genehmigung des Komitees erfolgte mit Ermächtigungsschreiben der Militärregierung Detachment EI, 6824, Hq u. HqCo, CAA APO 777 U.S. Army, Zl. DP/11.17/383.7, vom 4. 10. 1945.

⁶⁵⁶ Bericht der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich an das Bundesministerium für Inneres – Abteilung 2, 4. 4. 1946. AdR, BM f. I (Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit), GZ. 42344-2/46, Zl. 78367-2/46.

⁶⁵⁷ Bericht, 29. 5. 1947. AdR, BM f. I (Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit), Zl. 69263-2/47.

⁶⁵⁸ Slapnicka, Flüchtlingsland. In: Sudetenpost, 18. 12. 1986.

⁶⁵⁹ Abschrift, 24. 10. 1946. Alliierte Kommission für Österreich (Britisches Element), PW u. DP Division, an das Bundesministerium für Inneres, S. 1. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, USTL 2, Mappe 11b, Zl. 2.

⁶⁶⁰ Allied Commission for Austria. Executive Comitee. Draft Telegram on Displaced Persons. EX-CO/M(46)51, 12th August 1946, S. 3.

⁶⁶¹ Ebenda.

Das sowjetische Element wollte bezeichnenderweise folgende Kategorien hinzugefügt sehen:

- „(1) Those who fought on the side of the United Nations.
- (2) Those who fought against the United Nations.“⁶⁶²

7.13.3. Conclusio

Die Haltung der Alliierten zum Problem der vertriebenen Sudetendeutschen beziehungsweise zum DP-Problem allgemein unterschied sich in mancher Hinsicht von der Österreichs.

Zwar war man auf beiden Seiten der Ansicht, daß die Lage ernst wäre und die Massen der hier befindlichen landfremden Personen möglichst rasch reduziert werden müßten, doch gingen die Alliierten mit dem Problem weitaus gelassener und nüchterner um, als die österreichischen Behörden, die sich der Situation nicht mehr gewachsen sahen. Auffallend ist, daß in den wenigen offiziellen Äußerungen der Besatzungsmächte bezüglich der deutschsprachigen Vertriebenen im Zeitraum 1945 bis 1946 nie politisch motivierte Polemik gegen diese zum Ausdruck kam, während österreichischerseits immer wieder vor deren ‚staatsgefährlichen Gedankengängen‘, deren ‚großdeutscher Einstellung‘ und deren ‚politischen Umtrieben‘ gewarnt wurde.

Kompliziert wurde das Verhältnis zwischen den Alliierten und Österreich in der DP-Frage dadurch, daß „Betreuung und Abtransport von Kriegsgefangenen und Versetzten Personen sowie Ausübung der rechtlichen Gewalt über dieselben“⁶⁶³ alleine den Besatzungsmächten zustanden, diese aber ihren daraus erwachsenden Pflichten, vor allem in punkto ‚Betreuung‘, nur unvollständig oder gar nicht – man denke an die sowjetische und französische Zone – nachkamen.

Österreich wiederum waren die Hände gebunden. Theoretisch hätte man selbständig gar nichts unternehmen können, denn es durfte ja in diesem Fall „weder die österreichische Regierung noch irgendeine untergeordnete österreichische Behörde ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission Maßnahmen ergreifen“.⁶⁶⁴ Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß das hier zitierte 2. Kontrollabkommen erst im Juni 1946 unterzeichnet wurde und daß gerade zur Zeit des großen Flüchtlingsansturms aus den Sudetengebieten hinsichtlich der jeweiligen Kompetenzen noch sehr ungeordnete Verhältnisse herrschten. Die österreichische Seite besaß daher einen – wenn auch bescheidenen – Handlungsspielraum, um wenigstens einige Notmaßnahmen treffen zu können.

Festzuhalten bleibt: In dem hier beschriebenen Zeitraum hatten die österreichischen Stellen in der Angelegenheit der Versetzten Personen nach Ansicht der Alliierten „bloß als Durchführungsorgane zu fungieren“ und „es fehlte eine genaue Abgrenzung der beiderseitigen Rechte und Pflichten“.⁶⁶⁵

Dem österreichischen Staat gegenüber demonstrierten die vier Mächte in Fragen der Displaced Persons Einigkeit. Untereinander vertraten sie jedoch durchaus kontrover-sielle Ansichten. Bei den Westmächten und hier besonders bei den Amerikanern und Briten zeigten sich deutlich Ansätze zu einem differenzierteren und einfühlsameren Umgang, vor allem auch mit dem Problem der deutschsprachigen Flüchtlinge und Vertriebenen. Dieser von den westlichen Regierungen vorgegebene Kurs ließ immer wieder menschliche Erwägungen mit einfließen. Seitens der Sowjetunion war man hinge-

⁶⁶² Ebenda, S. 4.

⁶⁶³ Artikel 5./V. des 2. Kontrollabkommens.

⁶⁶⁴ Artikel 1c) des 2. Kontrollabkommens.

⁶⁶⁵ Bundesministerium für Inneres. Vortrag für den Ministerrat, 11. 10. 1947, S. 5. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, USTL 2, Mappe 11b, o. Zl.

gen an einem humanitären Engagement in der DP-Frage kaum interessiert. Was die Sudetendeutschen und ungarischen Volksdeutschen anging, so strebte die UdSSR einzig die rasche und gründliche Durchführung der Potsdamer Beschlüsse an.

Nicht glaubwürdig erscheint die Versicherung der Alliierten, alles in ihrer Macht Stehende getan zu haben, um das Eindringen volksdeutscher Flüchtlinge nach Österreich zu unterbinden. Bedenkt man, daß sich alleine im Raum Wien-Niederösterreich-Burgenland 1945 rund 400.000⁶⁶⁶ und in Österreich für kurze Zeit fast eine Million Besatzungssoldaten aufhielten, so müßte es theoretisch möglich gewesen sein, die Grenzen abzuriegeln. Vielmehr kann als sicher angenommen werden, daß die Vier Mächte absichtlich, „teils aus politischen, teils aber vielleicht auch aus humanitären Erwägungen keine Anstalten“ machten, „diesen Massenzustrom einzudämmen oder in geregelte Bahnen zu leiten.“⁶⁶⁷

7.14. Die ‚Repatriierungs‘-Aktionen

So wie der Ausdruck ‚Repatriierung‘ bereits von den Tschechen fälschlich und in beschönigender, ja zynischer und menschenverachtender Weise für die Vertreibung der Sudetendeutschen verwendet wurde, so ist er auch für deren Umsiedlung von Österreich nach Deutschland völlig unpassend, da Deutschland keineswegs ihre ‚patria‘, ihre Heimat, war. Nur die Rückführung der Vertriebenen in ihre Siedlungsgebiete in der ČSR hätte als Repatriierung bezeichnet werden können. Nichtsdestoweniger war der Terminus damals bei den Alliierten wie bei den österreichischen Behörden allgemein gebräuchlich.

In dem unter 5.2.2. vollständig zitierten Artikel XIII der Potsdamer Beschlüsse vertraten die UdSSR, Großbritannien und die USA die Ansicht, „daß eine Überführung der deutschen Bevölkerung oder deutscher Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geblieben sind, nach Deutschland vorgenommen werden“ müßte. Dies bedeutete, daß die vertriebenen Sudetendeutschen in Österreich nicht nur in Hinblick auf die kriegsbedingte allgemeine Notlage und aus politischen Gründen unerwünscht, sondern daß sie auch laut dem offiziellen Ratschluß der Siegermächte hier ‚displaced‘, fehl am Platze, waren. Daraus ergibt sich wiederum, daß ihre vollständige und wenn notwendig zwangsweise Wegschaffung aus Österreich von Anfang an geplant war. Tatsächlich verlief aber alles etwas anders.

7.14.1. Die ‚Repatriierung‘ in der sowjetischen Zone

Die UdSSR als Befürworter und Förderer der Austreibungen ging Ende 1945 in ihrer Besatzungszone daran, die vorgesehene Überführung der Sudetendeutschen sowie der ungarischen und polnischen Volksdeutschen nach Deutschland zu exekutieren. Dazu wurde eine Reihe von Vorbereitungsmaßnahmen getroffen:

In der russischen Besatzungszone von Wien fand in der ersten Novemberhälfte 1945 „eine Registrierung der Reichsdeutschen, Volksdeutschen, Sudetendeutschen, Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft statt“.⁶⁶⁸ Als Registrierungsstellen fungierten die Bezirkspolizeikommissariate.⁶⁶⁹ Ein Herr Bohlen von der Polizeidirektion Wien berichtete am 30. November 1945 bei der 5. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten:

⁶⁶⁶ Rauchensteiner, Sonderfall, S. 81.

⁶⁶⁷ Stanek, Verfolgt, S. 23.

⁶⁶⁸ Amtsvermerk über die 4. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 13. 11. 1945, S. 4. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 742-14/45.

⁶⁶⁹ Ebenda, S. 5.

„Der Andrang war so stark, daß die Formulare ausgingen, daher sei die Registrierung noch nicht beendet. 75 % dürften schon erfaßt sein, die Erfassung wird bis Mitte nächster Woche beendet sein.“⁶⁷⁰

Im Dezember 1945 begann die Registrierung der oben genannten Personengruppen in Niederösterreich. Sie erfolgte bei den Bürgermeisterämtern, denen hier die Funktion einer Polizeibehörde zukam, und wurde von den österreichischen Behörden im Einvernehmen mit den Sowjets durchgeführt, wobei es aber an exakten Anordnungen von seiten der Russen mangelte.⁶⁷¹ Die Registrierung war Ende Jänner 1946 beendet.⁶⁷² Von anderen Maßnahmen zur Vorbereitung der ‚Repatriierung‘, nämlich der Räumung der Flüchtlingslager in der Sowjetzone und der Errichtung des Sammellagers Melk, wurde bereits berichtet.

Es war vorgesehen, alle Sudetendeutschen und anderen ‚repatriierbaren‘ Volksdeutschen innerhalb der sowjetischen Zone – nicht nur die in Lagern befindlichen! – über Melk nach Deutschland umzusiedeln. Auf die Wünsche der Betroffenen wurde dabei keine Rücksicht genommen. Viele Sudetendeutsche wollten jedoch Österreich nicht verlassen, weil sie hier Verwandte und Bekannte hatten und/oder weil sie sich, vor allem wenn sie aus Südmähren oder Südböhmen kamen, mehr als Österreicher denn als Deutsche fühlten. Die aus der Zeit der Monarchie stammende Verbundenheit mit der Alpenrepublik war in vielen dieser Menschen immer noch tief verwurzelt.

Jene, die bleiben wollten, versuchten oftmals, sich der zwangsweisen Umsiedlung zu entziehen: Als Mitte Jänner in Niederösterreich begonnen wurde, die Vertriebenen nach Melk zu überstellen, war nach Berichten der Behörden „eine wahre Völkerwanderung zu beobachten (...), von einem Bezirk in den anderen, der später daran kommt, aber auch nach Wien und zum Teil sogar nach Steiermark (...)“.⁶⁷³

Wem es gelang, in einer der westlichen Zonen eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, war vor einer Zwangsausweisung sicher. An die Polizeibehörden war „keine dienstliche Weisung ergangen, daß der Wechsel des Wohnsitzes verboten sei“.⁶⁷⁴ Hatte sich ein Vertriebener daher ordnungsgemäß ab- und wieder angemeldet, besaß die Behörde keine rechtmäßige Handhabe gegen ihn. Die Möglichkeit, einem Abschub aus der sowjetischen Zone zu entgehen, hatten außerdem jene Sudetendeutschen, die einen bewilligten Arbeitsplatz nachweisen konnten oder über Haus- beziehungsweise Grundbesitz in Österreich verfügten.⁶⁷⁵

„Viele Sudetendeutsche empfanden den Abschub nach Deutschland als zweite Vertreibung“⁶⁷⁶, und in dem einen oder anderen Fall kam es zu menschlichen Tragödien:

„Am 15. Februar 1946 gegen 18 Uhr verübte die Flüchtlingsfrau Katharina Fischer, (...), in Riegerschlag [Lodhérov], Bez. Neuhaus [Zbudov], ČSR, geboren, in Pfaf-

⁶⁷⁰ Amtsvermerk über die 5. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 30. 11. 1945, S. 2. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-162 871-14/45.

⁶⁷¹ Amtsvermerk über die 6. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 7. 12. 1945, S. 3. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-163 010-14/45.

⁶⁷² Amtsvermerk über die 12. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 18. 1. 1946, S. 6. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-3643-19/46.

⁶⁷³ Amtsvermerk über die 15. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-6214-19/46.

⁶⁷⁴ Amtsvermerk über die 13. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 25. 1. 1946, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-4688/19/46.

⁶⁷⁵ Schadauer, Das Jahr 1945, S. 151.

⁶⁷⁶ Interview d. Verf. mit Ing. Reiner Martin Elsinger, Perchtoldsdorf, 14. 4. 1994.

fenschlag 48 wohnhaft gewesen, Selbstmord, indem sie in den Ortsteich sprang und ertrank. Das Motiv der Tat war Furcht vor der neuerlichen Evakuierung.“⁶⁷⁷

Abgesehen von den Zwangsmaßnahmen, waren auch die sonstigen Umstände, unter denen die ‚Repatriierung‘ stattfand, vor allem während der ersten Zeit menschenunwürdig. Im Lager Melk herrschten katastrophale Zustände, und auch hinsichtlich des Transportes selbst gab es mannigfaltige Probleme und Mängel.

Vorgesehen war, daß innerhalb von zehn Tagen jeweils vier Transporte zu je 1.200 Personen abgehen sollten. Auf diese Weise konnten in zehn Tagen 4.800 Menschen ‚repatriert‘ werden. Bei einer Zahl von rund 80.000 in der Sowjetzone registrierten Sudeten- und Volksdeutschen würden daher etwa 160 Tage zu deren Abtransport notwendig sein, was bedeutete, daß mit einer voraussichtlichen Dauer der Umsiedlungsaktion bis Mitte Juli 1946 zu rechnen war. Der Transport der ‚Repatrianden‘ erfolgte per Bahn über Linz und Passau.⁶⁷⁸

Noch Ende Jänner 1946, nämlich am 26., 28. und 30. Jänner, wurden die ersten drei Garnituren abgefertigt, und schon hier kam es zu Pannen. „Die erste Garnitur wurde zwischen St. Valentin und Linz zwei Tage hin- und hergeschoben.“⁶⁷⁹ Bald zeigte sich immer offenkundiger, daß es bei der sowjetischen Umsiedlungsaktion an Organisation mangelte:

Der Antransport der Flüchtlinge wurde nicht mit dem Abtransport koordiniert, sodaß wesentlich mehr Personen in das Sammellager als aus diesem wieder heraus gebracht wurden. In Melk stauten sich die Menschenmassen, das Lager war völlig überbelegt.⁶⁸⁰ Der Bahnhof Melk verweigerte infolgedessen bereits am 25. Jänner die Annahme weiterer Flüchtlingzüge bis einschließlich 27. Jänner. „Durch diese Ablehnung mußten drei bereits im Rollen befindlichen Züge auf der Strecke umgeleitet werden.“⁶⁸¹

Auch in der sowjetischen Zone in Wien klappte vieles nicht: Im XXI. Bezirk wurden die Reichsdeutschen und Sudetendeutschen für den Abtransport aufgerufen. Tags darauf stellte sich heraus, daß gar keine Vorbereitungen zum Transport getroffen worden waren.⁶⁸² Ähnlich erging es den Insassen der Lager in Strebersdorf und in der Frömmelgasse:

„Die Lagerinsassen sollten Sonntag um 7 Uhr früh am Floridsdorfer Spitz gestellt sein. 400 Personen haben sich um 7 Uhr dort eingefunden und sind bis um 4 Uhr nachmittags dort gewesen. Das Polizeikommissariat habe auf eine Intervention erklärt, es seien keine Weisungen da, es könne nichts veranlassen und habe die Leute um 4 Uhr nachmittags mit dem Auftrag nach Hause geschickt, am Montag um 7 Uhr früh wieder dort zu sein.“⁶⁸³

Die österreichischen Behörden waren vorerst kaum in der Lage, sich bei den sowjetischen Stellen entsprechend Gehör zu verschaffen und den chaotischen Verhältnissen entgegenzuwirken. Folgende Schilderung Dr. Schauers von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich liefert uns ein Bild der damaligen Situation:

⁶⁷⁷ Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya. Tagesbericht f. d. 13. 3. 1946. NÖLA, Alliierte Kontrollkommission – Sektion Rußland. Interventionen und Beschwerden. Tagesberichte. Band I, Ord. Nr. 0–100, Stammzahl 4, Zl. 2/61 SD.

⁶⁷⁸ Bericht an das BM f. soziale Verwaltung, S. 2. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-4930-19/46.

⁶⁷⁹ Ebenda.

⁶⁸⁰ Ebenda; Bericht an das BM f. soziale Verwaltung, 17. 5. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-5177-19/46.

⁶⁸¹ Bericht des BM f. soziale Verwaltung an das BM f. Inneres, 30. 1. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Einlageblatt zu Zl. IV-1572-14/46.

⁶⁸² Amtsvermerk über die 13. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 25. 1. 1946, S. 3. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-4688/19/46.

⁶⁸³ Ebenda, S. 4.

„Dr. Schauer stellte fest, daß die Art der Durchführung, wie aus der russischen Zone Österreichs repatriiert wird, für die österr. Behörden eine schwere Belastung darstellt. Es mangelt an dezidierten Weisungen des B. Min., eine russische Weisung jagt die andere, wobei die Weisungen oft einander widersprechen. Die Bezirksverwaltungsbehörden erster Instanz wissen in dieser Frage nicht mehr ein und aus. Der russ. Oberstlt. Sawelovic vom russischen Landeskommando für Niederösterreich behauptet, daß er für die Repatriierung zuständig wäre und daß ihm Weisungen der österr. Behörden vorzulegen sind. Der Herr Bundeskanzler habe mit Generaloberst Sheltow eine Vereinbarung getroffen, wonach Arbeitskräfte ausgenommen werden und auch sonstige Ausnahmen gemacht werden können. Oberstlt. Sawelovic habe sich um diese Vereinbarungen nicht gekümmert. Verfügungen einzelner Bezirkshauptmannschaften und russische Weisungen des Oberstlt. Sawelovic widersprechen einander. Das sei für die mit diesen Angelegenheiten befaßten Beamten nicht ohne Gefahr, denn mit den Russen sei nicht zu spaßen, sie seien gleich mit Androhung der Verhaftung und Erschießung bei der Hand.“⁶⁸⁴

Dr. Schauer erwähnt hier einen Umstand, der die Zusammenarbeit zwischen den sowjetischen und den österreichischen Stellen zusätzlich erschwerte: Hatte man österreichischerseits die Alliierten anfangs nur mit dringenden Bitten um eine raschestmögliche Fortschaffung sämtlicher volksdeutscher DPs bestürmt, so erkannte man bereits wenige Monate später deren Brauchbarkeit als Arbeitskräfte, vor allem in der Landwirtschaft. Dies änderte nichts an dem grundsätzlichen Wunsch der Regierung, die Vertriebenen aus Österreich zu entfernen, doch sollten die im Arbeitseinsatz stehenden Deutschen erst abgeschoben werden, wenn sie für die österreichische Wirtschaft entbehrlich geworden waren.⁶⁸⁵ Für solche ‚Sonderwünsche‘ zeigte die russische Besatzungsmacht, der einzig am Vollzug der in Potsdam getroffenen Vereinbarungen gelegen war, wenig Verständnis. Sie lehnte es ab, „in ihrer Zone irgendwelche Richtlinien oder generelle Ausnahmen zuzulassen“, sondern erklärte sich nur bereit, „individuelle Ausnahmen auf Antrag zu machen, aber auch diese nur de facto und nicht – wie die Westmächte – in Form einer schriftlichen ‚Aufenthaltsbewilligung‘“.⁶⁸⁶

Das Landesarbeitsamt Niederösterreich meldete periodisch den Bedarf an Arbeitskräften. Um diesen Bedarf zu decken, sollte laut einer Vereinbarung mit Marschall Konjew, dem sowjetischen Oberkommandierenden in Österreich, ein bestimmter Prozentsatz von Flüchtlingen vom Abtransport zurückgestellt werden.⁶⁸⁷ Doch wurde dieses Übereinkommen immer wieder mißachtet beziehungsweise nur unzureichend erfüllt: So wurde beispielsweise „auf ein Erfordernis für Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich (Mühlviertel) und Wien von 12.247 Arbeitskräften nur eine Quote von 6.000 bewilligt (...)“.⁶⁸⁸

Mit der Zeit gelang es, zumindest den An- und Abtransport der Flüchtlinge einigermaßen aufeinander abzustimmen und so der ‚Repatriierungs‘-Aktion etwas von ihrem chaotischen Charakter zu nehmen.⁶⁸⁹

⁶⁸⁴ Amtsvermerk über die 13. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 25. 1. 1946, S. 2–3. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-4688/19/46.

⁶⁸⁵ Vgl. Amtsvermerk über die 11., 12. und 13. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 11. 1. 1946, S. 4–5; 18. 1. 1946, S. 4–5 und 25. 1. 1946 S. 2–3, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-2665-14/46, Zl. V-3643-19/46 und Zl. V-4688/19/46.

⁶⁸⁶ Bericht des BM f. Inneres, Abteilung 12/U, 29. 4. 1947, S. 4. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, USTL 2, Mappe 11b, Zl. 8.

⁶⁸⁷ Kysely, Die Sammellager, II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge. Heft 12, 1990, S. 29.

⁶⁸⁸ Ebenda. Die Zahlenangaben entnahm Kysely einer (undatierten) Aufstellung aus dem Österreichischen Staatsarchiv.

⁶⁸⁹ Amtsvermerk über die 14. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 1. 2. 1946, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-5728-19/46.

Wie lief nun der Transport der Umzusiedelnden von Melk nach Deutschland im einzelnen ab?

Es wurde niemand gezwungen, an einem bestimmten Transport teilzunehmen.

„Manche wollten im Lager auf weitere Angehörige warten, andere wieder warteten auf Nachricht von bereits umgesiedelten Angehörigen. So kam es, daß manche Flüchtlinge monatelang im Lager waren.“⁶⁹⁰

In Anbetracht der im Lager herrschenden krassen Übelstände war jedoch der weitaus größere Prozentsatz der Insassen bestrebt, so rasch als möglich von hier wegzukommen.⁶⁹¹

Ein Transportzug bestand zumeist aus rund 40 Waggonen, von denen jeder mit 25–30 Personen besetzt war. Aus ihnen wurden ein Waggonältester und vier Essenholder bestimmt. Der Waggonälteste mußte dafür sorgen, daß niemand den Wagen unerlaubt verließ beziehungsweise zustieg. Die Essenholder faßten für ihren Wagen die Verpflegung und teilten diese aus. Die Essenration war für drei Tage bestimmt und bestand aus einem halben Kilo Wurst, etwas Fett und einem Kilo Brot pro Person.⁶⁹²

Bis einer Zugsgarnitur eine Lok zugeteilt wurde, stand sie in der Regel zwei bis drei Tage mit Flüchtlingen beladen im Bahnhof Melk.⁶⁹³ Ursprünglich waren die Waggonen trotz der kalten Jahreszeit nicht einmal beheizbar. Die amerikanische Besatzungsmacht verlangte jedoch, daß Öfen installiert wurden.⁶⁹⁴ Überhaupt übten die Amerikaner aufgrund der Tatsache, daß die Transporte durch ihre Zone in Oberösterreich zur Grenze geführt wurden und somit von ihnen an der Demarkationslinie übernommen werden mußten, bei der russischen ‚Repatriierungs‘-Aktion eine gewisse Kontrollfunktion aus. Sicher ist, daß die Umsiedler hievon profitierten, da die USA eher bereit waren, für eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge einzutreten als die Sowjets. Andererseits konnte die Überprüfung an der Demarkationslinie die Reise auch zusätzlich erschweren, denn es kam vor, daß Transporte nicht sofort übernommen wurden. Man ließ dann diese Garnituren samt ihren Insassen oft mehrere Tage lang stehen; die Verpflegung mußte von Melk nachgeholt werden.⁶⁹⁵ Jedem Zug war ein österreichischer Offizier als Transportleiter beigegeben, ihm standen drei Polizisten zur Seite.

„Der Transportleiter hatte die Aufgabe, die ganze Zugsgarnitur, die als russisches Territorium angesehen wurde, wieder nach Melk zurückzubringen und sich beim Lagerleiter zu melden, einen Transportbericht mit allen Vorkommnissen in vierfacher Ausfertigung zu verfassen und diesen an den Sowjetkommandanten zu übergeben.“⁶⁹⁶

Die Oberaufsicht führte ein russischer Offizier. An jede Garnitur war ein Krankenwagen angeschlossen.⁶⁹⁷ Die Zahl der Insassen der einzelnen Wagen wurde bei jedem Zwischenstopp, etwa in St. Valentin oder Krems, mit den entsprechenden Transportlisten verglichen. Stimmt sie irgendwo nicht überein, „wurde der betreffende Waggon abgekoppelt, auf einem Nebengeleise abgestellt, manchmal einige Tage stehen gelassen und dann nach Melk zurücktransportiert“.⁶⁹⁸

⁶⁹⁰ Kysely, Die Sammellager, II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 29.

⁶⁹¹ Ebenda.

⁶⁹² Ebenda.

⁶⁹³ Ebenda.

⁶⁹⁴ Amtsvermerk über die 10. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 4. 1. 1946, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-1998-14/46.

⁶⁹⁵ Kysely, Die Sammellager, II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 29.

⁶⁹⁶ Ebenda.

⁶⁹⁷ Ebenda.

⁶⁹⁸ Ebenda.

Die Transporte aus Melk gingen in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands. Ihr genaues Ziel erfuhren die Flüchtlinge zunächst nicht; dies wurde von den Amerikanern ad hoc bestimmt. Zudem brachte man nicht alle Teilnehmer eines Transports an ein und denselben Ort. Häufige Zielorte waren etwa die Städte Aalen, Heidelberg, Mannheim, Kassel und Göttingen. In Deutschland wurden die Umsiedler von den Amerikanern und vom Deutschen Roten Kreuz in Empfang genommen und gepflegt.⁶⁹⁹

Die große sowjetische ‚Repatriierungs‘-Aktion dauerte nur einige Monate. Bereits im September 1946 wurden die Transporte – vorläufig, wie man damals noch meinte – wieder eingestellt⁷⁰⁰, da die US-Zone Deutschlands völlig mit Flüchtlingen überfüllt war. Schätzungsweise sollen rund 150.000 Menschen das Sammellager Melk passiert haben.⁷⁰¹ Einer Statistik des Innenministeriums zufolge befanden sich im August 1947 in Niederösterreich noch 15.979 Vertriebene aus der ČSR.⁷⁰²

Die zwangsweise Umsiedlung der deutschsprachigen Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone bedeutete nicht nur einen Verlust wertvoller Arbeitskräfte für Österreich. Sie stellte in ihrer doch in vieler Hinsicht nicht gerade menschenwürdigen Art der Durchführung, die irgendwie an die Verschickung von Vieh gemahnt, eine neuerliche schwere Belastung, vor allem seelischer Natur, für die unglücklichen Vertriebenen dar.

7.14.2. Allgemeine Durchführungsrichtlinien für die ‚Repatriierung‘. Die ‚Repatriierungs‘-Aktion der Westmächte

Bereits im August 1945 setzte sich das Staatsamt für Inneres mit dem Problem einer ‚Repatriierung‘ der in Österreich befindlichen DPs im allgemeinen auseinander und entwickelte verschiedene Gedankengänge bezüglich der Durchführung:⁷⁰³

Entfernt werden sollten alle Ausländer, „die nicht schon vor 1938 ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich hatten.“ Der Abschub sollte über Sammellager erfolgen. Als Transportweg zog man hier in erster Linie den Wasserweg in Betracht. Dem Transport mit der Bahn oder mit Kraftfahrzeugen maß man nur sekundäre Bedeutung bei. Die Schiffe beziehungsweise Eisenbahnwaggons oder Lastwagen konnten jedoch nur mit Hilfe der Besatzungsmächte beschafft werden. Auch die Versorgung der DPs mit Lebensmitteln und Medikamenten sollte durch die Alliierten erfolgen.

Es waren dies erste Überlegungen zur ‚Repatriierungs‘-Frage; die Möglichkeit zu deren Durchsetzung war der österreichischen Regierung damals klarerweise nicht gegeben. Als dann Anfang 1946 die ‚Repatriierung‘ der Sudeten- und Volksdeutschen unmittelbar bevorstand, wurde seitens der Polizeidirektion Wien der Antrag gestellt, den Abtransport in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- „1. Die in Lagern Befindlichen,
2. die nach dem 31. März 1945 nach Oesterreich Gekommenen,
3. die nach dem 1. Juli 1944 nach Oesterreich Gekommenen,
4. die nach dem 13. März 1938 nach Oesterreich Gekommenen.“⁷⁰⁴

Letztendlich lag aber die Entscheidung, in welcher Art und Weise deren Umsiedlung stattfand, natürlich in Händen der Alliierten.

⁶⁹⁹ Ebenda.

⁷⁰⁰ Volkmer, Integration, S. 52.

⁷⁰¹ Kysely, Die Sammellager, II. Teil. In: Melker Kulturbeiträge, Heft 12, 1990, S. 30. Spezielle Angaben bezüglich der ‚repatriierten‘ Sudetendeutschen konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

⁷⁰² DP und Flüchtlinge. Statistik des BM f. Inneres, 19. 9. 1947. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, GZ. 105 424-pol./47, Zl. 109 541-pol./47.

⁷⁰³ Memorandum, 13. August 1945, S. 7–8. AdR, StK, Zl. 8061-Pr./45.

⁷⁰⁴ Amtsvermerk über die 8. Sitzung der Kommission für Rückführungs- und Flüchtlingsangelegenheiten am 2. 1. 1946, S. 5. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. IV-163 284-14/45.

Mitte Februar wurden alle Landesstellen für Umsiedlung, staatlichen Polizeibehörden, Bezirksverwaltungsbehörden und Magistrate über die Richtlinien in Kenntnis gesetzt, welche „im Einvernehmen mit den Kommandanturen der alliierten Besatzungsmächte (...) für die Repatriierung der Reichs- und Volksdeutschen nach Deutschland“ aufgestellt wurden.⁷⁰⁵ Verbindlich waren diese Richtlinien in der Hauptsache für die Westmächte, da „in der russ. Zone (...) die Repatriierung der Reichs- und Volksdeutschen zum Zeitpunkt der Verlautbarung dieser Richtlinien bereits weit fortgeschritten“⁷⁰⁶ war, und die Sowjets außerdem diese Aktion, wie bereits ausgeführt, nach eigenem Gutdünken durchführen wollten.

Laut den Durchführungsrichtlinien waren für die ‚Repatriierung‘ die „von der Umsiedlungsstelle im Bundesministerium für Inneres geschaffenen Landesstellen für Umsiedlung in Zusammenarbeit mit den staatlichen Sicherheits- und Polizeibehörden und im Einvernehmen mit den Kommandanturen der alliierten Besatzungsmächte“ zuständig.⁷⁰⁷ Nach Empfang des Runderlasses hatten die zuständigen Behörden – Bezirksverwaltungsbehörden und Magistrate – auf Weisung der Landesstellen mit Hilfe der Melderegister Listen der zu ‚repatriierenden‘ Personen zu erstellen. Alle diese zur Umsiedlung vorgesehenen Deutschen wurden dann nochmals zur Meldung aufgerufen.⁷⁰⁸

Die vollständigen Verzeichnisse gingen über die jeweilige Landesstelle an die Umsiedlungsstelle im Innenministerium, „welche sie dann der Kommandantur der für die betreffende Zone zuständigen Besatzungsmacht zur Überprüfung und Genehmigung“ vorlegte.⁷⁰⁹ Die genehmigten Listen wurden von der Umsiedlungsstelle an die Landesstellen zurückgeleitet, und diese beauftragten die örtlichen Behörden mit der Zusammenstellung der ‚Repatriierungs‘-Transporte. Die zum Abtransport eingeteilten Personen wurden namentlich verständigt und informiert, wann und wo sie sich zur Abreise einfinden sollten. Ihnen blieb mindestens eine Woche Zeit zur Vorbereitung. Was den Zeitpunkt der einzelnen Transporte und die Beschaffung der Transportmittel betraf, so mußten sich die österreichischen Behörden diesbezüglich mit den örtlichen Kommandanturen der Besatzungsmächte ins Einvernehmen setzen.⁷¹⁰

Die für die Umsiedlungsaktion aufgestellten Richtlinien beinhalteten eine Reihe von Bedingungen, unter denen Reichs- und Volksdeutsche von der ‚Repatriierung‘ ausgenommen werden konnten. Sie kamen den in den Westzonen befindlichen Sudeten-deutschen, die nicht aus Österreich fort wollten, sehr zugute:

Man unterschied zwischen Volksdeutschen, „die aus den Randgebieten um Österreich stammen und der österr. Bevölkerung ethnographisch nahe verwandt sind, und Volksdeutschen aus den übrigen Gebieten“. Bei ersteren konnte „ein etwas liberalerer Standpunkt eingenommen werden.“⁷¹¹ Ausschlaggebend für diese Haltung war in erster Linie der große Bedarf an Arbeitskräften in der österreichischen Wirtschaft. Benötigt wurden vor allem Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, sowie manuelle Arbeiter für Handwerk und Industrie, besonders, wenn letztere spezielle Fachkenntnisse besaßen. Weniger gefragt waren geistige Berufe.⁷¹² Man setzte folgende Ausnahmestimmungen fest, die sowohl für Volks- als auch für Reichsdeutsche galten:

„Befreit werden von der Repatriierung:

⁷⁰⁵ Umsiedlungsaktion – Durchführungsrichtlinien. Das BM f. Inneres an das BM f. soziale Verwaltung, 19. 2. 1946, S. 1. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-8505-19/46.

⁷⁰⁶ Ebenda, S. 3.

⁷⁰⁷ Ebenda.

⁷⁰⁸ Ebenda.

⁷⁰⁹ Ebenda, S. 5.

⁷¹⁰ Ebenda, S. 6.

⁷¹¹ Ebenda, S. 7.

⁷¹² Ebenda.

1.) Volksdeutsche, die schon vor dem 13. III. 1938 in Österreich wohnhaft waren, vorausgesetzt, daß sie nicht während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft Staatsbeamte, erwiesene Nationalsozialisten, oder sonst für das nat. soz. System aktiv tätig oder von Einfluß darauf waren.

2.) Volksdeutsche, die von den Nationalsozialisten wegen ihrer Religion, ihrer Rasse oder ihrer politischen Anschauung verfolgt wurden.

Zurückgestellt werden bis auf weiteres, so lange die Voraussetzungen bei ihnen noch vorhanden sind:

3.) Personen, die religiösen Berufen oder Orden angehören.

4.) Frauen, die früher die Staatsbürgerschaft einer der alliierten Mächte oder am 13.III. 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft besessen und sie dann wegen der Ehe mit einem volksdeutschen Staatsbürger verloren haben.

5.) Volksdeutsche, die wegen ihrer Jugend, ihres Alters, oder ihres Gesundheitszustandes nicht repatriierungsfähig sind.

6.) Volksdeutsche, die den alliierten Mächten bei der Befreiung Dienste geleistet oder geholfen haben.

7.) Volksdeutsche, die von der Militärregierung der Alliierten als unentbehrlich oder von den österr. Behörden als notwendig für die österr. Wirtschaft bezeichnet werden.

Auch die Zurückstellungen nach Punkt 3–7 sind an die weitere Voraussetzung gebunden, daß diese Personen nicht nationalsozialistisch belastet sind. (s. Pkt. 1)⁷¹³

Zusätzlich galt für Volksdeutsche folgende Regelung, welche ganz besonders für die Sudetendeutschen günstig war:

„Außerdem können unter den Volksdeutschen von der Repatriierung noch befreit werden Personen, die aus altösterr. Familien stammen, bis zum November 1918 die österr. Staatsbürgerschaft besessen und sie beim Untergang der österr.-ung. Monarchie verloren haben, wenn sichergestellt ist, daß sie dem österr. Staate weder in Bezug auf öffentliche Fürsorge noch auf Unterbringung zur Last fallen werden und wenn ihre nächsten Verwandten, d. s. Eltern, Kinder, Enkelkinder und Geschwister die österr. Staatsbürgerschaft besitzen.“⁷¹⁴

Ehegatten, minderjährige Kinder und andere in enger Familiengemeinschaft lebende Angehörige der von der Umsiedlung befreiten oder zurückgestellten Volksdeutschen durften mit diesen in Österreich verbleiben.⁷¹⁵

Jene Personen, die unter die Ausnahmebestimmungen fielen, wurden ebenso wie die ‚Repatrianden‘ in Listen zusammengefaßt, welche in gleicher Weise weitergeleitet und genehmigt werden mußten, wie die Listen der Umsiedler. Bei jedem Einzelnen wurde die Stichhaltigkeit der angeführten Ausnahmegründe überprüft.⁷¹⁶

Wer in Österreich bleiben durfte, erhielt eine Aufenthaltsbewilligung. Bei den von der ‚Repatriierung‘ befreiten Deutschen und bei jenen altösterreichischer Herkunft lautete diese auf unbeschränkte Zeit.⁷¹⁷

Aufgrund dieser liberalen Bestimmungen kann man in den westlichen Zonen Österreichs eigentlich nicht von einem gewaltsamen, zwangsweisen Abschub der Sudeten-

⁷¹³ Ebenda, S. 1–2.

⁷¹⁴ Ebenda, S. 2.

⁷¹⁵ Ebenda, S. 2–3.

⁷¹⁶ Ebenda, S. 3–5.

⁷¹⁷ Ebenda, S. 6.

deutschen sprechen. Wer triftige Gründe hatte, das Land nicht verlassen zu wollen, sei es infolge familiärer oder beruflicher Bindungen oder weil Realitätenbesitz vorhanden war, wurde in der Regel nicht dazu genötigt.

Begonnen hatte die Überführung sudetendeutscher Vertriebener nach Deutschland in der amerikanischen Zone allerdings bereits lange vor der nach obigen Richtlinien gehandhabten offiziellen ‚Repatriierungs‘-Aktion, nämlich im Sommer 1945. Damals reiste ein Teil jener Vertriebenen aus, die aus eigenem Antrieb möglichst rasch nach Deutschland wollten und Österreich daher nur als Zwischenstation betrachteten.

Über die genaue Zahl der im Jahre 1946 aus der US-Zone nach Deutschland umgesiedelten Volksdeutschen gibt diese Statistik Aufschluß:⁷¹⁸

Volksdeutsche		
1946	Expellees	Non-Expellees
Jan.	3.678	0
Feb.	3.306	0
März	6.987	0
April	14.983	0
Mai	7.791	0
Juni	10.340	40
Juli	9.267	0
Aug.	18.321	0
Sept.	8.890	136
Okt.	0	0
Nov.	0	0
Dez.	0	0
Gesamt:	83.563	176

Wie hoch der Anteil der Sudetendeutschen war, wurde hier nicht angeführt.

In den Westzonen gab es keine Sammellager wie Melk in der sowjetischen Zone. Die Umsiedler konnten ohne Zwischenaufenthalt die Transportzüge besteigen, welche direkt über die österreichische Grenze nach Bayern geführt wurden. Die Fahrzeiten waren relativ kurz, für die Züge wurde daher auch keine Sanitätsausrüstung benötigt.⁷¹⁹

Die Flüchtlingstransporte aus den westlichen Zonen Wiens gingen meist vom Bahnhof Wien-Hütteldorf ab. Am 28. Juni 1946 kam es dabei zu einem Zwischenfall, als ein Zug mit 1.200 Vertriebenen aus der ČSR zur Abfahrt bereitstand und zufällig zwei tschecho-slowakische Staatsbürger mit ihrem Auto auf das Bahnhofsgelände fuhren. Als einer der Tschechen den Wagen verließ, wurde er von drei erbitterten Sudetendeutschen attackiert und niedergeschlagen.⁷²⁰ Vorfälle dieser Art waren jedoch sicher nicht die Regel. Insgesamt dürfte die ‚Repatriierungs‘-Aktion der Westmächte ruhig und reibungslos verlaufen sein.⁷²¹

Ursprünglich sollten alle vier Besatzungszonen Deutschlands ‚Repatrianden‘ aus den Westzonen Österreichs aufnehmen. Die Deutschen aus der ČSR und Ungarn sollten in die amerikanische, jene aus Polen in die britische und die – im Potsdamer Abkommen

⁷¹⁸ Monthly Repatriation Status of Displaced Persons US Zone and US Vienna Area since May 1945. Civil Affairs Austria. Statistical Annex. Issue No. II. To the Report of the United States High Commissioner, November 1948, No. 37. AdR, o. Zl.

⁷¹⁹ Bericht des BM f. soziale Verwaltung, 14. 3. 1946. AdR, BM f. VE, Flüchtlingsfürsorge 1946, Zl. V-9543-19/46.

⁷²⁰ Bericht der Polizeidirektion Wien an das BM f. Inneres – Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit, 18. 10. 1946. AdR, BM f. I (Generaldirektion f. d. öffentl. Sicherheit), GZ. 114 570-2/46, Zl. 114 570-2/46.

⁷²¹ Bericht an den Herrn Bundeskanzler über die vom Bundesministerium für Inneres, Abteilung 12U, mit dem britischen Element bisher geführten Verhandlungen über die Repatriierung der in Österreich weilenden Ausländer, S. 1. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö10-11, USTL 2, Mappe 11b, Zl. 2.

nicht erwähnten – Volksdeutschen aus Jugoslawien eventuell in die französische Zone kommen. Die Franzosen waren jedoch letztendlich nicht damit einverstanden, und auch der Transport in die englische Zone kam nie in Fluß. So waren nur die amerikanische und die russische Zone tatsächlich aufnahmebereit, wobei aber wiederum die wenigsten Umsiedler in die Sowjetzone wollten.⁷²² Somit hatte die US-Zone nahezu die ganze Last alleine zu tragen, eine Überbevölkerung drohte. Die Umsiedlungsaktion der Westalliierten wurde deshalb ebenso wie jene der Sowjets mit Oktober 1946 eingestellt.⁷²³

7.14.3. Tabelle: Die in Österreich verbliebenen Sudetendeutschen⁷²⁴

Eine Statistik des Bundesministeriums für Inneres gibt, unterteilt nach den einzelnen Bundesländern, die Zahlen der im August 1947 noch in Österreich befindlichen Deutschen aus der ČSR an. Sie unterscheidet bei deren geographischer Herkunft zwischen ‚ČSR-Sudetengebiete‘, ‚ČSR-Randgebiete‘ und der Slowakei. Welche Räume mit ersteren beiden Begriffen genau gemeint sind, ist nicht ersichtlich.

⁷²² Stanek, Verfolgt, S. 24–25.

⁷²³ Vgl. ebenda, S. 25; Scheuringer, Dreißig Jahre danach, S. 24.

⁷²⁴ DP und Flüchtlinge. Statistik des BM f. Inneres, 19. 9. 1947. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, GZ. 105 424-pol./47, Zl. 109 541-pol./47.

	insgesamt	hievon in Lagern	mit Aufenthalts- bewilligung
Österreich gesamt			
ČSR. Sudeten	93 327	1 461	} 37 338
ČSR. Randgebiete	13 759	603	
Slowakei	6 887	1 156	
Burgenland			
ČSR. Sudeten	58		
ČSR. Randgebiete	289		
Slowakei	112		
Vorarlberg			
ČSR. Sudeten	626	5	
ČSR. Randgebiete	37	-	
Slowakei	8	1	
Tirol			
ČSR. Sudeten	1 687	5	} 1 169
ČSR. Randgebiete	38	-	
Slowakei	88	33	
Kärnten			
ČSR. Sudeten	1 911	10	} 1 554
ČSR. Randgebiete	-	-	
Slowakei	425	15	
Steiermark			
ČSR. Sudeten	5 441	128	
ČSR. Randgebiete	489	-	
Slowakei	2 341	771	
Salzburg			
ČSR. Sudeten	563	-	
ČSR. Randgebiete	4 118	97	
Slowakei	-	-	
Mühlviertel			
ČSR. Sudeten	989	2	
ČSR. Randgebiete	2 364	86	
Slowakei	221	8	
Oberösterreich			
ČSR. Sudeten	15 019	962	} 21 112
ČSR. Randgebiete	5 409	420	
Slowakei	1 778	328	
Niederösterreich			
ČSR. Sudeten	13 060		
ČSR. Randgebiete	1 015		
Slowakei	1 778		
Wien			
ČSR. Sudeten	} 53 973	} 349	} 13 503
ČSR. Randgebiete			
Slowakei			

8. Schlußbetrachtung

Mit dem Ende der großen ‚Repatriierungs‘-Transporte soll auch diese Arbeit enden. In der Geschichte der nach Österreich vertriebenen Sudetendeutschen begann nach 1946 ein neuer Abschnitt: der ihrer – wenn auch langsamen und nur unter vielerlei Hemmnissen und Verzögerungen vor sich gehenden – Integration in den österreichischen Staat. Dessen war man sich freilich damals seitens der österreichischen Politiker noch nicht bewußt. Man betrachtete die Einstellung der Umsiedlungsaktion nur als vorläufig und rechnete jederzeit mit deren Wiederaufnahme.⁷²⁵

Völlig unterbrochen war die Umsiedlung beziehungsweise Abwanderung aus Österreich allerdings auch nach dem Herbst 1946 nicht. „Von den nach Österreich vertriebenen Sudetendeutschen sollen bis zum 31. März 1947 118.574 Personen in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands abtransportiert worden sein.“⁷²⁶ Es gab immer noch Vertriebene, die aus eigenem Antrieb nach Deutschland ausreisen wollten. Oft handelte es sich dabei um solche, die sich durch die jähe Einstellung der ‚Repatriierungs‘-Aktion von ihren bereits jenseits der Grenze befindlichen Angehörigen getrennt sahen.⁷²⁷ Ihnen war vor allem die Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen bei ihrem Anliegen behilflich, ebenso wie jenen, die in andere europäische Länder oder nach Übersee auswandern wollten. Letzteres gestaltete sich für die Sudetendeutschen aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit weitaus schwieriger, als für andere DPs.⁷²⁸ Da die internationalen Flüchtlingshilfsorganisationen UNRRA und IRO Deutschen keine Unterstützung gewährten, waren sie auch von deren Arrangements für Übersee-Ansiedlungen ausgeschlossen.⁷²⁹ Trotzdem lebten im Jahr 1950 Sudetendeutsche in Italien, der Schweiz, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Schweden, aber auch in Südafrika, Australien⁷³⁰, Südamerika, USA und Kanada. Ein Teil von ihnen war über Österreich dorthin gelangt.

Ich hoffe, ein einigermaßen anschauliches Bild von der Vertreibung der Sudetendeutschen und deren Schicksal in Österreich nach Kriegsende gezeichnet zu haben, wenn auch manches ungesagt blieb. Es geschah dies einerseits mit der Absicht, den doch begrenzten Umfang einer Diplomarbeit nicht allzu sehr zu sprengen, andererseits, weil manche Themenbereiche weit über den hier gesetzten zeitlichen Rahmen hinausreichen würden. Dies trifft etwa für den nur am Rande berührten Einsatz der Vertriebenen als Arbeitskräfte, mit dem ihre Integration in den Staat eigentlich schon begann, oder für die Entstehung von Vereinen und landsmannschaftlichen Organisationen der Sudetendeutschen zu. Hier ergeben sich Ansatzpunkte für eine weitere Bearbeitung des Themas ‚Die vertriebenen Sudetendeutschen in Österreich‘ bis in die Gegenwart.

Über 100.000 Sudetendeutsche wurden österreichische Staatsbürger und vermochten sich eine neue Existenz aufzubauen, fast genau so viele (nach Leopold Grünwald) oder sogar mehr als doppelt so viele (glaubt man den Angaben von Jörg Hoensch, Brunhilde Scheuringer, Emil Franzel oder Heinz Nawratil) aber kamen durch die Vertreibung ums Leben. Die Geschehnisse von damals bleiben eine jener großen Tragödien, die sich im Zuge der beiden Weltkriege ereigneten. Hat es so kommen müssen?

⁷²⁵ Vgl. Vortrag für den Ministerrat, S. 1. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, USTL 2, Mappe 11b, o. Zl.

⁷²⁶ Volkmer, Integration, S. 22.

⁷²⁷ Vgl. Stanek, Verfolgt, S. 26.

⁷²⁸ Slapnicka, Flüchtlingsland. In: Sudetenpost, 18. 12. 1986.

⁷²⁹ Abschrift. Alliierte Kommission für Österreich. PW und DP Direktorium. Beheimatung von Volksdeutschen in Österreich, 1. August 1946, S. 1. AdR, BKA AA, Sekt. II-pol./1947, Ö11, USTL 2 Mappe 11b, Zl. 2, Anlage 2.

⁷³⁰ Die sudetendeutschen Heimatvertriebenen und ihre Aufnahmeländer. Ergebnis der Volkszählung vom 13. 9. 1950. Die Sudetendeutschen, hrsg. v. Böse/Eibicht, S. 83.

1918 standen die Umstände einem Ausgleich im Wege. Auf beiden Seiten waren Mißtrauen und Ablehnung die vorherrschenden Gefühle. Die Tschechen, die sich nach dem Ersten Weltkrieg auf seiten der Sieger befanden, hätten auf die Eingliederung der Sudetengebiete in ihren Staat verzichten oder aber Großzügigkeit und Toleranz statt kleinlichem Nationalismus an den Tag legen müssen. Vielleicht wäre dann ein friedliches Zusammenleben der beiden Völker möglich gewesen, denn der tschecho-slowakische Staat war die vergleichsweise modernste Demokratie im damaligen Mitteleuropa und hatte in seiner Grundkonzeption durchaus gute Ansätze. Vielleicht wäre sogar trotz der Annexion der Sudetengebiete durch das Deutsche Reich 1938 nach Kriegsende ein Vergleich zwischen Tschechen und Sudetendeutschen zustande gekommen. Doch die Okkupation der ‚Rest-Tschecho-Slowakei‘ ließ die Erbitterung der Tschechen wachsen und bei deren führenden Politikern endgültig jegliche Versöhnungsbereitschaft dahinschwinden.

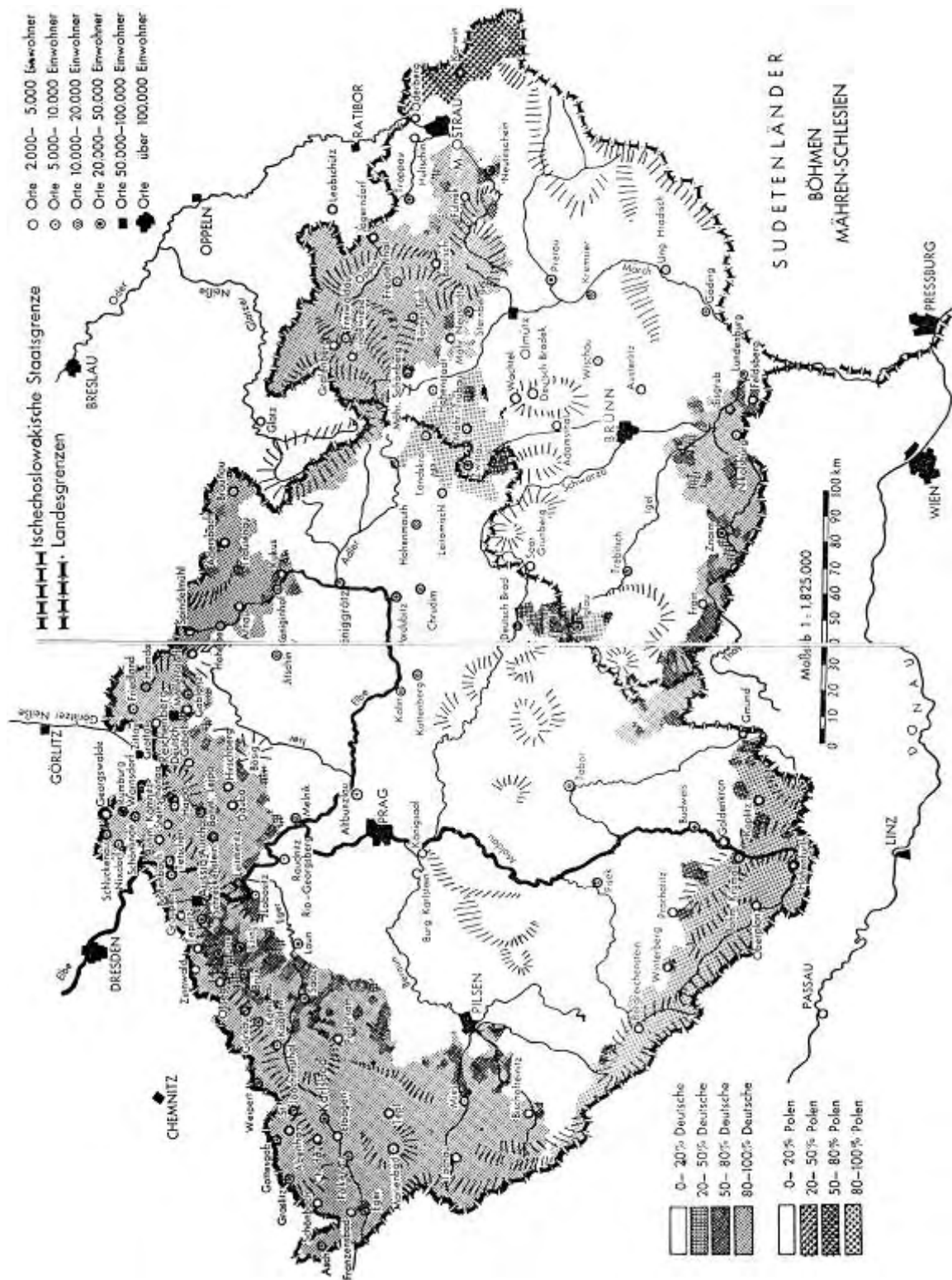
Neben dem Wunsch nach Rache, dem Wunsch, diese Volksgruppe, die der Realisierung des Traumbildes von einem tschechischen Nationalstaat bisher immer im Wege gestanden hatte, endlich ein für allemal loszuwerden, entsprang die Vertreibung der Sudetendeutschen wohl auch dem Bedürfnis, das eigene schlechte Gewissen zu beruhigen: Die Tschechen hatten den Nationalsozialisten in der Zeit des Protektorats nahezu keinen Widerstand geleistet, im Gegenteil, vor allem die tschechische Industrie hatte mit den Invasoren kollaboriert und auf Hochtouren für das Dritte Reich gearbeitet. Ein schlechtes Gewissen erzeugt Schuldgefühle, und Schuldgefühle können unter den gegebenen Umständen Haß hervorrufen.

Als der Krieg zu Ende ging, war es für die tschechischen Politiker hoch an der Zeit, ein klares Zeichen zu setzen und eindeutig Farbe zu bekennen – sowohl vor dem eigenen Volk als auch vor den Alliierten. Und was hätte sich dazu besser geeignet, als die rücksichtslose Verfolgung und Austreibung sämtlicher auf tschecho-slowakischem Staatsgebiet befindlichen Deutschen? Die Geste wurde akzeptiert, von den Alliierten wie von der eigenen Bevölkerung. Die Assoziation ‚Deutscher ist gleich Nationalsozialist‘ hatte sich tief in das Bewußtsein der Weltöffentlichkeit eingegraben. Und mit Nationalsozialisten empfand man begreiflicherweise kein Mitleid.

Das Unglück der Sudetendeutschen, denen auch heute noch immer wieder das Stigma des Nationalsozialismus angehängt wird, war, daß ihre Forderung nach Selbstbestimmung von einem verbrecherischen Regime durchgesetzt wurde. Berechtigt war und ist sie trotzdem.

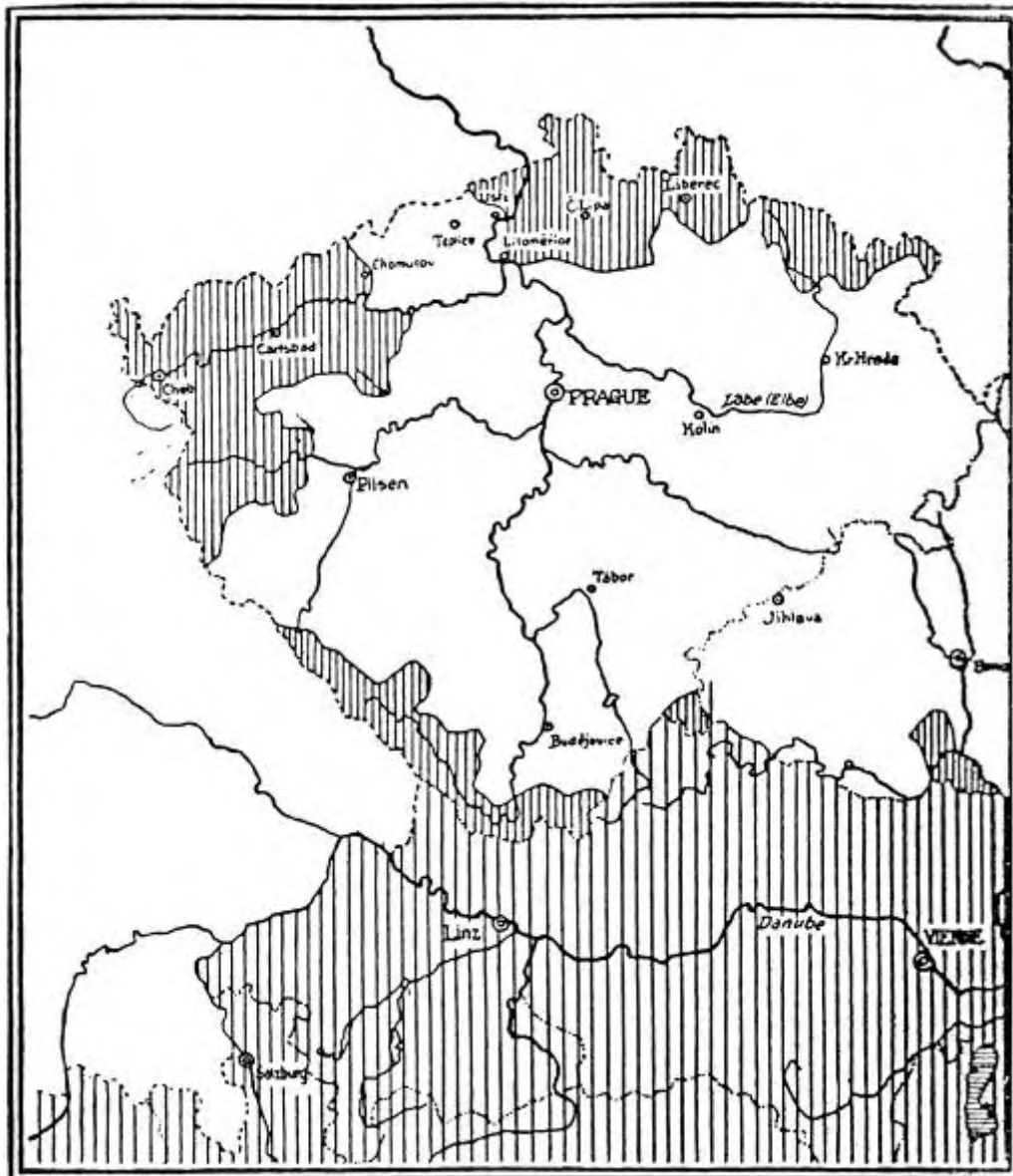
9. Anhang

Anhang 1: Die Sudetenländer (Böhmen, Mähren-Schlesien)⁷³¹



⁷³¹ Aschenbrenner, Sudetenland, S. 132–133.

Anhang 2: Darstellung der deutsch besiedelten Gebiete Böhmens in Edvard Beneš's
'Memoire III'.⁷³²



⁷³² Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, S. 514.

Vyhláška

Nařizují s okamžitou platností, aby všechny osoby německé národnosti ve stáří od 6 let nosily následující označení: bílý kruh v průměru 15 cm a v něm z černého plátna našité „N“ v síle 2 cm, jehož okraje jsou 1 cm od obvodu kruhu. Toto označení se nosí na levé straně hrudi. Němci, kteří byli organizováni ve straně NSDAP, v SA, SS, NSV, NSF, NSKK, Hitlerjugend nebo v jiných složkách NSDAP, musejí nositi tentýž odznak ještě na zádech (tedy dva, jeden na prsou, druhý na zádech).

Všem Němcům se zakazuje jízda dopravními prostředky, návštěva veřejných a zábavních místností a sadů. Vycházení z bytů po 20 hodině je všem Němcům zakázáno. Při setkání ruského nebo čsl. důstojníka musejí Němci smeknout klobouk nebo čepici a v připraveném postoji přejít. Návštěva obchodů se povoluje toliko jednu hodinu před uzavřením.

Odznaky podle nařízeného vzoru musí si každý Němec sám poříditi. Neuposlechnutí shora uvedených příkazů je trestné. Trestný je rovněž každý občan jiné národnosti, který jakýmkoliv způsobem bude Němcům nadržovati nebo jim pomáhati.

Rakouští příslušníci podléhají ustanovením této vyhlášky jen pokud byli organizováni ve straně NSDAP, v SA, SS, NSV, NSF, NSKK, Hitlerjugend nebo v jiných složkách NSDAP.



Náčelník Národní bezpečnostní stráže v Opavě:

Dr. Fr. Grim

Übersetzung.

Kundmachung

Es wird mit sofortiger Gültigkeit angeordnet, daß alle Personen deutscher Nationalität vom 6. Lebensjahre an folgende Kennzeichnung tragen: eine weiße Scheibe im Durchmesser von 15 cm und auf ihr aus schwarzer Leinwand aufgenäht ein „N“ in der Stärke von 2 cm, dessen Rand 1 cm von der Umrißlinie des Kreises entfernt ist. Diese Kennzeichnung wird auf der linken Brustseite getragen. Deutsche, die in der Partei der NSDAP, in der SA, SS, NSV, NSF, NSKK, Hitlerjugend oder in anderen Gliederungen der Partei organisiert waren, müssen diese Zeichen auch auf dem Rücken tragen (also zwei, eines auf der Brust, das zweite auf dem Rücken).

Allen Deutschen wird die Fahrt mit öffentlichen Beförderungsmitteln, der Besuch öffentlicher und Unterhaltungslokale und Anlagen (Parkanlagen) verboten. Allen Deutschen ist verboten, ab 20 Uhr ihre Wohnungen zu verlassen. Bei Begegnung eines russischen oder tschechoslowakischen Offiziers müssen die Deutschen den Hut oder die Mütze abnehmen und müssen in entsprechendem Abstand vorbeigehen. Der Einkauf in den Geschäften ist eine Stunde vor der Sperre erlaubt.

Die Abzeichen laut angeordnetem Muster muß jeder Deutsche sich selbst anschaffen. Die Nichtbefolgung dieses Befehles (des obenerwähnten) ist strafbar. Strafbar macht sich ebenfalls jeder Bürger anderer Nationalität, der auf irgendeine Weise die Deutschen begünstigt oder ihnen hilft.

Die österreichischen Staatsangehörigen unterliegen diesen Bestimmungen der Kundmachung nur dann, wenn sie bei der Partei der NSDAP, der SA, NSV, NSF, NSKK, Hitlerjugend oder in einer anderen Gliederung der NSDAP organisiert waren.

Der Hauptmann des nationalen Sicherheitsdienstes
in Troppau:
Dr. Fr. Grim.

⁷³³ Reichenberger, Europa in Trümmern, S. 20–21.

Anhang 4: Bericht eines Zeitzeugen. Josef Herrmann, bis 1945 Lehrer an der deutschen Knabenschule in Znaim (Znojmo), schildert in einem vom Bürgermeisteramt der Stadt Göppingen beglaubigten Dokument seine persönlichen Vertreibungserlebnisse, beginnend am 14. Mai 1945.⁷³⁴

„Etwa gegen 14 Uhr klopfte es an der Haustüre. Als ich öffnete, standen vor mir zehn Herren mit roten Armbinden unter der Führung eines tschechischen Gendarmen. Sie nahmen zuerst eine gründliche Haussuchung vor und fragten, wer in diesem Haus alles so verwüstet habe. Ich antwortete, daß die Wohnung von russischen Soldaten geplündert worden sei. Als sie fertig waren mit der Durchsuchung, befahl mir einer der Tschechen mitzukommen. Und damit war ich verhaftet. Man lieferte mich im Militärarrestzimmer der Albrechtkaserne in der Rapengasse ein. Dort fand ich schon etwa 20 mir bekannte Znaimer Bürger vor. Erst zwei Tage später wurde ich in das sogenannte Verhörzimmer rechts vom Kaserneneingang gebracht. Als ich in das Zimmer eintrat, stockte mir der Atem. Hier lagen blutüberströmt, bewusstlos, im Todeskampf, auf der Erde: Wildbrethändler Masche aus der oberen Böhmngasse, Gastwirt Krishke und der Viehhändler Repa aus der Prager Gasse. Dem Gastwirt hatten die Tschechen den Augenknochen zertrümmert und das rechte Auge hing heraus. Leise röchelnd, Schaum vor dem Mund, lag er vor mir. Zwischen den Schwerverletzten lagen handgelenkdicke Eichenknüppel. Ein tschechischer Oberleutnant befahl uns, hier Ordnung zu machen und das eingetrocknete Blut vom Fußboden aufzuputzen. Nach dieser Arbeit führte man uns Häftlinge in die ‚Robotárna‘ (Arbeitshaus).

Hier empfing uns der tschechische Kommissar Kraus. Er hatte einen deutschen Tropenhelm auf dem Kopf, in der linken Hand einen alten österreichischen Offizierssäbel, in der rechten Hand eine russische Peitsche. Ihm zur Seite stand eine Schar blutjunger Partisanen, die mit Stöcken und Knüppeln bewaffnet waren. Vor dem Gebäude stand ein rotgeschmücktes Lastauto. Wir mußten in die Einfahrt treten, die Tür wurde geschlossen, und dann begannen die Schläge. Die halbwüchsigen Burschen suchten sich ihre Opfer aus und bearbeiteten sie mit geradezu entsetzlicher Brutalität. Als sie ihre Wut ausgetobt hatten, wurden wir in den Hof getrieben. Nun mußten wir alles, bis auf unsere Kleidung, ablegen. Danach wurden wir in die halb unterirdischen Korrekzionszellen abgeführt. In jeder Zelle, die nur drei Meter mal drei Meter maß, waren immer 30 Inhaftierte zusammengepfercht. Ich erkannte viele Znaimer Geschäftsleute, Angestellte, Handwerker und Beamte. So sah ich hier Herrn Schnürel wieder, Herrn Schiller, Herrn Kontner, Herrn Fischer, Herrn Sigel und viele andere. Bereits in der ersten Nacht wurden viele von uns von Kommissar Kraus und anderen Tschechen in die Zellengänge geholt und in unglaublicher und nicht widerzugebender Weise mißhandelt. Die Erschlagenen aus der ‚Rotbotárna‘ liegen im Gemüsegarten der Anstalt verscharrt. Besonders der Wachkommandant Vlček, der früher Pferdekutscher bei dem Spediteur Svoboda in der Wiener Straße gewesen war, war unermüdlich im Erfinden neuer Quälereien und für die anderen anscheinend ein Vorbild an Roheit und Unmenschlichkeit.

Ich blieb bis zum 16. Dezember 1945 in diesem Schreckenslager und kann es nur als ein Wunder bezeichnen, daß ich diese Zeit überlebte.“

„Als ich entlassen worden war, hatte ich kein Geld mehr und besaß nur das, was ich auf dem Körper trug. In einem alten Sack, den ich mit Draht zugebunden hatte, trug ich noch eine Tasse, einen Löffel und ein paar andere wertlose Kleinigkeiten mit mir. Als heimatloser Bettler überschritt ich eines Mitternachts heimlich auf Umwegen die tschechisch-österreichische Grenze bei Gnadlersdorf und war nach sieben entsetzlichen Monaten wieder in Freiheit. Als ich die Grenze überschritten hatte, konnte ich nicht anders, ich mußte auf freiem Boden niederknien, die Erde küssen und Gott für die Errettung danken.“

⁷³⁴ Franzel, Die Vertreibung, S. 117–119.

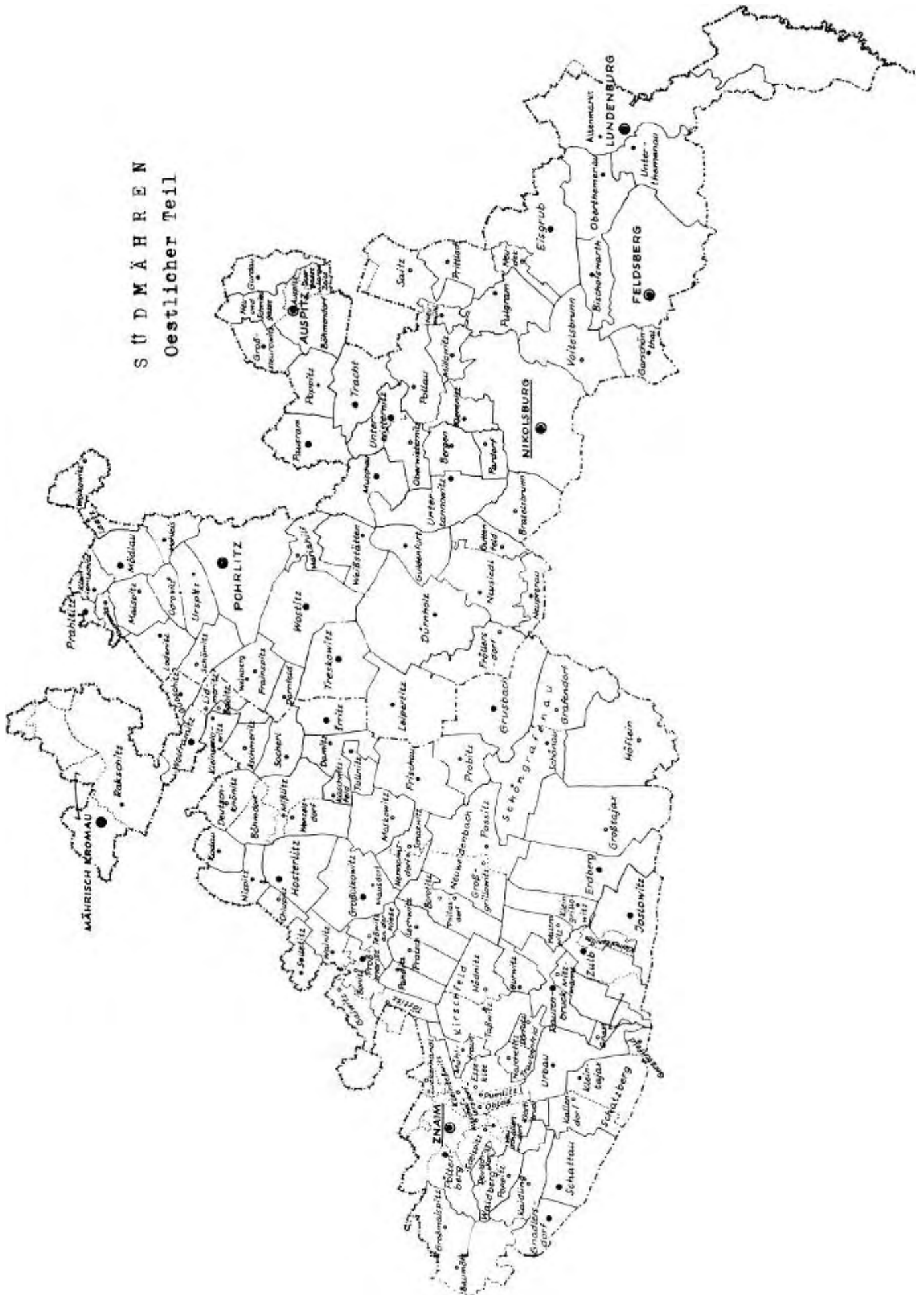
Anhang 5: Sudetendeutsches Wohnstättenverzeichnis - Südmähren⁷³⁵

Legende für die folgenden Seiten:

E	Einwohner
D	Deutsch sprechend
H	Häuser
B	Bezirk [?]
B/G	Bezirk/Gemeinde [?]
G/Ot	[?]

⁷³⁵ Gruber, Wohnstättenverzeichnis, Heft I, S. 8–16

S Ü D M Ä H R E N
Oestlicher Teil



1910	1921			1930			1939			1947			1955			1965			1974		
	E	D	H	R	D	H	R	D	E	B/G	E	H	E	B	G/Ot	H	R	B	B	G/Ot	
1 Bergen	1038	1025	236	946	905	259	1031	980	1035	805	09/26	185	793	VI/4	51	179	739	4		49	
2 Bratselbrunn	1931	1922	356	1726	1639	408	1757	1562	1664	1377	09/5	295	1282	VI/4	9	282	1202	4		9	
3 Břeholc	2889	2869	659	2821	2624	690	2896	2573	2779	1631	09/11	383	1863	VI/4	16	371	1775	4		16	
4 Elgrub	2296	2122	439	2501	1828	490	2441	1704	2103	1530	05/8	391	1795	VI/4	35	429	1872	4		34	
5 Feldberg	3402	3291	566	3257	2285	646	3393	1924	2855	2938	09/33	698	3037	VI/4	70/2	644	3239	4		66/2	
6 Fröhlerndorf	1227	765	250	1252	636	292	1268	213	1261	1108	09/18	183	734	VI/4	24	170	696	4		23	
7 Garschönbühl	657	548	156	548	621	170	732	630	617	462	09/32	277	774	VI/4	70/1	59	256	4		66/1	
8 Guldendorf	955	952	206	943	916	134	999	993	971	627	09/4	150	612	VI/4	7	145	576	4		7	
9 Gutsenfeld	700	573	144	696	311	160	699	594	594	507	09/8	99	422	VI/4	13	97	416	4		13	
10 Klentnice	609	607	134	630	615	148	556	552	563	408	09/19	81	438	VI/4	26	87	444	4		35	
11 Lipertáns	1286	1286	315	1320	1276	350	1318	1296	1334	1256	09/20	182	692	VI/4	66	158	622	13		68	
12 Milowitz	690	589	137	687	673	151	597	583	569	445	09/22	98	449	VI/4	37	102	457	4		36	
13 Mouchau	742	729	126	742	707	152	730	667	696	552	09/23	177	601	VI/4	41	129	533	4		40	
14 Neudek	336	328	71	329	290	86	350	334	337	199	05/11	55	217	VI/4	42	32	122	4		34	
15 Nea Převo	829	596	173	876	548	202	880	133	801	660	09/25	117	452	VI/4	48	116	443	4		46	
16 Neusiedl	1348	1341	288	1427	1309	332	1472	1278	1340	1058	09/24	258	1152	VI/4	47	257	1085	4		45	
17 Nikolsburg	6170	6014	1254	7699	6359	1486	7790	6409	7859	5220	09/1	1061	6041	VI/4	36	1075	6264	4		35	
18 Ober Wieternitz	770	770	184	734	703	194	738	717	713	600	09/14	127	569	VI/4	19	129	556	4		19	
19 Pardorf	532	532	125	476	462	132	451	423	443	385	09/2	83	375	VI/4	2	80	341	4		2	
20 Pöllau	1109	1049	247	1124	979	288	1144	940	994	760	09/7	194	838	VI/4	50	136	532	4		48	
21 Pulgram	2690	2690	596	2573	2515	656	1778	1676	2792	1758	09/9	408	1819	VI/4	14	191	816	4		10	
22 Unter Tannowitz	771	768	162	686	659	168	688	642	634	423	09/10	104	450	VI/4	15	99	376	4		14	
23 Unter Wisternitz	1035	1023	246	1146	933	282	1151	895	1076	924	09/30	211	922	VI/4	60	222	867	4		57	
24 Voitelstrum	1219	125	252	1313	10	320	1425	13	1435	1358	05/2	267	1399	VI/4	17	373	1287	4		17	
25 Blachofwarth	11435	5252	1469	12500	2028	1307	13689	1528	11292	13689	05/1	2096	1832	VI/4	1	2147	13367	4		1/1	
26 Lundenburg	1686	216	295	1803	31	377	1912	23	1824	1749	05/4	437	1881	VI/4	12	464	1821	4		1/2	
27 Ober Themasau	3679	1059	586	3860	285	723	3953	489	3228	5146	05/14	801	3682	VI/4	35	801	3682	4		1/3	
28 Unter Themasau	53136	40363	9922	55830	33254	10913	56827	30079	52797	46273		9224	45333			9381	46165				
1939 aus Bezirk Lundenburg:																					
Böhovce																					
Břeholc																					
Čarvátská Nová Ves																					
Poštorná																					
Hustopeče 1939 Nikolsburg 1955: 1005 Břeholc + Lundenburg + 1008 Hustopeče - Ausspitz 1965/74 VI/4 Břeholc = Lundenburg																					
2 Ausspitz	3473	3039	607	3493	1951	726	3719	1862	2969	2495	08/1	675	3174	VI/4	21	735	3804	4		21	
1 Ausspitz	1180	1164	267	1109	1064	278	1102	1077	1066	749	08/19	170	752	VI/4	62	164	711	4		58	
2 Gr. Steurowitz	945	937	212	916	881	217	965	917	908	570	08/13	106	412	VI/4	32	99	370	4		31	
3 Gardsa	249	241	26	247	220	59	250	183	218	143	05/12	233	983	VI/4	58/1	95	413	4		55/1	
4 Neumühl	1366	1361	292	1369	1302	316	1376	1266	1220	1053	08/17	233	983	VI/4	54	232	952	4		55/1	
5 Poppitz	867	856	207	837	782	219	821	777	751	730	05/15	288	1253	VI/4	78	292	1308	4		74	
6 Prittsch	1630	1630	336	1481	1319	371	1506	1282	1352	1174	05/20	288	1253	VI/4	78	292	1308	4		74	
7 Saitz	1010	988	209	1004	898	224	923	827	828	812	08/21	184	813	VI/4	64	181	773	4		60	
8 Tracht	10720	10218	2156	10456	8417	2410	10662	8193	9312	7726		1849	8313			1896	8784				
3 Pohrlitz Pohořelice 1939 Nikolsburg 1955 1009 (09) Mikulov-Nikolsburg, 408 (08) Hustopeče-Ausspitz 1965/74 VI/3 Brno, Venkov = Brünn-Land VI/4 Břeholc = Lundenburg *VI/3 Znojmo-Enain																					
1 Dornfeld	216	215	48	223	217	56	219	209	190	193	11/25	39	182	VI/13	125	45	193	13		125	
2 Frausnitz	852	795	154	875	725	164	861	665	782	652	11/25	127	569	VI/13	13	124	542	13		13	
3 Kl. Nientsehlitz	315	301	69	321	276	73	333	280	357	265	19/14	46	149	VI/13	82	43	140	13		82	
4 Kupowitz	285	285	129	275	215	43	251	195	250	273	19/8	44	199	VI/13	46	47	223	3		41	
5 Lodenitz	831	799	128	841	504	144	854	513	736	665	11/30	127	611	VI/13	67	124	571	13		67	
6 Malspitz	575	558	117	601	534	124	515	481	531	481	19/10	106	430	VI/13	55	104	431	3		50	
7 Maršau	535	523	103	528	460	111	545	412	496	289	19/17	76	312	VI/4	46	78	308	4		44	
8 Mladau	773	773	161	783	750	168	744	709	725	623	19/11	140	635	VI/4	58	141	588	3		53	
9 Mohels	391	368	90	358	274	90	390	283	357	335	19/29	78	326	VI/4	61	06.	04	4		51	
10 Odrowitz	326	325	59	311	276	62	271	234	261	281	19/18	55	248	VI/13	74	53	225	3		69	
11 Pausrau	1213	1173	257	1143	903	279	1184	863	1001	1057	08/18	252	1098	VI/4	56	251	988	4			
	6312	6115	1225	6237	5134	1314	6167	4864	5686	5116		1090	4759			1010	4209				

	1910			1921			1930			1939			1947			1955			1974		
	E	D	H	E	D	H	E	D	H	E	D	H	E	D	H	E	D	H	E	D	H
12 Pohrlitz	6312	6115	1225	6257	5134	1314	6167	4864	5116	5686	4864	1090	4759	1010	4209	1010	4209	1010	4209	1010	4209
13 Prahlitz	3476	3119	519	3772	1226	610	4290	12*0	3175	3175	2748	606	3190	703	3777	703	3777	703	3777	703	3777
14 Schmitz	646	638	149	582	336	198	590	540	627	627	445	126	514	120	478	120	478	120	478	120	478
15 Dreokowitz	1253	1252	263	1227	1207	313	1359	1352	1377	1377	1040	151	715	126	507	126	507	126	507	126	507
16 Drepitz	733	699	105	716	570	118	725	515	694	694	627	109	693	147	665	147	665	147	665	147	665
17 Weißbätten	993	993	192	1020	999	223	1021	956	949	949	371	74	381	75	351	75	351	75	351	75	351
18 Westitz	2035	2015	364	2021	1941	411	1926	1013	1059	1059	1066	217	974	208	963	208	963	208	963	208	963
1939 aus Bez.																					
19 Leatz	298	273	41	305	30	69	272	12	286	286	293	64	289	71	310	71	310	71	310	71	310
20 Weikowitz	683	656	149	777	393	194	822	409	713	713	813	206	861	205	839	205	839	205	839	205	839
16962	16232	3086	17197	12409	3507	17709	11068	15809	12844	12844	2724	12484	2738	12466	2738	12466	2738	12466	2738	12466	2738

	1939			1955			1965/74			1965/74			1965/74			1965/74			1974					
	D1	Zsain	Moravský Krumlov	D1	Zsain	Moravský Krumlov	D1	Zsain	Moravský Krumlov	D1	Zsain	Moravský Krumlov	D1	Zsain	Moravský Krumlov	D1	Zsain	Moravský Krumlov	D1	Zsain	Moravský Krumlov	D1	Zsain	Moravský Krumlov
1 Aschmeritz	482	482	106	448	415	118	457	372	432	346	11/37	93	361	VI/13	81	296	13	85	VI/13	81	296	13	85	
2 Babitz	226	221	49	240	216	41	214	172	212	142	11/38	--	--	VI/13	86/0t	--	--	VI/13	86/0t	--	--	--	--	
3 Chlupitz	234	223	53	210	186	53	216	203	240	249	11/21	--	218	VI/13	41/2	43	173	13	43	VI/13	41/2	43	173	
4 Demitz	532	514	112	579	524	138	547	505	544	360	11/28	96	360	VI/13	20	94	351	13	94	VI/13	20	94	351	
5 Deutsch Knöznitz	641	54	157	734	10	14/0t	Mirolitz					162	539	VI/13	76	152	484	13	152	VI/13	76	152	484	
6 Gabschitz	356	352	77	334	314	89	341	323	329	272	11/28	66	278	VI/13	59	60	236	13	60	VI/13	59	60	236	
7 Hosteritz	1291	1287	504	1158	1142	395	1284	1169	1203	912	11/19	351	953	VI/13	41	226	959	13	226	VI/13	41	226	959	
8 Irritz	684	658	173	711	652	189	708	666	698	418	11/24	103	397	VI/13	52	102	393	13	102	VI/13	52	102	393	
9 Kaschnitzfeld	165	155	15	172	117	41	162	172	172	133	11/26	207	207	VI/13	75/1	121	446	13	121	VI/13	75/1	121	446	
10 Kl. Seelowitz	222	215	48	234	201	55	222	192	215	219	11/28	86/0t	86/0t	Olbramsovice										
11 Kodau	401	394	92	439	380	98	372	338	375	360	11/25	69	272	VI/13	53	67	243	13	67	VI/13	53	67	243	
12 Lämmeritz	150	141	33	172	154	39	153	124	149	150	11/28	86/0t	86/0t	VI/13	86/0t	437	2276	13	437	VI/13	86/0t	437	2276	
13 Mhr. Krumau	2106	1825	314	530	3484	502	3476	328	2852	2897	11/1	758	2794	VI/13	78/1	289	1698	13	289	VI/13	78/1	289	1698	
14 Mischitz	3340	1807	688	4417	1680	688	4417	1680	3664	2818	11/33	676	1845	VI/13	75/2	455	1842	13	455	VI/13	75/2	455	1842	
15 Mischitz																								
16 Socherl	526	525	122	496	427	126	487	462	496	382	11/35	132	335	VI/13	41	79	324	13	79	VI/13	41	79	324	
17 Talwitz	393	357	88	440	348	92	398	285	378	509	11/51	61	570	VI/13	114	150	509	13	150	VI/13	114	150	509	
18 Wolframitz	488	478	123	491	426	132	509	427	518	524	11/38	228	919	VI/13	25	238	908	13	238	VI/13	25	238	908	
12842	9913	2242	14323	8004	2853	14663	7685	15127	10944	10944	2795	12056	2780	11599										

	1939			1955			1965/74			1965/74			1965/74			1974									
	D1	Zsain	Mikoloburg	D1	Zsain	Mikoloburg	D1	Zsain	Mikoloburg	D1	Zsain	Mikoloburg	D1	Zsain	Mikoloburg	D1	Zsain	Mikoloburg	D1	Zsain	Mikoloburg	D1	Zsain	Mikoloburg	
5 Jonowitz	1178	1166	267	1267	1170	290	1279	1173	1267	1173	Neumaidorn	765	90/3	12	128	637	13	128	VI/13	12	128	637	13	128	
1 Bhm. Grilowitz	2168	2168	482	2264	2204	583	2238	2212	-2889	1129	09/16	297	1126	VI/13	44	255	1041	13	255	VI/13	44	255	1041	13	255
2 Sedberg	1060	1060	231	1064	948	255	1216	955	1155	904	09/6	167	1103	VI/13	14	176	1060	13	176	VI/13	14	176	1060	13	176
3 Prischau	1555	1552	308	1564	1471	381	1605	1430	Schön-	1091	09/15	286	1219	VI/13	43	291	1122	13	291	VI/13	43	291	1122	13	291
4 Grafendorf	2569	2371	510	2643	2228	660	2945	2164	2586	2250	09/17	539	2470	VI/13	45	552	2487	13	552	VI/13	45	552	2487	13	552
5 Grünbach	2901	2895	640	3007	2940	711	3257	3173	3151	1481	09/12	315	1102	VI/13	27	248	1067	13	248	VI/13	27	248	1067	13	248
6 Groß Tejx	2205	2205	447	2384	2120	521	2423	1967	2209	1533	09/13	318	1360	VI/13	33	345	1404	13	345	VI/13	33	345	1404	13	345
7 Hoflein	2408	2398	495	2544	2275	571	2598	2321	2227	1337	18/24	308	1322	VI/13	49	301	1241	13	301	VI/13	49	301	1241	13	301
8 Jonowitz	569	568	131	584	577	154	626	608	631	364	18/30	378	378	VI/13	133	76	546	13	76	VI/13	133	76	546	13	76
9 Kl. Grilowitz	415	415	83	402	381	93	400	379	343b	152	18/49	161	161	VI/13	108	35	136	13	35	VI/13	108	35	136	13	35
10 Kl. Olkowitz	1068	1068	236	1079	1060	275	1097	1080	1095	616	18/38	104	514	VI/13	112	104	455	13	104	VI/13	112	104	455	13	104
11 Mitzama	728	719	161	690	642	176	791	698	856	592	09/21	122	523	VI/13	70	126	497	13	126	VI/13	70	126	497	13	126
12 Moskowitz	1122	1117	238	1234	1131	306	1314	1104	2430	762	09/3	328	886	VI/13	12	200	792	13	200	VI/13	12	200	792	13	200
13 Neuwaidbach	19946	19702	4529	20726	19147	4976	21789	19364	18629	12936	12936	2660	12874			2837	12285	13	2837			12285	13	2837	
14 Possitz																									

	1910		1921		1930		1939		1947		1955		1965		1974		
	E	D	H	E	D	H	E	D	E	B/G	H	E	B	E	B	G/Ot	
	Znojmo 1939: D 71 Znam 1955 : 1018(18) Znojmo 1965/14 : VI/13 Znojmo																
15 Prohitz	19946	19702	4229	20726	19147	4976	21789	19264	12936	2660	12874	2837	2285	98	2285	98	2285
16 Schönan	745	737	161	781	723	198	879	853	498	103	438	106	592	VI/13	438	VI/13	97
17 Schöngersfrau	1459	1376	289	4576	1295	342	1672	1257	1139	256	1268	263	1275	VI/13	117	1275	117
18 Wolkowitz	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
19 Zalk	511	507	121	557	536	144	607	598	248	143	301	71	307	VI/13	133/2	307	133
Znatt	1362	1362	300	1380	1285	342	1367	1305	722	154	497	108	428	VI/13	108	428	108
	24043	23703	5100	25020	22986	6002	26314	23275	15543	3316	15378	3385	14687				
6. Znam	Znojmo	1939: D 71 Znam	1955 : 1018(18) Znojmo	1965/14 : VI/13 Znojmo													
1 Alt Schallerdorf	1053	1007	122	890	679	132	892	642 Znam	619	18/1	608	121	497	VI/13	54	57	57
2 Baumühl	260	230	63	298	137	73	335	122 Lugau	253	18/55	244	18/8	257	VI/13	94	257	94
3 Boritz	243	243	58	268	257	66	261	229 Proßmeritz	179	18/59	72	18/19	257	VI/13	94	257	94
4 Borotitz	833	833	119	759	739	190	741	762	459	18/6	98	399	422	VI/13	6	422	6
5 Philippstorf	474	471	116	481	459	119	489	471 Waldberg	364	18/27	151	85	337	VI/13	54	337	54
6 Dorflitz (1939)	268	268	59	282	282	65	282	278 Traubenfeld	206	18/11	33	33	149	VI/13	21	149	21
7 Dalespitz	1509	687	102	529	441	107	504	425 Znam	443	18/62	418	83	407	VI/13	83	407	83
8 Besklee	336	331	59	356	295	65	317	243 Znam	269	18/46	263	61	263	VI/13	84	263	84
9 Gerstenfeld/Schatsberg	264	264	50	289	261	57	273	259 Schatsberg	273	eingeg. 1955	293	72	264	VI/13	35	264	35
10 Gmaderdorf	507	503	125	584	504	129	505	501	341	18/18	71	130	478	VI/13	71	478	130
11 Gr. Waispitz	592	13	130	581	4	135	530	562	470	18/37	126	194	798	VI/13	87	798	194
12 Gr. Otkowitz	1177	1113	243	1276	1152	286	1277	1131	814	18/48	195	121	497	VI/13	57	497	121
13 Maasdorf	680	668	153	757	751	183	799	788	608	18/29	122	554	VI/13	57	554	57	
14 Hermannsdorf	253	253	52	266	247	55	248	248	247	18/8	72	347	347	VI/13	17	347	17
15 Hödnitz	876	858	199	916	772	257	1009	879 Kirschenfeld	883	18/19	202	854	199	VI/13	36	854	199
16 Kailing	659	654	145	673	609	145	621	557	579	18/16	104	472	100	VI/13	32	472	100
17 Kallendorf/Schatsberg	711	711	150	690	623	166	681	639 Schatsberg	552	18/23	90	401	373	VI/13	47	401	373
18 Kirschenfeld - Hödnitz + Ischwitz	---	---	---	---	---	---	---	---	2414		---	---	---	---	---	---	---
19 Kl. Pajar	897	893	200	960	878	229	937	943 Schatsberg	698	18/14	122	560	118	VI/13	28	560	118
20 Kl. Teowitz	610	931	167	927	731	204	1079	772 Znam	834	18/14	197	889	195	VI/13	24	889	195
21 Lechwitz	610	598	128	618	565	143	575	527	535	18/34	91	451	418	VI/13	63	418	63
22 Wühlfron	461	456	116	489	437	127	519	435	425	18/15	101	448	391	VI/13	29	448	391
23 Maschowitz	513	513	120	490	482	143	534	522 Traubenfeld	459	18/42	82	353	342	VI/13	80	353	342
24 Neu Schallerdorf	723	723	128	665	636	126	601	571 Znam	485	18/45	190	480	109	VI/13	85	480	109
25 Ohlax	658	642	107	587	512	114	550	499 Znam	481	18/16	214	547	108	VI/13	84	547	108
26 Pannitz	373	367	87	389	380	97	390	374 Znam	385	18/2	66	341	283	VI/13	2	341	283
27 Poppitz	359	357	87	349	335	90	346	319 Waldberg	259	18/54/2	228	528	59	VI/13	54	528	59
28 Prastech	445	443	109	475	449	124	482	392	18/58	83	389	82	332	VI/13	97	332	82
29 Proßmeritz	494	494	122	478	440	135	498	465	1428	18/59	128	563	510	VI/13	100	510	100
30 Gwitz	279	279	71	287	235	81	307	193 Proßmeritz	287	18/32	57	260	222	VI/13	61	222	57
31 Wainitz	418	378	77	408	334	66	422	308 " "	337	18/80	74	317	270	VI/13	139	317	270
32 Pumlitz	355	355	64	295	271	66	298	276 Znam	226	18/46	231	226	191	VI/13	84	226	191
33 Hausenbruck	993	985	216	982	953	250	1023	1001	1038	18/67	231	562	480	VI/13	112	562	480
34 Schattau	2323	2228	380	2079	1248	398	2065	1300	1730	18/71	281	1317	1168	VI/13	118	1317	1168
35 Salletitz	768	557	158	640	140	138	572	140	601	18/87	125	461	18	VI/13	148	461	18
36 Salletitz	1407	1407	312	1498	1423	358	1493	1465 Kirschenfeld	1268	18/74	274	1294	1173	VI/13	122	1294	1173
37 Teowitz	385	385	75	407	396	96	392	382	414	18/66	67	280	68	VI/13	111	280	68
38 Teowitz	505	502	116	557	538	139	594	559	603	19/75	107	492	520	VI/13	124	492	520
39 Traubenfeld = Dorflitz + Maschowitz	---	---	---	---	---	---	---	---	827		---	---	---	---	---	---	---
40 Traubenfeld = Dorflitz + Maschowitz	1075	1075	230	1067	1044	259	1138	1114	808	18/84	207	721	161	VI/13	143	721	161
41 Waldberg = Deutsch Konitz + Poppitz	---	---	---	---	---	---	---	---	783		---	---	---	---	---	---	---
42 Znam	18825	16090	1469	21197	7988	2189	25855	8347	24983	19695	18/1	2503	29929	VI/13	1	29929	2503
43 Klotzenbrück	757	688	149	813	593	179	871	626 Znam	865	18/69	203	989	956	VI/13	115	989	956
44 Zuckersandl	45559	40480	6667	46824	29505	7050	51767	30136	41833	39202	6728	42170	6632	VI/13	1	42170	6632

	1910		1921		1930		1939		1947		1955		1965		1974		
	E	D	H	E	D	H	E	D	E	E	B/G	H	E	B	H	G/0t	
1 Alt Petřein	266	264	61	286	231	63	271	240	Petřein	203	18/65	92	191	13	110	35	156
2 Chvalstitz	685	618	91	408	345	99	382	371	Waldece	235	18/22	66	264	13	46	64	241
3 Edenthurn	331	289	60	276	170	52	264	202	Ob. Prácheň	185	18/81	220	171	13	173	41	990
4 Práin	1048	1013	240	1146	759	285	1676	1023	Ob. Prácheň	870	18/82	101	1036	13	139	227	970
5 Pránerdorf	752	680	118	607	271	125	542	304	440	328	18/83	101	396	13	140	95	396
6 Fischhäusel																	
7 Freistein	449	449	94	392	315	99	361	312	352	241	18/54	50	199	13	93	39	124
8 Jasowitz	174	171	40	177	144	40	184	155	Petřein	141	18/25	30	142	13	110	30	117
9 Lendouch	432	431	90	454	413	96	441	761	358	73	18/55	73	327	13	62	69	279
10 Lillendorf	373	370	87	313	228	87	360	313	354	82	18/53	82	409	13	64	83	365
11 Luggau	433	433	76	479	398	108	445	402	705	354	18/56	80	310	13	69	73	232
12 Neudorf																	
13 Milleschitz	307	302	78	300	200	78	319	207	Ob. Prácheň	270	18/40	60	265	13	74	58	259
14 Nový Petřein	127	112	27	145	106	31	141	113	Petřein	110	18/44	120	113	13	110	20	81
15 Ober Prácheň	369	366	81	382	321	84	384	338	1353	870	18/20	120	261	13	37	53	243
16 Petřein																	
17 Podmyše	285	285	62	284	264	71	323	309	Landachau	226	18/56	50	218	13	95	40	165
18 Safow	798	772	219	748	535	214	772	441	590	408	18/70	71	286	13	116	67	254
19 Křtiny	1276	1250	209	1088	936	236	1153	999	1059	936	18/72	184	897	13	119	174	817
20 Šumwald	236	229	70	418	104	114	629	111	531	552	18/73	129	522	13	121	141	560
21 Šumwald	153	139	38	273	63	55	295	52	Waldece	297	18/86	65	344	13	145	63	344
22 Stallek	491	462	103	493	418	104	463	386	448	343	18/64	50	226	13	109	51	199
23 Waldsee - Chwalstitz, Schróffelsdorf, Ondov	130	129	29	135	113	29	234	136	Fráin	99	18/50	23	119	13	88	28	123
24 Windachau	196	189	53	180	146	53	223	160	Ob. Prácheň	166	18/50	25	111	13	37	25	103
25 Zeisau	9133	8953	1926	8964	6500	2123	9862	6896	8666	7543		1516	6844			1476	5334
B Aus Bezirk Jamsnitz zu D 67 Horn																	
1 Práttling	487	484	101	528	398	107	529	375	450	473	908/84	104	342	13	141/2	76	330
2 Hafnerluden	259	254	62	303	205	62	303	205	294	256	908/44	43	205	13	68	43	186
3 Karolupp	406	334	78	462	239	83	432	255	407	341	908/33	72	317	13	55	70	281
4 Nebovice	183	167	37	198	128	37	211	122	191	182	908/48	83	144	13	141/1	23	91
5 Ungarshitz	462	383	65	562	98	80	532	65	503	469	908/77	83	474	13	130	98	414
	1797	1622	343	2054	1171	369	2607	1022	1845	1721		302	1482			310	1302

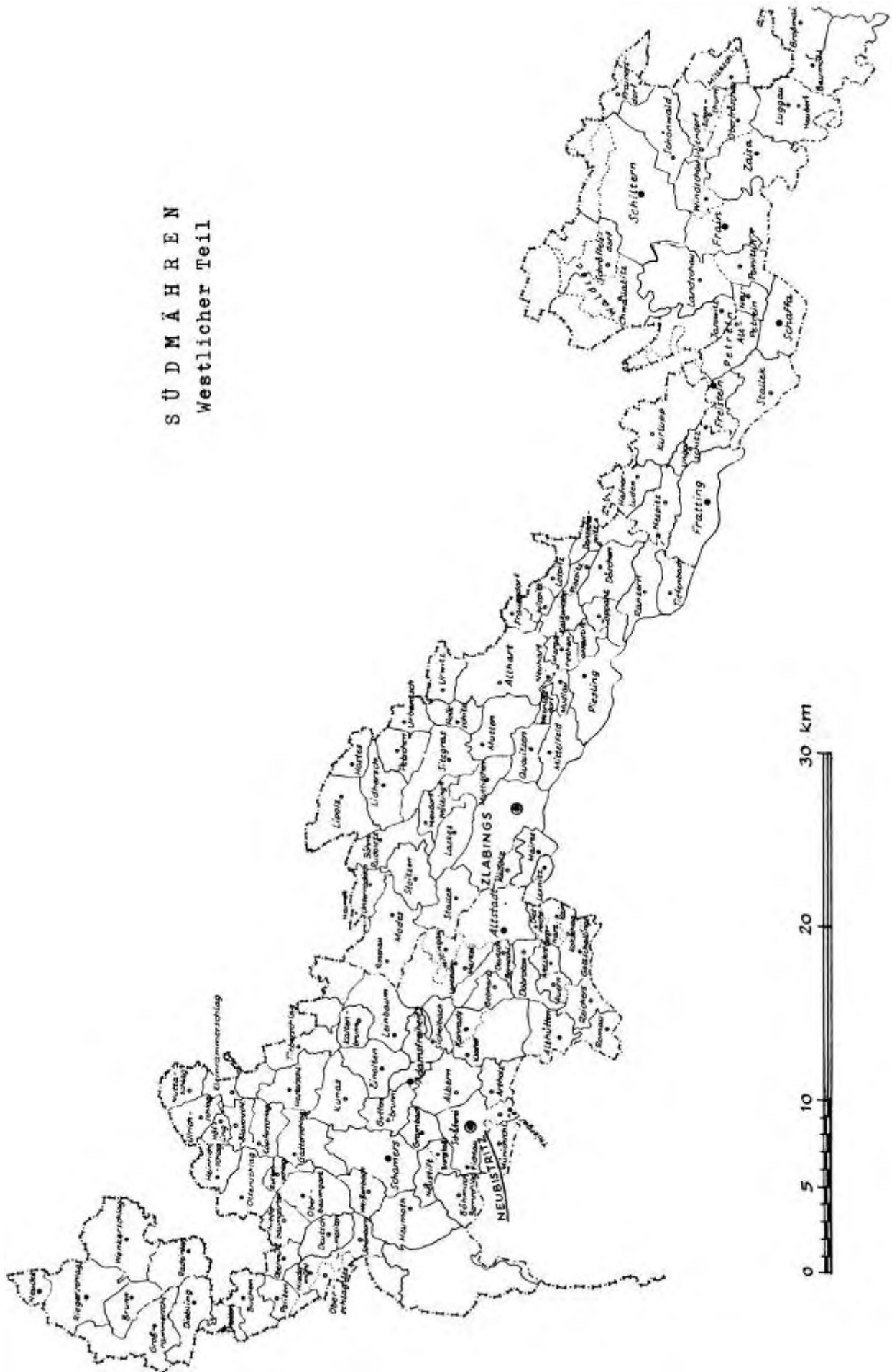
	1910		1921		1930		1939		1947		1955		1965		1974		
	E	D	H	E	D	H	E	D	E	E	B/G	H	E	B	H	G/0t	
1 Alt Hart	865	568	161	829	434	169	851	321	715	627	903/87	147	629	11/3	145	538	
2 Neu Hart																	
3 Bm. Rudolec	524	504	103	488	301	102	506	288	405	402	903/22	123	485	11/3	87/2	11	30
4 Holleschitz	151	145	32	164	147	32	186	169	162	127	18	147	46	11/3	87/1	89	479
5 Hoeten	189	189	41	214	172	40	190	153	176	110	30	30	119	13	18	27	129
6 Bostkovec	152	152	35	165	155	36	178	159	164	165	104	154	154	13	30	28	118
7 Laskec	305	305	69	310	298	69	294	279	285	190	45	183	183	13	129	26	107
8 Lidčersch	335	314	75	326	243	79	313	204	291	259	47	63	238	13	103	44	189
9 Lipolz	268	268	65	267	201	64	216	194	171	191	57	39	129	13	77	55	204
10 Malren	203	184	42	207	147	42	175	132	176	104	54	39	114	13	122	23	77
11 Marketa																	
12 Slawsthen																	
13 Matějovec	508	488	103	496	378	99	423	323	382	241	58	57	216	13	89/1	38	148
14 Matějovec																	
15 Matějovec	131	131	26	138	123	25	140	115	122	92	60	8	77	13	89/2	12	46
16 Modletice	295	250	50	226	174	53	234	177	236	157	62	167	167	13	87/2	34	128
17 Matějovec	141	141	39	166	156	30	163	157	157	147	61	124	124	13	129	25	107
18 Matějovec	4027	3639	841	3996	2929	849	3869	2668	3716	2812		429	2785			584	2399

9 Zlabings 1939 D 70 Waidhofen a.d. Thaya 1955 903 Dečice - Datschitz 1965/74 II/3 Jindřichův Hradec Neubau + VI/10 Třebíč - Třebitzsch

	1910		1921		1930		1939		1947		1955		1965		1974	
	E	D	H	D	H	E	D	E	D	E	B/G	H	E	B	H	G/Ot
15 Neustift	4027	3639	841	3996	2929	3869	2668	3716	2812	2812	903	429	2785	II/5	584	104/1
16 Fetschen	153	142	30	171	107	148	87	140	111	903/67	20	20	71	II/5	20	99/1
17 Pfaeling	289	232	63	261	162	272	152	285	237	903/71	115	115	223		52	98
18 Qualitzen	563	533	142	732	430	647	362	593	451	74	127	98	386		98	99/2
19 Sitzgras	202	196	42	221	190	207	175	178	150	35	39	136	119		27	61/1
20 Slawethen	331	324	68	335	245	342	223	310	273	9	182	260	161		61	18
21 Stallek	311	275	50	279	202	251	189	Mittelfeld	198	83	35	35	168		75	121
22 Stofzen	204	204	37	211	192	218	166	207	97	86	29	102	84		23	122
23 Unter Badlech	343	148	66	318	148	204	138	131	131	19	7	21	82		108/1	108/1
24 Urwitz	166	141	31	183	132	151	96	159	131	105	25	25	108		147	108/3
25 Wenzelsdorf	88	87	18	82	79	78	73	77	58	97	7	7	47		61/2	61/2
26 Walking	372	343	94	410	246	356	185	328	275	17/1	52	173	223		18/1	18/1
27 Zlabings	2601	2571	441	2324	1832	2288	1837	2213	1980	85/2	545	2222	64		11	22/2
Subschhof															452	129/4
Kadola															2	129/3
Lexnitz																
1939 aus Bezirk																
28 Urbantsch	84	84	20	110	90	114	97	83	81	96		15	71		103	98
1939 aus Bezirk																
29 Chwalkowitz	208	176	44	239	159	215	136	218	146	36	75	117	117		36	62/2
30 Dantschowitz	162	147	33	204	153	183	129	191	148	13	107	159	134		30	27/1
31 Darschen	389	344	79	428	324	454	303	422	400	14	107	334	283		64	27/2
32 Fesuendorf	203	107	46	219	63	201	35	185	162	72	41	167	128		35	110
33 Kalkwiesen	---	---	---	---	---	---	---	218	---	---	---	---	---		---	---
34 Lespitz	117	117	23	136	115	134	100	122	81	50	16	70	78		16	VI/10
35 Plosnitz	79	66	10	71	43	60	38	70	35	75	9	80	62		9	VI/10
36 Banzern	256	249	56	298	246	304	223	295	233	80	39	36	239		27	27
37 Tiefenbach	127	124	28	138	110	146	107	130	112	22	20	152	111		118	111
38 Wispitz	160	153	36	180	152	167	129	141	114	3	114	123	115		44	44
39 Zoppanz	127	107	22	123	101	121	96	102	91	110		96	91		18	62/1
	11795	10752	2367	11842	8573	11292	7862	10445	8604		1824	8708	7975		1790	62/3

	1910		1921		1930		1939		1947		1955		1965		1974	
	E	D	H	D	H	E	D	E	D	E	B/G	H	E	B	H	G/Ot
1 Adenau	511	509	90	421	400	413	393	384	295	204/28	154	217	217		46	50/2
2 Albern	723	706	141	654	576	571	505	566	425	204/2	80	321	288		76	2/1
3 Althütten	219	219	38	194	183	162	151	153	66	eingewungen		1955)				
4 Altstadt	740	667	154	613	456	572	419	531	417	503/88	149	463	422		96	126/6
5 Artoles	300	300	50	276	264	269	250	250	158	204/3		153	128		33	90/1
6 Auern	270	270	47	245	233	231	209	217	104	903/99/1	31	60	13		13	126/3
7 Bm. Bernschlag	453	390	81	449	345	425	246	438	250	204/57	59	153	136		36	126/4
8 Deutch. Bernschlag	175	175	36	156	150	131	127	118	82	903/76/1		52	48		12	90/4
	3591	3234	637	3008	2607	2774	2300	2657	1757		453	1480	1303		3	126/4

S Ü D M Ä H R E N
Westlicher Teil



	1910		1921		1930		1939		1947		1955		1965		1974	
	E	D	H	B	D	K	B	E	B/C	H	B	E	B	E	B	g/Ot
9 Dobrotín	3391	3234	637	3008	2607	2774	2300	2657	1757	453	1480	1303	1480	1303	11/3	126/1
Arnolzshof 1/14	220	217	32	150	163	140	123	139	65	903/16	77	29	77	29	II/3	II/3
10 Gohars	217	217	45	192	162	166	148	177	34	903/16/2	34	6	34	6	II/3	2/3
11 Gottehallings	326	326	61	284	267	246	227	254	129	eingegeben 1955	121	29	121	29	II/3	23/3
12 Grambach	263	263	45	213	201	208	200	210	127	204/68	86	19	86	19	II/3	23/2
13 Gottenbrunn	424	424	71	376	356	349	341	344	125	204/14	131	41	131	41	II/3	119/4
14 Heunoth	395	343	73	308	286	358	188	340	208	204/74	76				II/3	126/3
15 Amerika 3/36	342	342	66	316	285	302	281	287	153	eingegeben 1955						
16 Kalmbrunn	139	132	28	152	118	139	85	134	58	204/33	57	13	57	13	II/3	58/3
17 Konrads	490	452	77	430	369	366	332	363	230	204/55/ot						
18 Kusse	478	471	79	427	411	414	378	403	291	204/59	132	27	132	27	II/3	2/2
19 Leinham	265	262	52	248	230	239	197	201	158	204/57	100	18	100	18	II/3	58/4
20 Markel	169	169	31	163	145	165	129	151	75	903/88/2	24	6	24	6	II/3	26/5
21 Lohdstein	471	471	71	427	395	354	312	309	133	903/88/1	22	4	22	4	II/3	26/2
22 Wehlschütz	3218	3094	535	2802	2385	2665	2229	2814	2366	eingegeben 1955	2059	376	2059	376	II/3	90/3
23 Neustift	358	349	56	332	300	306	300	309	146	204/54	84	20	84	20	II/3	119/2
24 Reichers	275	275	48	250	225	220	202	241	19	204/43/2	53	13	53	13	II/3	90/2
25 Homva	385	385	64	324	300	264	253	259	114	204/43/1						
26 Schamer	555	555	109	516	437	531	460	464	327	eingegeben 1955	381	81	381	81	II/3	23/1
27 Scheibsch	344	344	64	331	336	332	304	318	168	204/11	140	24	140	24	II/3	58/1
28 Weibenbach	125	125	25	128	121	128	121	128	95	204/84	60	14	60	14	II/3	119/1
29 Wittgenau	175	175	28	160	141	111	89	95	50	903/89/4	27	4	27	4	II/3	126/8
30 Einolten	371	371	61	310	302	329	287	302	142	204/75	146	23	146	23	II/3	58/5
aus dem Bezirk : Neuhäus -Jänickhöv Brades																
31 Elauerschlag	202	169	38	221	136	224	143	209	149	204/7	150	33	150	33	II/3	7/1
32 Brunn	402	402	66	389	383	373	358	321	251	204/80	237	51	237	51	II/3	132
33 Buchen	497	439	73	432	319	409	302	386	290	204/9	294	67	294	67	II/3	1/1
34 Deutsch Mollken	375	375	63	337	484	311	295	293	242	204/47	201	44	201	44	II/3	49/3
35 Hebling	431	380	74	429	357	371	289	327	275	204/13	89	60	275	60	II/3	26/1
36 Gatterschlag	300	300	51	279	268	271	263	265	180	204/51	139	31	139	31	II/3	53/3
37 Gr.-Rammerschlag	420	384	74	419	359	382	331	395	314	204/81	63	57	275	57	II/3	144
38 Beinhricshschlag	271	274	44	257	210	209	209	215	152	204/30	150	33	150	33	II/3	114/2
39 Bfiling	98	89	21	119	86	109	71	99	78	204/20	56	14	56	14	II/3	7/2
40 Hostereschlag	539	529	96	495	475	489	466	454	227	204/12	241	47	241	47	II/3	24/1
41 Kl.-Rammerschlag	107	92	18	102	66	87	52	99	55	204/48	57	9	57	9	II/3	7/3
42 Köpfereschlag	232	232	39	233	208	228	212	217	163	204/25	145	34	145	34	II/3	53/1
43 Motten	155	152	27	153	136	138	115	144	114	204/49	95	21	95	21	II/3	26/2
44 Wattenchlag	122	112	23	133	104	134	104	117	73	204/53	77	16	77	16	II/3	7/4
45 Meudek	155	147	37	137	110	153	81	136	92	204/41/ot	72	20	72	20	II/3	78/2
46 Ndr.-Baungarten	301	286	50	298	266	279	250	278	227	204/16	182	40	182	40	II/3	49/1
47 Miederhül	595	577	67	591	318	302	311	362	269	204/19/1	60	30	153	30	II/3	33/1
48 Ober Schlagles	461	453	82	425	392	409	356	449	354	204/22	124	26	124	26	II/3	33/2
49 Obermühl	204	176	32	192	137	205	139	204	175	204/24	407	78	407	78	II/3	49/2
50 Ottenschlag	585	418	78	449	337	489	353	448	276	204/59	600	88	600	88	II/3	1/2
51 Kupferhammer	311	---	46	304	5	277	2	236	194	204/65	192	46	192	46	II/3	1/5
52 Badelnee	419	216	52	372	446	357	106	173	367	204/70	353	89	423	89	II/3	110
	20378	18978	3508	18823	15846	17584	14187	16715	11485	2053	9974	1713	9974	1713		

	1910		1921		1930		1939		1947		1955		1965		1974	
	E	D	H	E	D	H	E	D	E	D	H	E	D	H	E	D
53 Kiegerschlag	20378	18978	3508	18823	15846	3615	17384	14187	16715	11485	2053	9977	1713	9343	11/3	7/1
54 Ruteneschlag	988	987	162	889	814	183	854	739	853	505	149	560	131	533	11/3	7/1
55 Schönborn	135	135	29	152	124	30	151	135	155	110	204/27	112	22	86	11/3	53/2
56 Zieberschlag	254	191	41	240	154	42	228	102	195	137	204/56	33	29	103	11/3	19/3
57 Ulrichschlag	472	472	76	412	385	79	406	381	405	209	204/45	200	44	180	11/3	2
58 Wenkerschlag	437	422	58	327	305	60	289	246	288	212	204/58	176	39	152	11/3	7/5
Wm./Dolmf Redouh	624	561	124	616	499	126	586	470	517	407	204/17	354	77	295	11/3	31
	23288	21746	3997	21459	18127	4135	19898	16360	19128	12065	2315	11522	2055	10692		

Zusammenstellung i

	1910		1921		1930		1939		1947		1965		1974	
	E	D	H	E	D	H	E	D	E	D	H	E	D	
1 Nikolsburg	53136	40363	9922	55890	33254	10913	56827	30079	52797	46273	9224	45233	9381	46165
2 Auspitz	10720	10218	2156	10456	8417	2410	10662	8193	7726	7726	1849	8313	1898	8784
3 Pohrlitz	16962	16252	3086	17197	12409	3507	17709	11088	15809	12844	2724	12484	2738	12466
4 Mr. Krossu	12842	9913	2242	14323	8004	2853	14663	7685	13127	10944	2795	12056	2780	11599
5 Jonlowitz	24043	23703	5190	25020	22986	6002	26314	23275	24778	15543	3316	15378	3385	14687
6 Zsain	45559	40480	6667	46824	29505	7050	51767	30136	41833	39202	6728	42170	6632	42960
7 Fvain	9133	8953	1926	8964	6500	2123	9862	6836	8866	7543	1516	6844	1476	5334
8 Jannitz/Horn	1797	1622	343	2054	1171	369	2607	1022	1845	1721	302	1482	310	1302
9 Zlabings	11795	10752	2367	11842	8573	2415	11292	7862	10445	8604	1824	8708	1790	7935
10 Neubitz	23288	21746	3997	21459	18127	4135	19898	16260	19128	12065	2315	11522	2055	10692
	209275	184002	37806	214029	148946	41777	221601	142476	197940	162465	32593	164190	32445	161924

R. 24

I. Gruppe I. Rada.

I		Leopold Wolf Brno
	F.	3/VI 1945. v Pohořelické
II.		Worel František Brno
	F.	3/VI 1945. Zde.
III		Kernáma muž
	F.	3/VI 1945. Zde
4		Plemšni Vohland Brno
	F.	3/VI 1945 Zde.
5.		Kernáma žena. asi 50-60 let.
	F.	3/VI 1945. Zde
6		Kernáma
	F.	1/VI. 1945.
7		Kernáma muž
	F.	1/VI 1945. Zde
3		Kernáma
	F.	1/VI. 1945. Zde

17.6.1945

⁷³⁶ Das Totenbuch von Pohrlitz (Pohořelice). Privatbesitz Paul Lochmann.

Anhang 7: Die sudetendeutschen Heimatvertriebenen und ihre Aufnahme-
länder (Ergebnis der Volkszählung vom 13. 9. 1950).⁷³⁷



⁷³⁷ Die Sudetendeutschen, hrsg. v. Böse/Eibicht, S. 83.

10. Verzeichnis der Abkürzungen

AA	Auswärtige Angelegenheiten
AdR	Archiv der Republik
AFSC	American Friends Comittee
ALCO	Allied Council
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
BA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BM f. I.	Bundesministerium für Inneres
BM f. soz. Verw.	Bundesministerium für soziale Verwaltung
BM f. U	Bundesministerium für Unterricht
BM f. VE	Bundesministerium für Volksernährung
BSC	Brethren Service Commission
CARE	Cooperative for American Remittances to Everywhere
ČSR	Tschecho-Slowakische Republik
DP	Displaced Person
EXCO	Executive Comittee
GZ	Geschäftszahl
IRC	International Rescue Comittee
IRO	International Refugee Organization
ISS	International Social Service
Kt.	Karton
LA	Landesarchiv
LWF	Lutheran World Federation
MRP	Ministerratsprotokolle
NCWC	National Catholic Welfare Conference
NÖ	Niederösterreich
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
NS	Nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Ord. Nr.	Ordnungsnummer
o. Zl.	ohne Zahl
Präs.	Präsidium
PW	Prisoner of War
RAD	Reichsarbeitsdienst
SA	Sturmabteilung
SdP	Sudetendeutsche Partei
Sekt.	Sektion
SS	Schutzstaffel
StK	Staatskanzlei
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
USTL	Umsiedlungsstelle
VD	Volksdeutsche(r)
Vgl. (vgl.)	Vergleiche (vergleiche)
ZBdVD	Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen
Zl.	Zahl

Schriftliche Mitteilungen:

Friedrich Gumbsch. Geschäftsstellenleiter des Südmährischen Landschaftsrates, Geislingen/Steige, 5. April 1994.

Regierungsrat Sidonius Kysely, Melk, 14. Mai 1994.

Chroniken (handschriftlich):

Pfarrchronik Drasenhofen. ‚Gedenkbuch II‘.

Stadtchronik Poysdorf

Chronik 1937– der P.P. Salvatorianer (S.D.S.) in Mistelbach (NÖ).

Pfarrchronik Haugsdorf

Pfarrchronik Gmünd 1930–1968.

Sterbebücher:

Sterbebuch der Pfarre Drasenhofen.

Sterbebuch der Pfarre Poysdorf.

Sterbebuch der Pfarre Mistelbach.

Sterbebuch der Pfarre Laa an der Thaya.

Sterbebuch der Pfarre Haugsdorf.

Sterbebuch der Pfarre Gmünd.

Interviews:

Herta Balzarek, Pfaffstätten, 11. März 1994.

Der Pfarrer von Drasenhofen, Drasenhofen, 15. Juni 1994.

Maria Salomon, Drasenhofen, 15. Juni 1994.

Anton Beyer, Bürgermeister von Drasenhofen, Drasenhofen, 15. Juni 1994.

Der Pfarrer von Gmünd, Gmünd, 16. Juni 1994.

Ing. Peter Wenisch, ‚Bruna‘ Wien, Mödling, 13. April 1994.

Ing. Gerhard Freißler, Klemensgemeinde, Hinterbrühl, 6. April 1994.

Ing. Reiner Martin Elsinger, Perchtoldsdorf, 14. April 1994.

Rudolf Wanka, Wolkersdorf, 28. Juni 1994.

Frau Wanka, Wolkersdorf, 28. Juni 1994.

Anneliese Olbrich, Mährisch-Schlesisches Heimatmuseum, Klosterneuburg, 15. Februar 1994.

Hofrat Univ.-Doz. Dr. Manfred Rauchensteiner, Wien, 20. September 1995.

11.2. Gedruckte Quellen – Literatur

Anger, Susanne: Die Vertreibung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei und deren ökonomische Eingliederung in Österreich. Phil. Dipl.-Arb. – Linz 1986.

Aschenbrenner, Viktor: Sudetenland. Ein Überblick über seine Geschichte. – Bad Reichenhall 1959.

Atlas der Donauländer. Register, hrsg. v. Josef Breu im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts. – Wien 1989.

Becher, Walter: Zeitzeuge. Ein Lebensbericht. – München 1990.

Benz, Wolfgang: Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland. – München 1986.

Berthold, Will: Der große Treck. Die Vertreibung aus den deutsche Ostgebieten. – München 1983.

Böddeker, Günther: Die Flüchtlinge. Die Vertreibung der Deutschen im Osten. – München/Berlin 1980.

Bohmann, Alfred: Das Sudetendeutschtum in Zahlen. – München 1959.

Borth, Fred: Aus der Heimat vertrieben. Die Geschichte der Sudetendeutschen. – Bismberg 1993.

Brand, Walter: Die sudetendeutsche Tragödie. – Lauf bei Nürnberg 1949 (Ackermann-Schriften für Kultur, Wirtschaft und Politik. 1).

Cartier, Raymond: Der Zweite Weltkrieg. 2 Bde. – München/Zürich 1977.

Cysarz, Herbert: Waren die Nationalitätenfragen der Sudetenländer lösbar? – München 1973. (Beiträge des Witikobundes zu Fragen der Zeit. 26).

Dacho, Manfred: Die Stadt Gmünd in der Zweiten Republik. – Gmünd 1988.

Das Münchner Abkommen von 1938. Ursachen und Folgen für Europa. Beiträge von Dr. Fred Sinowatz und Volkmar Gabert. – München 1988 (Schriftenreihe der Seliger-Gemeinde).

Der Freiheit, dem Frieden und dem Recht verpflichtet. 90 Jahre Kampf um Selbstbestimmung 1848–1938 in Noten und Dokumenten. Festschrift zum XXII. Sudetendeutschen Tag, hrsg. v. Wolfgang Menzel. – Nürnberg 1971.

Der Sudetendeutsche Klerus in der Vertreibung nach dem Stände vom 15. September 1963, hrsg. v. Sudetendeutschen Priesterwerk. – Limburg 1963.

Der Weg in die Katastrophe. Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen 1938–1947. Für die deutsch-tschechische und deutsch-slowakische Historikerkommission, hrsg. v. Detlef Brandes und Václav Kural. – Essen 1994. (Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Bd. 3).

Die Stunde Null. – Niederösterreich 1945, hrsg. v. Amt der NÖ Landesregierung. – Wien 1975.

Die Sudetendeutschen. Eine Volksgruppe im Herzen Europas, hrsg. v. Oskar Böse/Rolf-Josef Eibicht. – München 1989.

Die Sudetendeutsche Frage. Entstehung, Entwicklung und Lösungsversuche 1918–1973. Analysen und Dokumente, hrsg. v. Wolfgang Götz. – Mainz 1974.

Die Sudetenfrage in europäischer Sicht. Bericht über die Vorträge und Aussprachen der wissenschaftlichen Fachtagung des Collegium Carolinum in München-Grünwald am 1.–3. Juni 1959. – München 1962 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum. 12).

Die Tschechoslowakei. Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen, hrsg. v. Hellmut Diwald. – Berg 1993.

Die Vertriebenen, hrsg. v. Siegfried Kogelfranz. – Hamburg 1985.

- Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen; hrsg. v. Wolfgang Benz. – Frankfurt am Main 1985.
- Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. – Berlin 1957 (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Band IV/2).
- Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung Sudetendeutscher Interessen. – München 1951.
- Dokumente zur Sudetendeutschen Frage 1916–1967, hrsg. v. Ernst Nittner. – München 1967.
- Dokumente zur Vertreibung der Sudetendeutschen, hrsg. v. Sudetendeutschen Rat e. V. München. – München 1992 (Mitteleuropäische Quellen und Dokumente. 24).
- Drechsler, Robert H.: Kreuzweg der Sudetendeutschen 1945/47. – Wien 1979.
- Ermacora, Felix: Die sudetendeutschen Fragen. Rechtsgutachten. – München 1992.
- Frank Grube/ Gerhard Richter: Flucht und Vertreibung. Deutschland zwischen 1944 und 1947. – Hamburg 1980.
- Franzel, Emil: Die Sudetendeutschen. Siedlungsraum, Wesen und Geschichte der Volksgruppe. – Wien 1968.
- Franzel, Emil: Die Vertreibung. Sudetenland 1945–1946. – München 1979.
- Franzel, Emil: Gegen den Wind der Zeit. Erinnerungen eines Unbequemen. – München 1983.
- Franzel, Emil: Sudetendeutsche Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung. – München 1958.
- Frings, Paul. Das internationale Flüchtlingsproblem 1919–1950. – Frankfurt am Main 1951.
- Gauß, A. K./Oberläuter, B.: Das zweite Dach. Eine Zwischenbilanz über Barackennot und Siedlerwillen 1945–1965. – Salzburg 1979.
- Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918–1948, hrsg. v. Victor S. Mamaty u. a. – Wien/Graz 1980 (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes. 3)
- Glaser, Kurt: Die Tschechoslowakei. Politische Geschichte eines neuzeitlichen Nationalitätenstaates. – Frankfurt am Main/Bonn 1964.
- Gleissl, Max/Mai, Barbara: Die Deutschen im Osten. – Berlin/Bonn 1988.
- Gruber, Otto: Sudetendeutsches Wohnstättenverzeichnis. Heft I Südmähren. – Geislingen/Steige 1982.
- Grünwald, Leopold: Wir haben uns selbst aus Europa vertrieben. Tschechische Selbstkritik an der Vertreibung der Sudetendeutschen. – München 1985.
- Habel, Fritz Peter: Die Sudetendeutschen. – München 1992 (Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat. 1).
- Habel, Fritz Peter: Dokumente zur Sudetenfrage. – München/Wien 1984 (Veröffentlichung des Sudetendeutschen Archivs München).
- Habel, Fritz Peter: Zeittafel zur Vertreibung der Sudetendeutschen. – Um 1950.
- Hackl, Waltraud: Tschechen und Deutsche 1918–1946. Phil. Dipl.-Arb. – Wien 1985.
- Hauer, Rupert: Heimatkunde des Bezirkes Gmünd. – Gmünd 1986.
- Hilf, Rudolf: Deutsche und Tschechen. Bedeutung und Wandlungen einer Nachbarschaft in Mitteleuropa. – Opladen 1973.

Hoensch, Jörg K.: Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918–1978. – Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978.

Huber, Gabriele: Die Geschichte der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien von der Gründung der Tschechoslowakischen Republik 1918 bis zu ihrer Vertreibung 1945/46. Phil. Dipl.-Arb. – Wien 1986.

Jaworski, Rudolf: Vorposten oder Minderheit? Der sudetendeutsche Volkstumskampf in den Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und der ČSR. – Stuttgart 1977.

Jedermann, Frantisek: Verlorene Geschichte. Bilder und Texte aus dem heutigen Sudetenland. – Köln 1985.

Jesser, Franz: Volkstumskampf und Ausgleich im Herzen Europas. Erinnerungen eines sudetendeutschen Politikers. Aufgezeichnet von Dr. Arthur Herr. – Nürnberg 1983 (Veröffentlichung des Sudetendeutschen Archivs in München. 17).

Kampf oder Verständigung? Zwei grundsätzliche Reden bei der Kundgebung der Sudetendeutschen Partei am 17. Feber 1938 im Deutschen Hause zu Prag von Dr. Wilhelm Sebekovsky und Abg. Dr. Hans Neuwirth. – Karlsbad/Leipzig 1938.

Kavka, Frantisek: Die Tschechoslowakei. Abriß ihrer Geschichte. – Prag 1963.

Kern, Erich: Das andere Lidice. Die Tragödie der Sudetendeutschen. – Klagenfurt 1950.

König, Josef Walter: Die Heimatvertriebenen im Landkreis Donau-Ries. Eine Dokumentation. – Donauwörth 1989.

Konrad Henlein spricht. Reden zur politischen Volksbewegung der Sudetendeutschen, hrsg. v. Dr. Rudolf Jahn. – Karlsbad/Leipzig 1937.

Köstinger, Klaudia: Die Henleinbewegung. Phil. Dipl.-Arb. – Wien 1992.

Král, Vaclav: Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung. – Prag 1964.

Krofta, Kamil: Die Deutschen im tschechoslowakischen Staate. – Prag 1937.

Kryll, Hans: Beiträge zum Vertriebenenproblem und zur Ostpolitik. – Steinheim am Main 1975.

Kuhn, Heinrich: Sudetendeutsche Heimatsammlungen. Museen, Archive, Galerien, Bibliotheken, Heimatstuben, Privatsammlungen. – München 1983.

Laun, Rudolf: Die tschechoslowakischen Ansprüche auf deutsches Land. – Wien 1919.

Lemberg, Eugen: Das Geschichtsbewußtsein der Sudetendeutschen. – Gräfelfing 1955 (Sonderdruck aus Stifter-Jahrbuch IV 1955.)

Leoncini, Francesco: Die Sudetenfrage in der europäischen Politik. Von den Anfängen bis 1938. – Essen 1988.

Linsbichler, Susanne: Die Vertreibung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei. Phil. Dipl.-Arb. – Wien 1991.

Löffler, Horst: Am Scheideweg. 1918–1938–1988. Die Sudetendeutschen. Gestern, heute – und morgen? – Wien 1988 (Eckart-Schriften, Heft 105).

Machunze, Erwin: Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten. Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament. I. Band: Die V. Gesetzgebungsperiode (1945–1949). – Salzburg 1974 (Donauschwäbische Beiträge. 61).

Meixner, Rudolf: Geschichte der Sudetendeutschen. – Nürnberg 1983.

Michaelis, Herbert: Der Zweite Weltkrieg 1939–1945. – Frankfurt am Main 1972.

Mödritzer Heimatbuch. – Mödritz. Werden, Wirken und Vermächtnis einer deutschen Marktgemeinde in Mähren, hrsg. v. Erich Tomschik. – Erbach 1966.

Mödritzer Heimatbuch. Zweiter Band. 1945–1970, hrsg. v. Erich Tomschik. – Erbach 1971.

Mühlberger, Josef: Sudetendeutscher Schicksalsweg. Ein Lese- und Quellenbuch zur Geschichte der Sudetendeutschen. – München 1976.

Münch, Hermann: Böhmisches Tragödie. Das Schicksal Mitteleuropas im Lichte der tschechischen Frage. – Braunschweig/Berlin/Hamburg 1949.

Mzyk, Paul: Das Problem der versetzten Personen und der Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg. – Graz 1950.

Nawratil, Heinz: Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand, Motive, Bewältigung. – München 1982.

Neue Heimat Österreich. Jahrbuch der Klemensgemeinde. – Wien, Jahrgänge 1955, 1957–1963.

Ortslexikon der böhmischen Länder 1910–1965, hrsg. v. Heribert Sturm im Auftrag des Collegium Carolinum. – München/Wien 1983.

Pater Bernhard Tonko – ein Priester unserer Zeit, hrsg. v. der Klemensgemeinde. – Wien 1983.

Pozorny, Reinhard: Wir suchten die Freiheit. Schicksalsweg der sudetendeutschen Volksgruppe. – Vlotho/Weser 1978.

Preradovich, Nikolaus von: Die Tschechoslowakei 1918–1992. Der Staat, den nur die Tschechen wollten. – Berg am Starnberger See 1993.

Prinz, Friedrich: Beneš, Jaksch und die Sudetendeutschen. – Stuttgart 1975.

Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945. Band 1: 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, hrsg. v. der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hrsg.: Gertrude Enderle-Burcel, Rudolf Jerábek, Leopold Kammerhofer). – Horn/Wien 1995.

Rabl, Kurt: Das Ringen um das Sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/19. Materialien und Dokumente. – München 1958.

Rache nicht, Gerechtigkeit. Geschichte und Leidensweg einer Volksgruppe. Eine Dokumentation, hrsg. v. Fritz Schattauer. – Stronsdorf 1989.

Raschhofer, Hermann/Kimminich, Otto: Die Sudetenfrage. Ihre völkerrechtliche Entwicklung vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. – München 1988.

Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955. – Graz/Wien/Köln 1979.

Rauchensteiner, Manfred: Der Krieg in Österreich 1945. – Wien 1995 (Sonderausgabe).

Rauchensteiner, Manfred: Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945–1966. – Wien 1987.

Reece, Carroll: Das Schicksal der Sudetendeutschen. Die Sudetenfrage im US-Kongreß. – München 1960 (Mitteleuropäische Quellen und Dokumente. 3).

Reichenberger, E. J.: Europa in Trümmern. – Graz/Stuttgart 1985.

Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. – Bonn 1986.

Reitzner, Almar: Die Sudetendeutsche Frage in der europäischen Politik. – München 1968.

Richter, Hans: Die Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei nicht unterdrückt? Tschechoslowaken antworten der tschechoslowakischen Regierung. – Wien/Leipzig 1937.

Schadauer, Christoph: Das Jahr 1945 im politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya. – Horn/Waidhofen a. d. Thaya 1992 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes. 35).

Scheuringer, Brunhilde: Dreißig Jahre danach. – Die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Österreich. – Wien 1983. (Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen. Bd. 13).

Schickel, Alfred: Die Vertreibung der Deutschen. Geschichte, Hintergründe, Bewertungen. – Asendorf 1985.

Schulla, Anton: Chronik der Gemeinde Drasenhofen. – Drasenhofen 1985.

Seibt, Ferdinand: Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas. – München/Zürich 1993.

Simon, Walter: Sudetendeutsche Selbstverwaltung. Ihre Grundlagen und Vorschläge zu ihrer Durchführung. – Prag 1933.

Sind die Deutschen in der Tschechoslowakei unterdrückt? Ministerantworten auf die SdP-Beschwerden. – Prag 1937.

Smelser, Ronald M.: Das Sudetenproblem und das Dritte Reich 1933–1938. Von der Volkstumspolitik zur Nationalsozialistischen Außenpolitik. – München/Wien 1980 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum. 36).

Stanek, Eduard: Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich von 1945–1984. – Wien/München/Zürich 1985.

Stedingk, Ivonne von: Die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem 2. Weltkrieg. – Wien 1966.

Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band III: Die Völker des Reiches (Sonderdruck), hrsg. v. Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. – Wien 1980.

Sudetendeutschtum gestern und heute – eine gesamtdeutsche Verpflichtung, hrsg. v. Heinrich Kuhn. – München 1986.

Sudetendeutsche – Opfer und Täter. Verletzungen des Selbstbestimmungsrechtes und ihre Folgen 1918–1982, hrsg. v. Leopold Grünwald. – Wien 1983.

Theisinger, Hugo: Die Sudetendeutschen. Herkunft. Die Zeit unter Konrad Henlein und Adolf Hitler. Vertreibung. – Buchloe 1987.

Tuma, Renate: Das Problem der Territorialen Integrität Österreichs 1945–1947. Unter besonderer Berücksichtigung der Grenzproblematik mit Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn. Univ. Diss. – Wien 1989.

Übelacker, Horst Rudolf: Zur Problematik des Münchener Abkommens in der Gegenwart. Ein Beitrag zur Deutschland- und Sudetenfrage – Seeheim 1967.

Understanding Austria. The Political Reports and Analyses of Martin F. Herz, Political Officer of the US Legation in Vienna 1945–1948; ed. by Reinhold Wagnleitner. – Salzburg 1984 (Quellen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. 4).

Weiter, Theodor: Österreich und die sudetendeutsche Frage 1918–1938–1988. Wien 1988.

Verbrechen an Deutschen. Die Opfer im Osten. Endlich die Wahrheit, die Bonn verschweigt, hrsg. v. Wilfried Ahrens. – Huglfing 1975.

Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte. – Bonn 1989.

Viertes Verzeichnis der deutschen vertriebenen Priester aus dem Osten. Stand: 1.6. 1954, hrsg. v. Priesterreferat Königstein /Taunus. – 1954.

Vierzig Jahre nach Flucht und Vertreibung ... als der Exodus begann. Augenzeugen berichten, hrsg. v. Hans-Ulrich Engel. – Düsseldorf 1985.

Volkmer, Hermann: Die Integration der volksdeutschen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Wels. – Wels 1992.

Weg und Ziel. Eine Chronik der heimatvertriebenen Sudetendeutschen, hrsg. v. Dr. Franz Böhm. – München 1974.

Welisch, Sophie A.: Die Sudetendeutsche Frage 1918–1928. – München 1980 (Veröffentlichungen des Sudetendeutschen Archivs in München. 15).

Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte, hrsg. v. Erich Zöllner. – Wien 1986.

Wenzel Jaksch – Edvard Beneš. Briefe und Dokumente aus dem Londoner Exil 1939–1945, hrsg. v. Friedrich Prinz. – Köln 1973.

Zayas, Alfred-Maurice de: Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. – Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1986.

Zöllner, Erich: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. – Wien/München 1990.

11.3. Zeitschriften

Sudetendeutsche Zeitung. Offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft (1990).

Sudetenpost. Offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SLÖ). (1986, 1992).

Melker Kulturbeiträge (1987, 1990).